

31. Dezember 2022
Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht (Säule 3) der
DZ BANK Institutsgruppe

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	5	5	Kapitaladäquanz	43
1.1	Gesetzliche Grundlagen	5	5.1	Strategie, Organisation und Verantwortung	43
1.2	Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe	6	5.2	Ökonomische Kapitaladäquanz	43
1.3	Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	9	5.2.1	Messmethoden	44
1.4	Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben	9	5.2.2	Ampelsteuerung	44
			5.3	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz	45
			5.3.1	Eigenmittel	45
			5.3.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe	53
			5.3.3	Eigenmittelanforderungen	56
2	Risikomanagement, Ziele und Vorschriften	11	6	Kreditrisiko	70
2.1	Grundlagen und Ziele des Risikomanagements	11	6.1	Managementziele und -politik des Kreditrisikos	70
2.1.1	Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie	11	6.1.1	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	70
2.1.2	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos	12	6.1.2	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	71
2.1.3	Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen	13	6.1.3	Risikomanagement	72
2.1.4	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	18	6.1.4	Risikomesssysteme für Kreditrisiken	76
2.1.5	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	19	6.2	Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	78
2.1.6	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests	20	6.3	Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit	81
2.2	Angemessenheitserklärungen des Vorstands	22	6.4	Notleidende und gestundete Risikopositionen	81
2.3	Risikoerklärung des Vorstands	22	6.4.1	Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen	81
2.4	Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	23	6.4.2	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	83
2.4.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	23	6.4.3	Entwicklung der Kreditrisikovorsorge	84
2.4.2	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	24	6.4.4	Stundung	84
2.4.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	26	6.4.5	Notleidende Risikopositionen	86
2.5	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	26	6.4.6	Rettungserwerbe	90
2.6	Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat	26	6.5	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	90
3	Anwendungsbereich	28	6.5.1	Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen	90
3.1	Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen	28	6.5.2	Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen	92
3.2	Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke	29	6.6	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	92
3.3	Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	33	6.6.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	92
3.4	Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen	36	6.6.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	93
4	Schlüsselparameter	40	6.7	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	96
			6.7.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	96
			6.7.2	Ratingsysteme	96
			6.7.3	Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen	96
			6.7.4	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	106
			6.8	Offenlegung zu Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise und des Ukraine-Kriegs	135
			6.8.1	Aufsichtsrechtliche Erleichterungen und Maßnahmen des Risikomanagements	135

Inhalt

6.8.2	Offenlegung zur COVID-19-Pandemie gemäß EBA/GL/2020/07	136	8.5.2	Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	167
6.9	Gegenparteiausfallrisiko	138	8.6	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	171
6.9.1	Qualitative Offenlegungspflichten	138	9	Operationelles Risiko	175
6.9.2	Aufsichtsrechtliche Gegenparteiausfallrisiken	141	9.1	Definition	175
6.9.3	Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz	143	9.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	175
6.9.4	Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB	144	9.3	Zentrales Risikomanagement	176
6.9.5	Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	145	9.4	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	177
7	Verbriefungen	147	9.5	Quantitative Angaben zum operationellen Risiko	178
7.1	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	147	10	Geschäftsrisiko	179
7.2	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	148	10.1	Definition	179
7.2.1	Überblick	148	10.2	Risikostrategie	179
7.2.2	Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	149	10.3	Risikomanagement des Geschäftsrisikos	179
7.2.3	Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	149	10.4	Berichtswesen	180
7.2.4	Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	150	10.5	Reputationsrisiko	180
7.2.5	Risikominderung	150	10.5.1	Definition und Geschäftshintergrund	180
7.3	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	150	10.5.2	Risikostrategie	180
7.3.1	Bilanzierungsmethoden	150	10.5.3	Verantwortung und Risikomanagement	181
7.3.2	Bewertungsmethoden	151	11	Liquiditätsanforderungen	182
7.4	Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen	151	11.1	Definition	182
7.4.1	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	151	11.2	Management der Liquiditätsadäquanz	182
7.4.2	Externe Ratings	152	11.2.1	Grundlagen	182
7.4.3	Interne Bonitätsbeurteilungen	153	11.2.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	182
7.5	Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	153	11.2.3	Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	183
7.5.1	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	153	11.2.4	Organisation und Verantwortung	185
7.5.2	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	153	11.2.5	Berichtswesen	185
7.5.3	Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	154	11.3	Angemessenheit der Liquiditätsausstattung	186
7.5.4	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	154	11.4	Quantitative Angaben zur LCR	187
7.5.5	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	156	11.5	Qualitative Angaben zur LCR	188
7.5.6	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	156	11.6	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	190
7.5.7	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	157	12	Verschuldungsquote	193
7.5.8	Geplante Verbriefungen	157	12.1	Verschuldung im CRR-Rahmenwerk	193
8	Marktrisiko	158	12.2	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	197
8.1	Definition	158	13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	198
8.2	Risikomanagement des Marktrisikos	158	14	Offenlegung von ESG-Risiken	203
8.2.1	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	158	14.1	Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken	203
8.2.2	Management des Marktpreisrisikos	159	14.2	Qualitative Informationen zu ESG-Risiken	203
8.2.3	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	162	14.2.1	Beschreibung der Governance	203
8.3	Weitere qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	163	14.2.2	Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse	206
8.4	Marktrisiko nach dem Standardansatz	163	14.2.3	Beschreibung des Risikomanagements	209
8.5	Internes Marktrisikomodell	164	14.3	Quantitative Informationen zu ESG-Risiken	216
8.5.1	Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	164	14.3.1	Meldebogen 1: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	216
			14.3.2	Meldebogen 2: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen — Energieeffizienz der Sicherheiten	223
			14.3.3	Meldebogen 3: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	225

Inhalt

14.3.4	Meldebogen 4: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	228
14.3.5	Meldebogen 5: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	228
14.3.6	Meldebogen 10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	231
15	Vergütungspolitik	233
15.1	Allgemeine Angaben	233
15.2	Vergütungs-Governance der DZ BANK Gruppe	234
15.2.1	Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe	234
15.2.2	Verzahnung Strategische Ausrichtung und Vergütungsstrategie	234
15.2.3	Unternehmenskultur und Nachhaltigkeit	235
15.2.4	Vergütungsstruktur	235
15.2.5	Entscheidungsprozesse zur Vergütung	236
15.2.6	Vergütungskontrollausschuss	237
15.2.7	Vergütungsbeauftragter	238
15.2.8	Maßgebliche Interessenträger	238
15.2.9	Externe Beratung	239
15.2.10	Angemessenheit der Vergütungssysteme	239
15.3	Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK	240
15.3.1	Allgemeines	240
15.3.2	Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen	241
15.3.3	Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter	241
15.3.4	Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)	242
15.3.5	Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene	244
15.3.6	Vergütungssystem für Bereichsleiter	245
15.3.7	Vergütungssysteme für Auslandsfilialen	246
15.3.8	Vergütungssystem für Vorstände	247
15.3.9	Vergütungssystem für Aufsichtsräte	248
15.3.10	Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK	248
15.4	Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten	249
15.4.1	Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV	249
15.4.2	Vergütungssysteme der BSH	249
15.4.3	Vergütungssystem der DZ HYP	254
15.4.4	Vergütungssysteme der DVB	260
15.4.5	Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK	264
16	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	268
17	Anlagen	269
18	Abbildungsverzeichnis	274

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive, CRD**) und der geänderten Fassung der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2021/637) als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 31. Dezember 2022, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Auf Basis der DZ BANK Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den folgenden Punkten:

- **Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalkennziffern**
- **Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen wie dem antizyklischen Kapitalpuffer und den Indikatoren globaler Systemrelevanz**
- **Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko**
- **Notleidende Kredite (Non-performing loans, NPL)**
- **Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise**
- **Verbriefungen**
- **Marktrisiko**
- **Zinsrisiken im Anlagebuch**
- **Operationelles Risiko**
- **Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko**
- **Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)**
- **Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)**
- **Verschuldungsquote (im Folgenden: Leverage Ratio)**
- **Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance, AE)**
- **Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance risks, ESG-Risiken)**
- **Vergütungspolitik**

Es bestehen im Berichtsjahr keine gruppeninternen finanziellen Unterstützungen, welche gemäß § 35 **Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)** offenzulegen sind.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ zusammen mit der Anlage Kapitalinstrumente (Template EU CCA).

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

1.2 Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 431 Absatz 3, Artikel 432 und Artikel 433 CRR)

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Eine Anwendung von Ausnahmevorschriften gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR findet nicht statt.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsangaben die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublikität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Die DZ BANK hat mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert. Als großes Institut richten sich **Häufigkeit und Umfang** des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutgruppe nach Artikel 433a CRR.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben offengelegt und bedeutsame Veränderungen - insbesondere zu den quantitativen Angaben - zwischen den Berichtszeiträumen erläutert (Artikel 431 Absatz 4 CRR).

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich - soweit nichts anderes vermerkt ist - auf den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 18 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezüglich der qualitativen Angaben in diesem Bericht wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt dabei anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen (Steuerungseinheiten) der DZ BANK Institutgruppe im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

Die DVB Bank SE (DVB) wurde mit Handelsregistereintrag vom 12. August 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf die DZ BANK verschmolzen und gehört damit nicht mehr dem Kreis der wesentlichen Tochterunternehmen an. Die Risiken der DVB sind auf die DZ BANK übergegangen und wurden in die Steuerungsprozesse sowie in das interne und externe Berichtswesen der DZ BANK integriert.

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR sind TeamBank und DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit.

Von dieser Offenlegung auf Einzelbasis sind die DZ HYP gemäß Artikel 7 CRR sowie die UMH und die VR Smart Finanz gemäß § 2 Absatz 7 KWG befreit.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK basiert grundsätzlich auf dem einfachen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK wird grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz

berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fort folgende CRR erfolgt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert - nach jeweiliger Rundung - nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 abgebildet.

Am 24. Juni 2020 wurde von der Europäischen Kommission eine Verordnung zur Änderung der CRR aufgrund der COVID-19-Pandemie (EU Verordnung 2020/873) beschlossen und am 26. Juni 2020 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen trat diese einen Tag nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Das Maßnahmenpaket wird auch als CRR Quick-Fix bezeichnet und sieht unter anderem Wahlrechte zur Anpassung der Übergangsbestimmungen aus der IFRS-9-Einführung (Artikel 473a CRR) sowie zur vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten (Artikel 468 CRR) vor.

Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutgruppe zurzeit nicht relevant und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutgruppe angewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe k CRR abgesehen werden.
- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.
- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation-Trading-Portfolios (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Eine Darstellung der RWEA-Fluss-Rechnung für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM; Formular EU CCR7) entfällt, da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.
- Da die operationellen Risiken der Institutgruppe nach dem Standardansatz ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).

1.3 Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht deckt die in Abschnitt 1.1 aufgeführten Risikoarten für die Tochtergesellschaften ab, die nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 16 CRR beziehungsweise nach § 10a Absatz 4 und 5 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe einzubeziehen sind.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses (Säule 2) werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Das interne Modell für die Ermittlung des Marktrisikos der Säule 2 basiert auf dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Marktrisikos.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko existieren keine aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt täglich auf Basis eines internen Liquiditätsrisikomess- und -steuerungsverfahrens.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Risikoabdeckung bestehen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen im Gegensatz zur internen Steuerung je nach Zuordnung zum Handels- oder Anlagebuch hinsichtlich ihrer Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die im vorliegenden Risikobericht dargestellten **Kreditrisikopositionen** auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren und damit von der Darstellung im handelsrechtlichen Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen.
- Ferner wird das Beteiligungsrisiko in der internen Steuerung als eigenständige Risikoart ausgewiesen. In der internen Steuerung erfolgt die Bestimmung des Risikos für das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko mit unterschiedlichen Portfoliomodellen.
- Das nach den Verfahren der Säule 1 offengelegte Marktrisiko entspricht dem Grunde nach dem gemäß den Vorgaben der Säule 2 gesteuerten Marktpreisrisiko. In die ökonomische Marktpreisrisikosteuerung werden unter den Zinsrisiken auch die Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.
- In der DZ BANK Institutgruppe wird zum 31. Dezember 2022 zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (wie im Kapitel 1.2 zuvor beschrieben) hinsichtlich des operationellen Risikos auf den Standardansatz gemäß Artikel 317 fort folgende CRR zurückgegriffen. In Bezug auf die ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten dagegen ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

1.4 Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben

Am 19. Dezember 2022 wurde die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zur Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken veröffentlicht. Damit werden die Offenlegungsanforderungen von Teil 8 der CRR zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR spezifiziert. Erstmals zum 31. Dezember 2022 sind detaillierte Informationen zu ESG-Risiken zu veröffentlichen.

Am 22. November 2019 veröffentlichte die EBA ein Konsultationspapier (EBA/CP/2019/14) zur Offenlegung und Meldung der einheitlichen Mindestquote für die Verlustabsorptionsfähigkeit global systemrelevanter Institute (Total Loss-Absorbing Capacity - TLAC) und zur Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities - MREL). Die Konsultationsfrist endete am 22. Februar 2020. Der finale EBA/ITS/2020/06 wurde am 12. Mai 2021 als DVO (EU) 2021/763 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Anforderungen an die Offenlegung von TLAC sind seit dem 28. Juni 2021 und die Anforderungen an die Offenlegung von MREL ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Die Anforderungen an die Offenlegung des Zinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR) wurden im EBA/ITS/2021/07 weiter konkretisiert. Der finale ITS-Entwurf wurde am 19. April 2022 als DVO (EU) 2022/631 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Am 27. Oktober 2021 hat die EU-Kommission einen Entwurf eines EU-Bankenpaketes zur Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks vorgelegt (umgangssprachlich als Basel IV bezeichnet), welcher u. a. mit der CRR III in europäisches Recht umgesetzt werden soll. Der CRR III-Entwurf befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase der Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament sowie dem EU-Rat und soll planmäßig ab dem 1. Januar 2025 Anwendung finden.

2 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

(Artikel 435 CRR)

2.1 Grundlagen und Ziele des Risikomanagements

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts
(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

2.1.1 Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Im Folgenden wird auf die übergreifenden Risikomanagementziele und -politik der DZ BANK Institutgruppe eingegangen. Detaillierte Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1 (Kreditrisiko), 8.2 (Marktrisiko), 9.2 bis 9.4 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5 (Reputationsrisiko) und 11.2 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den Gruppensanierungsplan der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV).

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – zusammen. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

2.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

2.1.2.1 Risikostrategien

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken.

Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand der DZ BANK legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Finanz in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Finanz verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der TeamBank ist die Mandatsbetreuung im Wesentlichen dem Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die nominale Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitsposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen des Sektors Bank auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchschau in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

2.1.2.2 Risikoappetit

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer regulatorischen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert.

Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der **Risikotoleranz**.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im Gesamtrisikobericht.

2.1.3 Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des **Risikomanagements** wird in Abb. 1 schematisch dargestellt.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

Erste Verteidigungslinie:

- operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit. Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit sowie Compliance wahrgenommen. Des Weiteren trägt die Abteilung Konzern-IT-Governance hierfür die Verantwortung.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

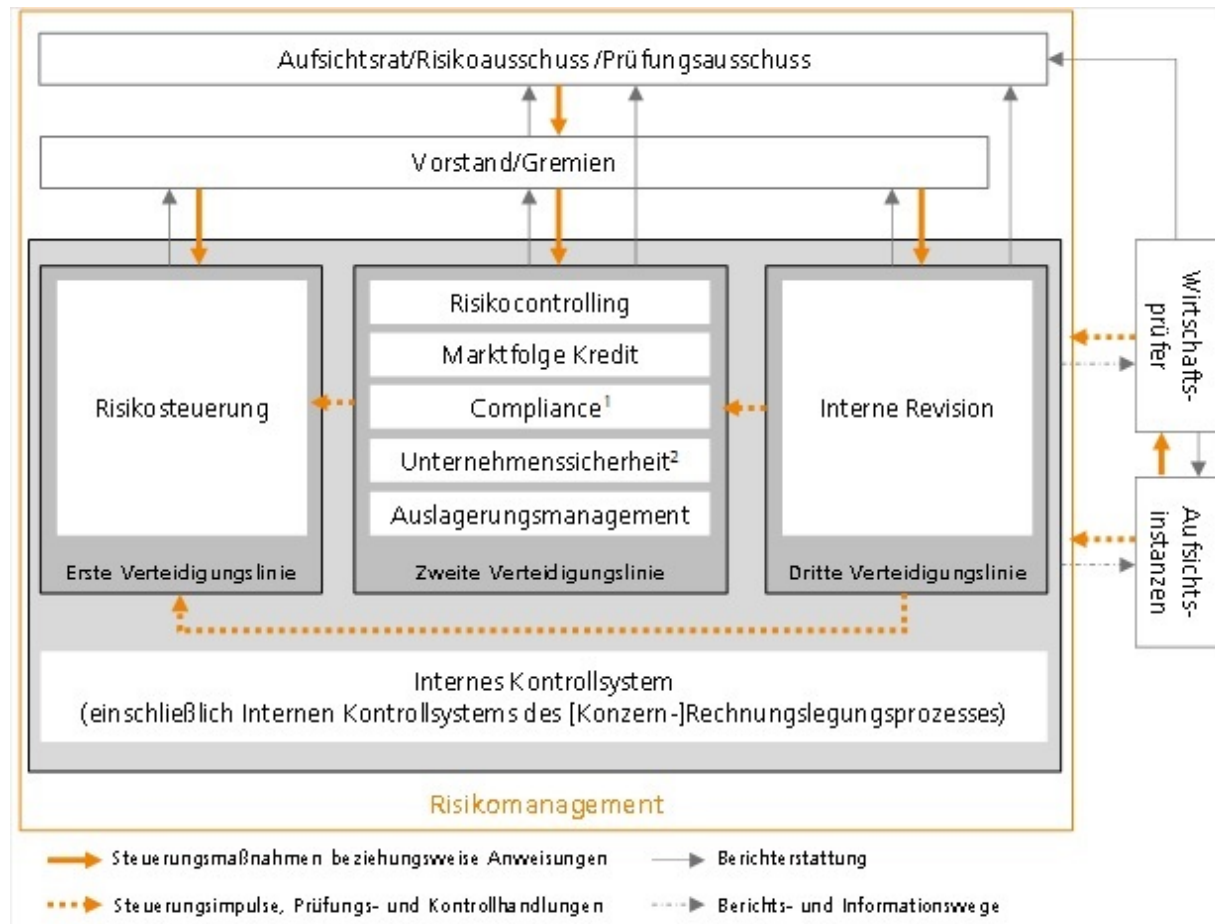
Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die

Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

ABB. 1 - GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)



¹ Einschließlich Datenschutz
² Einschließlich Informationssicherheit und Business Continuity Management

Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite Risikoberichte über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der DZ BANK sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, unternehmensextern und -intern getroffener Vereinbarungen und interner Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Basler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe und aus Compliance-Standards. Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Richtlinie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeitenden. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen verpflichtet, sofern dies rechtlich erforderlich ist. Die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Maßnahmen sind eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Informationen zum Aufsichtsrat befinden sich in Kapitel 2.6 „Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat“ im vorliegenden Bericht.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor.

Darüber hinaus nimmt die **Bankenaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der DZ BANK besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit

des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

2.1.4 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Im unteren wird übergreifend auf die Risikoberichts- und Messsysteme der DZ BANK Institutgruppe eingegangen. Detaillierte Angaben zum Risikoberichtswesen und Risikomesssystemen der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1.2, 6.1.4 (Kreditrisiko), 8.2.2, 8.2.3 (Marktrisiko), 9.3, 9.4 (Operationelles Risiko) 10.3, 10.4 (Geschäftsrisiko), 10.5.3 (Reputationsrisiko) und 11.2.3 und 11.2.5 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die interne Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP) und an die interne Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativ-interner Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten können, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und damit die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimite oder über Volumenlimite. Während Risikolimite bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimite ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimite nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allokierten Limiten gegenübergestellt und überwacht.

Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Institutgruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich

fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitern der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

2.1.5 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Detaillierte Angaben zu Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung als auch Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen je Risikoart befinden sich in den Kapiteln 6.1.3 (Kreditrisiko), 8.2.2 (Marktrisiko), 9.3 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5.3 (Reputationsrisiko) und 11.2.3 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

2.1.6 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a bis d CRR)

2.1.6.1 Allgemeine Ausführungen zum Stresstesting

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Die DZ BANK Gruppe führt regelmäßig Stresstests durch, welche Szenarien zur internen Kapital- und Risiko- steuerung (ICAAP), der Kapitalplanung sowie die Liquiditätssteuerung (ILAAP) umfassen. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt und die DZ BANK Gruppe nimmt an aufsichtlichen Stresstests wie den EBA/EZB Stresstests teil.

Die genannten ICAAP-Stresstests unterteilen sich in die konzernweiten Stresstests zu adversen Stressszenarien, inverse Stresstests, risikoartenspezifische Stresstests und Ad hoc-Stresstests sowie Stresstests auf Ebene der Steuerungseinheiten, welche aus der DZ BANK und den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen.

Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig in den verschiedenen Steuerungsgremien der DZ BANK intensiv diskutiert und liefern wichtige Steuerungsimpulse. Potentielle Steuerungsmaßnahmen betreffen sowohl die Geschäftsplanung als auch Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen. Die regelmäßige Angemessenheitsprüfung der Stresstests erfolgt grundsätzlich integriert über die diversen Szenarien.

Die genannten Stresstests berücksichtigen jeweils alle innerhalb der betrachteten Risikoarten relevanten Portfolios.

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikotreibern, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, der Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

2.1.6.2 Ausführungen zum Risikomanagement zur Liquiditätsadäquanz

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Für Informationen zum Risikomanagement der Liquiditätsadäquanz siehe Kapitel 11.2.3 im vorliegenden Bericht.

2.1.6.3 Ausführungen zum Risikomanagement zur Kapitaladäquanz

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwick-

lungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff *advers* bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der *adversen* Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die *adversen* Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die *adversen* Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die *adversen* Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff *invers* bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den *adversen* Stresstests hin. In den *adversen* Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den *inversen* Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei *inversen* Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den *inversen* Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die *inversen* Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativ-internen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und *adversen* Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet.

2.2 Angemessenheitserklärungen des Vorstands

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Der Vorstand der DZ BANK erachtet das bestehende Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe angemessen. Die DZ BANK arbeitet fortlaufend an der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, um den identifizierten Weiterentwicklungsbedarf konsequent und unverzüglich zu adressieren.

2.3 Risikoerklärung des Vorstands

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Die Anforderungen an eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR werden durch die individuellen Informationen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht 2022 und dessen Genehmigung durch den Vorstand abgedeckt.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 innerhalb der DZ BANK Gruppe keine wesentlichen konzerninternen Transaktionen getätigt.

2.4 Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

(Artikel 435 Absatz 2 CRR)

(Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen)

2.4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR)

Abb. 2 bis Abb. 4 geben einen Überblick über die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der CRD IV erhoben wurden.

Abb. 2 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen¹

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender	1	1	1	1
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender	1	1	1	1
Souâd Benkredda (seit 01.09.2022)	1			
Uwe Berghaus	1	1	2	2
Dr. Christian Brauckmann	1	1	2	2
Ulrike Brouzi	1	1	2	2
Wolfgang Köhler (bis 31.12.2022)	1	1	2	2
Michael Speth	1	1	2	2
Thomas Ullrich	1	1	2	2

1. Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU

Abb. 3 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen¹

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
	2023	
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender	1	1
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender	1	1
Souâd Benkredda	1	2
Uwe Berghaus	1	2
Dr. Christian Brauckmann	1	2
Ulrike Brouzi	1	2
Michael Speth	1	2
Thomas Ullrich	1	2

1. Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU

Abb. 4 - Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen¹

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Henning Deneke-Jöhrens ²	1	1	1	1
Ulrich Birkenstock ³	-	-	1	1
Ingo Stockhausen ³	1	1	1	1
Uwe Barth	1	1	2	2
Heiner Beckmann	-	-	1	1
Pia Erning ⁴	-	-	1	-
Timm Häberle	1	1	1	1
Dr. Peter Hanker	1	1	1	1
Andrea Hartmann	-	-	1	1
Pilar Herrero Lerma	-	-	1	1
Dr. Dierk Hirschel	-	-	2	1
Josef Hodrus	1	1	2	2
Marija Kolak	-	-	3	3
Sascha Monschauer	1	1	1	1
Wolfgang Nett	-	-	1	1
Rolf Dieter Pogacar	-	-	1	1
Stephan Schack	1	1	1	1
Uwe Spitzbarth	-	-	1	2
Sigrid Stenzel	-	-	2	2
Dr. Gerhard Walther	1	1	2	2

1. Als bedeutendes Institut hat die DZ BANK die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 gemäß den Erläuterungen zur Tabelle EU OVB, Zeile a im Anhang IV der DVO (EU) 2021/637 in Verbindung mit Artikel 91 Absätze 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU ermittelt.
2. Vorsitzender des Aufsichtsrats
3. Stellvertretender Vorsitzender
4. Mitglied des Aufsichtsrats seit 25. Mai 2022

2.4.2 Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

2.4.2.1 Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden neun Mitglieder von der Hauptversammlung und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, das Aktionär der DZ BANK ist.

Die Amtsdauer endet vorzeitig:

- a. mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die zuvor aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, oder
- b. mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar

2022 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit fest. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit die Möglichkeit zur Fortbildung an. Hierzu gehören sowohl interne Fortbildungsveranstaltungen als auch die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ist Herr Uwe Spitzbarth aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als sein Nachfolger wurde Herr Kevin Voß mit gleicher Wirkung gerichtlich bestellt.

2.4.2.2 Vorstand

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann bis zu zwei Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzte sich zum Berichtsstichtag aus acht ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive zweier Vorsitzender des Vorstands zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2023 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit fest.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, an Trainings, Konferenzen und interaktiven Formaten im Rahmen des Corporate Campus teilzunehmen. Dieser Campus versteht sich u. a. als Plattform für das Top Management der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf den Aspekten „Führen – Vernetzen – Weiterentwickeln“, um die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

2.4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

2.4.3.1 Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat diese Strategie angepasst, in die neu geschaffene Diversitätsrichtlinie integriert und die Zielgröße erneut festgelegt. Demnach verfolgte der Aufsichtsrat das Ziel, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bis zum Jahr 2023 mindestens auf dem erreichten Niveau (zum Zeitpunkt der damaligen Beschlussfassung / entspricht Stand per 31. Dezember 2022: Fünf Mitglieder, entsprechend 25 Prozent) zu stabilisieren. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt. Im Rahmen der letzten Aktualisierung der Diversitätsrichtlinie am 23. Februar 2023 wurde diese Quote für die Dauer bis zum Jahr 2027 bestätigt.

2.4.3.2 Vorstand

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 12,5 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK bis zum Zieldatum 31. Oktober 2023 festgelegt. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt. Durch die Bestellung von Frau Benkredda als Nachfolgerin von Herrn Köhler hat sich die Quote auf 25 Prozent erhöht. Im Rahmen der letzten Aktualisierung der Diversitätsrichtlinie am 23. Februar 2023 wurde die Quote daher für die Dauer bis zum Jahr 2027 auf 25 Prozent festgelegt.

2.5 Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR)

Die DZ BANK Institutgruppe hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2022 gab es fünf Sitzungen des Risikoausschusses.

2.6 Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR)

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination aus zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

In den Bereichen Konzern-Risikosteuerung & Services und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Risikoberichtswesen

Der quartalsweise erstellte Gesamtrisikobericht umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein monatlicher Gesamtrisikobericht mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

Weitere Informationen zur Risikokommunikation und dem Risikoberichtswesen der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1.2 (Kreditrisiko), 8.2.3 (Marktrisiko), 9.4 (Operationelles Risiko), 10.4 (Geschäftsrisiko) und 11.2.5 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

3 Anwendungsbereich

(Artikel 436 CRR)

3.1 Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen

(Artikel 436 i. V. m. Artikel 432 CRR)

Im Rahmen der Berichterstattung ist eine offengelegte Information dann materiell, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte (Use Test).

Der Use Test der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist im Artikel 432 CRR verankert. Dabei werden jene Tatbestände geregelt, bei deren Erfüllung eine Offenlegung aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nach Artikel 432 Absatz 1 CRR nicht erforderlich ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch explizit die Anforderungen nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c (Diversitätsstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans), Artikel 437 (Eigenmittel) und Artikel 450 (Vergütungspolitik) CRR sowie die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 Titel III, die nicht Gegenstand eines institutsspezifischen Ermessens sind. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf alle aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen. In diese Angaben sind sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei den Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

Die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe unterliegen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

In das zentrale Risikomanagement der DZ BANK Gruppe sind alle Tochterunternehmen des Finanzkonglomerats integriert. Im vorliegenden Bericht sind alle Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR einbezogen. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der dafür eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten.

3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR)

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich (Artikel 436 Satz 1 Buchstaben f, g und h CRR)

Die Unternehmen, an denen die DZ BANK direkt und indirekt beteiligt ist, werden sowohl für Rechnungslegungszwecke als auch für die Belange des Aufsichtsrechts zusammengefasst beziehungsweise konsolidiert. Die für die Konsolidierung nach den IFRS anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unterscheiden sich zum Teil von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sowohl in Bezug auf die angewandte Konsolidierungsmethodik als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmen. Die nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmatrix (Abb. 5) zeigt neben den für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen auch die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften an. Die Darstellung beschränkt sich auf die einbezogenen Teilkonzernmuttergesellschaften sowie weitere Gesellschaften. Die Beschreibung in Spalte f der Matrix klassifiziert die Unternehmen darüber hinaus gemäß den Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 nach ihrem Unternehmenszweck in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR. Des Weiteren werden diese Unternehmen nach der Art ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung (Spalten b bis e) als auch ihrer handelsrechtlichen Konsolidierung (Spalte a) kategorisiert.

ABB. 5 - EU L13 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank)	Equity-Methode		●				Kreditinstitut
DVB Transport Finance Limited	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
GAF Active Life 2 Rendite-beteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe, Wiesbaden, (R+V)	Vollkonsolidierung			●			Versicherungsunternehmen
ReiseBank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Factoring GmbH, Eschborn	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Payment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
VR Smart Finanz AG, Eschborn (VR Smart Finanz)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dagegen sind Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Rege-

lungen. Infolgedessen wird die R+V über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an dieser Gesellschaft bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und in der Offenlegung der Institutgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats (über die Konsolidierung der gesamten R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe) einbezogen.

Beide Konsolidierungskreise umfassen eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringeren Materialität nicht aufgeführt sind.

Die Ermittlung der regulatorischen Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR auf konsolidierter Ebene für die DZ BANK Institutgruppe. Der zur Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen an die LCR und NSFR zugrunde zulegende aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis bestimmt sich gemäß Artikel 18 CRR und unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel anzuwenden ist. Der Unterschied besteht darin, dass die Anforderungen des Artikels 18 Absätze 3 bis 6 und 9 CRR bei der Bestimmung der konsolidierten Liquiditätslage gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR keine Anwendung finden. Demnach werden freiwillig beziehungsweise quotale konsolidierte Unternehmen sowie Unternehmen, die keine Tochterunternehmen sind, bei der Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen des Teils 6 CRR (Liquiditätszwecke) auf konsolidierter Ebene nicht berücksichtigt. Darüber hinaus haben die BaFin im Geschäftsjahr 2014 und die EZB im Geschäftsjahr 2016 Anträgen auf Verzicht der Konsolidierung bestimmter Tochterunternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Liquiditätsanforderungen gem. Artikel 19 Absatz 2 CRR stattgegeben. Demzufolge werden einzelne Tochterunternehmen, welche im Hinblick auf die Ziele der Bankenaufsicht in Bezug auf Liquiditätsrisiken für die DZ BANK Institutgruppe vernachlässigt werden können, nach Genehmigung durch die Aufsicht für Liquiditätszwecke in der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Diese Regelung findet insbesondere für Gesellschaften Anwendung, die nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert sind oder einen hohen Grad konzerninterner Refinanzierung aufweisen. Mit Anwendung der Konsolidierungsvorgaben der CRR II werden seit dem Stichtag 28. Dezember 2020 Anbieter von Nebendienstleistungen sowie Vermögensverwaltungsgesellschaften in die Konsolidierung für Liquiditätszwecke einbezogen.

Zum 31. Dezember 2022 umfasste der **aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis** – einschließlich der DZ BANK als Mutterunternehmen und zusammen mit den anderen in Abb. 5 aufgeführten Gesellschaften – insgesamt 55 Unternehmen (31. Dezember 2021: 60), deren Klassifizierung der CRR entspricht.

Von diesen wurden 49 Unternehmen (31. Dezember 2021: 53) voll konsolidiert einbezogen, die sich in die nachfolgenden Unternehmensarten aufgliedern:

- 8 Kreditinstitute (31. Dezember 2021: 10),
- 1 Finanzinstitut in Form sonstiger Kreditinstitute nach KWG (31. Dezember 2021: 2),
- 9 Finanzinstitute, die Vermögensverwaltungsgesellschaften darstellen (31. Dezember 2021: 9),
- 14 Finanzinstitute, die nach dem KWG als Finanzunternehmen zu betrachten sind (31. Dezember 2021: 16),
- 2 Finanzinstitute, die als sonstige Finanzinstitute kategorisiert sind (31. Dezember 2021: 2),
- 5 Wertpapierfirmen (31. Dezember 2021: 5),
- 1 Zahlungsinstitut (31. Dezember 2021: 2) und
- 9 Anbieter von Nebendienstleistungen (31. Dezember 2021: 7).

In der aktuellen Berichtsperiode wurden außerdem 2 Anbieter von Nebendienstleistungen (31. Dezember 2021: 2) freiwillig konsolidiert. Das zum 31. Dezember 2021 freiwillig konsolidierte sonstige Finanzinstitut entfiel zum Berichtsstichtag. Zusätzlich erfolgte für 3 Kreditinstitute (31. Dezember 2021: 3) und 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft (31. Dezember 2021: 1) die quotale Konsolidierung.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. Am Berichtsstichtag bestanden zwischen der DZ BANK und wesentlichen Tochterunternehmen keine **Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten** im Sinne von Artikel 436 Buchstabe c CRR.

Die sogenannte **Regelung zum Eigenkapital-Waiver**, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wird in der DZ BANK Institutgruppe für die DZ HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP), als Vorgängerinstitut der DZ HYP hatte dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt. Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WL BANK und der DG HYP wurde der Europäischen Zentralbank (EZB) die fortgesetzte Nutzung des Eigenkapital-Waiver für die DZ HYP mitgeteilt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind auch nach Fusion weiterhin erfüllt. Die Nutzung des **Eigenkapital-Waiver** setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen. Das zu befreiende Unternehmen ist in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einzubeziehen. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DZ HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung trifft dies insbesondere auf die Gremienstruktur, den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP), den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen zu. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln auf die DZ HYP oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK an die DZ HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die Liquiditätskennziffern auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengesetzten Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

3.3 Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

Abb. 6 stellt die Buchwerte – wie sie im Konzernabschluss bei Anwendung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe veröffentlicht wurden (Spalte a) – den Buchwerten gegenüber, die sich aus der Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben (Spalte b). Zusätzlich werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen und auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angewendeten Beträge gemäß den im Teil 3, Titel II der CRR (Spalten c bis g) beschriebenen Risikokategorien aufgeschlüsselt. Die Aufteilung der nachfolgenden Übersicht Abb. 6 für die Spalten c bis f folgt somit den Rahmenwerken für

- Kreditrisiko (Spalte c),
- Gegenparteiausfallrisiko (Spalte d),
- Verbriefungen (Spalte e) und
- Marktrisiko (Spalte f).

In Spalte g werden Beträge ausgewiesen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen. Es ist zu beachten, dass die in den Spalten c bis g aufgezeigten Beträge nicht zwingend mit den in der Spalte b offengelegten Buchwerten übereinstimmen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass einzelne Positionen der Bilanzaktiva beziehungsweise -passiva in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen mehr als einer der in Abb. 8 beschriebenen Risikoarten unterliegen. Aus Konsistenzgründen werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Risikokategorie Kreditrisiko zugeordnet. Bei in Pension gegebenen Wertpapieren der Finanzanlagen kommt es infolgedessen zu einem Doppelausweis in der Risikokategorie Kreditrisiko, da für die zugrunde liegenden Wertpapiere eines Repos neben dem Kreditrisiko auch ein bestehendes Kontrahentenrisiko ausgewiesen wird.

Gemäß DVO (EU) 2021/637 ist zum 31. Dezember 2021 erstmals das Eigenkapital in Abb. 6 auszuweisen. Für die Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe wird auf die Abb. 13 verwiesen.

ABB. 6 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2022
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
in Mio. €							
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	93.717	93.862	93.862	-	-	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	123.444	123.173	123.050	-	-	123
3	Forderungen an Kunden	203.646	205.647	200.660	-	2.811	2.176
4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.568	1.568	-214	1.490	-	276
5	Handelsaktiva	48.909	49.369	27.788	21.368	213	-
6	Finanzanlagen	43.393	48.261	37.745	-	1.755	9.416
7	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	105.955	-	-	-	-	-
8	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.960	1.980	1.954	-	-	26
9	Ertragsteueransprüche	3.428	1.536	461	-	-	8
10	Sonstige Aktiva	7.204	3.189	2.555	-	-	101
11	Risikovorsorge	-2.029	-2.072	-2.030	-	-	-42
12	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	19	19	-	-	-	-
13	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-4.173	-4.173	-1.076	1	-	-3.099
14	Aktiva insgesamt	627.041	522.359	484.756	22.860	4.778	8.985
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.787	186.995	0	-	-	17
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159.429	165.999	-	-	-	2.952
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	82.349	82.580	-	-	-	299
4	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	442	442	-5	10	-	8
5	Handelspassiva	52.478	52.498	3.029	15.272	33	86
6	Rückstellungen	3.248	3.341	11	-	-	146
7	Versicherungstechnische Rückstellungen	103.795	-	-	-	-	-
8	Ertragsteuerverpflichtungen	1.063	581	-	-	-	4
9	Sonstige Passiva	10.999	3.482	-	-	-	82
10	Nachrangkapital	4.521	4.530	-	-	-	231
11	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-	-	-	-
12	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.147	-1.147	-	-	-	-
13	Eigenkapital	23.076	23.058	-	-	-	-
14	Passiva insgesamt	627.041	522.359	3.036	15.282	33	3.825

Der Unterschied zwischen den Bilanzsummen in den Spalten a und b in Höhe von 104.682 Mio. € resultiert insbesondere aus der Dekonsolidierung der R+V über 116.900 Mio. € und der Einbeziehung dieses Unternehmens

mit seinem At-Equity-Buchwert in Höhe von 3.180 Mio. € in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Daneben bestehen Unterschiede in den Konsolidierungskreisen der Teilkonzerne in Höhe von insgesamt 3.064 Mio. €, im Wesentlichen in der BSH. Aufgrund der abweichenden Konsolidierungskreise ergeben sich zudem Unterschiede in der Konsolidierung konzerninterner Geschäfte in Höhe von 5.974 Mio. €.

ABB. 7 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUF SICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUF SICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
	Buchwerte der Posten, die						
	in Mio. €						
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	86.029	86.218	85.972	-	-	349	-
2	107.659	107.389	107.389	-	-	172	-
3	195.665	197.589	195.212	-	1.755	3.574	-
4	389	389	-23	393	-	64	-
5	47.321	46.722	30.192	16.231	318	11	-
6	52.440	60.503	45.410	-	1.774	13.195	2
7	129.131	-	-405	-	-	405	-
8	1.881	1.904	1.610	-	-	33	-
9	1.141	771	17	-	-	8	474
10	6.490	2.449	1.705	-	-	100	676
11	-1.956	-1.998	-1.960	-	-	-194	0
12	164	156	131	-	-	131	-
13	920	920	920	-	-	-	-
14	627.273	503.011	466.171	16.623	3.847	17.848	1.153
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	196.562	196.658	0	-	-	17	196.641
2	138.975	143.070	-	-	-	2.952	140.118
3	79.652	79.885	-	-	-	299	79.586
4	1.678	1.678	-5	10	-	8	1.665
5	43.411	43.428	3.029	15.272	33	86	25.008
6	3.992	4.026	11	-	-	146	3.868
7	118.863	-	-	-	-	-	-
8	1.456	552	-	-	-	4	548
9	10.797	3.161	-	-	-	82	3.079
10	3.074	3.085	-	-	-	231	2.854
11	2	2	-	-	-	2	0

	a	b	c	d			e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die			dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
	in Mio. €								
12 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	150	150	-	-	-	-	-	-	150
13 Eigenkapital	28.661	27.316	-	-	-	-	-	-	27.316
14 Passiva insgesamt	627.273	503.011	3.036	15.282	33	3.826	480.834		

3.4 Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 8 stellt die Unterschiede zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar, sofern diese nicht bereits in Abb. 6 abgebildet sind. Zum Vergleich dient Abb. 9, die den offengelegten Vorstichtag zeigt.

ABB. 8 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022 (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		a	b	c			d	e
		Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Posten im		CCR-Rahmen	Marktisiko- rahmen	
				Verbriefungs- rahmen				
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	521.379	484.756	22.860		4.778	8.985	
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	22.176	3.036	15.282		33	3.825	
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	499.203	481.721	7.577		4.745	5.160	
4	Außerbilanzielle Beträge	100.986	49.408	-		3.632	6	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-1.823	-10.558	5.916		-	2.818	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-2.057	-2.150	94		-	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	1.846	1.846	-		-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (CRMs)	-	-	-		-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-	47.940	-		-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-		-	-	
11	Sonstige Unterschiede	-3.996	1.605	2.514		-131	-7.984	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	594.159	569.811	16.101		8.246	-	

ABB. 9 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021 (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		a	b	c			d	e
		Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen		
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	504.489	466.171	16.623	3.847	17.848		
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	22.177	3.036	15.282	33	3.826		
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	482.312	463.135	1.341	3.813	14.022		
4	Außerbilanzielle Beträge	96.235	39.534	-	3.651	4		
5	Unterschiede in den Bewertungen	-4.954	-12.559	8.916	-	-1.312		
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	1.178	-	94	-	1.084		
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	1.255	1.255	-	-	-		
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (CRMs)	-	-	-	-	-		
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-	53.046	-	-	-		
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	-		
11	Sonstige Unterschiede	-8.389	1.939	3.706	-237	-13.798		
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	567.636	546.351	14.057	7.228	-		

Die Zeilen 1 und 2 sind auf die Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Abb. 6 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (Abb. 6, Spalte g) unterliegen, in die Abb. 8 übertragen.

Zeile 3 weist somit die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Bei dem Einbezug außerbilanzieller Beträge (Zeile 4) ist zu beachten, dass die Angabe der außerbilanziellen Positionen in Spalte a vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) erfolgt, während in den Spalten b bis e die Angaben unter Berücksichtigung der CCF gemacht werden. Infolgedessen ist in Zeile 9 eine Korrektur in der Überleitungsrechnung erforderlich, da die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen außerbilanzielle Positionen vor CCF enthalten.

Darüber hinaus werden in Zeile 5 die Unterschiede in der Bewertung zwischen dem bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Zahlenwert dargestellt. Als Beispiel ist hier der unterschiedliche Wertansatz bei derivativen Geschäften anzuführen.

Weitere Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Zahlenwerk resultieren aus der Angabe von Unterschieden durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten (Zeile 6). So findet zum Beispiel eine abweichende Nettingregel zur einfachen Nettobildung der dritten Zeile im Liquidationsnetting von Derivaten Anwendung.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRB-Ansatz, welche nicht Bestandteil der aufsichtlichen Bemessungsgrundlage sind und über die Zeile 7 korrigiert werden.

Zeile 11 beinhaltet die sonstigen Überleitungssachverhalte, unter anderem aufsichtliche Risikoabschläge auf Positionen Interner Modelle.

4 Schlüsselparameter

(Artikel 447 Satz 1 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

Die Abb. 10 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 10 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER
(Artikel 447 Satz 1 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	18.762	17.637	19.343	20.808	23.026
2	Kernkapital (T1)	20.912	19.793	21.504	22.969	25.188
3	Gesamtkapital	24.719	23.700	23.876	25.395	27.734
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	137.379	146.348	145.208	147.489	150.137
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,66	12,05	13,32	14,11	15,34
6	Kernkapitalquote (%)	15,22	13,52	14,81	15,57	16,78
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,99	16,19	16,44	17,22	18,47
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,70	1,70	1,70	1,70	1,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,96	0,96	0,96	0,96	0,98
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,28	1,28	1,28	1,28	1,31
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,70	9,70	9,70	9,70	9,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,05	0,03	0,02	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,55	3,53	3,52	3,52	3,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,25	13,23	13,22	13,22	13,27
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,95	6,25	6,74	7,52	8,72
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	440.948	488.957	479.718	355.871	345.571
14	Verschuldungsquote (%)	4,74	4,05	4,48	6,45	7,29
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,26	3,26
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,26	3,26
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	124.173	120.706	117.389	114.854	110.423
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	105.709	103.030	97.437	92.942	87.968

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20.095	20.304	19.050	17.685	16.777
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	85.613	82.726	78.387	75.256	71.191
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	145,25	146,14	150,24	153,08	155,19
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	269.480	283.004	281.086	293.433	293.746
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	220.257	234.943	231.692	234.668	231.164
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,35	120,46	121,32	125,04	127,07

Die Zusammensetzung und die Veränderungen gegenüber dem Vorstichtag der in Abb. 10 aufgeführten Schlüsselparameter in Verbindung mit der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Verschuldung der DZ BANK Institutgruppe werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes im Detail erläutert.

Die von der DZ BANK Institutgruppe für das Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2- Requirement) vor, der neben weiteren Komponenten (siehe Abb. 10) in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutgruppe hatte im Geschäftsjahr 2022 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,00 Prozent einzuhalten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die bindenden Mindestkapitalanforderungen. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit die Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht wird, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Die zuvor genannten Erleichterungen werden in Abb. 10 nicht berücksichtigt und enden zum 31. Dezember 2022.

Diese zuvor aufgeführte verpflichtende Säule 2-Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen und hat keinen Einfluss auf die MDA-Schwelle. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals relevant. Die Pillar 2-Guidance muss befristet bis zum 31. Dezember 2022 aufgrund der vorgenannten Erleichterungen im Zuge der COVID-19 Pandemie ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden.

Des Weiteren wurden die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert, beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin eine Erhöhung der inländischen antizyklischen Kapitalpufferquote von 0 Prozent auf 0,75 Prozent festgesetzt. Darüber hinaus hat die BaFin mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 die Einführung eines Systemrisikopuffers für den inländischen Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva angeordnet. Die beiden Puffer sind durch hartes Kernkapital zu erfüllen und werden zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die

Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote führen. Die neuen Regelungen sind bis spätestens zum 1. Februar 2023 aufzubauen.

Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 31. Dezember 2022 sind vollumfänglich eingehalten worden.

5 Kapitaladäquanz

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen
(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

5.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normative Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikopräzision im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutgruppe steht.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanzen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

5.2 Ökonomische Kapitaladäquanz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Alle wesentlich auf die Ressource Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Ziel des Risikokapitalmanagements ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der relevanten Risikoarten aller Steuerungseinheiten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse (intern definiertes Kapital) gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand ein Limit für den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer für das jeweilige Geschäftsjahr fest, das zur operativen Steuerung auf Risikoarten und Einheiten heruntergebrochen wird. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem zum Stichtag der Risikotragfähigkeitsrechnung nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten internen Kapital, das zur Deckung von Verlusten zur Verfügung steht, und wird quartalsweise und in Teilen monatlich überprüft.

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

5.2.1 Messmethoden

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Die gewählten Methoden gewährleisten ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten. Dabei wird auch der **Pufferkapitalbedarf** berücksichtigt. Dieser dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1-Capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

5.2.2 Ampelsteuerung

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement

festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.3 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

(Artikel 437 und Artikel 438 CRR)

Unter aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Der Vorstand und die Aufsicht werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

5.3.1 Eigenmittel

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD-Bestimmungen ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 fortfolgend) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 11) zeigt die gemäß Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 definierten Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe.

Dabei werden die Eigenmittel nach IFRS einschließlich der aufsichtsrechtlich relevanten, anzuwendenden Abzugspositionen sowie der CRR-Anpassung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen zur Abmilderung der Effekte aus der IFRS 9-Einführung gemäß Artikel 473a CRR (EU-Verordnung 2020/873) dargestellt.

ABB. 11 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL
 (Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR)

		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		31.12.2022	30.06.2022	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	35, 36
	davon: Art des Instruments 1	-	-	-
	davon: Art des Instruments 2	-	-	-
	davon: Art des Instruments 3	-	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	9.733	9.397	37
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-968	426	37, 38
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	42
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	36	33	42
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	1.145	472	41
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	20.424	20.806	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-365	-424	-

Kapitaladäquanz

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge 31.12.2022	Beträge 30.06.2022	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-574	-571	7, 14, 15, 28
9	Entfällt			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-28	-5	11
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-80	-108	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-88	103	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-19	-21	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-7	-7	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
20	Entfällt			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-19	-15	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-19	-15	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-
24	Entfällt			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge 31.12.2022	Beträge 30.06.2022	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	-
26	Entfällt			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-481	-413	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.662	-1.462	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.762	19.343	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.150	2.150	40
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	2.150	2.150	40
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	11	42
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	2.150	2.161	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
41	Entfällt			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2.150	2.161	-

		a)	a)	b)
in Mio. €		Beträge 31.12.2022	Beträge 30.06.2022	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	20.912	21.504	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.758	2.324	30, 40
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	5	16	42
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	365	291	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.127	2.631	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-50	-50	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
54a	Entfällt			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	-
56	Entfällt			
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals ¹	-269	-208	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-320	-259	-
58	Ergänzungskapital (T2)	3.807	2.372	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	24.719	23.876	-
60	Gesamtrisikobetrag	137.379	145.208	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	13,66	13,32	-
62	Kernkapitalquote	15,22	14,81	-
63	Gesamtkapitalquote	17,99	16,44	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,00	8,98	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	-

		a)	a)	b)
in Mio. €		Beträge 31.12.2022	Beträge 30.06.2022	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,05	0,02	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	-	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,00	1,00	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,96	0,96	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte²	7,95	6,74	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)				
69	Entfällt.			
70	Entfällt.			
71	Entfällt.			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	964	1.038	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	152	220	-
74	Entfällt.			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	1.388	1.077	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	369	374	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	365	291	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	494	523	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-

¹ Betrifft Übergangsbestimmungen gemäß IFRS9.

² Einschließlich Säule 2-Anforderung in Bezug auf CET1 in Höhe von 0,98 Prozent (entspricht 56,25 Prozent der P2R-Gesamtanforderung in Höhe von 1,75 Prozent).

Das **Kernkapital (Tier 1, T1)** stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) dar.

Hierbei setzt sich das **harte Kernkapital** im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen als auch aus den Minderheitenanteilen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspostitionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie leiten sich unter anderem aus den zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Bewertungsanpassungen, aus immateriellen Vermögenswerten, aus latenten Steueransprüchen sowie aus Unterdeckungen ab, die sich im Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) gegenüber den gebildeten Risikovorsorgen ergeben.

Zum Berichtsstichtag verringerte sich das **harte Kernkapital (CET1)** von 19.343 Mio. € per 30. Juni 2022 um 582 Mio. € auf 18.762 Mio. € (Abb. 11, Position 29).

Zu dieser Entwicklung trug insbesondere der Rückgang des kumulierten sonstigen Ergebnisses (Abb. 11, Position 3) in Höhe von 1.393 Mio. € auf -968 Mio. € zum Berichtsstichtag (426 Mio. € per 30. Juni 2022) bei. Maßgeblich für den Rückgang des CET1 sind insbesondere temporäre Bilanzierungseffekte bei der R+V. Als Teil der DZ BANK Gruppe muss die R+V ihre Aktivseite bereits heute gemäß IFRS 9 marktnah bewerten. Die Passivseite und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern werden erst mit der Umstellung auf IFRS 17 im kommenden Geschäftsjahr analog behandelt. Dies führt zu einem technischen Zinsänderungsrisiko, das aufgrund des starken Zinsanstiegs im Geschäftsjahr 2022 temporär wirksam geworden ist.

Demgegenüber stand insbesondere die Erhöhung des anrechenbaren Gewinns von 472 Mio. € per 30. Juni 2022 um 673 Mio. € auf 1.145 Mio. € zum Berichtsstichtag (Abb. 11, Position 5a). Dieser Anstieg berücksichtigte auch die für das Geschäftsjahr 2022 getroffenen Dividendenmaßnahmen in Höhe von 358 Mio. €. Des Weiteren erhöhte sich das harte Kernkapital um 226 Mio. € aufgrund der Auflösung des Fonds zur baupartechnischen Absicherung bei der BSH, wodurch der CET1 Abzug damit entfiel.

Das **zusätzliche Kernkapital (AT1)** verminderte sich zum Berichtsstichtag von 2.161 Mio. € per 30. Juni 2022 um 11 Mio. € auf 2.150 Mio. € (Abb. 11, Position 44).

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** belief sich zum Berichtsstichtag auf 3.807 Mio. € und erhöhte sich damit um 1.435 Mio. € (Abb. 11, Position 58) gegenüber dem Wert in Höhe von 2.372 Mio. € per 30. Juni 2022.

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Erhöhung der Kapitalinstrumente und des mit ihnen verbundenen Agios um 1.434 Mio. € auf 3.758 Mio. € (Abb. 11, Position 46, 30. Juni 2022: 2.324 Mio. €) begründet durch die T2-Emissionen in Höhe von 1.555 Mio. € im 3. Quartal 2022.
- Anstieg der anrechenbaren Kreditrisikoanpassungen (Abb. 11, Position 50) von 291 Mio. € um 74 Mio. € auf 365 Mio. €
- Der im T2 in Abb. 11, Position 56b ausgewiesene negative Anpassungsbetrag, welcher auf die Anwendung der IFRS 9-Übergangsbestimmungen zurückzuführen ist, hat sich gegenüber dem 30. Juni 2022 von 208 Mio. € um 61 Mio. € auf 269 Mio. € verändert.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (International Financial Reporting Standards, IFRS) eingeführt. Die DZ BANK Institutgruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß dem überarbeiteten Artikel 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/876) seit dem 30. Juni 2020 in Anspruch.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für IFRS 9. Das durch den CRR Quick-Fix gewährte

Wahlrecht zur Herausnahme bestimmter nicht realisierter Gewinne und Verluste mit der öffentlichen Hand bewertet zum FVTOCI (fair value through other comprehensive income) aus der Berechnung des CET1 im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Artikel 468 CRR) wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

ABB. 12 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Verfügbares Kapital (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	18.762	17.637	19.343	20.808	23.026
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.564	17.484	19.181	20.680	22.850
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3	Kernkapital	20.912	19.793	21.504	22.969	25.188
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20.714	19.639	21.342	22.841	25.012
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5	Gesamtkapital	24.719	23.700	23.876	25.395	27.734
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	24.790	23.738	23.923	25.418	27.690
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	137.379	146.348	145.208	147.489	150.137
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	137.320	146.293	145.154	147.439	150.052
Kapitalquoten						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,66	12,05	13,32	14,11	15,34
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,52	11,95	13,21	14,03	15,23
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,22	13,52	14,81	15,57	16,78
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,08	13,42	14,70	15,49	16,67
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,99	16,19	16,44	17,22	18,47
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18,05	16,23	16,48	17,24	18,45
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	440.948	488.957	479.718	355.871	345.571
16	Verschuldungsquote	4,74	4,05	4,48	6,45	7,29
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,70	4,02	4,45	6,42	7,24
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkt sich auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf das CET1 und das T2, sowie auf die RWEA aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 stieg gegenüber dem Vorstichtag um 44 Mio. € auf 198 Mio. € (30. September 2022: 153 Mio. €) und der negative Anpassungsbetrag auf das T2 erhöhte sich um 78 Mio. € auf 269 Mio. € (30. September 2022: 191 Mio. €). Dies führte zu einem um 34 Mio. € stärkeren Rückgang des Gesamtkapitals in Höhe von -72 Mio. € (30. September 2022: -38 Mio. €). Obwohl aufgrund der Anwendung dieser Übergangsbestimmungen auch die Anpassung der RWEA um 59 Mio. € (30. September 2022: 54 Mio. €) angestiegen ist, verbesserten sich sowohl die CET1- als auch die T1-Quote um jeweils 0,14 Prozentpunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich ein geringfügiger negativer Effekt von 0,06 Prozentpunkten.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um 328 Mio. € (30. September 2022: 246 Mio. €) anzupassen. Dies führte zu einer Leverage Ratio in Höhe von 4,74 Prozent. Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde sich dagegen eine Leverage Ratio von 4,70 Prozent ergeben.

Hauptmerkmale der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente und der Instrumente für anrechenbare Verbindlichkeiten

(Artikel 437 Satz 1 Buchstaben b und c CRR; Tabelle EU CCA)

Gemäß Artikel 437 Buchstabe b CRR ist die DZ BANK Institutgruppe verpflichtet, eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der DZ BANK Institutgruppe (und ihrer Tochtergesellschaften) begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen.

Die Übersicht der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ist als Anlage zum Aufsichtsrechtlichen Risikobericht der DZ BANK Institutgruppe zum jeweiligen Stichtag auf der Internetseite Investor Relations/Berichte unter "Aktuelle Berichte" und im "Berichts-Archiv" zu finden:

<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>

Zusätzlich hat die DZ BANK Institutgruppe gemäß Artikel 437 Buchstabe c der CRR die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offen zu legen. Die vollständigen Vertragsbedingungen können unter

https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/library/disclaimerlibrary/disclaimer_kapitalinstrumente.html

abgerufen werden.

5.3.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) vor. Die Überleitung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) erfolgt durch Verweise auf die Tabelle EU CC1 (Abb. 11).

Abb. 13 veranschaulicht die Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 13 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ
(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

		a)	b)	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis ¹
in Mio. €		31.12.2022	31.12.2022	30.06.2022	30.06.2022	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
1	Barreserve	93.717	93.862	112.948	113.140	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	123.444	123.173	115.946	115.742	-
3	Forderungen an Kunden	203.646	205.647	203.002	204.862	-
4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.568	1.568	948	948	-
5	Handelsaktiva	48.909	49.369	60.628	61.299	-
6	Finanzanlagen	43.393	48.261	45.448	51.486	-
7	davon: Geschäfts- oder Firmenwert	29	292	29	-	8
8	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	105.955	-	111.914	-	-
9	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.960	1.980	1.882	1.904	-
10	Ertragsteueransprüche	3.428	1.536	2.966	1.229	-
11	davon: latente Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	91	28	8	5	10
12	davon: abzugsfähige latente Ertragsteueransprüche auf temporäre Differenzen	3.053	1.362	2.705	1.049	25
13	Sonstige Aktiva	7.204	3.189	7.300	3.444	-
14	davon: Geschäfts- oder Firmenwert	155	155	155	155	8
15	davon: Immaterielle Vermögenswerte	653	543	648	528	8
16	Risikovorsorge	-2.029	-2.072	-1.874	-1.918	-
17	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	19	19	43	38	-
18	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-4.173	-4.173	-2.495	-2.495	-
19	Summe Aktiva	627.041	522.359	658.657	549.681	-
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
20	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.787	186.995	202.655	202.746	-
21	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159.429	165.999	163.668	169.917	-
22	Verbriefte Verbindlichkeiten	82.349	82.580	90.666	90.896	-
23	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	442	442	550	550	-
24	Handelspassiva	52.478	52.498	51.695	51.698	-
25	Rückstellungen	3.248	3.341	3.270	3.296	-
26	Versicherungstechnische Rückstellungen	103.795	-	107.337	-	-
27	Ertragsteuerverpflichtungen	1.063	581	1.179	601	-

Kapitaladäquanz

		a)	b)	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis ¹
in Mio. €		31.12.2022	31.12.2022	30.06.2022	30.06.2022	
28	davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen auf immaterielle Vermögenswerte	21	26	23	29	8
29	Sonstige Passiva	10.999	3.482	10.893	3.524	-
30	Nachrangkapital	4.521	4.530	3.106	3.116	-
31	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-	-	-
32	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.147	-1.147	-665	-665	-
33	Summe Passiva ohne Eigenkapital	603.964	499.301	634.353	525.679	-
34	Eigenkapital der Anteilseigner	21.967	22.547	23.053	23.510	-
35	Gezeichnetes Kapital	4.926	4.926	4.926	4.926	1
36	Kapitalrücklage	5.551	5.551	5.551	5.551	1
37	Gewinnrücklagen ²	13.482	13.564	13.298	13.142	2, 3, 5a
38	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	-4.142	-3.645	-2.873	-2.261	3
39	davon: Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	-	-	11
40	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	2.150	2.150	2.150	2.150	30, 31, 46
41	Nicht beherrschende Anteile	1.109	511	1.251	493	4, 5, 34, 48
42	Eigenkapital	23.076	23.058	24.304	24.002	-
43	Summe Passiva	627.041	522.359	658.657	549.681	-

¹ Der Verweis referenziert die Zeilen dieser Tabelle auf die entsprechenden Positionen in der Tabelle EU CC1 (Abb. 11).

² Der Konzerngewinn wurde im Geschäftsjahr 2022 in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung in den Konsolidierungsmethoden resultiert aus der R+V, die im aufsichtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konsolidierungskreis des veröffentlichten Konzernabschlusses voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 615 Mio. € (30. Juni 2022: 775 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne BSH und UMH.

5.3.3 Eigenmittelanforderungen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e, Artikel 438 Satz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 441 CRR)

5.3.3.1 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWEA)

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 14 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie für das **Gegenparteiausfallrisiko** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge, die mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegende, wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche betreffen, sowie Abzüge für latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 14 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWEA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	30.09.2022	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	107.412	111.211	8.593
2	Davon: Standardansatz	28.437	29.683	2.275
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	44.395	45.020	3.552
4	Davon: Slotting-Ansatz	7.525	7.745	602
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	12.280	13.364	982
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	14.776	15.399	1.182
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	6.232	8.662	499
7	Davon: Standardansatz	3.316	5.030	265
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	411	452	33
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.462	1.746	117
9	Davon: Sonstiges CCR	1.043	1.434	83
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	39	2	3
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	5.600	5.290	448
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	4.846	4.560	388
19	Davon: SEC-SA	753	730	60
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) ¹	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	7.369	10.455	589
21	Davon: Standardansatz	537	752	43
22	Davon: IMA	6.832	9.704	547
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	10.727	10.727	858
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	10.727	10.727	858
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	3.788	4.396	303
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	137.379	146.348	10.990

¹ Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln (umgerechnet in RWEA) 237 Mio. € (30. September 2022: 235 Mio. €).

Zum Berichtsstichtag beliefen sich die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen der DZ BANK Institutgruppe** in Summe auf 10.990 Mio. € (30. September 2022: 11.708 Mio. €). Dabei ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 8.593 Mio. € innerhalb der DZ BANK Institutgruppe ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Der Rückgang der RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 8.969 Mio. € (Zeile 29) resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Kreditrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und des Marktpreisrisikos. Die Reduzierung im Marktpreisrisiko resultiert weitestgehend aus dem internen Marktrisikomodell (Zeile 22). Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel 8.5.2 zu Abb. 66. Im Gegenparteiausfallrisiko geht der Rückgang auf

RWEA-Optimierungsmaßnahmen und auf rückläufige Exposurewerte bei Derivaten in den Portfolios der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK zurück (Zeilen 7 und 8b). Die RWEA-Verringerung im Kreditrisiko ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Rückgang im Standardansatz auf Grund rückläufiger aktiver latenter Steuern im Schwellenwertabzugsverfahren auf Gruppenebene und ausgelaufener Geschäfte in der DZ BANK Institutgruppe im Unternehmenskundenportfolio (Zeile 2), Rückgang der RWEA für F-IRB-Positionen auf Grund von ausgelaufenen Geschäften in der DZ BANK Gruppe (Zeile 3), Reduzierung der RWEA für Beteiligungen durch die erstmalige Anwendung der Equity-Bewertung für sonstige Beteiligungen, Rückgang der RWEA für Spezialfinanzierungen durch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Infrastruktur-Unterstützungsfaktors (Zeile 4) und Verringerung der RWEA für A-IRB-Positionen im Mengengeschäft durch Bonitätsverbesserungen im Portfolio der BSH (Zeile 5).

Die durch den CRR Quick-Fix gewährte Privilegierung von Infrastrukturprojekten gemäß Artikel 501 CRR reduziert zudem die RWEA in der DZ BANK um 1.293 Mio. € in der Forderungsklasse IRB-Unternehmen Spezialfinanzierungen.

5.3.3.2 Prudent Valuation Anpassungen (PVA)

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR)

ABB. 15 - EU PV1 - ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR)

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h	f
Mio. €		Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs-unsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamt-wert nach Diversifizierung			Kategorie-spezifischer Gesamt-wert nach Diversifizierung 31.12.2021
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapital-positionierungsrisiko	Zins-änderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Waren-positionierungsrisiko	AVA für noch nicht eingenommene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs-kosten	Davon: Gesamt-betrag Kern-konzept im Handels-buch	Davon: Gesamt-betrag Kern-konzept im Anlage-buch			
1	Marktpreis-unsicherheit	104	95	3	69	0	8	14	196	49	147	204
2	Entfällt											
3	Glattstellungskosten	0	64	1	51	0	-	-	58	18	40	5
4	Konzentrierte Positionen	0	1	0	7	-			8	2	7	7
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-			-	-	-	-
6	Modellrisiko	7	39	1	37	0	0	-	23	5	18	15
7	Operationelles Risiko	9	9	0	7	0			25	7	19	21
8	Entfällt											
9	Entfällt											
10	Künftige Verwaltungskosten	6	20	3	2	-			31	21	10	22
11	Entfällt											
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)¹								365	101	263	304

¹ Der Gesamtbetrag beinhaltet auch den Fall-Back-Approach.

Haupttreiber der Erhöhung der Additional Value Adjustments (AVA) für Glattstellungskosten war die Umsetzung einer verbesserten Modellierung von vorsichtigen Bid/Ask-Spannen für Fixed-Income-Wertpapiere. Die

Erhöhung der AVA für zukünftige Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Berücksichtigung zukünftiger Hedgingkosten in dieser Kategorie. Die AVA für das Modellrisiko ist im Wesentlichen auf Veränderungen in ausgewählten Bewertungsmodellen zurückzuführen.

5.3.3.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

(Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutsgruppenindividuell zu ermitteln. Die institutsgruppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10 d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen der Institutgruppe belegen sind. In Abb. 17 wird die geographische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit erstmaliger Anwendung zum 1. Februar 2023 festgelegt.

Abb. 16 zeigt die Höhe des institutsgruppenspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31. Dezember 2022 wurde für die folgenden zwölf Länder eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 Prozent von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet:

- Dänemark: 2,00 Prozent
- Island: 2,00 Prozent
- Norwegen: 2,00 Prozent
- Tschechische Republik: 1,50 Prozent
- Bulgarien: 1,00 Prozent
- Estland: 1,00 Prozent
- Großbritannien: 1,00 Prozent
- Hongkong: 1,00 Prozent
- Schweden: 1,00 Prozent
- Slowakei: 1,00 Prozent
- Luxemburg: 0,50 Prozent
- Rumänien: 0,50 Prozent

Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 Prozent zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2022 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,05 Prozent (30. Juni 2022: 0,02 Prozent). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf 65 Mio. € (30. Juni 2022: 31 Mio. €).

ABB. 16 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS
(Artikel 440 Satz 1 Buchstabe b CRR)

Betrag zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer		31.12.2022	30.06.2022
in Mio. €			
1	Gesamtrisikobetrag	137.379	145.208
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,05	0,02
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	65	31

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen.

ABB. 17 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN
(Artikel 440 Satz 1 Buchstabe a CRR)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
in Mio. €														
1	Deutschland	16.102	104.238	8	3.728	3.619	127.695	4.786	298	160	5.245	65.561	74,75	-
2	Ägypten	90	2	-	-	-	92	1	-	-	1	7	0,01	-
3	Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
4	Andorra	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
5	Angola	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
6	Argentinien	7	11	-	-	-	18	0	-	-	0	2	0,00	-
7	Aserbaidschan	24	-	-	-	-	24	1	-	-	1	19	0,02	-
8	Australien	164	759	-	-	11	933	50	-	3	53	661	0,75	-
9	Bahamas	19	-	-	-	-	19	1	-	-	1	19	0,02	-
10	Bahrain	2	33	-	-	-	36	2	-	-	2	30	0,03	-
11	Bangladesch	9	-	-	-	-	9	0	-	-	0	0	0,00	-
12	Belgien	265	100	-	-	22	387	18	-	0	18	226	0,26	-
13	Bermuda	46	-	-	-	-	46	0	-	-	0	5	0,01	-
14	Brasilien	1	47	-	-	-	48	4	-	-	4	48	0,05	-
15	Britische Jungferninseln	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
16	Bulgarien	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	1,00
17	Caymaninseln	130	15	-	-	-	144	6	-	-	6	71	0,08	-
18	Chile	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
19	China	206	544	-	-	-	750	5	-	-	5	58	0,07	-
20	Costa Rica	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
21	Curacao	0	8	-	-	-	8	2	-	-	2	19	0,02	-
22	Dänemark	85	372	-	-	-	457	19	-	-	19	242	0,28	2,00
23	Dominikanische Republik	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
24	Ecuador	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
25	Elfenbeinküste	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
26	Estland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	1,00
27	Finnland	54	240	-	-	64	357	8	-	1	9	112	0,13	-

Kapitaladäquanz

		a)	b)	c)		d)	e)	f)	g) h) i)			j)	k)	l)	m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)	
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
in Mio. €																
28	Frankreich	1.285	1.554	-	-	397	3.237	79	-	9	89	1.107	1,26	-		
29	Georgien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-		
30	Ghana	63	7	-	-	-	70	6	-	-	6	76	0,09	-		
31	Gibraltar	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-		
32	Griechenland	5	0	-	-	-	5	0	-	-	0	4	0,00	-		
33	Großbritannien und Nordirland	547	1.547	42	-	368	2.504	94	2	18	113	1.418	1,62	1,00		
34	Guatemala	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-		
35	Guernsey	6	108	-	-	-	114	3	-	-	3	43	0,05	-		
36	Hong Kong	45	37	-	2	-	84	10	0	-	11	131	0,15	1,00		
37	Indien	31	129	-	-	-	160	7	-	-	7	88	0,10	-		
38	Indonesien	184	-	-	-	-	184	2	-	-	2	29	0,03	-		
39	Irak	25	-	-	-	-	25	-	-	-	-	-	-	-		
40	Irland	215	199	132	-	4	549	24	5	0	29	368	0,42	-		
41	Island	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	2,00		
42	Isle of Man	0	24	-	-	-	24	0	-	-	0	3	0,00	-		
43	Israel	16	4	-	-	-	19	0	-	-	0	3	0,00	-		
44	Italien	221	192	1	-	7	421	14	0	0	14	178	0,20	-		
45	Jamaika	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-		
46	Japan	156	73	-	-	-	229	9	-	-	9	116	0,13	-		
47	Jersey	4	61	-	-	-	66	4	-	-	4	47	0,05	-		
48	Jordanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-		
49	Kanada	724	537	-	-	-	1.261	44	-	-	44	545	0,62	-		
50	Kasachstan	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-		
51	Katar	52	95	-	-	-	147	7	-	-	7	88	0,10	-		
52	Kenia	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	-	-		
53	Kolumbien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-		
54	Korea, Republik	35	20	-	-	-	55	1	-	-	1	15	0,02	-		
55	Kroatien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-		

Kapitaladäquanz

		a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)			h)			i)			j)			k)			l)			m)		
		Allgemeine Kreditrisikopositionen						Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko						Eigenmittelanforderungen						Ins-gesamt			Risikogewichtete Positionsbeträge			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)			Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)					
in Mio. €		Risiko-positions-wert nach dem Standard-ansatz	Risiko-positions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostio-nen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Stan-dardansatz	Wert der Risiko-positio-nen im Handels-buch (interne Modelle)	Verbrie-fungs-risikopo-sitionen – Risiko-positions-wert im Anlage-buch	Risiko-positions-gesamt-wert	Wesent-liche Kredit-risikopo-sitionen – Kredit-risiko	Wesent-liche Kredit-risikopo-sitionen – Markt-risiko	Wesent-liche Kre-ditrisikopo-sitionen – Verbrie-fungs-po-sitionen im Anlagebuch																								
56	Kuwait	46	48	-	-	-	94	4	-	-	4	46	0,05	-																				
57	Lettland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-																				
58	Liberia	146	-	-	-	-	146	10	-	-	10	126	0,14	-																				
59	Liechtenstein	26	22	-	-	-	48	4	-	-	4	44	0,05	-																				
60	Litauen	0	57	-	-	-	57	1	-	-	1	15	0,02	-																				
61	Luxemburg	2.399	5.074	0	54	-	7.527	249	4	-	254	3.169	3,61	0,50																				
62	Malawi	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	-	-																				
63	Malaysia	125	-	-	-	-	125	4	-	-	4	50	0,06	-																				
64	Malta	45	24	-	-	-	70	5	-	-	5	61	0,07	-																				
65	Marokko	14	-	-	-	-	14	0	-	-	0	3	0,00	-																				
66	Marshallinseln	87	-	-	-	-	87	7	-	-	7	90	0,10	-																				
67	Mauritius	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-																				
68	Mexiko	78	65	-	-	-	143	15	-	-	15	193	0,22	-																				
69	Montenegro	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-																				
70	Myanmar	-	4	-	-	-	4	0	-	-	0	4	0,00	-																				
71	Namibia	1	1	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-																				
72	Neuseeland	36	124	-	-	-	160	8	-	-	8	95	0,11	-																				
73	Niederlande	1.226	2.532	11	-	444	4.213	156	0	9	165	2.057	2,35	-																				
74	Nigeria	3	62	-	-	-	66	5	-	-	5	61	0,07	-																				
75	Nordmazedonien	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	1	0,00	-																				
76	Norwegen	140	193	-	6	-	339	12	1	-	12	155	0,18	2,00																				
77	Oman	65	12	-	-	-	76	0	-	-	0	6	0,01	-																				
78	Österreich	228	1.546	-	-	-	1.774	65	-	-	65	813	0,93	-																				
79	Panama	132	1	-	-	-	133	2	-	-	2	22	0,03	-																				
80	Papua Neuguinea	-	20	-	-	-	20	1	-	-	1	18	0,02	-																				
81	Paraguay	12	-	-	-	-	12	0	-	-	0	2	0,00	-																				
82	Peru	49	-	-	-	-	49	4	-	-	4	48	0,05	-																				
83	Philippinen	0	183	-	-	-	184	2	-	-	2	31	0,04	-																				
84	Polen	9	86	-	-	-	96	6	-	-	6	77	0,09	-																				

Kapitaladäquanz

		a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionswert		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Ins-gesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)	
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)																						
85	Portugal	8	20	-	-	44	71	1	-	1	2	26	0,03	-													
86	Rumänien	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	-	0,50													
87	Russland	18	439	-	-	-	457	49	-	-	49	607	0,69	-													
88	Saudi Arabien	14	198	-	-	-	212	13	-	-	13	158	0,18	-													
89	Schweden	115	303	-	5	-	423	13	0	-	14	172	0,20	1,00													
90	Schweiz	529	1.316	-	-	141	1.985	76	-	6	82	1.028	1,17	-													
91	Senegal	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
92	Serbien und Kosovo	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-													
93	Singapur	119	696	-	-	-	815	30	-	-	30	373	0,43	-													
94	Slowakei	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	1,00													
95	Slowenien	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
96	Spanien	438	297	2	-	192	929	26	0	7	33	413	0,47	-													
97	Sri Lanka	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
98	Südafrika	5	0	-	-	-	5	0	-	-	0	1	0,00	-													
99	Taiwan	0	46	-	-	-	47	4	-	-	4	47	0,05	-													
100	Tansania	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	-	-													
101	Thailand	0	33	-	-	-	33	2	-	-	2	26	0,03	-													
102	Togo	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
103	Tschechische Republik	6	77	-	2	-	85	3	0	-	3	40	0,05	1,50													
104	Tunesien	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
105	Türkei	461	210	-	-	-	670	6	-	-	6	78	0,09	-													
106	Ukraine	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	1	0,00	-													
107	Ungarn	0	22	-	-	-	22	1	-	-	1	13	0,01	-													
108	Uruguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
109	USA	2.110	3.773	-	-	2.935	8.818	305	-	165	470	5.879	6,70	-													
110	Usbekistan	10	-	-	-	-	10	0	-	-	0	0	0,00	-													
111	Venezuela	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
112	Vereinigte Arabische Emirate	75	172	-	-	-	247	13	-	-	13	168	0,19	-													

in Mio. €

Kapitaladäquanz

	a)	b)	c)		d)	e)	f)	g) h) i)			j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risiko-positionsgesamt	Eigenmittelanforderungen			Ins-gesamt	Risiko-gewich-tete Positionsbeträge	Gewich-tungen der Eigen-mittel-anfor-derungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapital-puffers (in %)
	Risiko-positions-wert nach dem Standard-ansatz	Risiko-positions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositio-nen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Stan-dardansatz	Wert der Risikopo-sitionen im Handelsbuch (interne Modelle)				Wesent-liche Kredit-risikopo-sitionen – Kredit-risiko	Wesent-liche Kredit-risikopo-sitionen – Markt-risiko	Wesent-liche Kre-ditrisikopo-sitionen – Verbr-ie-fungs-po-sitionen im Anlagebuch				
in Mio. €														
113	Vietnam	138	4	-	-	-	142	3	-	-	3	31	0,04	-
114	Zypern	77	17	-	-	-	95	6	-	-	6	71	0,08	-
115	Andere Länder	64	-	-	-	-	64	4	-	-	4	51	0,06	-
	Insgesamt 31.12.2022	29.884	128.632	197	3.797	8.246	170.757	6.327	311	379	7.017	87.711	100,00	
	Insgesamt 30.06.2022	30.158	126.471	617	5.038	8.052	170.337	6.255	418	363	7.036	87.949	100,00	

5.3.3.4 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(Artikel 441 CRR)

Die DZ BANK ist durch die BaFin seit dem Geschäftsjahr 2016 als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft.

Weil die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR den Betrag von 200 Mrd. € übersteigt, ist sie nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, an einer jährlichen Datenerhebung des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) teilzunehmen, die der Analyse von Indikatoren für eine mögliche globale Systemrelevanz dient.

Der für die DZ BANK als Ergebnis des Basler Analyseprozesses von der Bank for International Settlements (BIS) veröffentlichte Score lag in allen Jahren seit seiner Einführung deutlich unterhalb der Eintrittsschwelle für Global Systemically Important Banks (G-SIB).

Die nachfolgende Abb. 18 zeigt die Ergebnisdaten der DZ BANK zur Datenerhebung für die Analyse von Indikatoren für globale Systemrelevanz zum 31. Dezember 2022. Die größte Veränderung einer Kennziffer im Vergleich zum Vorjahr betrifft das Handelsvolumen, das dem Indikator 'Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur' zugeordnet ist. Der Score der DZ BANK in diesem Indikator liegt besonders deutlich unterhalb der Eintrittsschwelle für G-SIB.

Die Ergebnisdaten werden auf Basis spezifischer Instruktionen des BCBS ermittelt. So sind zum Beispiel für mehrere Indikatoren Versicherungstochtergesellschaften Bestandteil des relevanten Konsolidierungskreises. Dadurch sind die hier gezeigten Ergebnisdaten im Prinzip nicht mit anderen veröffentlichten Daten der DZ BANK vergleichbar. Zudem können Veränderungen in den spezifischen Instruktionen des BCBS dazu führen, dass Ergebnisdaten nicht uneingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar sind. Die Ergebnisdaten zum aktuellen Stichtag sind zudem Gegenstand der planmäßigen Überprüfung im Rahmen des Basler Analyseprozesses und können vor diesem Hintergrund gegebenenfalls Korrekturen erfahren.

ABB. 18 - ERGEBNISDATEN AUS DER ANALYSE VON INDIKATOREN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ

in Mio. €			
Indikatoren	Kennziffern	31.12.2022	31.12.2021
Größe	Gesamtrisikoposition	549.696	552.327
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems	243.137	275.558
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems	268.583	230.716
	Ausstehende Wertpapiere	144.981	111.989
Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)	8.977.749	8.208.645
	Custody-Vermögen	237.756	250.356
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)	31.308	32.382
	Handelsvolumen	1.829.705	980.379
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate	1.644.336	1.512.124
	Wertpapiere des Handelsbestands und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	13.311	13.857
	Vermögenswerte der Stufe 3	22.085	24.265
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	122.320	108.179
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	71.411	50.247

5.3.3.5 Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben e und f CRR)

Abb. 19 enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten) der DZ BANK Institutgruppe, zum anderen Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 19 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR)

Template EU CR10.1

Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risiko-	Außer-	Risiko-	Risiko-	Risiko-	Erwarteter Verlust-
		positionen	bilanzielle Risiko-	gewicht	positions-	gewichteter Positions-	
		a	b	c	d	e	f
in Mio. €							
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	70	86	50 %	122	53	-
	2,5 Jahre oder mehr	1.693	326	70 %	1.912	1.147	8
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	407	686	70 %	803	549	3
	2,5 Jahre oder mehr	5.594	1.042	90 %	6.283	4.758	46
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	7	2	115 %	9	11	1
	2,5 Jahre oder mehr	245	32	115 %	272	305	7
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	46	0	250 %	47	116	4
	2,5 Jahre oder mehr	160	193	250 %	304	585	25
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	27	0	-	27	-	8
	2,5 Jahre oder mehr	55	2	-	56	-	42
Insgesamt 31.12.2022	Weniger als 2,5 Jahre	558	775	-	1.008	729	16
	2,5 Jahre oder mehr	7.747	1.596	-	8.827	6.795	128
Insgesamt 30.06.2022	Weniger als 2,5 Jahre	493	740	-	903	668	16
	2,5 Jahre oder mehr	7.355	1.428	-	8.347	6.675	128

Das Portfolio hat sich aufgrund von Bestandsveränderungen im zweiten Halbjahr 2022 leicht erhöht.

Die nachfolgende Abbildung EU CR10.5 gibt einen Überblick über Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Template EU CR10.5

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	Bilanzielle Risiko-	Außer-	Risiko-	Risiko-	Risiko-	Erwarteter Verlust-
	positionen	bilanzielle Risiko-	gewicht	positions-	gewichteter Positions-	betrag
	a	b	c	d	e	f
in Mio. €						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290 %	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	3.319	0	370 %	3.319	12.280	80
Insgesamt 31.12.2022	3.319	0	-	3.319	12.280	80
Insgesamt 30.06.2022	4.490	0	-	4.490	16.613	108

Die Reduzierung der RWEA resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Equity-Bewertung der R+V sowie aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Bewertung der sonstigen Beteiligungen.

Die Templates EU CR10.2, EU CR10.3 und EU CR10.4 sind für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant.

ABB. 20 - EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2022 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2022		31.12.2021	
		Risikopositions-wert	Risikopositions-betrag	Risikopositions-wert	Risikopositions-betrag
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	3.180	11.764	7.312	27.054

Die Reduzierung der RWEA um 15.289 Mio. € ist insbesondere auf den Rückgang des At-Equity-Buchwerts der R+V zurückzuführen.

5.3.3.6 Finanzkonglomerate-Solvabilität

(Artikel 438 Buchstabe g CRR)

Das Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz wird in der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR sowie in dem Rundschreiben 04/2018 der BaFin geregelt.

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2005 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert.

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus und basiert auf den Vorgaben des Rundschreibens 04/2018 der BaFin zur Finanzkonglomerate-Solvabilität.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 36.021 Mio. € (31. Dezember 2021 nach finaler Berechnung: 36.901 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach vorläufiger Berechnung in Höhe von 23.679 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2021 nach finaler Berechnung: 24.470 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 152,12 Prozent nach vorläufiger Berechnung (31. Dezember 2021 nach finaler Berechnung: 150,80 Prozent), mit der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 Prozent deutlich übertroffen wurden. Der Anstieg des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatz ist insbesondere auf die Minderung der Solvabilitätsanforderungen zurückzuführen.

ABB. 21 - EU INS2 – FINANZKONGLOMERATE: OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND EIGENKAPITALKOEFFIZIENT
31. Dezember 2022
(Artikel 438 Buchstabe g CRR)

in Mio. €	a	
	31.12.2022	31.12.2021
1 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats (Betrag)	12.342	12.430
2 Eigenkapitalkoeffizient des Finanzkonglomerats (%) ¹	152,12	150,80

¹ Für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelter Bedeckungssatz

6 Kreditrisiko

(Artikel 435, 442, 444, 452 und 453 CRR)

6.1 Managementziele und -politik des Kreditrisikos

Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken
(Artikel 435 CRR)

6.1.1 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das Handelsgeschäft umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten auch extern zugesagte Kreditlinien und eventuell bestehende Überziehungen ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungswise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das **Abwicklungsrisiko** ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es geht als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts. Es resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiederein-

deckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KT'ZM-Risiko (KT'ZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Länderrisiken im weiteren Sinn wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamt-exposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein **breites Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die **Kreditrisikostategie** die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine jederzeit **gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios werden auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

6.1.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis des **Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

6.1.3 Risikomanagement

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen internen Kreditportfoliomodellen werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte Credit Value at Risk wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der erwartete Verlust ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die Forderungshöhe bei Ausfall entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Verlustquote bei Ausfall gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten verlustmindernd angerechnet werden.

Bei der Ausfallwahrscheinlichkeit handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank ein Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das Verwertungsrisiko wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Zur Steuerung des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das Kreditrisikolimit begrenzt. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem Ampelsystem überwacht.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen

von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Die aufsichtsrechtliche Prüfung des neuen Ratingsystems für Großunternehmen wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen. Das Ratingsystem wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 eingeführt.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 22 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Asset-Klasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

ABB. 22 - SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie	
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade	
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-		
1C	0,03 %					
1D	0,04 %	A1	A+	A+		
1E	0,05 %					
2A	0,07 %	A2	A	A		
2B	0,10 %	A3	A-	A-		
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+		
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB		
2E	0,35 %					
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-		
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+		Non-Investment Grade
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB		
3D	1,70 %					
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-		
4A	4,00 %	B1	B+	B+		
4B	6,00 %	B2	B	B		
4C	9,00 %	B3	B-	B-		
4D	13,50 %					
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter		
5A	Verzugsausfall				Default	
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien					
5C	Krisenbedingte Restrukturierung					
5D	Insolvenz					
5E	Direktabschreibung/Abwicklung					
NR	Nicht geratet					

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Steuerung und Überwachung von erhöht risikobehafteten Engagements

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur intensiven Überwachung von intensiv betreuten und ausgefallenen Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken.
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken.
- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements).

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Steuerung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

6.1.4 Risikomesssysteme für Kreditrisiken

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Financial Covenants in Kreditverträgen regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des **Länderexposures** aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des Sektors Bank wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen DZ BANK werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in

die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissionsgeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitserfordernissen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Nettingvereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind (siehe auch Kapitel 6.9.1, Absatz Collateral Management). Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus werden seit Mitte des Geschäftsjahres Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt limitiert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Nachgeschäftskontrolle**) findet in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Lediglich die **Vorgeschäftskontrolle** erfolgt überwiegend über ein zweites IT-System. Diese Funktionalität wird derzeit in das System der Nachgeschäftskontrolle überführt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

6.2 Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Tabelle EU CRB: Qualitative Offenlegungen Buchstaben a bis d
(Artikel 442 Buchstaben a und b CRR)

Definitionen für “überfällige” und “wertgeminderte” Risikopositionen

Als Non-performing exposures sind alle Geschäfte zu klassifizieren, die gemäß IFRS 9 **wertgemindert** sind oder bei denen gemäß Artikel 178 CRR ein Schuldnerausfall (default) vorliegt. Unter IFRS 9 sind die wertgeminderten Exposures solche, die als credit-impaired (Stufe 3; Erläuterung siehe unten) eingestuft werden.

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als **notleidend**, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala (Abb. 22) mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Notleidende Kredite werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet.

Ein Exposure wird als **überfällig** eingestuft, wenn Zins- oder Tilgungsleistungen sowie fällige Gebühren nicht zum Zeitpunkt erbracht wurden, zu dem sie fällig waren.

Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten

Der **Umfang der überfälligen Forderungen** (länger als 90 Tage), die per 31. Dezember 2022 nicht als wertgemindert gelten, beläuft sich auf 5,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 5,4 Mio. €), die auf ein Gruppenunternehmen entfallen. Bei diesem Gruppenunternehmen wurde die bei der gruppenweiten Ausfalldefinition geltende Wesentlichkeitsschwelle zwar für die Ausfalldefinition, die Impairment-Einstufung und die NPE-Einstufung umgesetzt, für die Einteilung in Verzugstage-Cluster gemäß FinRep-Reporting wird aber eine Verzugstagezählung ohne Wesentlichkeitsschwelle verwendet.

Methoden zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen

Sämtliche Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 werden den spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß CRR zugeordnet. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen liegen in der DZ BANK Institutgruppe nicht vor.

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den Sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Finanzgarantien und Kreditzusagen, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI Assets (purchased or originated credit-impaired assets) zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert und damit in Stufe 3 eingestuft, wenn diese gemäß Artikel 178 CRR operationalisiert in der Policy zur Ausfalldefinition in der DZ BANK Gruppe als ausgefallen gelten. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI Assets: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem 3-stufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern werden separat ausgewiesen. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert ausgewiesen, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mit Hilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt sowohl für einzelne finanzielle Vermögenswerte als auch für Portfolios von Vermögenswerten mit Hilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mit Hilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierbei werden auch makroökonomische Informationen in Form von sogenannten Shift-Faktoren berücksichtigt. Über diese Shift-Faktoren erfolgt eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung. Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche dabei auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat als Relation der aktuellen Veränderungen der Lifetime Probability of Default (Lifetime-PDs) im Verhältnis zu den historischen Lifetime-PDs ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transfer-schwellen liegt bei 200 Prozent.

Zudem finden 3 qualitative Transferkriterien Anwendung. Vermögenswerte, zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden, Vermögenswerte mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste (Watch List) zugeordnet sind, oder Vermögenswerte, bei denen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt. Diese weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt als ein Back-stop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden.

Für Vermögenswerte mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating findet ebenfalls die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen statt. Das Überschreiten der quantitativen Transfer-schwelle führt jedoch im Rahmen der low credit risk exemption erst bei Vorliegen eines qualitativen Transferkriteriums oder bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment Grade Bereichs zu einem Transfer in Stufe 2. Der Anwendungsbereich der low credit risk exemption gilt sowohl für Wertpapiere als auch für Kredite und Forderungen sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Wird am Abschlussstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Im Falle der Gesundung eines Finanzinstruments der Stufe 3 wird die Differenz zwischen den für den Zeitraum der Bonitätsbeeinträchtigung auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten Zinserträgen und den tatsächlich für das Finanzinstrument für diesen Zeitraum erfassten Zinserträgen als Wertaufholung beziehungsweise Auflösung von Risikovorsorge ausgewiesen. Ein Rücktransfer aus Stufe 3 erfolgt, sofern die Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität nicht mehr vorliegen. Dies erfolgt gleichzeitig mit dem Wegfall des aufsichtsrechtlichen Ausfallstatus sowie der Berücksichtigung von gegebenen Wohlverhaltensperioden.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten ausstehenden Zahlungen. Für Geschäfte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, werden die kommenden 12 Monate betrachtet. Im Falle von Stufe 2-Geschäften wird entsprechend die Restlaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Verluste werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Geschäfts beziehungsweise bei variabel verzinslichen Vermögenswerten mit dem aktuell gültigen Zinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzten Parameter beinhalten nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Für die Ermittlung von Wertberichtigungen für Portfolios werden diese anhand gemeinsamer Ausfallrisikocharakteristika, zum Beispiel nach dem Kreditrating, Zugangszeitpunkten, Restlaufzeiten, Branche und Herkunft der Kreditnehmer sowie der Art der Vermögenswerte, gruppiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

Da bei verschiedenen Eingangsparametern im Risikovorsorgemodell davon ausgegangen wird, dass die in der Vergangenheit beobachtbaren Entwicklungen nicht mehr vollumfänglich repräsentativ für deren künftige Entwicklung sind, wurden im Retail-Ratenkreditgeschäft Post-Model-Adjustments vorgenommen, die zum Berichtstichtag 31. Dezember 2021 einen Effekt von insgesamt 105 Mio. € hatten. Zum Ende des ersten Halbjahrs 2022 wurden die Post-Model-Adjustments an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund der weitgehenden Normalisierung nach der COVID-19-bedingten Sondersituation und des Wegfalls der damit verbundenen Unsicherheit für das Ratenkreditgeschäft werden damit in Zusammenhang stehende Post-Model-Adjustments im Jahr 2022 vollständig aufgelöst. Zum Ende des Geschäftsjahres wird ein neues Post-Model-Adjustment gebildet, das auf eine prozessual bedingte Änderung des Ablöseprozesses in Deutschland zurückzuführen ist, wodurch es verstärkt zur Herauslage von Parallelkrediten (statt zu einer internen Ablösung bereits bestehender Kredite und Aufstockung neuer Kredite) kommt. Diese Prozessänderung führt zu einer Verzerrung bei der Lifetime-Risikobewertung. Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Post-Model-Adjustments belaufen sich auf insgesamt 67 Mio. €.

Institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition

Die krisenbedingte Restrukturierung, die gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR als Hinweis darauf anzusehen ist, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird, ist in der DZ BANK wie folgt definiert: Es erfolgt eine Forbearance-Maßnahme gemäß Anhang V der DVO (EU) 680/2014, die zu einem Barwertver-

lust > 1 Prozent führt oder mit der Einschätzung einhergeht, dass die Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird. Dabei werden bestimmte Eigenheiten der durchgeführten Forbearance-Maßnahme, wie zum Beispiel eine hohe Schlussrate oder eine lange tilgungsfreie Zeit, besonders kritisch gewürdigt.

6.3 Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit

(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

Abb. 23 enthält Angaben zu den Restlaufzeiten von Risikopositionen in den Kategorien „Darlehen und Kredite“ und „Schuldverschreibungen“.

ABB. 23 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPPOSITIONEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2022
 (Artikel 442 Buchstabe g CRR)

	a	b	c		e	f
			Netto-Risikopositionswert			
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
in Mio. €						
1 Darlehen und Kredite	24.709	44.955	78.343	182.373	5.964	336.344
2 Schuldverschreibungen	18	6.527	20.993	18.713	552	46.804
3 Insgesamt 31.12.2022	24.727	51.482	99.337	201.086	6.516	383.148
3 Insgesamt 30.06.2022	28.897	55.292	96.865	205.537	7.597	394.189

Zum Berichtsstichtag beträgt der Netto-Risikopositionswert insgesamt 383.148 Mio. €. Gegenüber dem 30. Juni 2022 ergibt sich somit eine Verminderung von insgesamt 11.041 Mio. €, wobei der prozentual größte Rückgang auf jederzeit kündbare Positionen (-4.170 Mio. € oder -14,43 Prozent) sowie Positionen ohne angegebene Restlaufzeit (-1.081 Mio. € oder -14,23 Prozent) entfällt.

6.4 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

6.4.1 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird mit der Abb. 24 vorgenommen. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutgruppe sind dabei in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ zusammengefasst.

ABB. 24 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG (Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

		a	b		c	d	e	f
		Bruttobuchwert						Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		Kumulierte Wertminderung	
					Davon: ausgefallen			
in Mio. €								
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	689	17	17	689	-13	-	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	520	11	11	520	-15	-	
030	Herstellung	9.322	650	650	9.293	-348	-	
040	Energieversorgung	7.952	50	50	7.952	-83	-	
050	Wasserversorgung	642	14	14	642	-4	-	
060	Baugewerbe	2.523	69	69	2.521	-54	-	
070	Handel	5.943	196	196	5.925	-140	-3	
080	Transport und Lagerung	3.306	153	153	3.306	-101	-	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	407	23	23	403	-23	-	
100	Information und Kommunikation	1.370	22	22	1.370	-27	-	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	29	-	-	29	0	-	
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	39.447	77	77	39.432	-164	-	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.932	25	25	1.845	-19	-2	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.709	19	19	2.709	-28	-	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3	-	-	3	0	-	
160	Bildung	76	1	1	76	-1	-	
170	Gesundheits- und Sozialwesen	796	26	26	796	-7	-	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	254	3	3	254	-3	-	
190	Sonstige Dienstleistungen	6.474	109	109	6.455	-89	0	
200	Insgesamt 31.12.2022	84.394	1.465	1.465	84.219	-1.118	-6	
200	Insgesamt 30.06.2022	84.751	1.451	1.451	84.530	-1.030	-6	

Die Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften konzentrieren sich mit 39.447 Mio. € beziehungsweise 46,74 Prozent auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die nächsthöheren Anteile entfallen auf die Wirtschaftszweige Herstellung (9.322 Mio. € beziehungsweise 11,05 Prozent), Energieversorgung (7.952 Mio. € beziehungsweise 9,42 Prozent) sowie Handel (5.943 Mio. € beziehungsweise 7,04 Prozent).

1,74 Prozent beziehungsweise 1.465 Mio. € des Bruttobuchwerts ist als notleidend eingestuft. Die notleidenden Positionen konzentrieren sich vornehmlich in den Wirtschaftszweigen Herstellung (650 Mio. € beziehungsweise 44,38 Prozent), Transport und Lagerung (153 Mio. € beziehungsweise 10,45 Prozent) und Handel (196 Mio. € beziehungsweise 13,36 Prozent). Der Anteil bereits ausgefallener Positionen an den notleidenden Positionen beträgt 1.465 Mio. € beziehungsweise 100,00 Prozent.

6.4.2 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

Einen Überblick über die Qualität notleidender Risikopositionen unterteilt nach den für die DZ BANK Institutgruppe signifikanten Ländern gibt Abb. 25. Als signifikant betrachten wir Deutschland sowie Länder, deren bilanzwirksamen und außerbilanziellen Risikopositionen zusammen mindestens 5 Prozent der ausländischen Risikopositionen insgesamt betragen. Alle anderen Ländern sowie supranationale Organisationen werden unter der Position „Sonstige Länder“ ausgewiesen. Eine Auflistung der „Sonstigen Länder“ findet sich in Kapitel 17 des vorliegenden Berichts.

ABB. 25 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2022
(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

in Mio. €		a		b		c		d		e		f		g	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen					
		Davon: notleidend			Davon: Wertminderung unterliegend										
				Davon: ausgefallen											
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	464.458	3.008	3.008	458.080	-2.117									-7
020	Deutschland	385.497	2.116	2.116	381.762	-1.542									-6
030	Luxemburg	15.651	51	51	15.565	-75									-
040	Vereinigte Staaten	7.367	183	183	7.171	-95									-1
050	Frankreich	6.329	2	2	6.261	-11									-
060-1	Schweiz	6.220	2	2	6.049	-3									-
060-2	Vereinigtes Königreich	4.607	0	0	4.543	-2									-
060-3	Österreich	4.385	88	88	4.129	-96									-
060-4	Niederlande	3.872	1	1	3.836	-6									-
070	Sonstige Länder	30.528	565	565	28.764	-287									0
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	85.453	243	243							236				
090	Deutschland	70.664	196	196							163				
100	Luxemburg	779	-	-							1				
110	Vereinigte Staaten	3.775	1	1							3				
120	Frankreich	245	0	0							0				
130-1	Schweiz	1.479	-	-							1				
130-2	Vereinigtes Königreich	772	-	-							2				
130-3	Österreich	1.526	0	0							1				
130-4	Niederlande	975	-	-							1				
140	Sonstige Länder	5.239	47	47							63				
150	Insgesamt 31.12.2022	549.911	3.251	3.251	458.080	-2.117					236				-7
150	Insgesamt 30.06.2022	561.721	3.235	3.235	468.183	-1.963					213				-7

Die Risikopositionen konzentrieren sich zum Berichtsstichtag mit 456.161 Mio. € zu 82,95 Prozent auf Deutschland, bezogen auf den Gesamtwert von 549.911 Mio. €. Die nächstgrößeren Anteile betreffen Luxemburg (16.430 Mio. € beziehungsweise 2,99 Prozent) und die Vereinigten Staaten (11.142 Mio. € beziehungsweise 2,03 Prozent). Auf die sonstigen Länder entfällt ein Anteil von 35.767 Mio. € beziehungsweise 6,50 Prozent.

Diese geografische Verteilung der Risikopositionen spiegelt sich grundsätzlich auch in den notleidenden Positionen wider. Gemessen am Gesamtbestand der notleidenden Risikopositionen von 3.251 Mio. € entfallen 2.312 Mio. € beziehungsweise 71,11 Prozent der notleidenden Positionen auf Deutschland. Den nächstgrößeren Anteil stellen die sonstigen Länder mit 611 Mio. € beziehungsweise 18,81 Prozent.

Der Anteil bereits ausgefallener Positionen an den notleidenden Positionen beträgt 3.251 Mio. € beziehungsweise 100,00 Prozent. Davon entfällt das Gros auf Deutschland (2.312 Mio. € beziehungsweise 71,11 Prozent) und sonstige Länder (611 Mio. € beziehungsweise 18,81 Prozent).

Insgesamt unterliegen 83,30 Prozent der Risikopositionen einer Wertminderung.

6.4.3 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 42 zeigt Abb. 26 den Bestand notleidender Kredite und Darlehen als Flussrechnung auf. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

ABB. 26 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2022
 (Artikel 442 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.045
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	2.490
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-2.617
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-356
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-2.261
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.917

Zum Berichtsstichtag beträgt der endgültige Bestand notleidender Darlehen und Kredite 2.917 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.045 Mio. €). Der Wert entspricht einem Netto-Rückgang von 127 Mio. € gegenüber dem des Vorstichtags.

Die Gesamtveränderung ist vor allem auf den Rückgang des notleidenden Portfolios zurückzuführen. Während die Zuflüsse 2.490 Mio. € betragen, entfallen 2.617 Mio. € auf Abflüsse - davon 2.261 Mio. € auf Abflüsse aus sonstigen Gründen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 haben sich keine wesentlichen Bestandsveränderungen ergeben.

6.4.4 Stundung

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

Abb. 27 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 27 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2022
(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert						
in Mio. €										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.338	1.470	1.470	1.470	-51	-562	1.517	587	
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	2	2	2	-	-2	-	-	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	34	146	146	146	-2	-84	37	36	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	637	868	868	868	-35	-387	594	282	
070	<i>Haushalte</i>	666	455	455	455	-15	-89	886	269	
080	Schuldverschreibungen	-	0	0	-	-	-	-	-	
090	Erteilte Kreditzusagen	365	62	62	62	-17	-21	14	7	
100	Insgesamt zum 31. Dezember 2022	1.702	1.532	1.532	1.532	-68	-583	1.531	594	
100	Insgesamt zum 30. Juni 2022	1.878	1.641	1.641	1.641	-70	-629	1.673	651	

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 31. Dezember 2022 3.234 Mio. € (30. Juni 2022: 3.519 Mio. €). Davon entfallen 1.702 Mio. € (30. Juni 2022: 1.878 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 1.532 Mio. € (30. Juni 2022: 1.641 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die kumulierte Wertminderung 650 Mio. € (30. Juni 2022: 699 Mio. €). Davon entfallen 583 Mio. € (30. Juni 2022: 629 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (387 Mio. € bzw. 66,37 Prozent) sowie Haushalte (89 Mio. € beziehungsweise 15,36 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (84 Mio. € beziehungsweise 14,40 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2022 insgesamt 1.531 Mio. € (30. Juni 2022: 1.673 Mio. €). Davon entfallen 594 Mio. € beziehungsweise 38,83 Prozent (30. Juni 2022: 651 Mio. € beziehungsweise 38,87 Prozent) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

Im Vergleich zum 30. Juni 2022 haben sich keine wesentlichen Wertveränderungen ergeben.

6.4.5 Notleidende Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

Abb. 28 legt den Bruttobuchwert der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen.

ABB. 28 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2022
(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
in Mio. €													
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	102.838	102.838	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010 Darlehen und Kredite	317.531	317.312	219	2.917	1.713	205	233	203	320	63	180	2.917	
020 Zentralbanken	2.266	2.266	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	15.549	15.549	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
040 Kreditinstitute	111.489	111.489	0	189	123	21	10	-	33	-	2	189	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15.464	15.463	1	240	211	18	1	0	4	0	6	240	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	82.929	82.863	66	1.465	904	68	80	84	163	29	138	1.465	
070 Davon: KMU	12.937	12.916	22	123	45	12	14	22	26	2	3	123	
080 Haushalte	89.833	89.681	153	1.024	474	99	143	119	121	34	35	1.024	
090 Schuldverschreibungen	41.081	41.081	-	90	90	-	-	-	-	-	-	90	
100 Zentralbanken	777	777	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	12.185	12.185	-	12	12	-	-	-	-	-	-	12	
120 Kreditinstitute	20.627	20.627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.251	4.251	-	78	78	-	-	-	-	-	-	78	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.241	3.241	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	85.210			243								243	
160 Zentralbanken	-			-								-	
170 Sektor Staat	663			-								-	
180 Kreditinstitute	27.684			7								7	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.628			16								16	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	39.291			189								189	
210 Haushalte	8.944			31								31	
220 Insgesamt zum 31.12.2022	546.660	461.231	219	3.251	1.803	205	233	203	320	63	180	3.251	
220 Insgesamt zum 30.06.2022	558.486	473.591	162	3.235	1.787	220	172	185	331	85	179	3.235	

Der Bruttobetrag der vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen beträgt per 31. Dezember 2022 549.911 Mio. € (30. Juni 2022: 561.721 Mio. €). Davon entfallen 546.660 Mio. € (30. Juni 2022: 558.486 Mio. €) auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen und 3.251 Mio. € (30. Juni 2022: 3.235 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

Die notleidenden Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (1.653 Mio. € beziehungsweise 50,85 Prozent), Haushalte (1.055 Mio. € beziehungsweise 32,46 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (334 Mio. € beziehungsweise 10,27 Prozent). Insgesamt weisen 55,46 Prozent der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von ≤ 90 Tagen aus. 17,34 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten. Im Vergleich zum 30. Juni 2022 ist ein Anstieg der Überfälligkeiten im Zeitsegment über 180 Tage bis 1 Jahr um 35,78 Prozent zu erkennen, der sich mehrheitlich auf Haushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften verteilt. Im Gegenzug ist in beiden Segmenten ein Rückgang der Überfälligkeiten um 25,48 Prozent im Zeitsegment über 5 Jahre bis 7 Jahre zu erkennen.

100,00 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind ausgefallen.

Die Brutto-NPL-Quote für die DZ BANK Institutgruppe liegt unverändert bei 0,91 Prozent (30. Juni 2022: 0,91 Prozent).

Abb. 29 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 29 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
(Artikel 442 Buchstaben c und f CRR)

	a						b						m	n	o		
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen
in Mio. €																	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	102.838	102.820	18	-	-	-	-3	-1	-2	-	-	-	-	0	-	-	
010 Darlehen und Kredite	317.531	278.129	37.185	2.917	-	2.758	-816	-275	-541	-1.239	-	-1.215	-84	136.532	1.043	-	
020 Zentralbanken	2.266	2.266	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	15.549	14.820	112	0	-	0	-6	-2	-4	0	-	0	-	591	-	-	
040 Kreditinstitute	111.489	109.992	157	189	-	189	-19	-17	-2	-32	-	-32	-	2.292	139	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15.464	9.855	5.593	240	-	234	-30	-8	-22	-141	-	-141	-	7.943	48	-	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	82.929	56.645	26.120	1.465	-	1.373	-383	-100	-283	-741	-	-728	-84	50.554	409	-	
070 Davon: KMU	12.937	10.660	2.159	123	-	117	-67	-24	-43	-77	-	-72	0	8.784	18	-	
080 Haushalte	89.833	84.551	5.203	1.024	-	962	-379	-149	-230	-325	-	-314	-	75.153	446	-	
090 Schuldverschreibungen	41.081	36.675	273	90	-	79	-25	-13	-12	-41	-	-40	-	2.196	-	-	
100 Zentralbanken	777	777	-	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	12.185	8.865	180	12	-	6	-12	-3	-9	0	-	-	-	98	-	-	
120 Kreditinstitute	20.627	20.125	28	-	-	-	-5	-5	0	-	-	-	-	2.097	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.251	3.843	44	78	-	73	-6	-3	-3	-41	-	-40	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.241	3.066	21	0	-	-	-2	-2	0	-	-	-	-	-	-	-	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	85.210	76.683	7.901	243	-	242	-147	-53	-95	-89	-	-89	-	4.977	35	-	
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170 Sektor Staat	663	327	336	-	-	-	-15	0	-15	-	-	-	-	-	-	-	
180 Kreditinstitute	27.684	27.544	141	7	-	7	-4	-3	-1	-4	-	-4	-	66	-	-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.628	8.282	191	16	-	16	-6	-4	-2	-3	-	-3	-	22	0	-	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	39.291	32.017	7.046	189	-	188	-111	-37	-73	-72	-	-71	-	846	20	-	
210 Haushalte	8.944	8.514	188	31	-	31	-10	-7	-3	-11	-	-11	-	4.043	15	-	
220 Ingesamt 31.12.2022	546.660	494.307	45.377	3.251	-	3.079	-992	-342	-649	-1.368	-	-1.343	-84	143.705	1.077	-	
220 Ingesamt 30.06.2022	558.486	528.089	21.351	3.235	-	3.071	-868	-376	-492	-1.315	-	-1.291	-143	143.128	1.152	-	

90,42 Prozent der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden (30. Juni 2022: 94,56 Prozent) und 9,18 Prozent der Stufe 2 (30. Juni 2022: 3,82 Prozent). Der Anstieg in der Stufe 2 ist vor allem auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen der DZ HYP zurückzuführen. Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 94,71 Prozent in die Stufe 3 (30. Juni 2022: 94,93 Prozent).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 31. Dezember 2022 von 1.368 Mio. € (30. Juni 2022: 1.315 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 98,18 Prozent auf Stufe 3 (30. Juni 2022: 98,21 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2022 144.783 Mio. € (30. Juni 2022: 144.280 Mio. €), davon entfallen 1.077 Mio. € beziehungsweise 0,22 Prozent (30. Juni 2022: 1.152 Mio. € beziehungsweise 0,80 Prozent) auf notleidende Risikopositionen.

6.4.6 Rettungserwerbe

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

In der DZ BANK Institutgruppe existieren keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ("Rettungserwerbe"; Formular EU CQ7).

6.5 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

(Artikel 453 CRR)

6.5.1 Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(Artikel 453 Buchstaben a bis e CRR)

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein.

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um die Grundgeschäfte gegen Ausfallrisiken abzusichern, werden auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche klassischen Kreditsicherheiten zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Geschäftsmodellbedingt liegt durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die DZ HYP ein hoher Anteil an Immobiliensicherheiten vor. Abgesehen von den Immobiliensicherheiten sind die Sicherheiten auf Gruppenebene gut diversifiziert. Risikokonzentrationen aus Personalsicherheiten und Kreditversicherungen werden als insgesamt unkritisch eingeschätzt.

Im Rahmen der klassischen Kreditsicherheiten fungieren hauptsächlich Finanzinstitutionen und die Öffentliche Hand als Garantiegeber, wobei diese jeweils überwiegend in die VR-Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) eingestuft sind.

Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

6.5.2 Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(Artikel 453 Buchstaben f bis j CRR)

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die Verwendung von Kreditminderungstechniken in der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2022.

ABB. 30 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe f CRR)

Risikopositionsklasse	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
		Davon durch Sicherheiten besichert		Davon durch Finanzgarantien besichert	
					Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	283.286	137.575	126.105	11.470	-
2 Schuldverschreibungen	38.910	2.196	2.196	-	-
3 Summe 31.12.2022	322.196	139.771	128.300	11.470	-
4 Davon: notleidende Risikopositionen	686	1.043	681	361	-
EU-5 Davon: ausgefallen	686	1.043	-	-	-
3 Summe 30.06.2022	336.701	137.803	126.561	11.242	-

Zum Berichtsstichtag weisen die unbesicherten Risikopositionen einen Buchwert von 322.196 Mio. € aus. Davon entfallen 283.286 Mio. € beziehungsweise 87,92 Prozent auf Darlehen und Kredite und weitere 38.910 Mio. € beziehungsweise 12,08 Prozent auf Schuldverschreibungen. Hiervon sind 686 Mio. € als notleidend einzustufen - das entspricht 0,21 Prozent.

Auf die besicherten Positionen entfällt ein Buchwert von 139.771 Mio. €, davon 137.575 Mio. € beziehungsweise 98,43 Prozent in Darlehen und Krediten und weitere 2.196 Mio. € beziehungsweise 1,57 Prozent in Schuldverschreibungen. Als notleidend sind 1.043 Mio. € (0,75 Prozent) der besicherten Risikopositionen eingestuft.

Gegenüber dem 30. Juni 2022 ergibt sich eine Reduktion von 14.505 Mio. € im Buchwert der unbesicherten Risikopositionen. Diese entfällt mit 12.308 Mio. € mehrheitlich auf Darlehen und Kredite.

6.6 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

6.6.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, auf die Ratings angewendet werden, unverändert die Ratingagenturen

- Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's)
- Moody's Investors Service (Moody's) und
- Fitch Ratings, Ltd. (Fitch)

herangezogen.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 137 bis 141 CRR und gilt für alle im Artikel 112 CRR genannten KSA-Risikopositionsklassen, in denen externe Ratings genutzt werden (Artikel 444 Satz 1 Buchstabe b CRR). Die DZ BANK Institutgruppe verwendet für die Bonitätsbeurteilung alle wesentlichen externen Ratingquellen, die über die Meldewesensoftware bereitgestellt werden. Im Folgenden wird die in dieser Software hinterlegte Ableitungslogik beschrieben.

Sofern für eine Position keine positionsbezogene, sondern nur eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung vorliegt beziehungsweise die Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten erfolgt, überträgt die DZ BANK dieses emittenten- beziehungsweise emissionsbezogene Rating gemäß den Kriterien des Artikels 139 CRR auf die un beurteilte Position. Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es

1. zu einem höheren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang als die beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a CRR) oder wenn es
2. zu einem niedrigeren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und mindestens denselben oder einen höheren Rang als die un beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b CRR).
3. Sind die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position gemäß Artikel 139 Absatz 2 Satz 2 CRR als un beurteilte Position behandelt.

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Positionen werden nicht vorgenommen.

Aktuell findet das zuvor beschriebene Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen des Anlagebuchs aufgrund fehlender Relevanz innerhalb der DZ BANK Institutgruppe keine Anwendung. Die DZ BANK wendet die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der Bonitätsstufen an. Somit entfällt eine gesonderte Offenlegungspflicht gemäß Artikel 444 Satz 1 Buchstabe d CRR.

6.6.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 453 Buchstaben f bis i CRR)

6.6.2.1 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 31 zeigt die Auswirkung aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWEA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 31 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG
(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEA und RWEA-Dichte	
		Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	RWEA	RWEA- Dichte (in %)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	101.990	630	105.010	965	3.560	3,36
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.364	38	20.691	27	232	1,12
3	Öffentliche Stellen	6.169	8	5.955	5	76	1,27
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.483	-	1.702	0	-	-
5	Internationale Organisationen	528	-	528	-	-	-
6	Institute	100.258	25.302	101.946	4.252	718	0,68
7	Unternehmen	12.770	7.395	10.293	2.121	10.488	84,49
8	Mengengeschäft	6.265	6.224	6.116	285	4.372	68,30
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	2.901	8	2.741	8	1.174	42,69
10	Ausgefallene Positionen	317	61	255	56	372	119,45
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	514	123	514	67	869	149,48
12	Gedckte Schuldverschreibungen	726	-	720	-	29	4,01
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	0	50,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.707	14.461	3.707	6.667	4.427	42,68
15	Beteiligungen	39	-	39	-	39	100,00
16	Sonstige Posten	932	-	1.129	0	846	74,91
17	Insgesamt zum 31.12.2022	258.963	54.250	261.347	14.452	27.200	9,86
17	Insgesamt zum 30.06.2022	276.352	55.878	278.363	15.143	26.599	9,06

Gemäß Abb. 31 haben sich in der DZ BANK die Forderungswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außerbilanziellen Positionen im zweiten Halbjahr 2022 aufgrund von ausgelaufenen Geschäften und Fälligkeiten um 19.016 Mio. € (Spalten a und b) verringert. Haupttreiber war auch hier der Rückgang der Geschäftstätigkeit mit “Zentralstaaten und Zentralbanken” und “Institute”. Dagegen erhöhte sich die RWEA um 749 Mio. € vor dem Hintergrund des Anstiegs der aktiven latenten Steuern im Schwellenwertabzugsverfahren.

Die größten Veränderungen in den RWEA außerhalb der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen sind in den folgenden Risikopositionsklassen zu verzeichnen:

- Unternehmen: minus 385 Mio. € (30. Juni 2022: 10.873 Mio. €)
- Mengengeschäft: plus 354 Mio. € (30. Juni 2022: 4.018 Mio. €)
- Institute: minus 175 Mio. € (30. Juni 2022: 893 Mio. €)
- Sonstige Posten: plus 154 Mio. € (30. Juni 2022: 692 Mio. €)

6.6.2.2 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz (Artikel 444 Buchstabe e CRR)

In Abb. 32 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag nach ihren Risikogewichten gemäß Standardansatz aufgeschlüsselt.

ABB. 32 - EU CR5 – STANDARDANSATZ
(Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht in Prozent															Summe	Ohne Rating
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250	Sons-tige		
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	104.400	-	-	-	35	-	142	-	-	9	2	1.388	-	-	-	105.975	93.789
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.737	-	-	-	866	-	114	-	-	1	-	-	-	-	-	20.718	19.647
3 Öffentliche Stellen	5.666	-	-	-	238	-	56	-	-	-	-	-	-	-	-	5.960	5.650
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.702	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.702	1.696
5 Internationale Organisationen	528	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	528	522
6 Institute	102.811	-	-	-	3.298	-	63	-	-	22	3	-	-	-	-	106.197	104.931
7 Unternehmen	39	-	-	-	1.569	0	938	0	-	9.824	44	-	-	-	-	12.414	8.148
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	-	-	-	-	-	-	-	6.400	-	-	-	-	-	-	6.401	6.182
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	2.171	307	-	-	271	-	-	-	-	-	2.749	2.478
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	190	121	-	-	-	-	311	311
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	581	-	-	-	-	581	202
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	572	-	-	7	141	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	720	590
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	109	0	-	14	1.435	-	997	-	-	1.028	22	-	-	22	6.747	10.374	10.315
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39	-	-	-	-	-	39	35
16 Sonstige Posten	297	-	-	-	5	-	-	-	-	815	-	12	-	-	-	1.129	729
17 Insgesamt zum 31.12.2022	235.861	0	-	21	7.587	2.171	2.616	0	6.400	12.199	774	1.400	-	22	6.747	275.799	255.224
17 Insgesamt zum 30.06.2022	253.593	0	-	10	7.835	2.122	2.691	0	5.815	12.934	724	1.090	-	13	6.678	293.506	262.611

Abb. 32 weist zum 31. Dezember 2022 Risikopositionswerte in Höhe von 275.799 Mio. € auf (30. Juni 2022: 293.506 Mio. €). Dabei resultiert die Verringerung der Risikopositionswerte in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent im Wesentlichen aus ausgelaufenen Geschäften und Fälligkeiten im zweiten Halbjahr 2022 in den Kategorien „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Regionale oder lokale Gebietskörperschaften“ und Institute. Die übrigen Risikogewichtsklassen weisen im Vergleich zum 30. Juni 2022 keine wesentlichen Veränderungen auf.

6.7 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(Artikel 452 und 453 CRR)

Dieses Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der DZ BANK Institutsguppe bezieht sich ausschließlich auf Angaben in Verbindung mit der Verwendung von IRB-Modellen zur Ermittlung des Kreditrisikos. Dabei werden Positionen, die dem Verbriefungsrahmenwerk oder dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in den Abbildungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

6.7.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

(Artikel 452 Buchstaben a und c bis f CRR)

An dieser Stelle werden Informationen zu jenen IRB-Modellen bereitgestellt, die bei der Berechnung der RWEA in der DZ BANK Institutsguppe Anwendung finden. Es folgt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale dieser IRB-Modelle sowie die Definition ihres jeweiligen Anwendungsbereichs. In Kapitel 6.7.3.1 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts ist der Prozentsatz der RWEA aufgeführt. Dieser gibt an, in welcher Höhe jede aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse vom jeweiligen Modell abgedeckt wird.

6.7.2 Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen der DZ BANK Institutsguppe dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem überwiegend verbundeneinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätlinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** zugelassen worden. Die IRB-Zulassung der in der vormaligen WGZ BANK Gruppe eingesetzten Ratingverfahren für offene Immobilienfonds und für gewerbliche Immobilien wurde zurückgegeben und das Immobilienportfolio wurde an die DZ HYP übertragen.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Länder, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Organisationen, ausländische mittelständische Unternehmen, Akquisitionsfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Versicherungen.

6.7.3 Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

(Artikel 452 Buchstaben c und d CRR)

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen **Ratingsysteme validiert**.

Weitere Ausführungen zu den Ratingsystemen für KSA- und IRB-Risikopositionsklassen beinhalten die Kapitel 6.6.1 und 6.7.1 dieses Berichts.

6.7.3.1 Übersicht über die internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstaben c und f CRR)

Die DZ BANK Institutgruppe hat im Geschäftsjahr 2007 von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erhalten. In Abb. 33, Abb. 34 und Abb. 35 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und zugleich weiteren Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DZ HYP zugeschnittene Ratingsysteme. Des Weiteren findet in der TeamBank ein eigenentwickeltes Ratingsystem für das Mengengeschäft Anwendung, das untenstehend beschrieben wird.

ABB. 33 - VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Ratingsystem	Risikopositionsklasse												
	DZ BANK	BSH	DZ HYP	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen		Mengengeschäft			
								Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving
VR-Rating Oberer Mittelstand	●							●	●				
VR-Rating Großkunden	●							●					
VR-Rating Banken	●	●	●		●	●							
Projektfinanzierungen	●									●			
Internal Assessment Approach	●						●						
Investmentfondsrating	●							●					

ABB. 34 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsystem	Risikopositionsklasse									
	Unternehmen									
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving
Grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft										
Antragsscoring								●		
Verhaltensscoring								●		
LGD-Scoring								●		
EaD								●		
Nicht grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft										
Antragsscoring										●
Verhaltensscoring										●
LGD-Scoring										●
EaD										●

ABB. 35 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP

Ratingsystem	Risikopositionsklasse									
	Unternehmen									
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving
VR Bauträgerrating							●			
VR Investorenrating					●	●				
VR Objektgesellschaftsrating							●			
VR Projektentwicklerrating							●			
VR Wohnungsgesellschaftsrating					●	●				
ICRE-Rating (SLRE Ausland) ¹							●			
VR Offene Immobilienfonds-Rating					●	●				
Rating Privatkunden								●		
Rating Gewerbekunden, Freiberufler und (Privat-)Investoren								●		
LGD-Modell Privatkunden/GFI								●		

¹ Lizenziertes System der RSU GmbH & Co. KG

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt grundsätzlich anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Allerdings werden derzeit nachfolgende Produkte des Mengengeschäfts im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet:

- angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen,
- Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve,
- spezielle Teilportfolios des easyCredit: easyCredit mit Kontoblick,
- angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale (Ratenkauf by easyCredit),
- in Österreich vertriebene Ratenkredite an Privatkunden (der faire Credit).

Für die Teilportfolios „Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve“ und „in Österreich vertriebene Ratenkredite an Privatkunden“ wurden bereits Anträge zur Überführung in den IRBA bei der Aufsicht eingereicht.

6.7.3.2 Beschreibung der internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstaben c, d und f CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl der DZ BANK als genossenschaftlicher Zentralbank als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul (im standardisierten Mengengeschäft zum Beispiel der TeamBank kommt jedoch kein qualitatives Modul zum Einsatz). Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Für Beteiligungspositionen wird der PD/LGD-Ansatz nach Artikel 155 Absatz 3 CRR verwendet, wenn die Beteiligungsposition in den Anwendungsbereich eines zum IRBA zugelassenen Ratingsystems fällt und hierfür eine Zulassung besteht. Dies ist aktuell nur für das VR Rating Banken der Fall. Ansonsten kommt der einfache Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zum Einsatz.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, findet sich in Kapitel 6.1.3 in Abb. 22 dieses Berichts.

Mit dem nach Kundensegmenten differenzierten **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden grundsätzlich jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner. Die aufsichtsrechtlichen Untergrenzen für die zu verwendende Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (sogenannte PD-Floors) werden entsprechend den CRR-Vorgaben für die jeweilige Risikopositionsklasse berücksichtigt.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) beziehungsweise kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt und deckt damit einen RWEA-Anteil von 30 Prozent beziehungsweise 42 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe ab. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel der mittelständischen Kunden mit einem Umsatz bis 1,0 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1,0 Mrd. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Mit dem Ratingsystem wird ein RWEA-Anteil von 58 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklassen Institute und Beteiligungspositionen eingesetzt und deckt damit einen RWEA-Anteil von 100 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen der DZ BANK Institutgruppe ab. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, Anwendung, die im Inland oder im Ausland domicilieren, unabhängig von ihrer Größe. Ausgenommen sind Zentralbanken und supranationale Banken. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt. Das Ratingsystem wird unabhängig von der Produktart (Fremdkapital- oder Eigenkapitalposition) angewendet, d.h. ein eigenständiges Verfahren für Beteiligungspositionen besteht nicht. Die Vorgaben zur RWEA-Berechnung für Beteiligungspositionen nach dem PD-/LGD-Ansatz (Artikel 165 CRR) werden dabei berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Damit wird ein RWEA-Anteil von 53 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination von einem Expertenrating und einer Cashflow-Simulation gewählt. Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung bei Projektfinanzierungen nutzt die DZ BANK den

sogenannten Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 170 Absatz 2 CRR. Bei diesem Verfahren stufen die Institute ihre Risikopositionen auf einer fünfstufigen Skala bestehend aus vier Lebend- und einer Ausfallkategorie ein.

- Mit dem **internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA)** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von ABCP zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, die überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Damit wird ein RWEA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

DZ HYP

Das **VR-Rating Objektgesellschaften** bewertet Zweckgesellschaften und geschlossene Fonds, die der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleaste Immobilien dienen. Die Bedienung des Kredites erfolgt ausschließlich oder wesentlich aus den laufenden Erträgen des/der Beleihungsobjekte(s). Daher wird über die Kreditlaufzeit (maximal 20 Jahre) der Cash-Flow und die Wertentwicklung simuliert und den Kreditkosten und der Restvaluta gegenübergestellt. Daraus werden die Kennzahlen DSCR und LTV berechnet, deren Verteilung über die Zeit die PD bestimmt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 27 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Bauträger** bewertet Bauherren, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wohnbauten planen und realisieren, ohne selbst Bauleistungen zu erbringen. Die zur Errichtung erforderliche Finanzierung wird durch den Verkauf der einzelnen Wohnimmobilien beglichen. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich Objektkriterien, einigen qualitativen Kreditnehmerkriterien sowie unter Berücksichtigung von Rest- und Fertigstellungsrisiko.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Projektentwickler** bewertet Unternehmen, die über die Gesamtprojektverantwortung für ein Bauvorhaben verfügen. Dies beinhaltet die Auswahl und den Erwerb des Grundstückes, die Planung und zum Teil auch den Bau des Objektes, den Abschluss von Mietverträgen sowie die Abwicklung des Verkaufes und die Finanzierung. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich qualitativen Kriterien über die Management-Qualitäten des Kreditnehmers, Objektkriterien sowie unter Berücksichtigung des Bau-, Vermietungs- und Fertigstellungsrisikos.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 12 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Wohnungsgesellschaften** bewertet Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und teilweise Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard, welche Kreditnehmerkriterien (z. B. Management-Qualität, Gewinnerwartung) und Objektkriterien (Lage und Leerstand der Wohnungen) beinhaltet und auch Bilanzzahlen berücksichtigt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 22 beziehungsweise 3 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Investoren** bewertet natürliche Personen und Personengesellschaften, in seltenen Fällen auch juristische Personen, die in Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien investieren und mit den daraus generierten Einnahmen mehrheitlich ihr Einkommen bestreiten. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard mit Kriterien zum Kreditnehmer, zum Objekt sowie zur Kapitaldienstfähigkeit.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 34 beziehungsweise 4 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Offene Immobilienfonds** bewertet Offene Immobilienfonds von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG), die den Regularien des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) oder des österreichischen Immobilieninvestmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) unterliegen sowie Objektgesellschaften, die ihrerseits über eine Beteiligung Bestandteil des betreffenden Sondervermögens sind (sofern die Kapitalverwaltungsgesellschaft vor der Kreditvergabe einen unbeschränkten Kreditauftrag für Rechnung des Sondervermögens erteilt hat). Das Rating besteht aus zwei Teilmodulen, einem rein quantitativen Wertänderungsmodell (Distance-to-default-Modell) und einem Expertenmodell, das sich insbesondere aus quantitativen und qualitativen Faktoren zur Bilanzstruktur und Art des Portfolios zusammensetzt. Weil es sich um ein Portfolio handelt, in dem bisher keine Ausfälle zu beobachten waren und für das keine externen Bonitätsratings für einen Shadowratingansatz zur Verfügung stehen, wird der Score mit einer nach der Bayes-Formel bestimmten Central Tendency kalibriert.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 5 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) und ein RWEA-Anteil von 2 Prozent in der Risikopositionsklasse Kleine und mittlere Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Mit dem **ICRE-Rating** (International Commercial Real Estate bzw. Specialised Lending Real Estate Ausland) werden Zweckgesellschaften oder wirtschaftlich vergleichbare Risikoposition, deren finanzierte Immobilien/der Schwerpunkt des Immobilienportfolios an weltweit jedem Standort außerhalb Deutschlands liegen können, bewertet. Im Rating wird die Entwicklung des Cash-Flows simuliert, der in erster Linie aus den projektierten Einnahmen/Erlösen aus dem finanzierten Objekt bzw. Objektportfolio – und nicht auf der generellen Vermögenslage oder Kreditwürdigkeit des Eigentümers der Immobilie bzw. des Immobilienportfolios – resultiert. Dieser wird auf mögliche Ausfallszenarien geprüft und durch qualitative Kriterien sowie ein eventuelles Transferrisiko ergänzt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Rating Privatkunden der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 7 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Rating Gewerbekunden, Freiberufler und (Privat-)Investoren der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus selbständiger Arbeit beziehen. Dies umfasst Gewerbekunden, Freiberufler und (Privat-)Investoren. Bei (Privat-)Investoren existiert eine Obligogrenze von 1 Mio. €. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und bei der die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt wird. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 3 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU).

Das LGD-Modell Privatkunden/GFI ist ein mathematisch-statistisches Verfahren für die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall im Immobilienkreditgeschäft unter anderem auf Grundlage von objektspezifischen Erlösquoten.

TeamBank

Das **Ratingsystem der TeamBank** bewertet unbesicherte Ratenkredite an Privatpersonen mit Haupteinkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit. Sein Anwendungsbereich erstreckt sich auf in Deutschland verkaufte Ratenkredite (easyCredit) inklusive der Inanspruchnahme der Kreditzusagen im Rahmen des Produkts Finanzreserve mit Kreditkarte und damit auf die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Sonstige. Es handelt sich um ein Rating auf Basis mathematisch-statistischer Modelle für die Komponenten PD und LGD, die auf Basis einer langjährigen Datenhistorie der TeamBank entwickelt und kalibriert wurden. Das Rating wird monatlich im Rahmen eines vollständig automatisierten Prozesses aktualisiert (keine qualitative Experteneinschätzung/Overruuling).

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 81 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

BSH

Das **Antragsscoring** wird bei allen Darlehen im Kundenkreditneugeschäft angewandt (mit Ausnahme juristischer Personen, gewerblicher Beleihungen und Auslandsbeleihungen, welche nicht materiell sind). Das Verfahren berücksichtigt unter anderem qualitative und quantitative Merkmale, das Zahlungsverhalten von bereits genehmigten Krediten (Verlaufshypothese), sowie einen speziell für die BSH entwickelten Schufa-Score. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 10 beziehungsweise 2 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft - Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) bzw. Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Verhaltensscoring** wird zur monatlichen Beurteilung der Adressenausfallrisiken des kompletten Kundenkreditbestands eingesetzt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelkreditvertragsebene. Die eingesetzten Scorekarten berücksichtigen das historische Zahlungsverhalten der letzten 5 Jahre. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 80 beziehungsweise 11 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft - Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) beziehungsweise Mengengeschäft - Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **LGD-Scoring** wird zur Ermittlung der Verlustquote bei Ausfall eingesetzt. In das LGD-Scoring fließen insbesondere Informationen zur Kreditsicherheit ein (zum Beispiel der Beleihungswert), sowie relevante Vertrags- und Schuldnermerkmale. Grundlage zur Ermittlung der Verlustquoten ist der Gesamtbestand an ausgefallenen Forderungen, die in der Ausfalldatenbank verwaltet werden.

6.7.3.3 Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(Artikel 452 Buchstabe a CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist gemäß Artikel 150 CRR

nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten bzw. nach aufsichtlicher Genehmigung zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt laufend eine Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 und 148 CRR i. V. m. Textziffer 26 des EZB-Leitfadens zu internen Modellen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die PD durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) gesetzlich vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen auf Risikogewichte, die entweder von externen Ratings abhängen oder aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

In Abhängigkeit von der gewählten Methodik des jeweiligen Ratingsystems (siehe hierzu Abschnitt „Beschreibung der internen Ratingsysteme“ in diesem Kapitel) werden die entsprechenden Validierungshandlungen vorgenommen. Zum Beispiel wird für die Beurteilung der Trennschärfe der Ratingsysteme bei der Gut-Schlecht-Analyse der Gini-Koeffizient berechnet, während bei dem Externen-Rating-Referenzansatz die Trefferquote berechnet wird. Sowohl für die Schätzung als auch für die Validierung der Risikoparameter werden die geforderten Mindestdatenhistorien von fünf Jahren gemäß Art. 180 ff. CRR eingehalten. Zudem erfolgt im Rahmen der Validierung für jedes Ratingsystem ein Abgleich von erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit und realisierter Ausfallrate sowie eine Ursachenbeschreibung bei signifikanten Abweichungen.

Für die DZ BANK Institutgruppe liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder von Seiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

6.7.3.4 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRB-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe f CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation** von Krediten, welche im Rahmen der operativen Planung durchgeführt wird und die Basis für das Pricing darstellt, sind neben den Vermittlerprovisionen u. a. die Standardrisikokosten und die aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die Kostendeterminanten. Diese beiden Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation** von Krediten nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag unter anderem von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- In der Ermittlung von Kreditrisiko-Anpassungen (Wertberichtigungen) nach IFRS 9.

- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit-Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

6.7.3.5 Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und teilweise externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt, zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeneinheitlichen Ratingsysteme eine Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese in der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme sowie die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden. Halbjährlich werden die wesentlichen Validierungsergebnisse im Kreditkomitee vorgestellt.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand genehmigt.

Die unabhängige Validierungseinheit fungiert als Kreditrisikoüberwachungseinheit in der DZ BANK für die Ratingsysteme im Bereich Konzern-Risikocontrolling. Diese ist unabhängig von den Personal- und Managementfunktionen, die für die Eröffnung und Verlängerung von Positionen verantwortlich sind. Sie ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und verantwortet die Überwachung der Ratingsysteme der DZ BANK. Aufgrund der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen Ratingentwicklung und -validierung werden einzelne Aufgaben, die die Entwicklung von Ratingsystemen betreffen, von einer zweiten Einheit durchgeführt.

Die Internen Revisionen der DZ BANK Gruppe unterziehen die IRBA-Ratingsysteme einer jährlichen Risikobeurteilung, auf deren Grundlage risikoorientiert über die Aufnahme von Deep-Dive-Prüfungen in die Prüfungspläne außerhalb eines 3-Jahres-Prüfungsturnus entschieden wird. Eine Deep-Dive-Prüfung kann die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf ein ganzes Ratingsystem oder in Bezug auf einzelne Aspekte von Ratingsystemen betreffen. Unabhängig vom Ergebnis der jährlichen Risikobeurteilung ist eine erneute Deep-Dive-Prüfung betreffend einzelne Ratingsysteme oder einzelne Aspekte von Ratingsystemen im Abstand von drei Jahren zur letzten Prüfung durchzuführen. Mit Konzernstandards zur Prüfung der IRBA-Ratingsysteme wird eine weitgehende Harmonisierung im Prüfungsvorgehen gruppenweit sichergestellt.

Alle LGD- und CCF-Modelle der DZ BANK Institutgruppe werden ebenso wie die internen Ratingsysteme (PD-Modelle) jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Verantwortlich hierfür sind die unabhängigen Validierungseinheiten in den jeweiligen Tochtergesellschaften der DZ BANK Institutgruppe.

Die Validierung der LGD- und CCF-Modelle besteht grundsätzlich aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Prognosegüte und Stabilität sowie die Kalibrierung der Verfahren abstellt, sowie einer qualitativen Analyse, mit der die Anwendung der Modelle in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftig erwartete Verlustereignisse stellen ebenfalls einen zentralen Analysegegenstand dar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Überprüfung der LGD- und CCF-Modelle ist die Prozessvalidierung. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der korrekten technischen Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen.

6.7.3.6 Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

(Artikel 452 Buchstabe f CRR)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines internen Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind den relevanten aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

6.7.4 Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

(Artikel 452 Buchstaben b, g und h CRR)

6.7.4.1 Überblick

(Artikel 452 Buchstabe g CRR)

In Kapitel 6.7.4 stehen die Ausfallrisiken für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz im Fokus.

Abb. 36 und Abb. 37 zeigen die Kreditrisikopositionen nach dem IRB-Ansatz der Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet.

6.7.4.2 Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

(Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 36 bildet die Parameter ab, die in der DZ BANK Institutgruppe zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen mittels IRB-Ratingsystemen verwendet werden. Dabei werden die Risikopositionsklassen zur Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios nach PD-Bereichen aufgegliedert. Während in den Spalten b und c die bilanziellen Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor beziehungsweise die außerbilanziellen Forderungen vor Kreditrisikominderung offengelegt werden, enthalten die Spalten d bis m die aufsichtsrechtlich ermittelten Werte wie zum Beispiel Durchschnittswerte zu PD und LGD sowie zur Laufzeit, aber auch die RWEA und deren Dichte sowie Expected Losses (EL), Wertberichtigungen und Rückstellungen je Positionsklasse.

ABB. 36 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE ZUM STICHTAG
31. DEZEMBER 2022
(Artikel 452 Buchstabe g CRR)

PD-Bandbreite	Bilanz- risiko- posi- tionen	Außer- bilanz- risiko- posi- tionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche CCF (in %)	Risiko- posi- tion nach CCF und CRM	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Aus- fallwahr- scheinlich- keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewich- teter Posi- tions- betrag nach Unter- stüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Posi- tions- betrags (in %)	Erwar- teter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stel- lungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken													
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute													
0,00 bis < 0,15	13.089	1.705	35,15	13.533	0,05	342	32,01	2,50	2.420	17,88	2	-2	
0,00 bis < 0,10	12.103	1.519	37,04	12.510	0,05	285	31,96	2,50	2.125	16,99	2	-2	
0,10 bis < 0,15	986	186	19,67	1.023	0,10	57	32,59	2,50	295	28,83	0	0	
0,15 bis < 0,25	2.748	195	22,55	2.792	0,18	100	31,12	2,50	1.011	36,23	2	-2	
0,25 bis < 0,50	1.026	36	20,72	1.033	0,35	40	23,69	2,50	396	38,35	1	-1	
0,50 bis < 0,75	815	75	15,50	822	0,50	48	27,14	2,50	446	54,23	1	-1	
0,75 bis < 2,50	769	178	13,89	662	1,07	64	45,00	2,50	808	121,95	3	-3	
0,75 bis < 1,75	769	178	13,89	662	1,07	64	45,00	2,50	808	121,95	3	-3	
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,50 bis < 10,00	550	183	20,26	527	4,98	82	45,00	2,50	982	186,23	12	-8	
2,5 bis < 5	186	12	5,63	186	2,60	26	45,00	2,50	289	154,85	2	-2	
5 bis < 10	364	171	21,30	341	6,28	56	45,00	2,50	694	203,38	10	-6	
10,00 bis < 100,00	64	47	20,58	37	24,53	52	43,54	2,50	101	273,69	4	-4	
10 bis < 20	9	17	20,19	12	13,50	12	45,00	2,50	32	262,47	1	-1	
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 bis < 100	55	31	20,80	25	30,00	40	42,82	2,50	69	279,26	3	-3	
100,00 (Ausfall)	219	7	20,00	81	100,00	13	45,00	2,50	-	-	37	-60	
Zwischensumme	19.279	2.428	30,30	19.489	0,74	741	32,10	2,50	6.165	31,64	61	-81	
Unternehmen - KMU													
0,00 bis < 0,15	5.705	208	72,76	5.850	0,07	694	45,00	2,50	783	13,38	1	-3	
0,00 bis < 0,10	4.395	175	74,71	4.523	0,05	513	45,00	2,50	551	12,18	1	-1	
0,10 bis < 0,15	1.309	33	62,43	1.327	0,10	181	45,00	2,50	232	17,46	0	-2	
0,15 bis < 0,25	2.473	302	61,23	2.651	0,19	461	45,00	2,50	673	25,40	2	-7	
0,25 bis < 0,50	816	365	37,32	948	0,35	276	45,00	2,50	361	38,11	1	-3	
0,50 bis < 0,75	388	238	65,34	534	0,50	236	45,00	2,50	248	46,46	1	-2	
0,75 bis < 2,50	643	662	58,30	1.010	1,05	568	45,00	2,50	650	64,30	4	-7	
0,75 bis < 1,75	643	662	58,30	1.010	1,05	568	45,00	2,50	650	64,30	4	-7	
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,50 bis < 10,00	207	190	63,60	324	3,97	194	45,00	2,50	286	88,24	5	-7	

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,5 bis <5	167	166	63,13	269	3,24	152	45,00	2,50	218	80,92	3	-4	
5 bis <10	39	24	66,85	55	7,57	42	45,00	2,50	68	124,30	2	-3	
10,00 bis < 100,00	8	17	49,99	17	18,59	8	45,00	2,50	29	172,44	1	-2	
10 bis <20	7	4	100,00	12	13,50	4	45,00	2,50	19	161,54	1	-1	
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 bis <100	1	13	34,10	5	30,00	4	45,00	2,50	10	196,87	1	-1	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme	10.240	1.982	57,68	11.334	0,36	2.437	45,00	2,50	3.030	26,73	16	-30	
Unternehmen - Spezialfinanzierungen													
0,00 bis < 0,15	9.294	58	77,98	9.334	0,05	429	45,00	2,50	1.265	13,55	2	-11	
0,00 bis <0,10	7.792	53	78,09	7.829	0,05	328	45,00	2,50	956	12,22	1	-9	
0,10 bis <0,15	1.501	5	76,69	1.505	0,10	101	45,00	2,50	309	20,52	1	-2	
0,15 bis < 0,25	5.986	1.995	74,85	7.478	0,20	308	45,00	2,50	2.421	32,37	6	-26	
0,25 bis < 0,50	4.337	928	74,19	5.015	0,35	175	45,00	2,50	2.133	42,53	7	-31	
0,50 bis < 0,75	1.036	140	77,65	1.139	0,50	73	45,00	2,50	556	48,82	2	-11	
0,75 bis < 2,50	390	6	88,60	387	0,94	57	45,00	2,50	204	52,76	1	-5	
0,75 bis <1,75	390	6	88,60	387	0,94	57	45,00	2,50	204	52,76	1	-5	
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,50 bis < 10,00	401	17	81,17	406	4,88	18	45,00	2,50	393	96,76	6	-30	
2,5 bis <5	221	4	94,80	217	2,80	16	45,00	2,50	163	75,13	2	-14	
5 bis <10	180	13	77,21	190	7,24	2	45,00	2,50	231	121,42	4	-16	
10,00 bis < 100,00	-	13	75,00	10	30,00	32	45,00	2,50	16	163,85	1	-	
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 bis <100	-	13	75,00	10	30,00	32	45,00	2,50	16	163,85	1	-	
100,00 (Ausfall)	39	-	-	39	100,00	5	45,00	2,50	-	-	18	-17	
Zwischensumme	21.483	3.158	74,90	23.809	0,46	1.097	45,00	2,50	6.989	29,35	43	-132	
Unternehmen - Sonstige													
0,00 bis < 0,15	16.163	7.124	60,18	20.092	0,06	805	45,00	2,50	4.266	21,23	5	-12	
0,00 bis <0,10	13.083	4.454	55,72	15.280	0,05	514	45,00	2,50	2.824	18,48	3	-10	
0,10 bis <0,15	3.080	2.671	67,61	4.812	0,10	291	45,00	2,50	1.443	29,98	2	-2	
0,15 bis < 0,25	8.969	9.753	60,19	14.817	0,19	950	45,00	2,50	6.453	43,55	12	-18	
0,25 bis < 0,50	4.488	4.013	46,09	6.216	0,35	632	45,00	2,50	3.843	61,83	10	-10	
0,50 bis < 0,75	3.634	3.411	51,33	5.195	0,50	504	45,00	2,50	3.841	73,94	11	-14	
0,75 bis < 2,50	4.127	4.781	50,07	6.227	0,97	823	45,00	2,50	5.821	93,48	26	-33	
0,75 bis <1,75	4.127	4.781	50,07	6.227	0,97	823	45,00	2,50	5.821	93,48	26	-33	
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,50 bis < 10,00	1.229	947	47,75	974	4,57	171	45,00	2,50	1.468	150,71	20	-37	
2,5 bis <5	712	550	43,97	602	2,86	124	45,00	2,50	796	132,32	8	-14	
5 bis <10	518	397	52,98	372	7,34	47	45,00	2,50	671	180,47	12	-23	
10,00 bis < 100,00	281	748	44,86	301	29,24	20	45,00	2,50	746	247,99	37	-33	
10 bis <20	13	1	78,36	14	13,50	6	45,00	2,50	31	227,29	1	-2	
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 bis <100	268	746	44,81	287	30,00	14	45,00	2,50	714	248,99	37	-30	
100,00 (Ausfall)	851	140	68,41	882	100,00	251	45,00	2,50	-	-	394	-432	
Zwischensumme	39.742	30.918	55,10	54.703	2,13	4.156	45,00	2,50	26.438	48,33	516	-588	
Summe aller Portfolios zum 31.12.2022	90.744	38.486	55,29	109.335	1,33	8.431	39,50	2,50	42.622	38,98	636	-831	
Summe aller Portfolios zum 30.06.2022	91.057	34.031	54,00	107.060	1,19	8.436	39,21	2,50	41.684	39,00	562	-658	

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risiko-position nach CCF und CRM	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU													
0,00 bis < 0,15	7	-	-	7	0,12	35	24,97	-	0	5,62	0	0	0
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	7	-	-	7	0,12	35	24,97	-	0	5,62	0	0	0
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	452	-	-	0	0,38	1.710	31,14	-	0	15,42	0	0	0
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	2	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	461	-	-	8	0,13	1.748	25,35	-	0	6,23	0	0	0
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU													
0,00 bis < 0,15	3.881	18	76,57	3.895	0,12	45.334	25,48	-	293	7,51	1	0	0
0,00 bis <0,10	-	11	75,00	8	0,03	2	44,48	-	0	4,66	0	-	-
0,10 bis <0,15	3.881	7	78,90	3.887	0,12	45.334	25,44	-	292	7,52	1	0	0
0,15 bis < 0,25	143	21	82,85	160	0,17	100	25,43	-	16	9,80	0	0	0
0,25 bis < 0,50	2.249	42	78,63	2.272	0,35	152.220	37,29	-	524	23,05	3	-4	-4
0,50 bis < 0,75	2.481	18	81,25	2.496	0,57	187.875	44,29	-	910	36,45	6	-9	-9
0,75 bis < 2,50	3.261	30	83,42	3.287	1,28	202.499	49,42	-	1.895	57,67	21	-31	-31
0,75 bis <1,75	2.776	26	84,25	2.798	1,13	171.995	49,39	-	1.558	55,67	16	-24	-24
1,75 bis <2,5	485	5	78,80	489	2,15	30.504	49,61	-	338	69,13	5	-8	-8
2,50 bis < 10,00	1.121	4	79,55	1.124	4,62	83.776	47,87	-	830	73,81	24	-41	-41
2,5 bis <5	685	4	79,99	688	3,47	49.025	48,49	-	501	72,79	12	-19	-19
5 bis <10	436	1	76,63	436	6,44	34.751	46,88	-	329	75,42	13	-23	-23
10,00 bis < 100,00	363	5	75,05	367	25,66	26.424	45,39	-	376	102,43	42	-73	-73
10 bis <20	210	0	79,43	210	14,23	17.682	48,23	-	206	98,21	14	-31	-31
20 bis <30	37	5	75,00	41	25,59	3.039	49,69	-	52	128,50	5	-9	-9
30 bis <100	116	0	75,00	116	46,35	5.703	38,77	-	117	100,95	23	-32	-32
100,00 (Ausfall)	358	1	95,24	359	100,00	35.846	47,29	-	223	62,08	153	-172	-172
Zwischensumme	13.857	140	80,35	13.959	4,11	733.974	39,29	-	5.065	36,29	252	-331	-331

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	f	g	h	i	j	k	l	m
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
Summe aller Portfolios zum 31.12.2022	87.145	5.474	90,21	91.620	1,96	832.085	17,51	-	14.776	16,13	417	-512
Summe aller Portfolios zum 30.06.2022	86.199	7.545	92,00	92.719	2,20	837.622	17,44	-	15.647	17,00	449	-552

Der Rückgang der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen in Abb. 34 ist auf ausgelaufene Geschäfte im Mengengeschäft in der DZ BANK Institutgruppe zurückzuführen, insbesondere in der BSH. Daneben führten auch Bonitätsverbesserungen im Portfolio der BSH zu einer Minderung der RWEA. Des Weiteren ergibt sich die Verringerung der Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Rückgang der Geschäftstätigkeit. Der Rückgang des Expected Loss (EL) resultiert dabei im Wesentlichen aus der Verringerung der durchschnittlichen PDs.

Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungskategorie Mengengeschäft im AIRB erfolgt nicht, da die aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungsformel für RWEA in der Forderungskategorie Mengengeschäft im AIRB-Ansatz die durchschnittliche Laufzeit nicht als Input-Parameter vorsieht. Infolgedessen wird auch in der Summenposition keine durchschnittliche Laufzeit angegeben.

6.7.4.4 Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe b CRR)

ABB. 38 - EU CR6-A - UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB UND SA-ANSATZ
(Artikel 452 Buchstabe b CRR)

in Mio. € (Spalten a und b)	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
	a	b	c	d	e
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	218	88.429	99,83	0,17	-
1.1 Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		19.380	100,00	-	-
1.2 Davon: öffentliche Stellen		6.004	96,38	3,62	-
2 Institute	11.047	129.345	20,38	79,62	-
3 Unternehmen	47.624	96.744	9,20	90,80	-
3.1 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		-	-	-	-
3.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		10.676	-	100,00	-
4 Mengengeschäft	72.681	148.307	7,49	92,51	-
4.1 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		-	-	-	-
4.2 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		60.039	2,32	97,68	-

in Mio. € (Spalten a und b)		Risikopositions- wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB- Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositions- gesamtwert von Positionen, die dem Standard- ansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauer- haften Teilan- wendung des Standardan- satzes unterlie- gender Prozen- satz des Risiko- positions- gesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- werts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		-	-	-	-
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		88.267	33,29	66,71	-
5	Beteiligungen	6.839	6.878	0,57	99,43	-
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	14.161	15.095	56,63	43,37	-
7	Insgesamt zum 31.12.2022	152.571	484.798	49,08	50,92	-
7	Insgesamt zum 31.12.2021	159.768	479.787	28,31	71,69	-

Der wesentliche Unterschied zwischen den Spalten a und b resultiert aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit. Gemäß Definition wird in Spalte a nur das Exposure derjenigen Risikopositionen ausgewiesen, die dem IRB-Ansatz unterliegen. In Spalte b hingegen werden Risikopositionen dargestellt, welche sowohl dem Standard- als auch dem IRB-Ansatz unterliegen.

Die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades in regelmäßigen Abständen informiert. Notwendige Maßnahmen werden – falls erforderlich – abgestimmt, dies vor dem Hintergrund potenzieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

6.7.4.5 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 39 stellt die RWEA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWEA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenüber, wodurch die RWEA dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Dies kann dazu führen, dass die RWEA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sind als vor der Anrechnung. Die Grundlage für den RWEA-Ausweis bilden bilanzielle und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, sind nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 39 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA
(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2022		30.06.2022	
	Risiko- gewichteter Positionsbeitrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbeitrag	Risiko- gewichteter Positionsbeitrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbeitrag	
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	50.328	50.328	49.618	49.618
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
3	Institute	6.414	6.414	6.158	6.158
4	Unternehmen	43.914	43.914	43.460	43.460
4.1	Davon: Unternehmen – KMU	3.029	3.029	3.034	3.034
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	14.459	14.459	14.228	14.228

in Mio. €	a		b	
	31.12.2022		30.06.2022	
	Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag	Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag
5 Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	14.776	14.776	15.647	15.647
6 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
7 Institute	-	-	-	-
8 Unternehmen	-	-	102	102
8.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
8.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
9 Mengengeschäft	14.776	14.776	15.545	15.545
9.1 Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	-	-	-	-
9.2 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	9.711	9.711	10.388	10.388
9.3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-
9.4 Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	-	-	0	0
9.5 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	5.065	5.065	5.157	5.157
10 INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	65.104	65.104	65.265	65.265

Die RWEA im F-IRB-Ansatz in Abb. 40 erhöhten sich im Wesentlichen aus der normalen Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe. Dagegen verringerte sich die RWEA im A-IRB-Ansatz auf Grund von Bonitätsverbesserungen im Portfolio der BSH.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im FIRB- und AIRB-Ansatz.

ABB. 40 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe g CRR)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung				
		Gesamtrisikoposition	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)				RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)		
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntensfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bar-einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	
in Mio.€ (Spalten a, m und n)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Institute	20.459	0,03	-	-	-	-	0,01	0,01	-	-	-	2,58	-	6.222	6.414
3	Unternehmen	99.555	0,31	32,67	32,67	-	-	0,03	0,03	-	-	-	2,55	-	43.540	43.914
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	11.332	0,36	69,73	69,73	-	-	0,01	0,01	-	-	-	0,49	-	3.029	3.029
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	33.558	-	40,10	40,10	-	-	-	-	-	-	-	0,12	-	14.098	14.459
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	54.665	0,48	20,43	20,43	-	-	0,06	0,06	-	-	-	4,46	-	26.413	26.426
4	Insgesamt zum 31.12.2022	120.014	0,26	27,10	27,10	-	-	0,03	0,03	-	-	-	2,55	-	49.763	50.328
4	Insgesamt zum 30.06.2022	118.327	0,18	27,92	27,92	-	-	0,02	0,02	-	-	-	2,30	-	48.987	49.618

Der Anstieg der Gesamtrisikoposition im F-IRB um 2.888 Mio. € ist auf einen Anstieg in den Forderungsklassen “Institute” und “Unternehmen” zurückzuführen und basiert auf normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Gruppe im zweiten Halbjahr 2022.

ABB. 41 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe g CRR)

A-IRB		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntensfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)
d	e				f	g	h	i	j	k			l	m	
in Mio. € (Spalten a, m und n)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	91.620	9,88	58,15	58,15	-	-	0,02	0,02	0,00	-	0,10	-	10.666	14.776
4.1	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU	77.653	10,93	68,60	68,60	-	-	0,01	0,01	0,00	-	0,05	-	9.711	9.711
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	8	0,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	13.959	4,06	0,06	0,06	-	-	0,09	0,09	0,00	-	0,36	-	955	5.065
5	Insgesamt zum 31.12.2022	91.620	9,88	58,15	58,15	-	-	0,02	0,02	0,00	-	0,10	-	10.666	14.776
5	Insgesamt zum 30.06.2022	92.719	9,79	58,61	57,51	-	1,10	0,02	0,02	0,00	-	0,12	-	11.400	15.647

Der Verminderung der Gesamtrisikoposition im A-IRB um 1.099 Mio. € begründet sich aus einem Rückgang in der Forderungskategorie "Unternehmen", der wiederum aus der Migration der DVB auf die DZ BANK resultiert. Dagegen erfolgt in der DZ BANK die Bewertung des migrierten Portfolios im Kreditrisiko-Standard-Ansatz.

6.7.4.6 RWEA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 42 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

in Mio. €	Risikogewichteter Positionsbeitrag	
		a
1	Risikogewichteter Positionsbeitrag zum 30. September 2022	81.528
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-1.433
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-751
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-515
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-8
8	Sonstige (+/-)	154
9	Risikogewichteter Positionsbeitrag zum 31. Dezember 2022	78.976

Die RWEA-Beträge haben sich im Vergleich zum 30. September 2022 von 81.528 Mio. € auf 78.976 Mio. € zum Berichtsstichtag vermindert. Es liegt ein Rückgang der RWEA in Höhe von 2.553 Mio. € vor. Grund für die Veränderung waren ausgelaufene Geschäfte in der DZ BANK Gruppe (Zeile 2). Der Rückgang in der Rubrik Qualität der Vermögenswerte geht auf Bonitätsverbesserungen bei der BSH und auf Optimierungsmaßnahmen bei Spezialfinanzierungen zurück (Zeile 3). Darüber hinaus ergab sich eine Verringerung in der Rubrik "Methoden und Politik" durch die erstmalige Anwendung der Equity-Bewertung von sonstigen Beteiligungen. In der Position Sonstige (Zeile 8) in Höhe von 154 Mio. € sind keine weiteren wesentlichen Faktoren für Bewegungen der RWEA enthalten.

6.7.4.7 Validierungsergebnisse

(Artikel 452 Buchstabe f CRR)

Die im Rahmen von Validierungen in 2022 durchgeführten Überprüfungen der IRBA-Bonitätseinstufungssysteme sowie EAD-/LGD-Modelle zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle - getrennt nach PD, LGD und CCF - zusammengefasst.

ABB. 43 - VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2022

Validierung	PD		LGD		CCF	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	13	69,17	2	12,10	1	100,00
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	5	30,83	1	72,01	-	-
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	-	-	1	15,89	-	-
Validierung noch nicht abgeschlossen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	18	100,00	4	100,00	1	100,00

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als zu konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validie-

zung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung führt.

Die PD-Validierungen haben fünf Modelle als zu konservativ klassifiziert. Die LGD-Validierungen haben je ein Modell als zu konservativ bzw. zu progressiv klassifiziert. Die Ursache für die Fehlkalibrierung liegt insb. an den geänderten aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2017/16), die in den produktiven Modellen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechende Modelländerungsanzeigen der betroffenen Modelle wurden bereits angezeigt und geprüft. Die finalen Bescheide liegen noch nicht vor.

In Abb. 44 bis Abb. 47 werden die je Risikopositionsklasse für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ermittelten PD den effektiven Ausfallquoten von Schuldern der DZ BANK Institutgruppe für den FIRB- und AIRB-Ansatz gegenübergestellt.

Dunkelgrau unterlegte Felder in den Abb. 44 bis Abb. 47 geben an, dass zu dieser Ausprägung kein externes Rating vorliegt.

ABB. 44 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2022
(Artikel 452 Buchstabe h CRR)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	20	-	-	-	0,00	-
	0,00 bis <0,10	20	-	-	-	0,00	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	1	-	-	-	6,00	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	1	-	-	-	6,00	-
	10,00 bis <100,00	1	-	-	-	30,00	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	1	-	-	-	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute							
	0,00 bis <0,15	335	-	-	0,02	0,02	-
	0,00 bis <0,10	261	-	-	0,02	0,02	-
	0,10 bis <0,15	76	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	98	-	-	0,18	0,18	-
	0,25 bis <0,50	37	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	57	-	-	0,50	0,50	-
	0,75 bis <2,50	82	-	-	1,07	1,07	-
	0,75 bis <1,75	82	-	-	1,07	1,07	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	99	-	-	4,98	4,98	-
	2,5 bis <5	27	-	-	2,60	2,60	-
	5 bis <10	72	-	-	6,28	6,28	-
	10,00 bis <100,00	34	-	-	24,53	20,00	-
	10 bis <20	7	-	-	13,50	10,00	-

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	27	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	5	5	100,00	100,00	100,00	-
Unternehmen - davon: KMU							
	0,00 bis <0,15	690	-	-	0,07	0,07	-
	0,00 bis <0,10	520	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis <0,15	170	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	446	-	-	0,19	0,19	-
	0,25 bis <0,50	300	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	227	-	-	0,50	0,50	-
	0,75 bis <2,50	558	-	-	1,05	1,05	-
	0,75 bis <1,75	558	-	-	1,05	1,05	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	227	-	-	3,97	3,97	-
	2,5 bis <5	170	-	-	3,24	3,24	-
	5 bis <10	57	-	-	7,57	7,57	-
	10,00 bis <100,00	5	-	-	18,59	18,59	-
	10 bis <20	4	-	-	13,50	13,50	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	1	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	472	-	-	0,05	0,05	-
	0,00 bis <0,10	360	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis <0,15	112	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	320	-	-	0,20	0,20	-
	0,25 bis <0,50	189	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	79	-	-	0,50	0,50	-
	0,75 bis <2,50	70	-	-	0,94	0,94	-
	0,75 bis <1,75	70	-	-	0,94	0,94	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	17	-	-	4,88	4,88	-
	2,5 bis <5	16	-	-	2,80	2,80	-
	5 bis <10	1	-	-	7,24	7,24	-
	10,00 bis <100,00	33	-	-	30,00	30,00	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	33	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	6	-	-	100,00	100,00	-
Unternehmen - davon: Sonstige							
	0,00 bis <0,15	704	-	-	0,06	0,06	0,08
	0,00 bis <0,10	433	-	-	0,05	0,05	0,08
	0,10 bis <0,15	271	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	875	-	-	0,19	0,19	0,17
	0,25 bis <0,50	625	-	-	0,35	0,35	0,24
	0,50 bis <0,75	480	-	-	0,50	0,50	2,27
	0,75 bis <2,50	910	-	-	0,97	0,97	0,05
	0,75 bis <1,75	910	-	-	0,97	0,97	0,05
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	195	-	-	4,57	4,57	0,02
	2,5 bis <5	154	-	-	2,86	2,86	0,02
	5 bis <10	41	-	-	7,34	7,34	-
	10,00 bis <100,00	20	-	-	29,24	29,24	0,02
	10 bis <20	10	-	-	13,50	13,50	0,02

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
	20 bis <30	-	-	-	-	-	0,02
	30,00 bis <100,00	10	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	246	29	100,00	100,00	100,00	-

ABB. 45 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM
31. Dezember 2021
(Artikel 452 Buchstabe h CRR)

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	20	-	-	0,01	0,01	-
	0,00 bis <0,10	20	-	-	0,01	0,01	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute							
	0,00 bis <0,15	335	-	-	0,06	0,06	-
	0,00 bis <0,10	261	-	-	0,04	0,04	-
	0,10 bis <0,15	76	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	98	-	-	0,18	0,20	-
	0,25 bis <0,50	37	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	57	-	-	0,50	0,50	-
	0,75 bis <2,50	82	-	-	1,06	1,10	-
	0,75 bis <1,75	82	-	-	1,06	1,10	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	99	-	-	5,14	6,00	-
	2,5 bis <5	27	-	-	2,60	2,60	-
	5 bis <10	72	-	-	6,68	6,00	-
	10,00 bis <100,00	34	-	-	28,49	30,00	-
	10 bis <20	7	-	-	13,50	13,50	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	27	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	5	-	-	100,00	100,00	-

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen - davon: KMU							
	0,00 bis <0,15	690	-	-	0,06	0,06	-
	0,00 bis <0,10	520	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis <0,15	170	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	446	-	-	0,18	0,15	-
	0,25 bis <0,50	300	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	227	-	-	0,50	0,50	-
	0,75 bis <2,50	558	-	-	0,98	1,10	-
	0,75 bis <1,75	558	-	-	0,98	1,10	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	227	-	-	3,84	4,00	-
	2,5 bis <5	170	-	-	2,92	2,50	-
	5 bis <10	57	-	-	7,04	6,00	-
	10,00 bis <100,00	5	-	-	14,60	15,00	-
	10 bis <20	4	-	-	13,50	13,50	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	1	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	472	-	-	0,05	0,05	-
	0,00 bis <0,10	360	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis <0,15	112	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	320	-	-	0,20	0,20	-
	0,25 bis <0,50	189	-	-	0,36	0,35	-
	0,50 bis <0,75	79	-	-	0,50	0,50	-
	0,75 bis <2,50	70	-	-	0,75	0,75	-
	0,75 bis <1,75	70	-	-	0,75	0,75	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	17	-	-	4,25	5,80	-
	2,5 bis <5	16	-	-	2,50	2,60	-
	5 bis <10	1	-	-	5,00	6,00	-
	10,00 bis <100,00	33	-	-	-	30,00	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	33	-	-	-	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	6	2	33,33	100,00	100,00	-
Unternehmen - davon: Sonstige							
	0,00 bis <0,15	704	-	-	0,06	0,06	0,08
	0,00 bis <0,10	433	-	-	0,05	0,05	0,08
	0,10 bis <0,15	271	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	875	-	-	0,19	0,15	0,16
	0,25 bis <0,50	625	-	-	0,35	0,35	0,25
	0,50 bis <0,75	480	-	-	0,50	0,50	2,26
	0,75 bis <2,50	910	-	-	1,02	1,10	0,05
	0,75 bis <1,75	910	-	-	1,02	1,10	0,05
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	195	-	-	3,81	3,90	0,01
	2,5 bis <5	154	-	-	2,94	2,60	0,01
	5 bis <10	41	-	-	6,45	6,00	-
	10,00 bis <100,00	20	-	-	14,19	15,00	-
	10 bis <20	10	-	-	13,45	15,00	0,02
	20 bis <30	-	-	-	-	-	0,02

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	30,00 bis <100,00	10	0	0,00	30,00	30,00	0,00
	100,00 (Ausfall)	246	26	10,57	100,00	100,00	0,80

ABB. 46 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM
31. Dezember 2022
(Artikel 452 Buchstabe h CRR)

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: KMU							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e	f	g	h
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Sonstige							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	9	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	12	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	55	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	54	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	1	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	34	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	34	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	4	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	4	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	24	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e	f	g	h
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	2	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert							
	0,00 bis <0,15	51.026	-	-	0,09	0,09	-
	0,00 bis <0,10	29.656	-	-	0,08	0,08	-
	0,10 bis <0,15	21.370	-	-	0,11	0,11	-
	0,15 bis <0,25	32.029	17	0,03	0,17	0,17	0,05
	0,25 bis <0,50	8.768	263	0,09	0,33	0,32	0,10
	0,50 bis <0,75	5.207	239	0,17	0,56	0,54	0,18
	0,75 bis <2,50	6.136	506	0,36	1,13	1,08	0,43
	0,75 bis <1,75	6.136	345	0,29	0,98	0,95	0,43
	1,75 bis <2,5	6.136	161	0,74	1,86	1,79	0,72
	2,50 bis <10,00	-	815	2,11	4,56	4,45	2,30
	2,5 bis <5	825	391	1,43	3,39	3,28	1,62
	5 bis <10	365	424	3,75	7,55	7,42	4,00
	10,00 bis <100,00	987	1.563	13,38	27,42	25,28	16,24
	10 bis <20	194	169	6,65	13,91	13,02	7,36
	20 bis <30	-	5	1,19	20,00	20,00	1,02
	30,00 bis <100,00	793	1.389	15,93	31,39	31,39	19,68
	100,00 (Ausfall)	418	98	1,15	100,00	100,00	-
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvingend							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige KMU							
	0,00 bis <0,15	40	-	-	0,12	0,12	-

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e	f	g	h
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	40	-	-	0,12	0,12	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	1.527	-	-	0,38	0,39	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	2	1	1,00	100,00	100,00	-
Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU							
	0,00 bis <0,15	45.260	9	0,03	0,12	0,05	0,03
	0,00 bis <0,10	-	-	-	0,03	0,03	0,09
	0,10 bis <0,15	45.260	9	0,03	0,12	0,12	0,03
	0,15 bis <0,25	-	20	0,06	0,17	0,17	0,07
	0,25 bis <0,50	157.065	198	0,16	0,35	0,33	0,16
	0,50 bis <0,75	198.524	167	0,30	0,57	0,54	0,26
	0,75 bis <2,50	180.207	218	0,53	1,28	1,05	0,52
	0,75 bis <1,75	130.142	169	0,48	1,13	0,92	0,51
	1,75 bis <2,5	50.065	49	0,84	2,15	1,85	0,84
	2,50 bis <10,00	110.661	415	2,63	4,62	4,90	2,59
	2,5 bis <5	79.017	163	1,59	3,47	3,45	1,73
	5 bis <10	31.644	252	4,55	6,44	7,59	3,76
	10,00 bis <100,00	23.409	965	13,85	25,66	25,83	16,29
	10 bis <20	15.908	94	7,06	14,23	14,29	7,80
	20 bis <30	2.689	-	-	25,59	20,00	0,06
	30,00 bis <100,00	4.812	871	20,19	46,35	31,09	21,69
	100,00 (Ausfall)	35.922	5	0,09	100,00	100,00	-

ABB. 47 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2021
(Artikel 452 Buchstabe h CRR)

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: KMU							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d	e	f	g	h
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Sonstige							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	9	-	-	0,19	0,20	-
	0,25 bis <0,50	12	-	-	0,35	0,36	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	55	-	-	1,52	1,50	-
	0,75 bis <1,75	54	-	-	1,47	1,40	-
	1,75 bis <2,5	1	-	-	1,97	2,00	-
	2,50 bis <10,00	34	-	-	6,14	6,00	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	34	-	-	6,14	6,00	0,01
	10,00 bis <100,00	4	-	-	31,52	30,00	1,77
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	4	-	-	31,52	30,00	1,77
	100,00 (Ausfall)	24	-	-	100,00	100,00	-
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	2	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d	e	f	g	h
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert							
	0,00 bis <0,15	51.026	-	-	0,08	0,10	-
	0,00 bis <0,10	29.656	-	-	0,07	0,08	-
	0,10 bis <0,15	21.370	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	32.029	-	-	0,18	0,20	0,13
	0,25 bis <0,50	8.768	26	0,30	0,33	0,35	0,17
	0,50 bis <0,75	5.207	147	2,82	0,55	0,60	0,21
	0,75 bis <2,50	6.136	967	15,76	1,13	1,10	0,49
	0,75 bis <1,75	6.136	967	15,76	1,00	1,01	0,49
	1,75 bis <2,5	-	-	-	1,84	1,80	-
	2,50 bis <10,00	1.190	964	81,01	4,32	4,00	2,39
	2,5 bis <5	825	538	65,21	3,28	3,25	1,71
	5 bis <10	365	300	82,19	7,45	7,50	4,09
	10,00 bis <100,00	987	900	91,19	27,63	27,60	18,57
	10 bis <20	194	120	61,86	14,19	14,00	8,37
	20 bis <30	-	-	-	20,00	21,00	1,02
	30,00 bis <100,00	793	780	98,36	31,18	30,00	22,40
	100,00 (Ausfall)	418	180	43,06	100,00	100,00	-
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige KMU							
	0,00 bis <0,15	40	-	-	0,12	0,10	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	40	-	-	0,12	0,10	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	1.527	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft – Sonstige Nicht-KMU							
	0,00 bis <0,15	45.260	44	0,10	0,12	0,10	-
	0,00 bis <0,10	565	-	-	0,03	0,03	-
	0,10 bis <0,15	45.260	44	0,10	0,12	0,13	-
	0,15 bis <0,25	57.458	26	0,05	0,18	0,18	-
	0,25 bis <0,50	157.065	546	0,35	0,36	0,35	-
	0,50 bis <0,75	198.524	1.150	0,58	0,62	0,63	-
	0,75 bis <2,50	180.207	2.172	1,21	1,39	1,40	-
	0,75 bis <1,75	130.142	1.455	1,12	1,16	1,10	-
	1,75 bis <2,5	50.065	717	1,43	2,08	2,10	-
	2,50 bis <10,00	110.661	3.914	3,54	4,27	4,25	-
	2,5 bis <5	79.017	2.129	2,69	3,40	3,40	-
	5 bis <10	31.644	1.785	5,64	6,73	6,70	-
	10,00 bis <100,00	23.409	6.560	28,02	23,87	24,00	-
	10 bis <20	15.908	2.142	13,46	14,12	14,00	-
	20 bis <30	2.689	643	23,91	25,19	25,00	-
	30,00 bis <100,00	4.812	3.775	78,45	41,26	41,00	-
	100,00 (Ausfall)	35.922	28.008	77,97	100,00	100,00	-

6.7.4.8 PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse im IRB-Ansatz für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR

(Artikel 452 Buchstabe h CRR und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Im Meldebogen EU CR9.1 werden die PD-Bandbreiten gemäß der internen Bonitätsstufen den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch (External Credit Assessment Institutions, ECAI) zugeordnet.

ABB. 48 - EU CR9.1 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2022
(Artikel 452 Buchstabe h CRR und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobach- tete durch- schnittliche Ausfall- quote (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind			
a	b	c			d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-
Institute									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	94	-	-	0,03	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	34	-	-	0,04	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	49	-	-	0,05	-
	0,058<0,0829	A2	A	A	82	-	-	0,06	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	76	-	-	0,11	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	56	-	-	0,18	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	42	-	-	0,26	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	37	-	-	0,28	-
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	57	-	-	0,60	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	33	-	-	0,90	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	39	-	-	1,40	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	10	-	-	2,08	-
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	16	-	-	3,18	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	11	-	-	4,40	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	34	-	-	6,80	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	38	-	-	10,71	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	7	-	-	10,80	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	27	-	-	22,50	-
	100,00	D	D	D	5	5	100,00	100,00	-
Unternehmen - davon: KMU									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-

Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobach- tete durch- schnittliche Ausfall- quote (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind			
a	b	c			d	e	f	g	h
	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Sonstige									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-

Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobach- tete durch- schnittliche Ausfall- quote (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind			
a	b	c			d	e	f	g	h
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-

In der DZ BANK Institutgruppe ist das Formular EU CR9.1 lediglich für die Risikopositionsklasse FIRB-Institute relevant. Für die restlichen Risikopositionsklassen werden pro PD-Stufe die jeweiligen externen Bonitätsbeurteilungen zugeordnet. Der Großteil der Risikopositionswerte gegenüber nichtstaatlichen Kreditnehmern (Institutionen, Unternehmen und Mengengeschäft) wird im IRB-Ansatz berechnet (über 50 Prozent Abdeckung durch interne Modelle). Kurzlaufende Geschäfte werden im Wesentlichen in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft - Sonstiges Mengengeschäft, KMU und Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU“ abgebildet.

EU CR9.1 – FIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2021

Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobach- tete durch- schnittliche Ausfall- quote (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind			
a	b	c			d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-
Institute									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-

Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobach- tete durch- schnittliche Ausfall- quote (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch					
a	b	c			d	e	f	g	h
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	399	-	-	0,03	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	238	-	-	0,04	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	606	-	-	0,05	-
	0,058<0,0829	A2	A	A	528	-	-	0,07	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	679	-	-	0,10	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	849	-	-	0,15	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	1.178	-	-	0,23	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	400	-	-	0,35	-
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	259	-	-	0,50	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	980	-	-	0,75	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	895	-	-	1,10	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	730	-	-	1,70	-
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	140	-	-	4,00	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	110	-	-	6,00	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	69	-	-	9,00	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	21	-	-	13,50	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	85	-	-	30,00	-
	100,00	D	D	D	259	-	-	100	-
Unternehmen - davon: KMU									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-

Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobach- tete durch- schnittliche Ausfall- quote (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind			
a	b	c			d	e	f	g	h
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Sonstige									
	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-

6.8 Offenlegung zu Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise und des Ukraine-Kriegs

6.8.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen und Maßnahmen des Risikomanagements

Die von den Aufsichtsbehörden im Geschäftsjahr 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie vorgenommenen Absenkungen der **externen Mindestziele** einiger aufsichtsrechtlicher Kennzahlen bestanden im Geschäftsjahr unverändert fort. Dies gilt gleichermaßen für die vom Vorstand der DZ BANK im Geschäftsjahr 2020 veranlasste Reduzierung der **internen Schwellenwerte** für ausgewählte aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzkennzahlen. Die in den Vorjahren von der Bankenaufsicht im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans sind entfallen. Nunmehr sind wieder vier Belastungsszenarien darzustellen statt – wie im Vorjahr – nur zwei Szenarien.

Aufgrund der Normalisierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Risiken ist die im Geschäftsjahr 2020 implementierte **pandemiebezogene Sonderberichterstattung** in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in

das Standardrisikoberichtswesen integriert worden. Der Finanz- und Risikoradar sowie der CET1-Radar wurden eingestellt.

Um eine engmaschige Steuerung und Überwachung der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Risiken sicherzustellen, wurde im Februar des Geschäftsjahres mit dem **Russland/Ukraine-Radar** ein neues, an den Vorstand der DZ BANK adressiertes Berichtsinstrument etabliert.

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg wurde der gruppenweite **Stresstestbericht** im März des Geschäftsjahres um ein einjähriges Ad-hoc-Szenario erweitert. Dieses Szenario unterstellt unter anderem einen vollständigen Gas-Lieferstopp Russlands und greift die steigende Inflation und den Zinsanstieg auf. Aufgrund der weiteren relevanten Bedrohungen und Risiken (Inflation, Zinsanstieg, Krieg in Europa) im zweiten Quartal wurde ein zweijähriges Szenario entwickelt, das die mittelfristige Perspektive eines Gas-Lieferstopps von Russland beinhaltet und seit dem 30. Juni 2022 berichtet wird.

6.8.2 Offenlegung zur COVID-19-Pandemie gemäß EBA/GL/2020/07

Die nachfolgenden Abbildungen enthalten Informationen über Darlehen und Kredite unter legislativen und nicht-legislativen Moratorien sowie neu vergebene Darlehen und Kredite unter staatlichen Garantiesystemen, welche aufgrund der COVID-19-Pandemie eingerichtet wurden. Diese Informationen waren mit Inkrafttreten der EBA/GL/2020/07 erstmalig zum 30. Juni 2020 für einen initialen Anwendungszeitraum von 18 Monaten offenzulegen. Mit ihrer Verlautbarung vom 16. Dezember 2022 hat die EBA beschlossen, die COVID-19-Leitlinien für die Offenlegung und das Meldewesen ab dem 1. Januar 2023 aufzuheben.

Die COVID-19-Vorlage 1 enthält zu den Stichtagen 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2022 keine Werte, da die Moratorien ausgelaufen sind. Aus diesem Grund wird diese Vorlage nicht mehr offengelegt.

ABB. 49 - COVID-19-VORLAGE 2: AUFSCHLÜSSELUNG DER DARLEHEN UND KREDITE, DIE GESETZLICHEN MORATORIEN UND MORATORIEN OHNE GESETZESFORM UNTERLIEGEN, NACH RESTLAUFZEIT DER MORATORIEN

31. Dezember 2022

in Mio. €	a	b	c	d	e					i
					Bruttobuchwert					
					Restlaufzeit von Moratorien					
Anzahl der Schuldner		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr		
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	51.341	1.360								
2 Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	49.924	1.331	460	1.331	-	-	-	-	-	
3 Davon: Haushalte		1.281	431	1.281	-	-	-	-	-	
4 Davon: durch Wohnimmobilien besichert		1.174	349	1.174	-	-	-	-	-	
5 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		48	27	48	-	-	-	-	-	
6 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		1	1	1	-	-	-	-	-	

30. Juni 2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert								
	Restlaufzeit von Moratorien								
in Mio. €	Anzahl der Schuldner		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	51.544	1.426							
2 Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	50.097	1.414	491	1.414	-	-	-	-	-
3 Davon: Haushalte		1.361	461	1.361	-	-	-	-	-
4 Davon: durch Wohnimmobilien besichert		1.243	371	1.243	-	-	-	-	-
5 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		52	29	52	-	-	-	-	-
6 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-
7 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		1	1	1	-	-	-	-	-

Zum Berichtsstichtag wurde für 51.341 Schuldner ein Moratorium angeboten (30. Juni 2022: 51.544 Schuldner). Dies entspricht einem Bruttobuchwert von 1.360 Mio. € (30. Juni 2022: 1.426 Mio. €). Für 49.924 Schuldner beziehungsweise einem Bruttobuchwert von 1.331 Mio. € wurde dieses auch gewährt (30. Juni 2022: 50.097 Schuldner beziehungsweise Bruttobuchwert von 1.414 Mio. €) – das entspricht einem Anteil von 97,84 Prozent (30. Juni 2022: 99,19 Prozent).

Die gewährten Darlehen und Kredite entfallen mit einem Anteil von 96,24 Prozent fast ausschließlich auf Haushalte (30. Juni 2022: 96,21 Prozent) - nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften stellen mit 48 Mio. € Bruttobuchwert die Residualgröße (30. Juni 2022: 52 Mio. €). Auf gesetzliche Moratorien entfällt ein Anteil von 34,53 Prozent beziehungsweise ein Bruttobuchwert von 460 Mio. € (30. Juni 2022: 34,69 Prozent beziehungsweise Bruttobuchwert von 491 Mio. €). Für einen Bruttobuchwert von 1.331 Mio. € sind die Moratorien bereits abgelaufen (30. Juni 2022: 1.414 Mio. €) – das entspricht 100,00 Prozent der gewährten Darlehen und Kredite (30. Juni 2022: 100,00 Prozent).

ABB. 50 - COVID-19-VORLAGE 3: INFORMATIONEN ÜBER DARLEHEN UND KREDITE, DIE IM RAHMEN NEU ANWENDBARER STAATLICHER GARANTIEREGELUNGEN IM KONTEXT DER COVID-19-KRISE NEU VERGEBEN WURDEN

31. Dezember 2022

	a	b	c	d
	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebeträg	Bruttobuchwert
in Mio. €		Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1 Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	1.176	226	1.007	33
2 Davon: Haushalte	1			-
3 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-			-
4 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.151	212	986	32
5 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	656			2
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	31			-

30. Juni 2022

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
in Mio. €			Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	1.305	244	1.117	14
2	Davon: Haushalte	1			-
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-			-
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.278	230	1.094	14
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	727			2
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	32			-

Der Bruttobuchwert für neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, beträgt zum Berichtsstichtag 1.176 Mio. € (30. Juni 2022: 1.305 Mio. €). Davon entfallen 226 Mio. € beziehungsweise ein Anteil von 19,18 Prozent auf gestundete Darlehen (30. Juni 2022: 244 Mio. € beziehungsweise 18,67 Prozent). Das Gros der Darlehen konzentriert sich mit 1.151 Mio. € auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (30. Juni 2022: 1.278 Mio. €). Dies entspricht 97,86 Prozent gemessen am zuvor genannten Gesamtbruttobuchwert (30. Juni 2022: 97,89 Prozent).

Ein Bruttobuchwert von 1.007 Mio. € ist dabei durch staatliche Garantien gedeckt (30. Juni 2022: 1.117 Mio. €) – das entspricht einer Quote von 85,62 Prozent gemessen am Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredit von 1.176 Mio. € (30. Juni 2022: 85,59 Prozent am Gesamtbruttobuchwert von 1.305 Mio. €).

6.9 Gegenparteiausfallrisiko

(Artikel 439 CRR)

6.9.1 Qualitative Offenlegungspflichten

Tabelle EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
(Artikel 439 Buchstaben a bis d und letzter Absatz CRR)

Definition des Gegenparteiausfallrisikos

Im Sektor Bank wird in der Säule 2 das Gegenparteiausfallrisiko (Kontrahentenausfallrisiko) als Wiedereindeckungsrisiko dem Kreditrisiko zugeordnet und bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Eine Gegenpartei (Kontrahent) ist hierbei der Geschäftspartner aus einem Derivate- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transactions, SFTs).

Eine Besonderheit der Gegenparteiausfallrisiken in der Säule 1-Betrachtung ist, dass (im Gegensatz zu den sonstigen Kreditrisiken) gemäß Artikel 271 CRR neben den Geschäften des Anlagebuchs zusätzlich die Geschäfte des Handelsbuchs zu berücksichtigen sind.

Für die RWEA-Ermittlung von Derivatetransaktionen in der Säule 1 wird in der DZ BANK Institutgruppe durchgehend der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (Standard Approach for Counterparty Credit Risk - SA-CCR) angewendet. Der vereinfachte SA-CCR und die SA-CCR-Ursprungsrisikomethode werden nicht angewendet. Die RWEA-Ermittlung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte basiert vollständig auf der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten. Auf internen Modellen basierende Bewertungsmethoden werden im Rahmen der RWEA-Ermittlung von Gegenparteiausfallrisiken nicht angewendet.

Abbildung von Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Erläuterungen zur Messung und Limitsteuerung des Wiedereindeckungsrisikos im Risikomanagement befinden sich in Kapitel 6.1.4.

Zentrale Gegenparteien

Die EU-Verordnung EMIR verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungs-techniken anzuwenden. Damit sollen Gegenparteiausfallrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine **Collateral Policy** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden weiter unten im Abschnitt zum Collateral Management erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese sowohl in der regulatorischen als auch in der ökonomischen Perspektive bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt. Bei der Berechnung der RWEA wird nach Artikel 291 Absatz 5 CRR verfahren.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte werden gemäß der Collateral Policy in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's) beziehungsweise von A- (Standard & Poor's, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen werden gemäß der Kompetenzregelung in der Collateral Policy genehmigt.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken.

Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel sowohl in der ökonomischen als auch in der aufsichtsrechtlichen Perspektive zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben der Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Es bestehen mit einzelnen Gegenparteien im Derivategeschäft Rahmenverträge, die im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der DZ BANK vertraglich zu einem Sicherheitennachschuss zugunsten der jeweiligen Gegenparteien verpflichten (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe d CRR). Eine Herabstufung um drei Ratingstufen zum 31. Dezember 2022 hätte einen zusätzlichen Sicherheitennachschuss in Höhe von insgesamt rund 616 Mio. € zur Folge gehabt.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

6.9.2 Aufsichtsrechtliche Gegenparteiausfallrisiken

(Artikel 439 Buchstaben e bis m CRR)

6.9.2.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

(Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

Abb. 51 stellt den Einsatz der Methoden für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 273 ff. CRR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 51 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ
 (Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC)	Poten- zieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	Expected Effective Positive Exposure (EEPE)	Zur Berech- nung des auf- sichtlichen Ri- sikopositions- werts verwen- deter Alpha- Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
in Mio. €									
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	3.717	3.992		1,4	20.464	11.004	11.000	3.316
2	IMM (für Derivate und SFTs)				1,4				
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften								
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen								
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					5.151	1.716	1.716	33
5	VAR für SFTs								
6	Insgesamt 31.12.2022					25.615	12.719	12.716	3.348
6	Insgesamt 30.06.2022					27.379	14.066	14.071	4.725

Die RWEA, die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko ergeben, haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2022 verringert. Größtenteils war dies auf eine Optimierungsmaßnahme im Zusammenhang mit externen Ratings zurückzuführen.

6.9.2.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen. Abb. 52 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

ABB. 52 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO
(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2022		30.06.2022	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	4.700	1.462	4.898	1.491
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	4.700	1.462	4.898	1.491

Die Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung zum 31. Dezember 2022 verringerte sich im zweiten Halbjahr nur moderat.

6.9.2.3 Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

(Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP (Zentrale Gegenparteien) und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 53 ausgewiesen.

ABB. 53 - EU CCR8 – RISIKOPPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)
(Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2022		30.06.2022	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		411		422
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	5.183	290	3.379	228
3	(i) OTC-Derivate	3.488	256	2.078	202
4	(ii) Börsennotierte Derivate	710	14	553	11
5	(iii) SFTs	985	20	748	15
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	1.050		1.191	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	590	36	823	98
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	263	86	379	96
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	525	-	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-		-

in Mio. €		a		b	
		31.12.2022		30.06.2022	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15	(iii) SFTs	-	-	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Die Forderungen gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2022 verringert. Der Rückgang ergab sich aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits erhöhte sich Volumen der OTC-Derivate (Zeile 3) und andererseits verringerte sich das Volumen der nicht getrennten Ersteinschüsse (Zeile 8).

6.9.3 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz

(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 54 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgegliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und nach Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 54 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT (Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	138	-	-	-	-	59	-	-	1	-	-	198
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	135	-	-	-	6	-	-	-	-	-	141	
3	Öffentliche Stellen	245	-	-	-	-	-	-	-	-	-	245	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2.378	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.378	
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Institute	1.715	-	-	-	4	0	-	-	-	-	1.719	
7	Unternehmen	-	-	-	-	281	1.272	-	-	1.593	-	3.146	
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	0	-	-	5	-	5	
11	Wert der Risikoposition insgesamt 31.12.2022	4.612	-	-	-	291	1.332	-	-	1.599	-	7.833	
11	Wert der Risikoposition insgesamt 30.06.2022	4.640	-	-	-	342	186	-	-	3.148	-	8.316	

Eine Optimierungsmaßnahme im Zusammenhang mit externen Ratings zeigt sich in der Verringerung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 30. Juni 2022 insbesondere in der Risikopositionsklasse Unternehmen.

Die Abweichungen zwischen den Berichtsstichtagen 30. Juni 2022 und 31. Dezember 2022 in den übrigen Risikopositionsklassen ist auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurückzuführen.

6.9.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB

(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 55 weist wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 55 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA
(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala nach Risikopositionsklassen	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
11 Zentralstaaten und Zentralbanken								
1	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
11	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
12 Institute								
1	0,00 bis < 0,15	3.223	0,05	136	45,00	2,50	669	20,77
2	0,15 bis < 0,25	821	0,16	44	45,00	2,50	382	46,54
3	0,25 bis < 0,50	55	0,35	19	45,00	2,50	37	66,90
4	0,50 bis < 0,75	299	0,50	16	45,00	2,50	46	15,24
5	0,75 bis < 2,50	4	0,85	8	45,00	2,50	3	91,64
6	2,50 bis < 10,00	3	7,75	7	45,00	2,50	4	152,72
7	10,00 bis < 100,00	1	30,00	9	45,00	2,50	2	293,50
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
12	Zwischensumme	4.406	0,12	239	45,00	2,50	1.144	25,96
13 Unternehmen - KMU								
1	0,00 bis < 0,15	1	0,10	3	45,00	2,50	0	22,73
2	0,15 bis < 0,25	12	0,23	33	45,00	2,50	4	35,78
3	0,25 bis < 0,50	14	0,35	30	45,00	2,50	6	43,49
4	0,50 bis < 0,75	8	0,50	28	45,00	2,50	4	47,90
5	0,75 bis < 2,50	8	1,14	75	45,00	2,50	5	68,17
6	2,50 bis < 10,00	6	3,30	34	45,00	2,50	5	89,13
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
13	Zwischensumme	48	0,83	203	45,00	2,50	25	51,62
14 Unternehmen - Spezialfinanzierungen								
1	0,00 bis < 0,15	46	0,00	128	45,00	2,50	34	75,09
2	0,15 bis < 0,25	8	-	26	-	-	7	83,48
3	0,25 bis < 0,50	4	-	20	-	-	3	74,69
4	0,50 bis < 0,75	26	-	21	-	-	22	84,45
5	0,75 bis < 2,50	2	-	29	-	-	2	90,00
6	2,50 bis < 10,00	0	-	7	-	-	0	92,18
7	10,00 bis < 100,00	0	-	5	-	-	0	115,00
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
14	Zwischensumme	87	0,00	236	45,00	2,50	69	79,24

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala nach Risikopositionsklassen	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
15	Unternehmen - Sonstige							
1	0,00 bis < 0,15	1.117	0,07	169	45,00	2,50	304	27,23
2	0,15 bis < 0,25	475	0,18	126	45,00	2,50	228	48,08
3	0,25 bis < 0,50	83	0,35	87	45,00	2,50	54	64,38
4	0,50 bis < 0,75	52	0,50	82	45,00	2,50	39	74,11
5	0,75 bis < 2,50	178	1,18	151	45,00	2,50	181	101,91
6	2,50 bis < 10,00	28	4,88	44	45,00	2,50	44	156,26
7	10,00 bis < 100,00	4	30,00	1	45,00	2,50	12	263,75
8	100,00 (Ausfall)	7	100,00	13	45,00	2,50	-	-
15	Zwischensumme	1.945	0,71	673	45,00	2,50	862	44,31
y	Summe 31.12.2022	6.486	0,30	1.351	45,00	2,50	2.099	32,37
y	Summe 30.06.2022	7.566	0,40	1.437	36,20	2,50	2.454	32,44

Der Rückgang des Risikopositionswertes resultiert im Wesentlichen aus ausgelaufenen Geschäften und einer Verringerung der Risikopositionswerte im zweiten Geschäftshalbjahr 2022. Haupttreiber sind die Forderungsklassen "Institute" und "Unternehmen - Sonstige".

Das Formular EU CCR4-AIRB wird auf Grund der vollständigen Migration der DVB im dritten Quartal 2022 auf die DZ BANK nicht mehr offengelegt. Da die DZ BANK keine AIRB-Zulassung hat, wurden die bisher im AIRB offengelegten Geschäfte dem Kreditrisiko-Standardansatz zugeordnet.

6.9.5 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

(Artikel 439 Buchstaben e und j CRR)

6.9.5.1 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

Abb. 56 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK beziehungsweise der DZ BANK Institutgruppe empfangen oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 56 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN
(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
		a	b	c	d	e	f	g	h
1	Bar – Landeswährung	-	33.702	-	15.196	-	697	-	17
2	Bar – andere Währungen	-	522	-	196	-	-	-	26
3	Inländische Staatsanleihen	-	24	-	-	-	4.534	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	35	-	-	-	4.270	-	154
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	1.331	-	-	-	160	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	111	-	-	-	2	-	3
7	Dividendenwerte	-	1.361	-	-	-	4	-	480
8	Sonstige Sicherheiten	-	938	4.268	1.158	-	26	-	8.816
9	Insgesamt 31.12.2022	-	38.024	4.268	16.550	-	9.694	-	9.497
9	Insgesamt 30.06.2022	-	26.754	2.825	13.829	-	17.551	-	5.452

Die Veränderungen im Derivategeschäft beruhen im zweiten Geschäftshalbjahr 2022 auf fortlaufenden Marktschwankungen (insbesondere Zinsanstieg). Zusätzlich ergeben sich in diesem Zeitraum Veränderungen im Wertpapierfinanzierungsgeschäft, die auf auslaufendes Geschäft zurückzuführen sind.

6.9.5.2 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

In Abb. 57 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe sind zum 31. Dezember 2022 unverändert gegenüber den Vorstichtagen nicht im Bestand.

ABB. 57 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN
(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.679	12.723
2	Index-Kreditausfallswaps	-	-
3	Total Return-Swaps	-	32
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	763	324
6	Nominalwerte insgesamt zum 31.12.2022	3.442	13.079
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	12	181
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-36	-63
6	Nominalwerte insgesamt zum 30.06.2022	3.241	13.912

Die Nominalwerte für veräußerte Sicherheiten der durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen haben sich auf Grund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe leicht verringert, wohin gegen sich die Nominalwerte für erworbene Sicherheiten der durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen moderat erhöht haben.

7 Verbriefungen

(Artikel 449 CRR)

7.1 Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken

Tabelle EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen
(Artikel 449 Buchstaben a bis i CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutgruppe umfassen einerseits Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Commercial-Paper (ABCP)-Programmen sowie andererseits Investitions-, Handels- und Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Securities (ABS). Die DZ BANK investiert in begrenztem Rahmen in hoch qualitative ABS. Darüber hinaus gibt es noch einen Altbestand an Investitionspositionen aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise. Im Rahmen der Handelsaktivitäten werden unverändert ABS mit der Zielsetzung der kurzfristigen Weiterplatzierung gehalten. Ebenso erfolgen wie bisher Finanzierungsaktivitäten für ausgewählte Kunden.

Die DZ BANK nutzt als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission geldmarktnaher ABCP und über Liquiditätslinien der DZ BANK. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt grundsätzlich sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Die DZ BANK ist als Sponsor von Verbriefungstransaktionen gemäß der EU-Verbriefungsverordnung (Verordnung 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017, im Folgenden kurz: „VVO“) anzusehen.

Zur Verbriefung von Forderungen vorwiegend europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP sowie Liquiditätslinien refinanziert.

Darüber hinaus unterhält die DZ BANK ein Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen in die Bilanz. Die Rahmenverträge dieses Programms sind so ausgestaltet, dass im Moment des Forderungskaufs eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen zwischen Forderungsverkäufer und DZ BANK vereinbart wird.

Im Investitionsbuch investiert die DZ BANK vorwiegend in einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen, sogenannte STS-Verbriefungen. Einzelne ABCP-Transaktionen innerhalb des Programms erfüllen die Anforderungen an einfache, transparente und standardisierte ABCP-Verbriefungen.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risiko- sowie der Eigenmitteloptimierung aktiv gesteuert.

Abb. 58 enthält einen Überblick über die Aktivitäten der DZ BANK als Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe d CRR. Aktivitäten als Originator bestehen nicht mehr und sind auch derzeit nicht geplant.

ABB. 58 - VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR
(Artikel 449 Buchstaben a und d CRR)

Gesellschaft / Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen		Zurückbehaltene Positionen	
					31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €								
DZ BANK								
CORAL	ABCP- Conduit	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Überwiegend Forderungen an europäische Unternehmen	2.878	2.477	Zusagen über 2.878, davon: 2.168 in Anspruch genommen	Zusagen über 2.477, davon: 1.113 in Anspruch genommen
AUTOBAHN				Forderungen an nordameri- kanische Kunden	2.962	2.384	Zusagen über 2.962, davon: 183 in Anspruch genommen	Zusagen über 2.384, davon: 161 in Anspruch genommen
Forderungs- ankauf	Ankauf in die Bankbilanz	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Forderungen an über- wiegend deutsche Kunden	699	476	Zusagen über 699, davon: 428 in Anspruch genommen	Zusagen über 476, davon: 314 in Anspruch genommen

Gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe d CRR verwaltet oder berät die DZ BANK keine weiteren Unternehmen, die in Verbriefungspositionen investiert sind, welche von der DZ BANK Institutgruppe verbrieft wurden oder von Zweckgesellschaften, die von der DZ BANK gesponsert werden.

Die DZ BANK fungiert ferner als Gegenpartei für Zinsswaps innerhalb von Verbriefungstransaktionen. In der Regel schließt die DZ BANK hierbei einen Receiver-Zinsswap mit der Zweckgesellschaft ab, um diese vor dem Zinsrisiko abzusichern. Der Nominalbetrag des Zinsswaps wird laufend an den Nominalwert der verbrieften Vermögensgegenstände angepasst. Mit dem Originator wird ein (gegenläufiger) Payer-Zinsswap abgeschlossen, womit das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung aus den verbrieften Vermögensgegenständen auf den Originator übertragen wird. Um das Produktspektrum für die Zukunft zu erweitern, wurde im Geschäftsjahr 2021 entschieden, in begrenzten Fällen auf den Abschluss eines Payer-Zinsswaps mit dem Originator zu verzichten. Bei diesen sogenannten einseitigen Swaps verbleibt das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung bei der DZ BANK. Hieraus resultierende mögliche Marktwert Risiken werden im Bereich Risikocontrolling überwacht. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 wurde noch kein derartiges Geschäft abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Zinsswaps mit ABCP-Conduits sowie mit vorgelagerten, von Kunden aufgesetzten Zweckgesellschaften ohne gegenläufige Position abgeschlossen. Die Nominalbeträge dieser Swaps werden nicht laufend angepasst.

7.2 Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

7.2.1 Überblick

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Die Positionsteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen darstellen, erfolgt durch die DZ BANK und die DZ HYP und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle ABS-Assetklassen der DZ BANK einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Das Verbriefungsexposure des Sektors Bank konnte seit dem Beginn der Finanzkrise des Jahres 2007 signifikant zurückgeführt werden. Während zum 31. Dezember 2007 ein Verbriefungsvolumen in Höhe von 31,2 Mrd. € (Fair Value) zu verzeichnen war, belief sich das Exposure zum 31. Dezember 2022 auf 2,0 Mrd. € (Nominalwert). Die verbleibenden Engagements weisen ganz überwiegend eine gute Bonität auf, so dass die Intensität der

Überwachung im Geschäftsjahr 2021 auf ein Normalniveau reduziert worden ist. Damit einhergehend erfolgt im internen Berichtswesen keine gesonderte Betrachtung des Verbriefungsportfolios mehr.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen, die nicht der kurzfristigen Weiterplatzierung dienen, erfolgt unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch sowie unabhängig davon, ob die DZ BANK als Investor oder Gegenpartei eines Zinsswaps fungiert. Ebenso wenig erfolgt eine Differenzierung nach STS- und Nicht-STS-Verbriefungen. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stresstests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen. Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlusterwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes wird anhand von Performance-Reports überwacht, die mindestens im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden. Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due-Diligence-Prüfungen unterzogen.

Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst. Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlusterwartung werden bei diesen Positionen Portfoliomodelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen. Die DZ HYP schaut bei der Modellierung der Verlusterwartung auf das verbrieft Portfolio durch. Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle.

Innerhalb der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

7.2.2 Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP sowie Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

7.2.3 Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet. Bei der DZ HYP werden Marktpreisrisiken hingegen vollumfänglich nach der Standardmethode berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DZ HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomessung und das Berichtswesen integriert.

7.2.4 Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im vorliegenden Bericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 11.2.3
- Management operationeller Risiken: Kapitel 9.3

7.2.5 Risikominderung

(Artikel 449 Buchstabe a CRR)

In den ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programmen werden die angekauften Forderungsportfolios außer durch die bereits erwähnte Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

Da in der DZ BANK Institutgruppe keine Originatorpositionen in Verbriefungstransaktionen bestehen – und damit auch keine Absicherungsgeschäfte erforderlich sind –, entfällt eine Darstellung in diesem Risikobericht.

7.3 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen

(Artikel 449 Buchstabe g CRR)

7.3.1 Bilanzierungsmethoden

(Artikel 449 Buchstabe g CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den aufsichtsrechtlichen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IFRS 9 entweder im Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen oder aber im Handelsbuch gehalten. Im Allgemeinen führt das Halten von Fremdkapitalinstrumenten zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), während dies im Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zur Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Through Other Comprehensive Income, FVOCI) führt. Eine Ausübung der Fair Value Option führt, wie die Zuordnung zum Handelsbestand, zu einer erfolgswirksamen Bewertung (Fair Value Through Profit or Loss, FVTPL).

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Angekaufte kommerzielle Kundenforderungen werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Tilgungen bzw. Verlustallokationen während der Laufzeit werden entsprechend der vereinbarten Tranchierung bilanziert. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Wertberichtigungen nach IFRS 9 ermittelt und in Höhe des erwarteten Verlustes als Rückstellungen gemäß IAS 37 ausgewiesen. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IFRS 9 dem Handelsbestand zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2022 übte

die DZ BANK Institutgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Echte Forderungsverkäufe – sogenannte True-Sale-Verbriefungen – werden aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True-Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe als Originator fungiert. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

7.3.2 Bewertungsmethoden

(Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher im Wesentlichen auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zurückgreift.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

7.4 Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben c, h und i CRR)

7.4.1 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(Artikel 449 Buchstabe c CRR)

Die DZ BANK verfährt bei der Ermittlung der RWEA grundsätzlich nach der Methodenhierarchie gemäß Artikel 254 Absätze 1 und 2 CRR. Da die DZ BANK den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisations - Internal Ratings-Based Approach, SEC-IRBA) nach Artikel 258 CRR nicht anwendet, ist gemäß dieser Methodenhierarchie zuerst der Standardansatz (Securitisations - Standardised Approach, SEC-SA) nach Artikel 261 CRR, dann der auf externen Ratings basierende Ansatz (Securitisations - External Ratings-Based Approach, SEC-ERBA) nach Artikel 263 CRR anzuwenden und am Schluss der Abzug vom harten Kernkapital vorzunehmen. Das Wahlrecht nach Artikel 254 Absatz 3 CRR – gemäß dem für beurteilte Verbriefungspositionen der SEC-ERBA anstelle des SEC-SA verwendet werden darf – wird nicht in Anspruch genommen.

Bei Positionen in ABCP-Programmen oder ABCP-Transaktionen, für die keine externen Ratings vorliegen, wurde hinsichtlich der Sponsoraktivitäten hauptsächlich der von der Aufsicht geprüfte und zugelassene interne Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA) gemäß Artikel 265 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte angewendet. In kleinerem Umfang wurden in diesem Zusammenhang der SEC-SA oder der SEC-ERBA genutzt. Transaktionen, welche die Bedingungen für die oben genannten Bemessungsansätze nicht erfüllten, wurden vom harten Kernkapital abgezogen.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterlagen im Berichtszeitraum in Ausübung der oben genannten Methodenhierarchie prioritär dem SEC-SA bevor der SEC-ERBA angewendet oder ein Abzug vom harten Kernkapital vorgenommen wurde.

Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, sind gemäß Artikel 337 Absatz 1 CRR hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit den o. g. aufsichtsrechtlichen Standardansätzen zu berücksichtigen.

Neben dem Standardansatz für die Berechnung von Marktpreisrisikopositionen (Nettopositionsbildung) besteht für das Correlation Trading Portfolio (CTP) ein modifiziertes Standardverfahren. Dem CTP sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das CTP dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen. Derzeit werden dem CTP aber lediglich nth-to-Default-Kreditderivate zugeordnet.

7.4.2 Externe Ratings

(Artikel 449 Buchstabe h CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnungsbaukrediten
- Forderungen aus angekauften Leasingforderungen (Retail und Commercial)
- sonstige Forderungen aus Retailkrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- sonstige Forderungen an Unternehmen, zum Beispiel aus Unternehmenskrediten

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 270b CRR und 270c CRR. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen des Artikels 270d CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 6.1.3 des vorliegenden Berichts und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abb. 59 dargestellt.

ABB. 59 - ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN¹
 (Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Assetklassen							
Externes Rating		ABS			Non-US RMBS		CDO (ohne CLO)
S&P / Fitch	Moody's	ABS	US RMBS	Non-US RMBS	CMBS	CLO	CDO (ohne CLO)
AAA	Aaa	1A	2D	1A	2B	1C	3D
AA+	Aa1	1A	2E	1A	2C	1E	3D
AA	Aa2	1B	3B	1B	2C	2B	3D
AA-	Aa3	1C	3B	1C	2D	2C	3D
A+	A1	1E	3B	1D	2E	2C	3E
A	A2	2A	3C	1E	3A	2D	3E
A-	A3	2B	3D	2A	3B	2E	3E
BBB+	Baa1	2C	3D	2B	3C	3A	4A
BBB	Baa2	2D	3E	2C	3D	3B	4A
BBB-	Baa3	2E	4A	2D	3E	3C	4A
BB+	Ba1	3A	4A	2E	4A	3D	4A
BB	Ba2	3A	4B	3A	4B	3E	4A
BB-	Ba3	3B	4C	3B	4C	4A	4A
B+	B1	3C	4D	3D	4C	4B	4A
B	B2	3E	4D	3E	4D	4C	4B
B-	B3	4A	4E	4B	4E	4D	4B
CCC+	Caa1	4D	4E	4E	4E	4E	4C
und schlechter							
ungerated, kein Ausfall		4E	4E	4E	4E	4E	4E

¹ Die internen Ratings der Positionen des DZ BANK-internen ABS-Portfolios sind mittels dieser Rating-Überleitungstabelle auf die externen Ratings von S&P, Fitch und Moody's übergeleitet.

7.4.3 Interne Bonitätsbeurteilungen

(Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten und Swaps zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem internen Bemessungsansatz IAA (gemäß Artikel 265 CRR für Neugeschäft). Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Der IAA orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des internen Bemessungsansatzes IAA (gemäß Artikel 265 CRR für Neugeschäft) zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 265 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird der IAA auch auf Portfolios von einzeln eingestuften Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Der IAA wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing verwendet.

Der IAA wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge, Modellentwicklung und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

7.5 Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

7.5.1 Gesamtsumme der verbrieften Forderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Als Originator bestehen derzeit keine Aktivitäten mehr. True-Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft.

Die Entwicklung der Sponsorengagements resultiert im Wesentlichen aus Neutransaktionen und Engagementausweitungen.

7.5.2 Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe l CRR)

Da keine Aktivitäten als Originator bestehen, entfällt der Ausweis der ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge sowie die Darstellung der im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen.

7.5.3 Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Als Originator wurden im Geschäftsjahr keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early-Amortisation-Regelung ausgestattet sind.

Die DZ BANK Institutgruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne des Artikels 250 CRR geleistet.

7.5.4 Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Abb. 60 und Abb. 61 zeigen die Verbriefungspositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs inklusive der Rolle, in welcher die DZ BANK Institutgruppe zu den Verbriefungspositionen steht (Originator, Sponsor oder Investor).

ABB. 60 - EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				
	STIS		Nicht-STIS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STIS		Nicht-STIS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STIS		Nicht-STIS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	davon SRT		davon SRT												
1 Gesamtrisikoposition 31.12.2022	-	-	-	-	-	1.100	5.110	-	6.210	898	1.139	-	2.037		
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	4.423	-	4.423	215	836	-	1.051		
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	214	591	-	805		
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	3.341	-	3.341	-	237	-	237		
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1.082	-	1.082	1	8	-	9		
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	1.100	687	-	1.787	683	303	-	986		
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34	-	34		
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	1.100	687	-	1.787	419	81	-	500		
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	264	188	-	452		
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
1 Gesamtrisikoposition 30.06.2022	-	-	-	-	-	1.056	4.229	-	5.285	862	1.906	-	2.767		

Das Verbriefungsportfolio im Anlagebuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2022 nur moderat verändert. Hierfür sind zwei gegenläufige Effekte ursächlich. Einerseits erhöhten sich die Sponsoraktivitäten, andererseits verringerte sich das Investorenportfolio wegen Tilgungen im Wesentlichen im Portfolio der DZ BANK und der DZ HYP.

ABB. 61 - EU SEC2 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM HANDELSBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STIS	Nicht-STIS		STIS	Nicht-STIS		STIS	Nicht-STIS		STIS	Nicht-STIS	
1 Gesamtrisikoposition 31.12.2022	-	-	-	-	-	-	8	200	-	208		
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	196	-	196		
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	54	-	54		
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	134	-	134		
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	8	-	8		
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	8	4	-	12		
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	8	0	-	8		
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	0	4	-	4		
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
1 Gesamtrisikoposition 30.06.2022	-	-	-	-	-	-	72	554	-	626		

Das Verbriefungsportfolio im Handelsbuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2022 verringert. Dies resultiert aus normalen Schwankungen im Marktumfeld.

Die nachfolgende Abbildung enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Anleger auftritt.

ABB. 63 - EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (ii) CRR)

	a					b			c			d			e			f			g			h			i			j			k			l			m			n			o			EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)																		Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)						RWEA (nach Regulierungsansatz)						Kapitalanforderung nach Obergrenze																		
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge												
1 Gesamtrisikoposition 31.12.2022	1.381	194	294	149	19	-	1.604	414	19	-	695	102	-	-	-	56	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
2 Traditionelle Verbriefung	1.381	194	294	149	19	-	1.604	414	19	-	695	102	-	-	-	56	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
3 Verbriefung	1.381	194	294	149	19	-	1.604	414	19	-	695	102	-	-	-	56	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
4 Mengengeschäft	453	170	293	115	19	-	820	212	19	-	549	80	-	-	-	44	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
5 Davon STS	195	20	-	-	-	-	157	58	-	-	16	9	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
6 Großkundenkredite	928	24	0	34	-	-	784	201	-	-	146	22	-	-	-	12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
7 Davon STS	659	24	0	0	-	-	513	170	-	-	59	17	-	-	-	5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
9 Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
1 Gesamtrisikoposition 30.06.2022	1.661	427	321	343	15	-	1.353	1.414	-	-	525	837	-	-	-	42	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										

Das Investorenportfolio hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2022 durch Bestandsveränderungen und Verkäufe verringert, was zu einem Rückgang der RWEA geführt hat. Im Wesentlichen werden die Ansätze SEC-ERBA (auf externen Ratings basierender Ansatz) und SEC-SA (Standardansatz) verwendet. Der SEC-IRBA kommt auch hier nicht zum Einsatz.

Das Formular EU SEC5 ist nicht relevant, da die DZ BANK Institutgruppe derzeit nicht als Originator auftritt.

7.5.7 Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Zum 31. Dezember 2022 wurden keine Wiederverbriefungspositionen gehalten.

7.5.8 Geplante Verbriefungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Zum 31. Dezember 2022 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

8 Marktrisiko

(Artikel 445, Artikel 448, Artikel 455, Artikel 435 Absatz 1 CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

8.1 Definition

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch, Zinsrisiko im Handelsbuch), Spreadrisiko (kontinuierlich beobachteter Teil) und Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spreadrisiko), Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko bestehend aus den übrigen Risikounterarten untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität - zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen - eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

8.2 Risikomanagement des Marktrisikos

Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko
(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a bis d CRR)

8.2.1 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Institutgruppe ist erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- DZ BANK: eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- BSH: klassisches Kreditgeschäft; Bauspargeschäft zur Finanzierung privater Immobilien; Wertpapierbestände
- DZ HYP: Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- UMH: Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden - Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

8.2.2 Management des Marktpreisrisikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

In der DZ BANK wird das Marktpreisrisiko grundsätzlich dezentral nach Portfolios gesteuert, wobei die für die Steuerung der jeweiligen Portfolios zuständigen Händler die Verantwortung für Risiko und Performance tragen.

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben stellen dabei eine angemessene Modellierung sicher.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein.

Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls auf eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Die wesentlichen **Steuerungseinheiten** betreiben eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der UMH bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken für eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Bei der Risikoermittlung wird zwischen den Produkten Garantiefonds und Riester-Rente unterschieden. Für das nach Risikokapitalbedarf bedeutendste Produkt Riester-Rente basiert die Risikomessung auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der UMH beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodelle Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodelle berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Marktliquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von Stresstests erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet.

Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstäglich.

Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

8.2.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das Group Risk and Finance Committee wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

8.3 Weitere qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

(Artikel 455 Buchstabe c CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637 Tabelle EU MRB Zeilen EU (a) und EU (b))

Die DZ BANK ist nach aufsichtsrechtlichen Kategorien ein Handelsbuchinstitut. Sie betreibt Handelstätigkeiten zur Erfüllung ihrer Zentralbankfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und - auf dieser Basis - als Geschäftsbank für Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Entsprechend den Anforderungen der Artikel 102 bis 104 CRR hat die DZ BANK klare Vorgaben zur Abgrenzung sowie zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs definiert. Die Definition des Handelsbuchs umfasst Anforderungen zur Handels- und Gewinnerzielungsabsicht, zu Fristigkeiten, Marktfähigkeit, Absicherbarkeit und Eigenschaften der Finanzinstrumente. Ferner wird für die Zuordnung einer Position zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch ein eindeutiger Entscheidungspfad vorgeschrieben.

Bei Abschluss der Geschäfte wird der Geschäftszweck dadurch nachprüfbar dokumentiert, dass das Geschäft in einem spezifischen Portfolio – Handels- oder Anlagebuch – erfasst und somit eindeutig zugeordnet wird. Die Einhaltung der Zuordnungsregeln wird in einem definierten Prozess regelmäßig überwacht. Nachträglich kann die Zuordnung zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch nur nach festgesetzten Regeln im Rahmen des sogenannten Umwidmungsprozesses geändert werden.

Der Umgang mit Risiken im Handelsbuch ist in der Handelsstrategie der DZ BANK dokumentiert. Die Vorgaben zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs, die Definition des Handelsbuchs sowie die Handelsstrategie sind Gegenstand einer mindestens jährlichen Überprüfung und – gegebenenfalls – auch einer Aktualisierung.

Positionen im Handelsbuch werden, soweit verfügbar, täglich mit an aktiven Märkten vorliegenden liquiden Marktpreisen bewertet (Mark-to-market). Hierbei handelt es sich insbesondere um liquide Wertpapiere (Bonds und Aktien) sowie börsengehandelte Derivate. Falls keine liquiden Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels marktüblicher Bewertungsmodelle unter Einbeziehung von überwiegend beobachtbaren Marktdaten (Mark-to-model). Die Kalibrierung der Bewertungsmodelle mithilfe beobachtbarer Marktdaten sorgt für eine marktnahe Bewertung. Das Ausmaß der nicht beobachtbaren wertbeeinflussenden Marktparameter in der Bewertung wird stets möglichst gering gehalten. Nicht beobachtbare Marktparameter werden im Allgemeinen anhand ähnlicher Instrumente oder nicht täglich beobachtbarer Daten abgeleitet und fließen in der Regel, begleitet durch eine der Bewertungsunschärfe angemessene Bewertungskorrektur des Instruments, in die Ergebnisermittlung ein.

Entsprechend den Artikeln 34 und 105 CRR beziehungsweise der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 folgend ermittelt die DZ BANK für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen aufsichtsrechtliche Bewertungsabschläge nach dem Kernkonzept und zieht diese vom harten Kernkapital ab. Dabei bilden die in die beizulegenden Zeitwerte des Handelsrechts eingegangenen Bewertungsmethoden und -modelle die Grundlage der Bewertung, wobei die Bewertungsunsicherheit in Marktpreisen, -parametern und der Modellwahl über die Berücksichtigung des 90-Prozent-Quantils abgebildet wird. Darüber hinaus werden zusätzliche Bewertungsabschläge für operationelle Risiken, zukünftige Verwaltungskosten und konzentrierte Positionen nach der vorgegebenen Methodik gebildet und vom Kernkapital abgezogen.

8.4 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(Artikel 445 CRR)

Abb. 64 umfasst die Angaben zu den risikogewichteten Positionsbeträgen für Marktrisiken nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die RWEA für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 31. Dezember 2022 7,29 Prozent (30. Juni 2022: 7,77 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

ABB. 64 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ
 (Artikel 445 CRR)

in Mio. €		31.12.2022	30.06.2022
		a	a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	6	28
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	1
3	Fremdwährungsrisiko	428	563
4	Warenpositionsrisiko	14	11
	Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	89	185
9	Gesamtsumme	537	788

Das Marktrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2022 um 252 Mio. € verringert. Dieser Rückgang resultiert aus normalen Schwankungen im Marktumfeld. Dominierende Risikoklassen sind das Fremdwährungs- und das spezifische Verbriefungsrisiko.

8.5 Internes Marktrisikomodell

8.5.1 Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

Tabelle EU MRB: Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden
 (Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a, b, c und f CRR)

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Modell findet auf alle Portfolios der DZ BANK Anwendung.

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Interne Modell der DZ BANK berechnet den **Value-at-Risk** und den sogenannten **Stressed-Value-at-Risk** (Risikopotenzial unter Stressbedingungen) täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Das Generieren von Marktdatenszenarien erfolgt auf Basis einer historischen Simulation.

Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, die unabhängig von der Marktdatenhistorie als relevant eingeschätzt werden. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

Qualitative Informationen über Stresstests sowie Informationen darüber, welche Portfolios einem Stresstest unterzogen werden

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von Stresstests erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der

Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Es werden dabei sowohl tatsächlich in der Vergangenheit im Rahmen von Krisenereignissen (zum Beispiel 11. September 2001, Lehman-Insolvenz, Corona-Krise März 2020 et cetera) aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, für die unabhängig von der Marktdatenhistorie einzelne Risikofaktorengruppen starken hypothetischen Bewegungen ausgesetzt werden. Für alle Szenarien werden alle Portfolios der DZ BANK unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikofaktoränderungen einer vollen Neubewertung unterworfen. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten. Dabei werden Risikofaktoränderungen bestimmt, die bei voller Neubewertung für das Portfolio der DZ BANK Verluste jenseits einer vorher festgelegten Schwelle erzeugen.

Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs (Incremental Risk Charge, IRC). Innerhalb dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird die Konstanz der jeweiligen Risikoposition über den Prognosehorizont angenommen.

Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden die Marktdaten vom Risikocontrolling großteils selbst erhoben und die Bewertungsverfahren und -modelle großteils unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt und insgesamt handelsunabhängig validiert. Dort, wo Marktparameter nicht handelsunabhängig verwendet werden, erfolgt ein Independent Price Verification-Prozess. Über den Abgleich mit externen Marktdatenanbietern werden Abweichungen als Bewertungsreserve hinterlegt.

Die operative Prüfung des internen Marktrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikoccontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstestergebnisse statt.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt. Sie umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed-Value-at-Risk. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung werden sowohl statistische Tests zur Prognosequalität des Value-at-Risk Modells durchgeführt als auch prozessuale Aspekte berücksichtigt, wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk.

Die Marktrisikomodellvalidierung besteht aus fünf wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk-Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungs-Governance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an den Vorstand kommuniziert werden.

Die jährliche Angemessenheitsprüfung beinhaltet außerdem eine Beurteilung der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, eine Analyse der implementierten Stresstests, statistische Tests zur Überprüfung der Prognosequalität des Risikomodells und bei Auffälligkeiten Untersuchungen auf Portfolioebene.

Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikomodellschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Darüber hinaus wird das Interne Marktpreisrisikomodell von der Internen Revision in jährlich stattfindenden Prüfungen betrachtet.

Offenlegungserfordernisse bei der Anwendung von Value at Risk (VaR)-Modellen und Stressed Value at Risk (sVaR)-Modellen

Innerhalb der DZ BANK Institutgruppe verfügt allein die DZ BANK über ein aufsichtsrechtlich zugelassenes **Marktpreisrisikomodell**. Die übrigen Gesellschaften verwenden den **Standardansatz**.

Sowohl Bestands- als auch Marktdaten werden handelstäglich aktualisiert. Für die Risikomessung kommt eine historische Simulation mit 250-tägigem, gleichgewichtetem Betrachtungszeitraum zum Einsatz. Die Bewertung von Finanzinstrumenten im Kontext der Risikomessung beruht überwiegend auf einer vollständigen Neubewertung.

Das **VaR-Modell** für aufsichtsrechtliche Zwecke wird grundsätzlich und im Wesentlichen methodisch und prozessual genauso für die interne Steuerung verwendet. Im für die interne Steuerung verwendeten VaR-Modell treten lediglich in Einzelpunkten nachfolgende Unterschiede auf:

- Die verwendete Haltedauer ist kürzer (1 Tag, 99-Prozent-Quantil).
- Es werden alle Assetklassen auch im Anlagebuch berücksichtigt.
- Ein separates Aktien-Ereignisrisiko wird nicht betrachtet.
- In Bezug auf Add-ons oder Puffer für nicht im Modell enthaltene Risiken können Differenzen vorkommen.

Die Risikofaktorveränderungen werden direkt aus historisch beobachteten 10-Tages-Veränderungen abgeleitet.

Allgemeine und spezifische Risikofaktoren werden in den historischen Szenarien integriert betrachtet.

Prinzipiell erfolgt eine relative Auslenkung der Risikofaktoren, es sei denn, dass negative Werte angenommen werden können. Deshalb werden insbesondere alle Zins- und Spread-Risikofaktoren absolut ausgelenkt.

Das sVaR-Modell entspricht methodisch und prozessual dem VaR-Modell. Dem sVaR-Modell werden dabei lediglich die historischen Marktdaten aus dem Stresszeitraum übergeben. Im ersten Quartal 2021 wurde der Stresszeitraum aufgrund der starken Marktbewegungen im Rahmen der Corona-Krise angepasst. Seitdem wird die Periode vom 2. Januar 2020 bis zum 30. Dezember 2020 als Stresszeitraum verwendet. Der Stresszeitraum wird jährlich im ersten Quartal durch eine komplette historische Simulation von Oktober 2007 bis zum jeweils aktuellen Stichtag überprüft.

Offenlegungserfordernisse bei Anwendung eines IRC-Modells zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos (IRC) kommt ein Portfoliomodell zum Einsatz, bei dem Ratingveränderungen in Abhängigkeit von systematischen Risikofaktoren unter Nutzung von Ratingübergangsmatrizen bestimmt werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Ratingübergangsmatrizen sowie die Faktorgewichte und die Korrelationen zwischen den systematischen Risikofaktoren werden auf Basis von Detaildaten der großen Ratingagenturen zu Migrationen und Ausfällen unter Nutzung etablierter Verfahren abgeleitet. Es wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont von einem Jahr angenommen, das heißt, es werden keine individuellen Liquiditätshorizonte benötigt. Durch die Modellierung wird das gesamte Handelsbuch der DZ BANK abgedeckt, wobei Verbriefungen und das CTP explizit ausgeschlossen werden. Als Risiko-

maß wird an der vom Modell erzeugten Gewinn- und Verlustverteilung der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,9 Prozent abgelesen.

Für das Modell wird regelmäßig ein umfangreiches Stresstestprogramm durchgeführt. Die Stresstests umfassen insbesondere Analysen des Konzentrationsrisikos, der Korrelationsparameter und der Ratingübergangsmatrizen sowie makroökonomische Szenarien und deren Auswirkungen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko.

Das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Rhythmus einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Diese umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Adäquanz des Modelldesigns und der eingesetzten numerischen Verfahren
- Einfluss von Namenskonzentrationen und systematischen Risikokonzentrationen
- Angemessenheit der Korrelationsannahmen, der Ratingübergangsmatrizen und der Modellierung des Verwertungsrisikos
- Analyse der implementierten Stresstests
- Qualität der mit dem Risikoreporting verbundenen Prozesse
- Angemessenheit der Modelldokumentation und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Offenlegungserfordernisse bei Verwendung von internen Modellen für Korrelationsaktivitäten zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

In der DZ BANK Institutgruppe werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung interne Modelle für Korrelationsaktivitäten nicht eingesetzt.

8.5.2 Quantitative Informationen zum internen Markttrisiko

(Artikel 455 Satz 1 Buchstaben d, e und g CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung der Markttriken in der DZ BANK beruht auf dem in Kapitel 8.5.1 beschriebenen internen Marktpreisrisikomodell. Dieses basiert auf einer historischen Simulation mit einer Haltdauer von 10 Handelstagen und einer Beobachtungsperiode von einem Jahr und betrachtet die Risikofaktorklassen Zins, Spread, Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren für alle Teilportfolios der DZ BANK.

Abb. 65 weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Markttrisiko aus.

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 92,71 Prozent (30. Juni 2022: 92,23 Prozent) der gesamten Markttrisikoaktiva.

Die RWEA verminderten sich gegenüber dem 30. Juni 2022 um 2.523 Mio. €. Ursache ist im Wesentlichen der Rückgang des Durchschnitts der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR unter Stressbedingungen und des IRC. Beide Veränderungen sind einer Verringerung von Beständen geschuldet.

ABB. 65 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	31.12.2022		30.06.2022	
	a	b	a	b
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der höhere der Werte a und b).	2.112	169	1.880	150
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		30		50
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		169		150
2 SVaR (der höhere der Werte a und b).	3.648	292	5.986	479
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		43		104
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		292		479
3 IRC (der höhere der Werte a und b).	1.072	86	1.485	119
a) Letzte IRC-Maßzahl.		79		119
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		86		107
4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).	-	-	-	-
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		-		-
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		-		-
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		-		-
5 Sonstige	-	-	5	-
6 Gesamtsumme	6.832	547	9.355	748

In Abb. 66 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

Die im Vergleich zum 30. September 2022 um 2.872 Mio. € (Spalte f, Zeile 1 und 8) gesunkenen RWEAs sind im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des sVaR (Spalte b) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Grund für die Reduktion ist einerseits das Herausfallen der Monate August und September aus dem 60-Tage-Durchschnitt, die durch ein erhöhtes Risikoniveau geprägt waren, sowie andererseits die Verringerung des sVaRs aufgrund von Positionsänderungen. Wesentlich sind vor allem das Neu- und Hedgegeschäft im Portfolio Zinsstrukturen, sowie der Abbau des Bestandes von Bankanleihen im Bonitätshandel. Darüber hinaus sank im Betrachtungszeitraum der quantitative Überschreitungszuschlagsfaktor von 1,0 auf 0,65.

Zusätzlich ist der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken zum 31. Dezember 2022 entfallen (30. September 2022: 7 Mio. €).

ABB. 66 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN BEI DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	
	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigen- mittel- anfor- derungen insgesamt	
in Mio. €								
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	2.670	5.747	1.279	-	7	9.704	776
1(a)	Regulatorische Anpassungen	-2.069	-4.519	-18	-	-	-6.606	-529
1(b)	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	601	1.229	1.261	-	7	3.097	248
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-229	-672	-274	-	-	-1.175	-94
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	0	-	-	-	-	0	0
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-7	-7	-1
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkurschwankungen	7	-19	-	-	-	-13	-1
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	378	538	987	-	-	1.903	152
8(b)	Regulatorische Anpassungen	1.734	3.110	84	-	-	4.929	394
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	2.112	3.648	1.072	-	-	6.832	547

Weitere quantitative Angaben

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internes-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 67 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Marktrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Sub-Portfolios gemessen wird.

ABB. 67 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		31.12.2022	30.06.2022
		a	a
VaR (10 Tage 99 %)			
1	Höchstwert	59	47
2	Durchschnittswert	32	19
3	Mindestwert	14	7
4	Ende des Zeitraums	30	47
sVaR (10 Tage 99 %)			
5	Höchstwert	135	129
6	Durchschnittswert	84	85
7	Mindestwert	43	60
8	Ende des Zeitraums	43	96
IRC (99,9 %)			
9	Höchstwert	122	120
10	Durchschnittswert	100	106
11	Mindestwert	78	92
12	Ende des Zeitraums	79	119
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)			
13	Höchstwert	-	-
14	Durchschnittswert	-	-
15	Mindestwert	-	-
16	Ende des Zeitraums	-	-

Der Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) ist im zweiten Halbjahr 2022 von 47 Mio. € auf 30 Mio. € gesunken. Der Rückgang ereignete sich vor allem in den Monaten August, November sowie Dezember und ist insbesondere auf Bestandsänderungen zurückzuführen. Der Rückgang des Value-at-Risk unter Stressbedingungen ist ebenfalls vorrangig auf Bestandsveränderungen zurückzuführen.

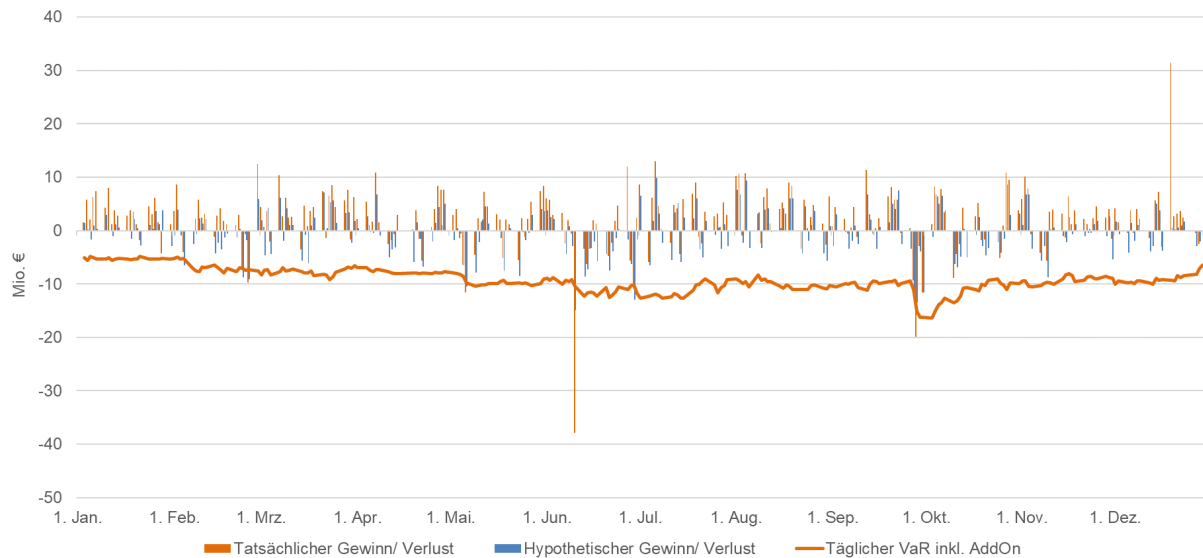
Gemäß Artikel 455 Absatz 1 Buchstabe a CRR verteilen sich VaR und sVaR wie nachfolgend ausgeführt auf das Zins-, FX-, Aktien-, Rohwaren- und Credit-Spread-Risiko.

ABB. 68 - IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a CRR)

in Mio. €		Gesamt-VaR		Zins-VaR		FX-VaR		Aktien-VaR		Rohwaren-VaR		Credit Spread-VaR	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
VaR (10 Tage, 99 %)		25	14	9	10	6	3	4	5	4	3	22	11
1	Höchstwert	51	90	28	11	20	11	23	26	6	11	44	137
2	Durchschnittswert	27	21	13	9	7	5	5	5	4	4	31	28
3	Mindestwert	7	6	7	5	2	2	1	1	3	2	10	2
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	25	14	9	10	6	3	4	5	4	3	22	11
sVaR (10 Tage, 99 %)		39	71	14	11	7	8	4	8	9	10	86	117
5	Höchstwert	129	159	26	31	23	20	23	75	14	14	159	147
6	Durchschnittswert	79	70	11	13	12	11	6	10	11	11	133	116
7	Mindestwert	39	31	5	6	2	4	2	1	6	6	86	66
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	39	71	14	11	7	8	4	8	9	10	86	117

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 69 hervor.

ABB. 69 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR)



Der Value-at-Risk (1 Tag, 99 Prozent) ist im Jahr 2022 von 5 Mio. € auf 7 Mio. € angestiegen.

Der prognostizierte Risikowert wurde an vier Handelstagen von den hypothetischen Wertänderungen und den tatsächlichen Wertänderungen, in die unter anderem auch alle Reserven einfließen, überschritten. An weiteren drei Handelstagen überschritten lediglich die hypothetischen Wertänderungen die Prognose, an einem Handelstag lediglich die tatsächliche Wertänderung. Die Überschreitungen sind jeweils auf an den relevanten Tagen starke Bewegungen der Zinsen, Zinsvolatilitäten und Credit Spreads zurückzuführen. Hintergrund waren die Erwartungen bezüglich Leitzinsentscheidungen der Zentralbanken, Unsicherheiten in Folge des Ukraine-Konflikts, Unsicherheiten über die konjunkturelle Entwicklung und die hohe Inflation. Die erheblichen Überschreitungen durch die tatsächliche Wertentwicklung am 10. Juni und am 28. September 2022 enthalten auch jeweils eine Anhebung von Reserven.

Der quantitative Überschreitungszuschlagsfaktor nach Artikel 366 CRR beträgt 0,65.

8.6 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

(Artikel 448 CRR)

Die IRRBB-Strategie (Interest Rate Risk Banking Book) ist in der DZ BANK Institutgruppe eine Unterstrategie der Marktpreisrisikostrategie. Dadurch ist das IRRBB in die Gesamtstrategie der Gruppe eingebunden. Durch ihre Eigenschaft als Unterstrategie gelten auch alle das Zinsrisiko betreffenden Vorgaben aus der Marktpreisrisikostrategie entsprechend. IRRBB-relevant sind alle Geschäfte des Bankbuchs, d. h. alle Geschäfte beziehungsweise Positionen, welche nicht Teil des regulatorisch definierten Handelsbuchs sind. Die Definition des Handelsbuchs für die DZ BANK folgt der allgemein gültigen Definition gemäß der Richtlinie „Handelsbuchdefinition der DZ BANK AG“. Allgemein finden alle Grundsätze zum Zinsrisiko aus der Marktpreisrisikostrategie Verwendung. Insbesondere gilt die Forderung, dass keine Risikopositionen eingegangen werden dürfen, die nicht im Einklang mit der Geschäftsstrategie oder der Risikotragfähigkeit stehen.

Grundsätzlich werden barwertig keine offenen materiellen Zinsrisiken im Anlagebuch gehalten. Zinsrisiken werden vor allem über Derivate abgesichert. Es wird keine materielle Fristentransformation eingegangen.

Das barwertige Zinsrisiko (Economic Value of Equity, EVE) wird täglich, das periodische Zinsrisiko (Net Interest Income, NII) monatlich berechnet und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und überwacht.

Aus Pensionsverpflichtungen werden hingegen bewusst Zinsrisiken, im Rahmen der vorgegebenen Limite, eingegangen.

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch entsteht in der DZ BANK im Wesentlichen im Deckungsstock, aus deckungsmassefähigen Krediten, aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften, aus der ungedeckten Emissionstätigkeit, dem ungedeckten Refinanzierungsgeschäft, dem Kreditgeschäft, im Liquiditätspool, im Investitionsbuch, aus den ABS-Positionen und aus der Steuerung von Kern- und Ergänzungskapital der DZ BANK und der Institutgruppe.

Ansätze zur Modellierung des Kundenverhaltens – insbesondere Annahmen zur Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen – mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK nicht zum Einsatz.

Diese Risiken werden bewusst übernommen und täglich berechnet sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen der Erhebung des Zinsänderungsrisikos in der DZ BANK Institutgruppe wird zwischen der Betrachtung des Gesamtportfolios - bestehend aus Handels- und Anlagebüchern - und der isolierten Betrachtung der Anlagebücher unterschieden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt in einem integrierten Prozess. Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch und im Anlagebuch in Verbindung mit Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Kapitel 8.2.2 im vorliegenden Bericht offengelegt.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk.

Die Verantwortung für den Aufbau der IRRBB-Steuerung und die Aufsicht über die IRRBB-Risiken liegt beim Vorstand der DZ BANK. Die Aufgabe der Überwachung und Steuerung der Risiken wird dabei auf das Risiko Komitee übertragen. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Reports zu IRRBB für selbiges Komitee erstellt.

Die Verantwortung für die Messung der EVE-Risiken liegt in der Verantwortung des Bereiches Konzern-Risikocontrolling und erfolgt zentral für die DZ BANK Gruppe. Für das NII-Risiko erfolgt eine dezentrale Risikorechnung und die Berechnungen der Steuerungseinheiten werden zentral im Konzern-Risikocontrolling zusammengeführt. Dadurch ist sichergestellt, dass es eine gruppenweit einheitliche Sicht auf IRRBB gibt. Weiterhin ist damit gewährleistet, dass auch in der DZ BANK die Messung des IRRBB unabhängig von den Risk Owners (in der DZ BANK vor allem Konzern-Treasury) stattfindet.

Es ist den Steuerungseinheiten überlassen, zusätzlich zur zentralen Steuerung auch eigene Methoden zur Steuerung von IRRBB in eigener Verantwortung zu verwenden.

Für das IRRBB gilt im Speziellen folgende Leitmaxime:

- Der Fokus liegt auf der Limitierung des ökonomischen EVE-Risiko, Accounting-Effekte (NII-Risiko und Earnings-Risiko) finden nachgeordnete Berücksichtigung.
- Das EVE-Risiko liefert den Einfluss von Zinsänderungen auf die abgezinsten zukünftigen Cashflows (Barwerte). Das EVE-Risiko wird in der DZ BANK Gruppe als Value-at-Risk limitiert und ist führend für die Steuerung.
- Das NII-Risiko zeigt die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Nettozinsergebnis der DZ BANK Gruppe. Das NII-Risiko wird limitiert und nachgeordnet in der Steuerung verwendet.
- Das Earnings-Risiko umfasst das vorgenannte NII-Risiko und zusätzlich das Risiko aus Marktwertänderungen von Geschäften, die in der GuV oder direkt im Eigenkapital (other comprehensive income) gebucht werden. Auswirkungen aus dem Hedge Accounting werden mit betrachtet.

- Um die Risikotragfähigkeit auch in adversen Szenarien sicherzustellen, werden auch sehr unwahrscheinliche Zinsszenarien betrachtet.

Zudem werden im EVE inverse Zinskurven betrachtet. Spreadrisiken in der DZ BANK Gruppe werden separat betrachtet. Auch das Optionsrisiko wird separat betrachtet, um die Auswirkungen von asymmetrischen Risikoprofilen überwachen und steuern zu können. Die Basisrisiken im Anlagebuch werden separat betrachtet und überwacht. Die Gap-Risiken werden über die Analyse und das Reporting von Zinssensitivitäten überwacht.

Im Rahmen des Risiko Komitee-Reportings wird monatlich über das EVE- und das NII-Risiko sowie deren Limitauslastung berichtet. Über das Earningsrisiko wird je Quartal berichtet.

Um die Angemessenheit der zur Risikomessung verwendeten Modelle sicherzustellen, werden diese in regelmäßigen Abständen validiert. Es erfolgt mindestens jährlich eine Angemessenheitsprüfung.

Für die Validierung wird unterschieden zwischen den barwertigen und den periodischen Zinsrisiken. Da die barwertigen Risiken zur täglichen Steuerung verwendet werden, erfolgt hier eine eingehendere Validierung mittels täglicher und monatlicher Validierung sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung. Für die periodischen Risiken findet eine jährliche Validierung statt.

Die DZ BANK ermittelt das ökonomische EVE-Risiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk. Zudem geben Zinssensitivitäten einen Überblick über Veränderungen des EVE-Wertes bei einer Veränderung der Zinssätze in einem ausgewiesenen Laufzeitband um 1 Basispunkt. Die Zinssensitivitäten für das IRRBB werden über Veränderung der Zinsstrukturkurve ermittelt.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos kommen in den Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bausparegeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen.

Für Kredite werden grundsätzlich vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bei der Modellierung berücksichtigt. In der BSH kommt für die Bauspareinlagen und Bauspardarlehen eine verhaltensbasierte Modellierung im Kontext der sogenannten Kollektivsimulation zur Anwendung.

Bei der Berechnung eines simulierten NIIs erfolgt eine 1-Jahres-Projektion des NII in die Zukunft. Hierfür werden Annahmen bezüglich Zinsentwicklung (Swapkurve) getroffen und eine Constant Balance Sheet-Neugeschäftsannahme unterstellt. Die Differenz zwischen dem im Baseline Szenario (konstante Zinsen) simulierten NII und dem unter einem unterstellten Zinsszenario simulierten NII wird als NII-Risiko des jeweiligen Zinsszenarios bezeichnet.

Die unterstellten Zinsszenarien (NII und EVE) beinhalten extreme Änderungen der aktuellen Zinsstrukturkurve. Dies umfasst Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve.

Im EVE werden neben dem VaR Parallelverschiebungen (-100, -50, -37, -25, -12, +12, +25, +50, +100 bp), die BCBS-Zinsszenarien (Paralleler Aufwärtsschock, Paralleler Abwärtsschock, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen und Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen; die Abwärtsschock-Szenarien werden mit Floor berechnet), historische (mit und ohne Spreads) und hypothetische Zinsszenarien (z. B. Parallelverschiebung der Zinskurve +50 bp, Drehung kurzes Ende (0 Jahre) +100 bp ohne Floor, Drehung der Zinskurve von 50 bp im Kurzfristzins bis -100 bp im Langfristzins) gerechnet.

Das NII-Risiko wird berechnet für die Zinsszenarien +200 bp, -200 bp, Paralleler Aufwärtsschock, Paralleler Abwärtsschock, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen und

Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen. Die Abwärtsschock-Szenarien werden mit und ohne Floor berechnet. Es werden alle Währungen einbezogen.

Ansätze zur Modellierung zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK Gruppe nicht zum Einsatz. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos werden für unbefristete Einlagen im zentralen Marktpreisrisikomodell der DZ BANK und in der dezentralen NII-Risikorechnung eine Haltedauer von einem Tag angenommen.

ABB. 70 - EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRIKISKEN IM ANLAGEBUCH
 (Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR)

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	31.12.2022		30.06.2022		31.12.2022		30.06.2022	
in Mio. €								
1 Paralleler Aufwärtsschock	-672	-1.229	410	402				
2 Paralleler Abwärtsschock	-144	-73	-508	-161				
3 Steepener-Schock	-188	-284						
4 Flattener-Schock	209	64						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-623	-603						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	362	339						

In den Zahlen in Abb. 70 sind die Positionen der DZ BANK Institutgruppe enthalten. Zum Ende des Geschäftsjahres wurde im Szenario Paralleler Aufwärtsschock ein potenzieller Verlust von 672 Mio. € (zum Halbjahr ein potenzieller Verlust von 1.229 Mio. €) ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 liegen die Auslastungen mit 3,2 Prozent (Frühwarnindikator) und 2,7 Prozent (Standardindikator) weiter deutlich unter den festgelegten Aufsichtsgrenzen von 15 Prozent des Kernkapitals beziehungsweise 20 Prozent der Eigenmittel.

Die Veränderung des NII-Risikos im Szenario Paralleler Abwärtsschock von -161 Mio. € auf -508 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit der Steuerung und Optimierung der kurzfristigen Liquiditätsposition des Bankbuches durch die DZ BANK.

Für EVE/NII gilt dabei: Es wird der Floor gemäß den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs EBA/GL/2018/02 vom 19. Juli 2018 angewendet. Hierbei wird in den Abwärtsschock-Szenarien beim Overnight-Zinssatz ein Floor von -1 Prozent gesetzt. Der Floor steigt pro Jahr um 5 Basispunkte bis 20 Jahre. Ab 20 Jahre gilt ein 0 Prozent-Floor. Liegt die Basiszinskurve bereits unterhalb des Floors, wird der Zinssatz der Basiszinskurve in der Simulation (keine Verschiebung) angesetzt.

Für EVE gilt: Positive Wertänderungen in Währungen werden zu 50 Prozent angesetzt. Es werden nur materielle Währungen berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwertänderungen erfolgt auf einer risikolosen Zinskurve ohne Spreads.

9 Operationelles Risiko

(Artikel 446, Artikel 454 und Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko
(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

9.1 Definition

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und - gemessen am Risikoprofil - von nachgelagerter Bedeutung sind.

9.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ PRIVATBANK und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

9.3 Zentrales Risikomanagement

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Risikokategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **ökonomisches Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

9.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein Gremium gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige Berichte über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

9.5 Quantitative Angaben zum operationellen Risiko

(Artikel 446 CRR)

Für die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurde in der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2022 der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR herangezogen. Der in diesem Ansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung des operationellen Risikos. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten operationelles-Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk Self-Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung des operationellen Risikos.

Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

ABB. 71 - EU OR1 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE

in Mio. €	Banktätigkeiten	a	b	c	d	e	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positions- betrag	Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positions- betrag
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	5.902	6.009	6.171	858	10.727	839	10.487
3	Anwendung des Standardansatzes	5.902	6.009	6.171				
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-				
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-	-	-

Die Eigenmittelanforderungen der DZ BANK Institutgruppe für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2022 858 Mio. € (31. Dezember 2021: 839 Mio. €) und weisen somit keine wesentliche Änderung auf.

10 Geschäftsrisiko

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

10.1 Definition

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

10.2 Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

10.3 Risikomanagement des Geschäftsrisikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des strategischen Planungsprozesses verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

10.4 Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

10.5 Reputationsrisiko

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

10.5.1 Definition und Geschäftshintergrund

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

10.5.2 Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmens und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

10.5.3 Verantwortung und Risikomanagement

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomesung und Kapitalabdeckung einbezogen.

Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationssschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt. Die Steuerungseinheiten verfolgen eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

11 Liquiditätsanforderungen

(Artikel 451a CRR)

11.1 Definition

(Artikel 451a CRR)

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

11.2 Management der Liquiditätsadäquanz

Tabelle EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement
(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

11.2.1 Grundlagen

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen (aufsichtsrechtlichen) Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die normative Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

11.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostrategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Der Risikoappetit wird ausgedrückt durch die Krisenszenarien, die mit den Stresstests abgedeckt werden müssen. Die Krisenszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarkt-orientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten

Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostrategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostrategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

11.2.3 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und d CRR)

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell wird durch eine **Angemessenheitsprüfung** fortlaufend überprüft und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen

auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller der zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.

- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste. Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von **adversen Stresstests** vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden adversen Stresstestszenarien finden auch im Stress-testing des ICAAP Anwendung.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für die ökonomische Liquiditätsadäquanz. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomes- sung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte- dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

11.2.4 Organisation und Verantwortung

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das Group Risk and Finance Committee verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset-Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrol- ling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Toch- terunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditäts- meldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die Liquiditätsuntergrup- pe und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten für die DZ BANK Institut- gruppe ermittelt.

11.2.5 Berichtswesen

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisiko- controlling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kon- zern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Grup- pe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene ent- sprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Asset-Liability Committee (ALCo)** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Be- richterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

Sowohl das Asset-Liability Committee (ALCo) als auch der Gesamtvorstand werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

11.3 Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Eine vom Vorstand genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Liquidity Adequacy Statement, LAS) wird im jährlichen Turnus verfasst. Diese Angemessenheitserklärung enthält die Liquiditätsrisikoeerklärung, die das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt.

Mit Angaben zum Minimalen Liquiditätsüberschuss enthält das Liquidity Adequacy Statement zudem Kennzahlen, die nicht im Template EU LIQ1 (siehe Abb. 73) erfasst sind.

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 72 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. 72 - LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Downgrading	-39,1	-22,5	67,8	51,7	28,7	29,2
Unternehmenskrise	-30,2	-11,0	44,5	32,9	14,3	21,9
Marktkrise	-32,9	-13,2	57,6	42,2	24,7	29,0
Kombinationskrise	-31,8	0,5	51,4	18,9	19,6	19,4

Der zum 31. Dezember 2022 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 14,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 19,4 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2022 auf 4,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,5 Mrd. €). Der Rückgang des Minimalen Liquiditätsüberschusses für die DZ BANK Gruppe resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Kreditgeschäfts und Ankäufen von Eigenemissionen der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die begebenen Emissionen haben den Refinanzierungsbedarf nicht vollständig ausgeglichen.

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2022 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde das Limit in Höhe von 700 Mio. € (31. Dezember 2021: 325 Mio. €) eingehalten.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2022 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

11.4 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 73 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 73 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022	31.03. 2022	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022	31.03. 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					124.173	120.706	117.389	114.854
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	68.477	68.378	68.218	67.942	932	900	850	799
3	Stabile Einlagen	610	596	575	559	30	30	29	28
4	Weniger stabile Einlagen	1.410	1.420	1.399	1.369	206	207	205	201
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	125.080	124.971	122.519	120.530	84.858	82.855	78.294	74.448
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	40.704	43.984	47.303	50.292	10.176	10.996	11.826	12.573
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	73.807	69.783	65.261	61.895	64.113	60.655	56.513	53.532
8	Unbesicherte Schuldtitel	10.570	11.204	9.955	8.343	10.570	11.204	9.955	8.343
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					146	109	119	108
10	Zusätzliche Anforderungen	46.611	45.140	44.042	43.365	16.977	16.118	15.381	15.020
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	8.632	8.115	7.856	8.004	8.074	7.649	7.316	7.295
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	158	127	126	104	158	127	126	104
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	37.821	36.899	36.059	35.256	8.746	8.343	7.939	7.621
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.437	2.693	2.440	2.225	1.991	2.241	1.994	1.801
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	33.556	33.075	32.783	32.638	804	806	800	766
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					105.709	103.030	97.437	92.942
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13.891	12.629	11.359	9.443	927	841	593	320
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	20.252	20.381	19.275	17.731	15.475	15.873	15.054	13.871
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.742	4.612	4.393	4.463	3.694	3.590	3.403	3.494

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
in Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022	31.03. 2022	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022	31.03. 2022
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	38.885	37.622	35.026	31.637	20.095	20.304	19.050	17.685
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	245	241	238	235	157	154	151	149
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	38.619	37.354	34.757	31.369	19.938	20.150	18.899	17.536
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					124.173	120.706	117.389	114.854
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					85.613	82.726	78.387	75.256
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					145,25	146,14	150,24	153,08

Zum 31. Dezember 2022 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 145,25 Prozent (30. September 2022: 146,14 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 124.173 Mio. € (30. September 2022: 120.706 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 85.613 Mio. € (30. September 2022: 82.726 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

11.5 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Der Rückgang der LCR der DZ BANK Institutgruppe in den vergangenen 12 Monaten ergibt sich im Wesentlichen aus der gesunkenen Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse), da die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse im Vergleich zum Liquiditätspuffer stärker gestiegen sind.

Der Anstieg des Liquiditätspuffers im Geschäftsjahr 2022 ist insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben infolge eines höheren Volumens an unbesicherten Refinanzierungsmittel aus Einlagen und begebenen Geldmarktpapieren zurückzuführen.

Die operativen Verbundeinlagen waren im Zeitverlauf weiter rückläufig und wurden durch nicht operative Einlagen im Wesentlichen von Finanzkunden ersetzt. Während Einlagen von Finanzkunden zu 100% in den Mittelabflüssen angerechnet werden müssen, werden operative Verbundeinlagen nur mit 25 Prozent berücksichtigt. Damit ergibt sich aus dieser Ersetzung ein Anstieg der gewichteten Nettomittelabflüsse und somit ein negativer Überdeckungsbeitrag.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 73 dargestellte Position 11 - Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen - umfasst potenzielle Abflüssen aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2022 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 73 Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 73, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die LCR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

11.6 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, das heißt der Passivseite der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit durch die CRR vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule 1 zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 Prozent seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

Die Darstellung der strukturellen Liquiditätsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 74 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote halbjährlich auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als ungewichtete und gewichtete Werte dargestellt.

ABB. 74 - EU LIQ2 - STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)
 (Artikel 451a Absatz 3 CRR)

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 31.12.2022	Gewichteter Wert 30.06.2022
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente	21.079	7	3	4.288	25.367	25.084
2	Eigenmittel	21.079	7	3	3.848	24.927	24.635
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	441	441	449
4	Privatkundeneinlagen		28.295	32.913	7.501	65.435	65.180
5	Stabile Einlagen		24.798	32.132	7.348	61.432	61.279
6	Weniger stabile Einlagen		3.498	781	153	4.004	3.901
7	Großvolumige Finanzierung:		161.043	17.193	125.884	177.471	189.674
8	Operative Einlagen		3.315	-	-	1.657	1.635
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		157.728	17.193	125.884	175.814	188.040
10	Interdependente Verbindlichkeiten		815	353	76.612	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	3.567	6.798	150	1.132	1.207	1.148
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	3.567					

		a	b	c	d	e	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	Gewichteter Wert	
in Mio. €		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	31.12.2022	30.06.2022
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.798	150	1.132	1.207	1.148
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					269.480	281.086
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.797	11.068
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		691	858	45.316	39.835	39.715
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		277	-	-	138	138
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		52.658	16.106	164.782	159.020	166.229
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		12.282	182	79	2.921	9.540
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		17.235	4.752	32.560	36.747	35.196
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		15.885	8.172	62.474	94.941	95.591
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.630	1.131	10.916	39.238	39.374
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		909	1.016	45.568	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		909	1.016	45.568	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6.347	1.985	24.101	24.411	25.902
25	Interdependente Aktiva		490	351	76.014	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	33.769	134	8.865	11.040	11.798
27	Physisch gehandelte Waren				0	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			4.043		3.437	2.573
29	NSFR für Derivateaktiva			-		-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			22.910		1.145	875
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		10.420	128	5.268	6.457	8.349
32	Außerbilanzielle Posten		33.855	3.825	29.946	2.661	2.743

in Mio. €		a	b	c	d	e	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 31.12.2022	Gewichteter Wert 30.06.2022
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
33	RSF insgesamt					220.257	231.692
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					122,35	121,32

Der Anstieg der NSFR von 121,32 Prozent zum 30. Juni 2022 auf 122,35 Prozent zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus der höheren Sensitivität der NSFR bezogen auf die rückläufigen Refinanzierungsanforderungen, die den Rückgang der Überdeckung kompensiert.

Die leichte Reduzierung der Überdeckung resultiert aus einem stärkeren Rückgang des Betrags verfügbarer stabiler Refinanzierung infolge der Teilrückführung des TLTROs und eines gesunkenen Bestandes an Eigenemissionen im Vergleich zum Rückgang der Refinanzierungsanforderungen. Der aus der Teilkündigung des TLTROs resultierende Rückgang der Refinanzierungsanforderungen aus den belasteten Wertpapieren wurde durch einen Anstieg der Kredite zum Teil kompensiert und führt somit zu einem negativen Überdeckungsbeitrag.

Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

In der DZ BANK Gruppe gelten Förderdarlehen als interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe b CRR. Hiervon betroffen sind die Förderdarlehen bei der DZ BANK und DZ HYP. Aufgrund der Teilnahme an diversen Förderprogrammen sowie der Durchleitungsfunktion für die Primärbanken ist diese Produktart insbesondere für die DZ BANK von hoher Relevanz. Das Volumen per 31. Dezember 2022 beläuft sich für die DZ BANK auf 74.426 Mio. € und für die DZ HYP auf 1.878 Mio. €.

Darüber hinaus werden für die DZ BANK Gruppe gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe d CRR Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependente Forderung und Verbindlichkeit behandelt. Hiervon betroffen sind die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK, die für die Primärbanken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die keinen direkten Zugang zu zentralen Gegenparteien (ZGP) besitzen, als Zentralinstitut die Derivate-Clearingtätigkeit übernimmt. Dies betrifft sowohl börsengehandelte als auch OTC-Derivate.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die NSFR analog zur LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die NSFR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

Zum Berichtsstichtag wurden sowohl der interne Schwellenwert für die NSFR der DZ BANK Institutgruppe als auch die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe und der Liquiditätsuntergruppe überschritten.

12 Verschuldungsquote

(Artikel 451 CRR)

12.1 Verschuldung im CRR-Rahmenwerk

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR)

(Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote)

Die **Leverage Ratio (LR, Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutgruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit grundsätzlich eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Nach Artikel 429 Absatz 3 CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR.

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d CRR gilt grundsätzlich eine bindende Mindestquote von 3,0 Prozent. Mit dem Beschluss (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank wurde die ursprünglich bis zum 27. Juni 2021 gültige, vorübergehende Ausnahmemöglichkeit bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems, die im Rahmen der Einlagefazilität gehaltenen Einlagen und auf Reservekonten beim Eurosystem gehaltenen Salden einschließlich der Mittel, die zur Erfüllung der Mindestreserveanforderungen gehalten werden) von der Anrechnung auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der weiter anhaltenden COVID-19-Pandemie auf den 31. März 2022 verlängert. Zu diesem Stichtag lief diese Regelung aus. Das heißt, dass die Risikopositionen gegenüber Zentralbanken seit dem 1. April 2022 wieder vollumfänglich auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße anzurechnen sind.

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2022 4,74 Prozent (30. Juni 2022: 4,48 Prozent). Hierbei wurden die überarbeiteten IFRS 9-Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR angewendet. Der quantitative Effekt dieser Übergangsbestimmungen auf die Leverage Ratio wird in Kapitel 5.3.1 (siehe Abb. 12) aufgezeigt.

Abb. 75 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

Abb. 75 - EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag	
		a) 31.12.2022	a) 30.06.2022
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	627.041	658.657
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-104.681	-108.976
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-839	10.818
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.784	1.576
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	38.056	37.819
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-113.209	-112.790
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	-7.204	-7.384
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	440.948	479.718

Abb. 76 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2022 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 76 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a, b und c CRR, Artikel 451 Absatz 2 (bis Zeile 28) CRR, Artikel 451 Absatz 3 (Zeilen 28 bis 31a) CRR)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a) 31.12.2022	b) 30.06.2022
Risikopositionswerte der Leverage Ratio			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	488.785	507.230
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-9.520	-9.981
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-499	-530
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	478.766	496.719
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	20.961	25.190
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2022	30.06.2022
in Mio. €			
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	10.562	11.415
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-11.470	-8.433
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	13.485	14.321
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-11.312	-11.985
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	22.226	30.508
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	25.475	37.604
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.784	1.576
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	27.260	39.179
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	102.651	102.592
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-64.596	-64.790
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	38.055	37.802
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-113.209	-112.790
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-4	-4
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.321	-1.940
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-9.826	-9.755
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-125.359	-124.489
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	20.912	21.504
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	440.948	479.718
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,74	4,48
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,74	4,48

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2022	30.06.2022
Risikopositionswerte der Leverage Ratio			
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,74	4,48
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	CRR Übergangsregelun gen	CRR Übergangsregelun gen
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	36.676	29.843
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	25.475	37.604
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	452.148	471.958
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	452.148	471.958
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,62	4,56
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,62	4,56

Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutgruppe im Betrachtungszeitraum um 38.770 Mio. € ist hauptsächlich auf die Reduzierung der Volumina aus Zentralbankforderungen und aus Reverse Repos auf Wertpapiere der DZ BANK zurückzuführen.

In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 5.3.2 dieses Berichts.

Abb. 77 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 77 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)
 (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		a)	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
in Mio. €		31.12.2022	30.06.2022
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	358.213	381.805
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	10.409	15.095
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	347.804	366.710
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	8.008	7.483
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	129.315	148.459
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.416	1.885
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	13.874	13.419
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	99.038	97.844
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.859	19.413
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	56.735	58.089
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.475	1.500
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	18.084	18.617

12.2 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Der Gesamtvorstand legt im strategischen Planungsprozess die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines monatlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Asset-Liability Committee (ALCo) mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Management Reporting der DZ BANK über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Asset-Liability Committee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Asset-Liability Committee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf zur Beschlussfassung an den Gesamtvorstand weiter.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(Artikel 443 CRR)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Artikel 430 Absatz 1 Buchstabe g CRR und den in der DVO (EU) 2021/451 vom 19. März 2021 festgelegten Erfordernissen sind für die DZ BANK Institutgruppe belastete und unbelastete Vermögenswerte zu melden. Die in diesem Kapitel dargestellte Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) erfolgt auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637.

Maßgeblich für die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR.

Abweichend hiervon wird für die Offenlegung der Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte ((E)HQLA) der Konsolidierungskreis für Liquiditätszwecke gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR herangezogen. Abweichungen zwischen den Konsolidierungskreisen sind im Kapitel 3 in diesem Bericht enthalten.

Die Ermittlung der Buchwerte von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Rahmen der Meldung und Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe folgt den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung und derjenigen der gemäß IFRS im Anhang des Geschäftsberichts dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt.

Vermögenswerte sind demnach als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts sind. Zusätzlich zu den Angaben im Anhang des Geschäftsberichts werden die treuhänderisch verwahrten Deckungstöcke der DZ BANK Institutgruppe sowie Derivateforderungen in Netting-Rahmenvereinbarungen, denen Derivateverbindlichkeiten gegenüberstehen, in den Asset Encumbrance-Meldungen als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Zudem findet im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung eine Validierung zu FINREP statt. Dies gewährleistet die Übereinstimmung der Summen aus unbelasteten und belasteten Vermögenswerten der Asset-Encumbrance-Meldung mit den in der FINREP-Meldung dargestellten Vermögenswerten.

Die folgenden Angaben basieren auf den Asset-Encumbrance-Meldungen der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr. Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Höhe ihres Buchwerts und beizulegenden Zeitwerts offengelegt. Die (weitergereichten) erhaltenen Sicherheiten werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts angegeben. Es werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimowerte dargestellt (Stichtage im Jahr 2022: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember). Dabei ist zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Mediane der letzten vier Quartalsultimowerte der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden. Infolgedessen können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen.

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe betrug für das Geschäftsjahr 37,98 Prozent. Diese Quote berechnet sich aus den dargestellten Medianwerten der Summenpositionen belasteter bilanzieller Vermögenswerte und weiterverwendeter erhaltener Sicherheiten im Verhältnis zu den Medianwerten der Gesamtvermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

ABB. 78 - EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER 2022 UND 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 443 CRR)

31. Dezember 2022

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mio. €		010	030	040	050	060	080	090	100
31.12.2022									
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	197.296	17.725			345.360	120.740		
030	Eigenkapitalinstrumente	479	-	453	-	3.437	-	3.331	-
040	Schuldverschreibungen	22.318	17.725	21.892	17.521	30.120	16.433	29.797	16.358
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	6.629	5.952	6.561	5.906	3.153	2.203	3.177	2.210
060	davon: Verbriefungen	499	-	492	-	1.361	1.129	1.235	1.129
070	davon: von Staaten begeben	8.116	7.536	7.971	7.383	8.671	7.403	7.965	7.245
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	12.730	9.368	12.533	9.318	16.810	7.567	17.850	7.556
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.472	821	1.387	820	3.820	1.277	3.575	1.280
120	Sonstige Vermögenswerte	177.093	-			311.647	104.307		
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	5.975	-			113.697	104.169		
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	157.457	-			180.787	-		

31. Dezember 2021

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mio. €		010	030	040	050	060	080	090	100
31.12.2021									
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	195.431	25.517			316.664	107.092		
030	Eigenkapitalinstrumente	477	-	501	-	3.362	-	3.153	-
040	Schuldverschreibungen	31.344	25.517	31.754	25.620	32.619	20.283	33.269	20.408
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	7.949	6.933	8.011	6.940	3.492	2.698	3.518	2.707
060	davon: Verbriefungen	651	-	644	-	1.253	671	1.191	671
070	davon: von Staaten begeben	12.840	12.061	12.932	12.129	12.182	10.128	11.381	10.224
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	16.084	11.955	16.278	11.989	16.496	8.404	17.956	8.431
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.354	1.433	2.478	1.435	3.835	1.395	3.786	1.401
120	Sonstige Vermögenswerte	163.651	-			280.555	86.318		
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	3.902	-			95.722	86.163		
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	146.187	-			163.515	-		

ABB. 79 - EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN
(Artikel 443 CRR)

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	030	040	060	010	040	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA				
in Mio. €							
	31.12.2022				31.12.2021		
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	20.744	18.211	10.660	6.109	17.956	8.634
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	5	-	2.555	-	16	1.700
160	Schuldverschreibungen	20.738	18.211	8.066	6.109	17.944	6.912
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.013	1.465	1.717	1.142	1.505	1.072
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	13.705	13.444	4.380	4.247	14.235	3.320
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	4.735	3.250	3.228	1.806	3.817	3.229
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	96	63	438	131	266	407
220	Darlehen und Kredit außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	1	-	257	-	-	36
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	6.535	-	-	6.195
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			744	-		780
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	215.276	37.123			213.387	

ABB. 80 - EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN
(Artikel 443 CRR)

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenge- nommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenge- nommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren
in Mio. €		010	030	010	030
		31.12.2022		31.12.2021	
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	185.734	210.637	185.331	207.624
011	davon: Derivate	12.134	18.944	14.408	17.782
012	davon: Einlagen	137.606	147.971	137.355	147.479
012a	davon: Pensionsgeschäfte	2.183	2.659	8.364	8.808
012b	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	135.227	145.141	130.292	139.689
013	davon: begebene Schuldverschreibungen	35.965	46.932	33.240	40.888

Der Anstieg der Belastungen im aktuellen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den besicherten Einlagen (Abb. 81, Zeile 012b) infolge eines gestiegenen Volumens an Förderdarlehen sowie einer gestiegenen Emissionstätigkeit von gedeckten Schuldverschreibungen (Zeile 013). Dies wurde durch rückläufige Belastungen aus Pensionsgeschäften (Abb. 81, Zeile 012a) teilweise kompensiert. Im Vergleich zu den gestiegenen Belastungssachverhalten war ein stärkerer Anstieg der unbelasteten Positionen, insbesondere der Darlehen und Kredite, zu verzeichnen, so dass dies zu einem Rückgang der Belastungsquote führte.

Tabelle EU AE4 – Erklärende Angaben
(Artikel 443 CRR)

Der Einfluss des Geschäftsmodells auf den Belastungsgrad und die Bedeutung der Belastung auf das Refinanzierungsmodell der DZ BANK Institutgruppe werden nachfolgend aufgeführt. Wesentliche Belastungsquellen für die DZ BANK Institutgruppe ergeben sich aus den folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Die Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP erfolgt zum Teil über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen. Die entsprechenden Deckungsstöcke dieser Institute führen im Geschäftsjahr 2022 zu einer Belastung in Höhe von 75.303 Mio. €. Die durchschnittliche gewichtete Übersicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Institutgruppe liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 32,2 Prozent. Diese Übersicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung sowie der freiwilligen Überdeckung und trägt mit 18.361 Mio. € zur vorgenannten Gesamtbelastung bei.
- Die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe halten von eigenen Gruppenunternehmen emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, denen ein Deckungsstockvolumen in Höhe von 3.339 Mio. € gegenübersteht. Diese Vermögenswerte führen aus konsolidierter Gruppensicht nicht zu einer Belastung der Aktiva.
- Neben den Deckungsstöcken ist ein weiterer wesentlicher Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an Förderinstitute in Höhe von 76.335 Mio. €. Dieses Belastungsvolumen geht insbesondere auf Geschäfte der DZ BANK und der DZ HYP zurück und wird unter den belasteten Darlehen und Krediten, die den größten Teil der sonstigen Vermögenswerte in der Zeile 120 des Templates EU AE1 (Abb. 78) ausmachen, ausgewiesen.

- Wertpapierverleihegeschäfte und die Refinanzierung über Wertpapierpensionsgeschäfte stellen weitere Belastungsquellen der DZ BANK Institutgruppe dar und resultieren überwiegend aus Transaktionen der DZ BANK, DZ PRIVATBANK und DZ HYP.
- Bei Derivatetransaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting-Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Deutscher Rahmenvertrag (DRV)) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen im Rahmen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support-Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu Belastungseffekten.
- Die längerfristige Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP in Form von Offenmarktgeschäften über Zentralbanken führt zu einer zusätzlichen Belastung des Aktivgeschäfts.

Belastungssachverhalte existieren zusätzlich zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe. Sie entstehen insbesondere aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften, Sicherheitenstellungen für Derivate und konzernintern gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen. Der Hauptgrund für die Durchführung dieser Geschäfte liegt in der zentralen Versorgung der einzelnen Tochterunternehmen mit Refinanzierungsmitteln durch die DZ BANK (Gruppenrefinanzierung). Alle Transaktionen zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe werden aus Gruppensicht konsolidiert berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe für das Geschäftsjahr nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Sinne der Asset Encumbrance-Meldung dar.

Die Belastungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgen mehrheitlich in Euro. Darüber hinaus existieren Belastungssachverhalte in der für die DZ BANK Institutgruppe als signifikant eingestuften Fremdwährung US-Dollar. Die Belastungen in US-Dollar resultieren überwiegend aus dem Derivategeschäft und der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen. Das Volumen an belasteten Vermögenswerten in US-Dollar liegt zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 1.512 Mio. €. Die weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten sind mit einem Volumen von 76 Mio. € in US-Dollar notiert. Die Belastungsquellen weisen ein Volumen in US-Dollar von 779 Mio. € auf.

Unbelastete Wertpapiere in den Portfolios der DZ BANK Institutgruppe sind mehrheitlich zentralbankfähig und stehen im normalen Geschäftsablauf als Sicherheit zur potenziellen Belastung zur Verfügung. Die Position der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte enthält unter anderem Vermögenswerte wie Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und unbelastete Derivate, die im normalen Geschäftsablauf zur potenziellen Belastung nicht zur Verfügung stehen.

Innerhalb der belasteten Darlehen und Kredite (Abb. 78, Zeile 122), die Teil der sonstigen Vermögenswerte in der Zeile 120 der Tabelle EU AE1 sind, liegt das Volumen der belasteten Hypothekarkredite im Geschäftsjahr 2022 bei 46.373 Mio. €. Die Belastung resultiert überwiegend aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen der DZ BANK und DZ HYP.

14 Offenlegung von ESG-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453)

14.1 Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken

Die DZ BANK als kapitalmarktorientiertes und großes Institut hat die Offenlegungsanforderungen des Artikels 449a CRR zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks - ESG-Risiken) zu erfüllen. Der Artikel 449a CRR formuliert selbst keine konkreten inhaltlichen Anforderungen an die Offenlegung von ESG-Risiken, verweist jedoch auf die Regelung in Artikel 98 Absatz 8 CRD, welche in Einklang mit Artikel 434a CRR ein EBA-Mandat zur Entwicklung eines technischen Durchführungsstandards (ITS) vorsieht. Der von der EBA entwickelte EBA/ITS/2022/01 ist Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453¹, in der für die Offenlegung von ESG-Risiken im Rahmen der Säule III einheitliche Formate und zugehörige Instruktionen für die Offenlegungsinformationen festgelegt sind. Hierzu gehören qualitative Angaben über den Einbezug von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken in die Geschäftsstrategie und -prozesse, Unternehmensführung sowie das Risikomanagement. Zudem sind quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebögen 1 bis 4), über physische Risiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebogen 5) und über risikomindernde Maßnahmen (ESG-Meldebögen 6 bis 10) offenzulegen. Neben der grundsätzlichen Offenlegungspflicht für die DZ BANK Institutgruppe ab dem erstmaligen Stichtag 31. Dezember 2022 bestehen punktuelle Übergangsfristen für ausgewählte Themen, weshalb die Meldebögen 6-9 entsprechend der Übergangsfristen erst für zukünftige Stichtage offengelegt werden.

Die DZ BANK Institutgruppe definiert ESG-Risiken gemäß dem BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453. Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie auf die Reputation haben können. ESG-Risiken werden im Folgenden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt werden üblicherweise sowohl physische Klima- und Umweltrisiken (z. B. akute Klima- und Umweltereignisse wie Überschwemmungen oder dauerhafter Klimawandel) als auch transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft zusammengefasst.

In der DZ BANK Institutgruppe werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten erachtet (Risikofaktoren bzw. Risikotreiber). Risikofaktoren basieren z. B. auf wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, (geo-)politischen Ereignissen und Bedingungen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei über eine Veränderung von Risikofaktoren auf verschiedene Risikokategorien.

14.2 Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

14.2.1 Beschreibung der Governance

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen e bis i, Tabelle 2 Zeilen d bis g)

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe als auch dezentral auf Ebene der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der DZ BANK wurde im Berichtsjahr das Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ unter Leitung der Co-Vorstandsvorsitzenden (Co-CEOs) initialisiert, bestehend aus sechs thematisch gegliederten Einzelprojekten mit den folgenden Schwerpunkten:

- Programmsteuerung und Koordination in der Gruppe bzw. im Verbund;
- strategische Fokusthemen;

¹ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

- CO₂-Accounting und Risikoklassifizierung;
- Sektorstrategien und Kreditprozesse;
- Risikomanagement inkl. Stresstests und Reporting
- Daten- und IT-Infrastruktur.

Im Jahr 2023 wird das Programm mit angepasster Projektstruktur fortgeführt.

Die zentralen Gremien für die konzernweite Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen durch die Vorstände der DZ BANK und der Steuerungseinheiten sind das Group Risk and Finance Committee (GRFC) sowie, mit Wirkung zum 1. Januar 2023, das Group Sustainability Committee (GSC). Das GSC löst das Group Corporate Responsibility Committee (GCRC) ab, welches im Jahr 2022 auf Ebene der Bereichsleiter und unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsbeauftragten der Tochtergesellschaften als Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten im Thema Nachhaltigkeit diente sowie gruppenweit relevante Schwerpunktthemen und gemeinsame Projekte identifizierte.

Die Zuständigkeiten der beiden maßgeblichen Gremien zur Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe² sind wie folgt:

- a. Group Risk and Finance Committee: Das GRFC ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt die DZ BANK bei der konzernweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung, dem Risikokapitalmanagement sowie im Zusammenhang der Sanierungsplanung. Ferner unterstützt es den Konzern-Koordinationskreis (KoKo) in Grundsatzfragen. Dem GRFC gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury sowie jeweils ein Geschäftsleiter der Unternehmen der DZ BANK Gruppe an.
- b. Group Sustainability Committee: Das GSC ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Umsetzung der gesellschaftlichen, geschäftspolitischen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe. Das GSC überblickt alle nachhaltigkeitspezifischen Entscheidungspunkte mit Gruppenrelevanz, unterstützt die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Steuerung, Kommunikation und Koordination von Nachhaltigkeitsthemen und formuliert strategische Impulse. Dem GSC gehören u. a. die Co-Vorstandsvorsitzenden der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstandsmitglieder der wesentlichen Tochterunternehmen an. Das GSC berichtet regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis als dem obersten Steuerungs- und Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Unterstützt wird das GSC vom NH-Koordinationskreis, der unter Leitung der DZ BANK Entscheidungsvorlagen für das GSC erarbeitet.

In der DZ BANK als Konzernmutter liegt die Koordination des Themas Nachhaltigkeit im Bereich „Strategie & Konzernentwicklung“ und wird durch die beiden Co-CEOs verantwortet. Die Leitung der Risikomanagementfunktion in der DZ BANK als Konzernmutter obliegt dem Risikovorstand (Chief Risk Officer, CRO), was auch die kurz-, mittel- und langfristige Steuerung von Klima-, Umwelt- und weiteren Nachhaltigkeitsrisiken als Risikofaktoren der klassischen Risikoarten umfasst. Die Risikomanagement-Prozesse zur Steuerung und Berichterstattung der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken schließen die ESG-Risiken mit ein.

Die Governance des Risikoappetit-Rahmenwerks (Risk Appetite Framework, RAF) der DZ BANK Gruppe umfasst ein etabliertes Modell der drei Verteidigungslinien, welches für ESG-Risiken als Risikofaktoren der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ebenfalls Anwendung findet. Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken folgen dabei grundsätzlich der Rollenverteilung des etablierten Modells der drei Verteidigungslinien. Für weitere Ausführungen zum Modell der drei Verteidigungslinien der DZ BANK Gruppe verweisen wir auf Kapitel 2.1.3.

² Einschließlich der R+V Versicherung

Die erste Verteidigungslinie steuert dabei die dort eingegangenen Nachhaltigkeitsrisiken (siehe hierzu auch Kapitel 14.2.3). In der zweiten Verteidigungslinie werden ESG-Risiken in den Risikomanagementprozessen der wesentlichen Risikoarten als auch im Rahmen der Compliance-Funktion berücksichtigt.

Als dritte Verteidigungslinie prüft die Interne Revision im Rahmen ihres Prüfungsprogramms die Angemessenheit der Regelungen für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Es wurde hierzu ein eigenes Prüffeld „Einhaltung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen“ etabliert, das regelmäßig geprüft wird. Darüber hinaus wird die Umsetzung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen im Rahmen von fachspezifischen Prüfungen beurteilt. Zusätzlich begleitet die Konzern-Revision die laufenden Projektaktivitäten in Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Die ESG-Risikofaktoren sind in den Berichtsprozess über die Risikoarten integriert. Darüber hinaus wird erstmalig zum 31. Dezember 2022 der Nachhaltigkeits-Risikobericht der DZ BANK Gruppe die Berichterstattung zu ESG-Risiken gegenüber dem Senior Management bündeln und insbesondere Portfolio-Informationen zu Sektoren mit einem besonderen Nachhaltigkeitsfokus enthalten.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Vergütungspolitik wird in Kapitel 15.2.3 erläutert.

14.2.2 Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse

14.2.2.1 Übergreifende Geschäftsstrategie

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d, Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Für die DZ BANK Gruppe als Spitzeninstitut innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns. Dazu wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft zu unterstützen. Die DZ BANK Gruppe begleitet ihre Kunden – abhängig vom Geschäftsmodell und soweit möglich – hierbei zielgerichtet. So werden bei Geschäftsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, sowohl im Sinne eines positiven Einflusses auf eine nachhaltige Wirtschaft als auch in Bezug auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Positionierung als Transformationsbegleiter beruht darauf, dass die nachhaltige Transformation des Wirtschaftssystems in den meisten Fällen ein aufwändiger und längerfristiger Umstellungsprozess ist. Darüber hinaus werden potenzielle transformatorische Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäft der DZ BANK Institutgruppe hierüber ebenfalls entsprechend reduziert oder mitigiert. Um diese Position weiter zu unterstreichen, hat sich die DZ BANK verschiedenen freiwilligen Selbstverpflichtungen, wie beispielsweise den Principles for Responsible Banking (PRB), der Task Force on Climate related Financial Disclosures (TCFD), der Net Zero Banking Alliance Germany sowie der Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors angeschlossen.

Die DZ BANK nutzt zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts ein internes Klassifizierungstool, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) basiert und die positiven und adversen SDG-Beiträge ihres Geschäfts aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Perspektive misst. Dies betrifft insbesondere das klassische Firmenkunden-Kreditgeschäft aus den Bereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierungen. Hier überwiegen in Summe die positiven Beiträge die adversen Beiträge. Darauf aufbauend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, die positiven SDG-Beiträge bis zum Jahr 2026 auf zwei Drittel des o. g. Firmenkunden-Kreditgeschäft-Volumens zu erweitern.

Da Nachhaltigkeitsbeiträge (hier in Form von SDG-Beiträgen) ein möglicher Indikator für transitorische Nachhaltigkeitsrisiken bzw. deren Mitigation sein können, stellt dies eine der zentralen strategischen Reaktionen auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken auf einer übergreifenden Ebene dar.

Der Vorstand der DZ BANK hat darüber hinaus anhand von Key Performance Indikatoren konkret messbare Ziele postuliert, die im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht werden. Dies umfasst quantitative Ziele sowie die qualitative Weiterentwicklung des Gesamthemas ESG im Unternehmen. Der Stand der Zielerreichung wird

regelmäßig im Vorstand und im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die ESG-Ziele erreicht. Die übergreifenden Ziele sind neben der oben erwähnten Zielquote an positiven SDG-Beiträgen auch, die positiven externen Bewertungen in den ESG-Ratings ISS (C+ | Prime Status) für die DZ BANK Gruppe und MSCI (AA) für die DZ BANK dauerhaft mindestens zu halten.

Im Rahmen des jährlichen Strategischen Planungsprozesses erstellen die Gruppenunternehmen ihre Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen. Diese Planungen werden in strategischen Dialogen auf Vorstandsebene erörtert und münden in eine konsolidierte Gruppenplanung, die ihren Niederschlag in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe findet. Grundlage der Strategischen Planung bilden unterschiedliche makroökonomische Szenarien, die unter Berücksichtigung wesentlicher Einflussfaktoren und klimarelevanter Parameter analysiert und regelmäßig überprüft werden.

Im Strategischen Planungsprozess werden die Geschäftsstrategie und die Risikostrategien konsistent miteinander verzahnt. Dabei werden bei der Festlegung der Risikostrategien unter anderem auch wesentliche Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

In der DZ BANK wird im Rahmen der strategischen Dialoge mit den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Kapitalmarkt und Transaction Banking die strategische Positionierung der Gesamtbank und die Rolle der Geschäftsbereiche als Transformationsbegleiter von Kunden diskutiert. Mitunter erfolgt darüber hinaus der Austausch zu zentralen Kennzahlen und Geschäftsumfeldanalysen im Kontext von Klima- und Umweltrisiken sowie Sozialrisiken.

Mit Blick auf mögliche Zeithorizonte wird zwischen kurz- (bis ein Jahr) mittel- (bis einschließlich 4 Jahre) und langfristigen (fünf Jahre und mehr) Risiken unterschieden. Insbesondere Reputationsrisikotreiber sind üblicherweise bereits kurzfristig relevant, transitorische Risikotreiber typischerweise mittelfristig und physische Risikotreiber meist längerfristig.

14.2.2.2 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d)

Transitorische Klimarisiken stellen zentrale Risikofaktoren dar. Diese können insbesondere durch eine nicht ausreichende Transformation von Geschäftspartnern (in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit) in klimarelevanten Sektoren entstehen. Ursachen hierfür sind u. a. politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele (z. B. Pariser Klimaabkommen, deutsches Klimaschutzgesetz), die sich daraus ableitenden Maßnahmen (z. B. CO₂-Besteuerung, Gebäudeeffizienz-Richtlinien), veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Damit können transitorische Klimarisiken eine große Auswirkung auf die Kunden der DZ BANK Gruppe und somit mittelbar auf die DZ BANK Gruppe selbst haben. Aufgrund der Mittelfristigkeit solcher Effekte ist dabei potenziell insbesondere das Kreditgeschäft betroffen. Zudem können besonders klimaschädliche Geschäftsmodelle Risiken für den Kunden und, im Falle der Finanzierung oder anderweitigen Geschäftsbeziehungen, auch Reputationsrisiken für die DZ BANK Gruppe zu Folge haben. Im Rahmen der Anlagestrategie der DZ BANK werden zur Mitigation von Klima- und Umweltrisiken die Bondbestände im Anlagebuch unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten gesteuert. Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum ESG-Meldebogen 10 (Abb. 88) in Kapitel 14.3.

Um diese Risiken zu adressieren, strebt die DZ BANK an, ihr Portfolio im Einklang mit dem Pariser Klima-Abkommen an einer Net Zero Zukunft und dem 1,5 Grad Klimaziel auszurichten. Hierzu hat sich die DZ BANK im Jahr 2022 in sogenannten Sektorsprints mit materiellen klimarelevanten Sektoren entlang der Dimensionen Marktchancen, Klima- und Umweltrisiken sowie Dekarbonisierung detailliert auseinandergesetzt. Hieraus resultierten drei zentrale strategische Reaktionen:

- Dekarbonisierungsziele für die Sektoren Automobil, Energie, Stahl, Zement und Luftfahrt. Diese werden auch in ESG-Meldebogen 3 (Abb. 84) quantifiziert. Diese Ziele sind darauf ausgelegt, die entsprechenden Sektorportfolien an dem Net Zero Emission 2050 Szenario (NZE) der Internationalen Energieagentur (IEA) auszurichten. Dies geschieht ausgehend von einem Startpunkt im Jahr 2022, der für das Anlagebuch

der DZ BANK in vier von fünf Sektoren bereits deutlich unter den Zielwerten des IEA NZE für 2022 liegt.³ Künftig ist eine Ausweitung der Ziele auf das Anlagebuch der DZ BANK Institutgruppe geplant

- Bestehende Risikolimits wurden in klimarelevante Sektoren überprüft und punktuell ergänzt
- Identifizierung von Chancen bei der Begleitung der DZ BANK Kunden in ausgewählten (Sub-) Sektoren bei deren Klima-Transformation. Hier steht insb. die Finanzierung erneuerbarer Energien im Fokus. Entsprechend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, das aktuelle Volumen von 6,5 Mrd. €⁴ auf 7,1 Mrd. € bis 2026 zu erhöhen⁵

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden zudem potenzielle Risiken aus Engagements mit Kunden bzw. Aktivitäten mit besonders adversen Auswirkungen von vornherein über Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien der DZ BANK betreffen insbesondere die folgenden Aktivitäten und Geschäftsfelder:

- Thermische Kohle
- Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/ Ölschiefer
- Bergbau unter Anwendung des Mountain Top Removal Verfahrens
- Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten
- Signifikante Umweltgefahren

Im Hinblick auf die Anwendung von Sektorgrundsätzen für unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Sektoren stehen insbesondere die folgenden Aspekte im Fokus:

- Staudammprojekte
- Rohstoffförderung allgemein
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- Maritime Industrie
- Palmölerzeugung

Die DZ BANK Gruppe hat für die Kreditvergabe spezifische Ausschlusskriterien entwickelt, die verbindlich sind und konzernweit gelten. Jedes Engagement ist im Rahmen der Kreditvergabe grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen. Durch den verstärkten Fokus auf die ESG-Betrachtung, werden die Ausschlusskriterien kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst und/oder erweitert. Die konzernweit geltenden Grundsätze „Ausschlusskriterien DZ BANK Gruppe“ wurden Ende 2022 beschlossen und weisen einen hohen Übereinstimmungsgrad mit den Ausschlusskriterien der DZ BANK auf.

Mit dem Beitritt zum UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe im Jahr 2008 zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption bekannt. Zudem hat sich die DZ BANK zur Einhaltung von weiteren freiwilligen Rahmenwerken wie den Äquator Prinzipien sowie den International Finance Corporation (IFC) Performance Standards verpflichtet. Anhand einer Nachhaltigkeitsprüfliste, die sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden alle für eine Finanzierung relevanten Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale, ethische und

³ Die einzige Ausnahme hiervon ist der Sektor Zement, welcher 2022 mit 3 Prozent nur minimal über dem Referenzpfad liegt.

⁴ Kreditvolumen inklusive außerbilanzieller Positionen

⁵ Für das Asset Management Portfolio der Union Investment wurde zudem das Ziel definiert, die nach neuer Berechnungsmethode gemäß Nachhaltigkeits-Anspruch der Union Investment nachhaltigen Assets unter Management von 81,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 89,7 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2023 zu erhöhen.

ökologische Risiken beurteilt. Projektfinanzierungen und qualifizierte, projektbezogene Unternehmensfinanzierungen werden zusätzlich anhand eines Fragebogens, der sich an den Äquator Prinzipien orientiert, auf die Einhaltung der IFC Performance Standards der Weltbank geprüft. Hierdurch werden mögliche negative Umweltauswirkungen einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität über Projekt- bzw. Handelsfinanzierungen identifiziert und die daraus potenziell resultierenden Risiken mitigiert.

14.2.2.3 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Soziale Risiken sind solche, die sich aus mangelhaften Standards zur Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken ergeben. Durch soziale Risiken können Reputationsschäden entstehen, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können. Sie können sich somit auch finanziell auswirken, durch ineffektive oder sogar störende Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finanzielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken.

Soziale Aspekte stellen sowohl auf der Portfolio- als auch auf der Betriebsebene potenzielle Risikofaktoren dar. Auf Portfolioebene können soziale Risiken insbesondere aus der Missachtung von Menschen- und Arbeitsrechtstandards von Kunden der DZ BANK Institutgruppe oder deren Partnern in der Wertschöpfungskette resultieren (z. B. Einsatz von Kinderarbeit, unzureichende Arbeitsbedingungen, Missachtung von Rechten und Interessen lokaler und indigener Bevölkerungen). Für die DZ BANK Institutgruppe als Kapitalgeber könnten diese Verstöße mit Rechts- und Reputationsrisiken einhergehen.

Als Konsequenz schließt die DZ BANK Engagements in Verbindung mit besonders adversen sozialen Auswirkungen und damit verbundene potenzielle Risiken durch Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze von vorneherein aus. Diese betreffen insbesondere adverse Auswirkungen und potenzielle Risiken aus folgenden Aktivitäten:

- Verletzungen von international anerkannten Rahmenwerken im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte, u. a. UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und ILO Kernarbeitsnormen
- Kontroverse Waffen
- Waffengeschäfte in/ an bestimmte(n) Länder(n)
- Pornografie- und vergleichbare Branchen sowie kontroverses Glücksspiel
- (In-)direkte Korruption oder sonstige inadäquate Vorteilsnahme/ Gewährung/ Forderung
- Missachtung der Rechte und Interessen von indigenen und lokalen Bevölkerungsgruppen
- Nicht-Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in besonders sensiblen Branchen (z. B. im Hinblick auf Rohstoffförderung oder Aktivitäten mit Palmölbezug und Fischerei)

Zudem werden durch die Berücksichtigung der Prinzipien des UN Global Compacts in der allgemeinen Nachhaltigkeitsprüfliste sowie der Äquator Prinzipien und den IFC Performance Standards in der Prüfliste für projektbezogene Finanzierungen mögliche adverse soziale Auswirkungen und potenziell daraus resultierende Risiken beurteilt und mitigiert.

Die in Kapitel 14.2.2.2 bereits erläuterten Ausschlusskriterien auf Ebene der DZ BANK Gruppe enthalten ebenfalls Ausschlusskriterien aufgrund von möglichen sozialen Risiken. Zu den gruppenweiten Ausschlusskriterien gehören Geschäftstätigkeiten, die in die Herstellung von oder in den Handel mit kontroversen Waffen fallen. Beispiele für kontroverse Waffen sind Antipersonenminen nach der Ottawa Konvention, atomare / biologische / chemische Waffen nach dem Genfer Protokoll und Streumunition nach dem Oslo Übereinkommen. Die DZ BANK Gruppe schließt des Weiteren Finanzierungen in der Pornografiebranche oder vergleichbaren Branchen („Rotlichtmilieu“) sowie in kontroverse Formen des Glücksspiels aus. Geschäftsbeziehungen zu Kunden, bei deren Geschäften Hinweise auf signifikante Menschenrechtsverletzungen sowie signifikante Um-

weltverstöße vorliegen, werden durch die DZ BANK Gruppe nicht finanziert. Des Weiteren berücksichtigt die DZ BANK in ihrer Anlagestrategie für Bonds auch soziale Aspekte und hatte zum 31. Dezember 2022 Social Bonds in Höhe von 345,8 Mio. € im Bestand.

Soziale Risikofaktoren in Bezug auf die operative Betriebsebene können u. a. aus potenziell niedriger Arbeitgeberattraktivität (z. B. aufgrund von fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten, Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und geringer Förderung von Diversität und Inklusion) entstehen und eine unzureichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal zur Folge haben. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, adressiert die DZ BANK soziale Risikofaktoren im eigenen Betrieb u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Diverse Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden
- Verhaltenskodex und Prozesse zur Vermeidung Diskriminierung
- Förderung von Frauen in Führungsgremien der DZ BANK (DZ BANK Vorstand, Aufsichtsrat und weitere Führungsebenen, DZ BANK Gruppe Vorstand) über konkrete quantitative Ziele
- Sicherstellung der Zufriedenheit von Mitarbeitenden über diverse Maßnahmen (Ziel: Organizational Commitment Index >70 Prozent)

Außerdem könnten soziale Risikofaktoren in der eigenen Lieferkette entstehen (z. B. Arbeitsstandards), welche mit Rechts- und Reputationsrisiken für die DZ BANK Institutgruppe einhergehen könnten. Die DZ BANK und die BSH adressieren über die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) potenzielle soziale Risiken aus der eigenen Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbetrieb und haben jeweils Menschenrechtsbeauftragte benannt. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe verpflichten ihre Lieferanten zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß den „Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe“. Diese orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

14.2.3 Beschreibung des Risikomanagements

14.2.3.1 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen j bis r)

ESG-Risiken wirken als Risikofaktoren auf die klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, wobei diese Risikofaktoren in der DZ BANK Gruppe einem eigenen Materialitätskonzept unterliegen. In die Materialitätsanalyse einbezogene ESG-Risikofaktoren wurden sowohl aus der Risiko-Perspektive (z. B. für transitorische und physische Risiken) als auch aus der Impact Sicht (z. B. bezüglich möglicher Reputationsrisiken) betrachtet, da beide Perspektiven für die Bank grundsätzlich relevant sein können.

Die Materialitätsbeurteilung von Risikofaktoren findet auf Basis von Sensitivitätsanalysen statt, welche die Materialität potenzieller Transmissionskanäle einwertet. Ist eine quantitative Beurteilung nicht möglich, werden Expertenschätzungen genutzt. Das Ergebnis wird in Form einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt (siehe Abb. 81).

Bei nachhaltigkeitsbezogenen Risikofaktoren ist zudem der maßgebliche Zeithorizont relevant. Während einige Nachhaltigkeitsrisikofaktoren kurz- bis mittelfristig zum Tragen kommen können (z. B. extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder gesetzliche bzw. regulatorische Änderungen), können andere (z. B. chronische Klimaveränderungen) über einen deutlich längeren Zeithorizont hinweg Wirkung entfalten. Unter einem kurzfristigen Zeithorizont versteht die DZ BANK Gruppe, konsistent zu dem der ökonomischen Sicht des ICAAP zugrunde gelegten Betrachtungshorizont, grundsätzlich einen Zeithorizont von einem Jahr. Ein mittelfristiger Zeithorizont entspricht für die DZ BANK Gruppe, konsistent mit ihrem Planungshorizont, einem Zeitraum von vier Jahren. Für diesen Zeitraum werden sowohl ein Basisszenario als auch mindestens ein Risikoszenario berücksichtigt. Die Szenarien werden im Rahmen des jährlich stattfindenden Strategischen Planungsprozesses gleichermaßen auch für die Finanzplanung und die Planung der Risikotragfähigkeit aus ökonomischer

Sicht angewendet. Zeiträume, die darüber hinausgehen, werden als langfristig verstanden. Die strategische Risikosteuerung findet auf langen Zeitskalen statt, für die Strategien und Langfristplanungen formuliert werden und in deren Mittelpunkt Risikofaktoren stehen. Sie beruht auf der Überlegung, dass jede (geschäfts-)strategische Entscheidung das Risikoprofil der DZ BANK Gruppe beeinflusst.

Die Belastbarkeit der Strategie gegenüber adversen Entwicklungen wird u. a. anhand von Stresstests geprüft. Die DZ BANK verfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Daten und Verfahren für Klimastresstests und führt seit dem Geschäftsjahr 2022 sukzessive konzernweite interne Klimastresstests ein. Ende 2022 erfolgte eine erste interne Berichterstattung über explorative Szenarioanalysen zur Beurteilung ausgewählter physischer und transitorischer Klimarisiken. Aus der Strategie leiten sich weitere Vorgaben für das Risk Appetite Framework der DZ BANK Gruppe ab, bei denen Entscheidungen über spezifische Geschäfte im Vordergrund stehen. Hier sind Risikofaktoren und Risikoarten auf der operativen Ebene maßgeblich. Die relevanten Zeiträume werden durch die Laufzeit der getätigten Kunden- und Eigengeschäfte bestimmt.

Auf operativer Ebene üben Nachhaltigkeitsrisiken Wirkung über die verschiedenen Risikofaktoren (z. B. Bonität, Sicherheitenwerte, Volatilitäten, Schadensfälle aus operationellen Risiken und die Korrelationen innerhalb und zwischen den Risikoarten) aus. Modelle und Verfahren im operativen Risikomanagement werden, wo erforderlich, mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken weiterentwickelt, insofern es Hinweise gibt, dass neue Risiken bestehen oder auf dem betrachteten Zeithorizont die zukünftigen Werte der Risikomodellierung aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken signifikant von den historischen Werten abweichen.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk und die diesbezügliche gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung der Methoden und Prozesse der DZ BANK Gruppe hängt dabei maßgeblich davon ab, ob der Einfluss des ESG-Risikofaktors auf die Risikoart als wesentlich eingestuft wird. Die potenzielle Wesentlichkeit von ESG-Risiken für die wesentlichen Risikoarten der DZ BANK Gruppe wird mittels einer Analyse der ESG-Risikofaktoren im Rahmen der gruppenweiten ICAAP-Risikoinventur untersucht, die mit quantitativen Daten unterlegt wurde. Die Wesentlichkeitseinschätzung basiert hierbei auf Konzentrationsanalysen auf Portfolioebene sowie für einzelne Risikoarten auf Experteneinschätzungen der gruppenweiten Ansprechpartner. Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Klima- und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken wurden zu diesem Zweck in jeweils drei Risikofaktorkategorien eingeteilt. Die Ergebnisse der Analysen aus 2022 sind in nachfolgender Abbildung dargestellt. Daneben werden auch in der jährlichen ILAAP-Risikoinventur ESG-Risikotreiber im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe betrachtet.

ABB. 81 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2022

	Klima- und Umweltrisiken			Sozial-Risiken			Governance-Risiken		
	Physisch	Transition	Biodiversität	Menschenrechte / Gemeinschaft / Gesellschaft	Mitarbeiterbeziehung	Kundenbeziehung & Produkte	Ethische Überlegungen	Strategie & Risikomanagement	Transparenz
Kreditrisiko	■	■							
Marktpreisrisiko									
Geschäftsrisiko									
Beteiligungsrisiko									
Bauspartechnisches Risiko									
Liquiditätsrisiko	Siehe ILAAP-Risikoinventur								
Operationelles Risiko		■						■	
Reputationsrisiko		■				■		■	

Risikofaktoren der Kategorie für die wesentliche Risikoart unwesentlich
 Potenziell wesentliche Risikofaktorkategorie für die wesentliche Risikoart

Ein relevanter Inputfaktor im Risikomanagement der Transitionsrisiken sind die Treibhausgasemissionen der Kunden, die allerdings noch nicht von allen Kunden der DZ BANK auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen vorliegen. Seit 2022 wird eine Methodik zur Ableitung von Treibhausgasemissionen eines Kunden für unterschiedliche Zielsetzungen, u. a. als Input für die Berechnung des ESG-Scores (siehe dazu die Erläuterungen zur ESG-Risikoscorecard im folgenden Abschnitt zu Kreditrisiko) auf Basis von Umsatzintensitäten und für die Offenlegung finanzieller Emissionen entwickelt, die der allgemeinen Datenverfügbarkeit Rechnung trägt.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (Gesamtemissionen des Kunden (Scope 1-3) für alle im Kyoto-Protokoll spezifizierten Treibhausgase⁶ in CO₂-Äquivalenten (CO₂e)) basiert auf den Standards der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Das Modell sieht eine Ableitung der Treibhausgasemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Während prioritär direkt erhobene Emissionen oder extern veröffentlichte Emissionen⁷ in die Berechnungen einfließen, erfolgt die Ableitung der Daten bei fehlenden veröffentlichten Informationen kundenspezifisch auf Grundlage von Bottom-Up- oder Regressionsmodellen⁸ oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte.⁹

In der ESG-Risikoscorecard werden relative Umsatzintensitäten verwendet, die die absoluten Treibhausgasemissionen eines Geschäftspartners in Relation zum Umsatz des Unternehmens setzen. Zur Ergänzung intern vorliegender Umsatzdaten wird auf externe Datenquellen zurückgegriffen (z. B. S&P CapitalIQ Pro¹⁰ oder Orbis¹¹).

Kreditrisiko

Klima- und Umweltrisiken wirken über diverse Transmissionskanäle und können sich auf kreditbezogene Risiken negativ auswirken und sie verstärken. Zugrunde liegen allgemein sektorübergreifende oder branchenspezifische Risikofaktoren, welche direkt oder indirekt Einfluss bspw. auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers nehmen und somit zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Verschlechterung der Rating-

⁶ Gemäß Kyoto-Protokoll sind folgende Treibhausgase relevant: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, Fluorkohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid
⁷ Auf Basis von S&P CapitalIQ Pro, Copyright © 2023, S&P Global Market Intelligence
⁸ Auf Basis von reportierten Emissionen von Refinitiv (Teil der London Stock Exchange Group) und Umsatzzahlen von Orbis (Bureau van Dijk / Moody's Analytics)
⁹ Auf Basis von makroökonomischen Daten von Oxford Economics sowie Emissionsdaten von Exiobase
¹⁰ Copyright © 2023, S&P Global Market Intelligence
¹¹ Orbis Datenbank von Bureau van Dijk (Moody's Analytics)

einstufung der Gegenpartei (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie zu Verlusten bei der Realisierbarkeit von Forderungen oder der Sicherheitenverwertung führen können. Die Betroffenheit der verschiedenen Steuerungseinheiten ist vom jeweiligen Geschäftsmodell abhängig.

In der DZ BANK Institutgruppe wird im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung und Kreditüberwachung analysiert, welche Klima- und Umweltrisiken bei dem Kreditnehmer, dem Kredit bzw. dem Finanzierungsgegenstand oder bei den gestellten Sicherheiten vorliegen. Die Analyse stützt sich hierbei auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und daher in der Folge auch auf die Kapitaleinstufungsfähigkeit des Kreditnehmers. Darüber hinaus werden in der DZ BANK mit ESG-Faktoren verbundene Kreditrisiken des Kreditnehmers ab einem Gesamtengagement von 10 Mio. € im Rahmen der Kreditentscheidung gesondert gewürdigt.

Im Hinblick auf die quantitative Identifikation und Einwertung von Klima- und Umweltrisiken im Kreditgeschäft wurde in der DZ BANK die ESG-Risikoscorecard entwickelt.¹² Die ESG-Risikoscorecard wird die Nachhaltigkeits-Risikoklassifizierung eines Kunden darstellen und die kundenindividuellen transitorischen Risiken sowie die branchenspezifischen Risiken aus sozialen sowie Governance-Aspekten einwerten. Die Integration der ESG-Risikoscorecard in den Kreditrisiko-Managementprozess wird seit Ende 2022 sukzessive in ausgewählten Branchen verprobt und soll im Laufe des kommenden Berichtsjahres ausgerollt werden. Die ESG-Risikoscorecard ist ergänzend zum klassischen Bonitätsrating zu betrachten und reflektiert den mittelfristigen strategischen Ratingausblick mit Blick auf klima- und umweltbezogene Risiken. Dabei wird für den einzelnen Kunden ermittelt, ob sich dessen Ratingausblick besser, vergleichbar oder schlechter als der Branchendurchschnitt darstellt. ESG-Risikoscores bilden damit eine zusätzliche Dimension im Rahmen der Kreditentscheidungsprozesse und der Steuerung.

Zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Kreditprozess wird die ESG-Checkliste als Weiterentwicklung der in Kapitel 14.2.2.2 erläuterten Nachhaltigkeitsprüfliste perspektivisch relevante Aspekte des Risikofaktors Klima- und Umweltrisiken adressieren. Zu den verschiedenen Fragestellungen bestehen jeweils zwei bis vier Antwortmöglichkeiten mit unterschiedlichen Ausprägungen. Innerhalb der „Environmental“-Dimension beziehen sich die Fragestellungen u. a. auf die Einhaltung von Gesetzen zum Umweltschutz, die Auferlegung von Selbstverpflichtungen sowie die Implementierung nachhaltiger Technologien und Maßnahmen. Auf Basis der Befüllung ergibt sich ein Teilergebnis für die „Environmental“-Dimension. Die ESG-Checkliste befindet sich aktuell ebenfalls in der Verprobungsphase und soll im Jahr 2023 in den Kreditprozess integriert werden.

Bei den Immobilienfinanzierern der DZ BANK Gruppe erfolgt eine Risikoeinstufung insbesondere auf Objektebene. Die DZ HYP analysiert und bewertet physische Klima- und Umweltrisiken für alle Sicherheitenobjekte mittels internem E-Score. Zudem erfolgt die Ermittlung physischer und transitorischer Risiken mittels E-Scorecard für alle Sicherheitenobjekte. Bei der BSH werden physische sowie transitorische (EPC-Klassen) Risiken im Bestandskreditportfolio regelmäßig überwacht, da insbesondere Objekte mit schlechter Energieeffizienz durch bspw. gesetzliche Anforderungen an die Gebäudesanierung einem erhöhten Transitionsrisiko ausgesetzt sind.

In der DZ BANK werden in Übereinstimmung mit aufsichtlichen Anforderungen in der Kreditvorlage bzw. in dem Kreditvotum materielle Klima- und Umweltrisiken eines Kreditnehmers durch die Markt- und Kreditabteilungen benannt und entsprechend gewürdigt. Kreditsicherheiten sind im Kontext Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere von Klima- und Umweltrisiken potenziell betroffen. Diese Risikofaktoren können sich in Form von physischen Risiken in Form von z. B. Gebäudeschäden in Folge von Extremwetterereignissen negativ auf die Objekt-LGD auswirken. Auch können transitorische Risiken einen Wertverlust von Immobilien bedeuten: u. a. aufgrund von Anforderungen zur energetischen Sanierung, veränderter Marktpräferenzen (Nachfrage nach energieeffizienten Gebäuden) oder aufgrund der makroökonomischen Lage (Strukturwandel und damit regionale Nachfrage nach Immobilien). In der DZ BANK werden im Zuge der Weiterentwicklung des ESG-Risikoscores perspektivisch Informationen zu physischen Risiken verfügbar und bei der Bewertung standortgebundener Sicherheiten berücksichtigt. Daher werden Klima- und Umweltrisiken dort, wo geboten, in die Sicherheitenbewertung einbezogen. Auf Konzernebene besteht im Rahmen des Konzernkreditstandards zu Sicherheiten in der DZ BANK Gruppe die Vorgabe, dass die schriftlichen Richtlinien und Verfahren zur Sicherheitenbewertung angemessene Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken enthalten sollen.

¹² Umweltrisiken beinhalten auch Risiken im Kontext Abfall und Wasser.

Der Beleihungswert stellt auf langfristige und nachhaltige Merkmale einer Immobilie ab und ist risikogerecht und nachhaltig zu ermitteln. Alle Umstände, die diesen Wert beeinflussen, sind auch zukunftsorientiert zu berücksichtigen. Hierbei sind auch erkennbare (künftige) Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung zu würdigen (z. B. Risiken durch Hochwasser, steigenden Meeresspiegel oder überdurchschnittliche Wertverluste bzw. Investitionskosten wegen schlechter Energieeffizienz). Zudem werden Klima- und Umweltrisiken über Ausstattungsstufen im Rahmen der Objektbewertung berücksichtigt (z. B. Art und Alter der Heizung, Gebäudedämmung). Die auf Immobilienfinanzierung spezialisierten Gruppenunternehmen BSH und DZ HYP haben hierfür geeignete Prozesse aufgesetzt.

Operationelles Risiko

ESG-Risikofaktoren können potenziell die operationellen Risiken beeinflussen, indem sich finanzielle Verluste beispielsweise aus nachhaltigkeitsbedingten Rechtsansprüchen oder im Fall von Klima- und Umweltereignissen auch aus der Beeinträchtigung der Geschäftskontinuität aufgrund extremer Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen ergeben.

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden für das Management und Controlling operationeller Risiken insbesondere eine Verlustdatensammlung (IVD), szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) und Risikoindikatoren (RI) eingesetzt. Auch ESG-Risiko getriebene operationelle Risiken sind in das Rahmenwerk implizit mit eingeschlossen und werden auf diese Weise gesteuert und überwacht.

Um perspektivisch von ESG-Faktoren getriebene operationelle Risiken explizit zu managen, wird zukünftig eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der oben genannten Steuerungsinstrumente angestrebt. Ziel der ESG-Kennzeichnung ist es, mittels expertenbasierter Einschätzung belastbare Aussagen zur Wirkung von ESG-Risikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können potenziell von ESG-Faktoren beeinflusst werden, indem sich beispielsweise durch Produkte oder Geschäftsbeziehungen, die in Bezug auf klima- und umweltschädliche Einflüsse kontrovers von den Stakeholdern der DZ BANK Gruppe gesehen werden, eine negative Wirkung auf die Reputation ergibt. Entsprechende Reputationsrisiken können darüber hinaus auch aufgrund eines aktiven nicht nachhaltigen Handelns entstehen oder auch, wenn sich die DZ BANK Gruppe in der Wahrnehmung ihrer Stakeholder zu passiv verhält und nachhaltiges Handeln unterlässt. Grundsätzlich werden dann finanzielle Verluste aus Nachhaltigkeitsaspekten entstehen, wenn Stakeholder den Umgang mit Nachhaltigkeit so negativ einschätzen, dass sie durch ihre Reaktion eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe über verschiedene Wirkungskanäle hervorrufen (z. B. Rückgang von Neu- und Bestandsgeschäft).

Das Reputationsrisikocontrolling der DZ BANK Gruppe basiert auf einem Stakeholder-Ansatz. Diesem Ansatz liegt zugrunde, dass die Wahrnehmung des Instituts durch die als wesentlich definierten Stakeholder die maßgebliche Bewertungsgröße für das Reputationsrisiko ist. Die Reaktionen dieser Stakeholder werden im Rahmen des laufenden Berichtswesens anhand eines Stimmungsbarometers, insbesondere bei Eintreten eines Reputationsereignisses, ausgewertet. Dabei werden Indikatoren für jeden Stakeholder zugrunde gelegt, die Nachhaltigkeitsaspekte implizit und explizit enthalten. Um perspektivisch von ESG-Faktoren getriebene Reputationsrisiken explizit zu steuern und zu überwachen, wird zukünftig eine ESG-spezifische Kennzeichnung der stakeholderbezogenen Indikatoren angestrebt.

Marktpreisrisiko

Zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Kontext des Marktpreisrisikos werden für den Sektor Bank verschiedene Prozesse etabliert. Den Ausgangspunkt bildet eine Anreicherung des Marktpreisrisiko tragenden Bestandes um ESG-bezogene Zusatzinformationen. Letztere umfassen beispielsweise aus dem Kreditrisiko übernommene ESG-Kennzahlen, die insbesondere auf eine quantitative Einwertung einzelner Emittenten im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken abstellen. Auf Basis dieser Angaben erfolgt eine Abschätzung der Wichtigkeit von Klima- und Umweltrisiken für das Marktpreisrisiko. Sie ist in den regelmäßigen Prozess der jährlichen Risikoinventur eingebettet. Darüber hinaus findet im Laufe des Jahres 2023 eine Erweiterung ausge-

wählter Berichte im Marktpreisrisiko um ESG-Analysen statt, so dass eine laufende Transparenz über die Exponiertheit der Bestände gegenüber Klima- und Umweltrisiken erreicht wird.

In die laufende Risikomessung sind Klima- und Umweltrisiken implizit über ein breites Universum finanzieller Risikofaktoren integriert. So stellt insbesondere die hohe Granularität emittentenspezifischer Credit Spread-Kurven sicher, dass sich im Bonitätsspread eines Kontrahenten materialisierende ESG-Risiken auch in Risikokennzahlen niederschlagen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikouberwachung und -steuerung (ILAAP) findet ein zur Kapital- und Ertragsicht (ICAAP) separater Risikoidentifikationsprozess statt, der in Form einer Risikoinventur jährlich ermittelt, welche Risiken auf die Ressource Liquidität in der DZ BANK Gruppe wesentlich wirken. Ergänzend dazu werden ESG-Risikotreiber ermittelt, welche grundsätzlich verstärkend auf das Liquiditätsrisiko wirken können.

Eine Liquiditätswirkung, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen steht, ist stark abhängig vom Zeitraum der Wirkung des jeweiligen ESG-Risikotreibers. Folglich wird betrachtet, ob die volle Liquiditätswirkung in Folge von Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Governance Risiken schockartig innerhalb von zwölf Monaten oder schleichend in einem mehrjährigen Prozess erfolgen würde.

Die Betroffenheit von Klima- und Umweltrisiken wird ergänzend anhand von quantitativen Analysen bestimmt. Diese zeigen, dass Klima- und Umweltrisiken auf das Liquiditätsrisiko wirken. Gleichwohl erzeugen die Effekte keine für das Liquiditätsrisiko mit einem Prognosehorizont von einem Jahr wesentliche Größenordnung.

14.2.3.2 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen h bis m)

In Bezug auf die Identifikation von potenziell relevanten Risikofaktoren in der Kategorie “Soziale Risiken” sowie die übergreifende Definition und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der DZ BANK Gruppe verweisen wir auf die in Kapitel 14.2.3.1 beschriebenen Prozesse.

Soziale Risiken ergeben sich aus mangelhaften Standards für die Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken. Soziale Risiken entstehen hauptsächlich durch Reputationsschäden, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können und sich somit auch finanziell auf den Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner auswirken. Auch aufgrund ineffektiver oder sogar störender Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finanzielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken können finanzielle Risiken schlagend werden. Diese werden bei der DZ BANK im Rahmen der Betrachtung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Auf Ebene einzelner Finanzierungen werden soziale Risiken im Kreditgeschäft der DZ BANK schon heute in den Kreditprozessen beurteilt. Grundsätzlich sind bei sämtlichen Finanzierungen die Ausschlusskriterien, die in Kapitel 14.2.2.3 detailliert aufgeführt sind, sowie bei Kreditanfragen aus definierten sensiblen Branchen die Sektorgrundsätze zu prüfen. Seit 2018 sind zudem Projektfinanzierungen, die die Errichtung neuer Kohlekraftwerke zum Ziel haben, auch aufgrund negativer sozialer Auswirkungen für die dortigen Anwohner ausgeschlossen. Ferner sind Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden ausgeschlossen, bei deren Geschäftspraktiken Menschenrechtsverletzungen und signifikante Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können. In einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe können darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die sich nicht nur auf die Kreditvergabe, sondern auch auf Kapitalanlagen beziehen.

Bei identifizierten Risiken und Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen ist seit 2021 ein Ad-hoc-Gremium „Ausschlusskriterien“ unterstützend tätig. Zudem werden Kreditanfragen mittels Nachhaltigkeitsprüfliste sowie einer qualitativen Würdigung in der Kreditvorlage systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken hin geprüft. Projektfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. USD und projektbezogene Unternehmensfinanzierungen mit einem Investitionsvolu-

men von mehr als 50 Mio. USD werden zusätzlich zur Nachhaltigkeitsprüfliste einer Prüfung gemäß der Äquator Prinzipien unterzogen. Entsprechend erfolgt eine Klassifizierung dieser Finanzierungen nach ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit in die Kategorien A (potenziell erhebliche nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen), B (potenziell begrenzte nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen) und C (geringe oder keine nachteiligen Umwelt- und Sozialauswirkungen). Damit soll sichergestellt werden, dass das Management der Umwelt- und Sozialrisiken in Abhängigkeit der landesspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgt und mindestens die Weltbankstandards (IFC Performance Standards) eingehalten werden.

Die in Kapitel 14.2.3.1 erläuterte ESG-Checkliste wird perspektivisch relevante Aspekte des Risikofaktors Soziale Risiken adressieren. Die Fragestellungen zur „Social“-Dimension umfassen u. a. die Themen Einhaltung von Menschenrechten, Gefährdung von einheimischer Bevölkerung bzw. Minderheiten, Einhaltung von Arbeitsrechten (z. B. AGG), Verbot von Kinderarbeit, Diskriminierung, Achtung von Persönlichkeitsrechten, Vereinigungsfreiheit, Leben und Sicherheit sowie soziale Aspekte in der Lieferkette des Kunden. Die Befüllung führt zu einem Teilergebnis für die Dimension Social. Darüber hinaus sind im Rahmen der Kreditantragstellung mögliche mittelfristige Ratingverschlechterungen des Geschäftspartners aufgrund sozialer Risiken zu beurteilen und dokumentieren.

Für soziale Risiken als Teil der ESG-Dimension in der Risikoinventur Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen zum Thema Liquiditätsrisiko in Kapitel 14.2.3.1

14.2.3.3 Governance-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 3 Zeilen a bis d)

Governance-Risiken können sich für einen Kreditnehmer oder ein Objekt (das Projekt/die Immobilie) ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Hierbei liegt das Risiko ähnlich wie bei sozialen Risiken in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage.

In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses aktuell mittels Nachhaltigkeitsprüfliste auf Governance-Risiken geprüft. Kritische Governance Aspekte werden unter anderem in den Kategorien Antikorruption und Wettbewerb/Steuern standardisiert abgefragt und eingewertet.

Die in Kapitel 14.2.3.1 beschriebene ESG-Checkliste adressiert ebenfalls relevante Aspekte des Risikofaktors Governance- Risiken. Mittels fünf Fragestellungen erfolgt eine Einwertung des Kunden zu den Themen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung, Korruptionsbekämpfung, Steuervermeidung bzw. Steuerhinterziehung sowie Wettbewerbsrecht und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Entsprechend der ausgewählten Antworten errechnet sich ein Teilergebnis für die „Governance“-Dimension.

Das Eintreten von Governance-Risiken erhöht insbesondere das Reputationsrisiko, indem das Vertrauen von Kunden und Investoren erheblich geschädigt wird, was zu Einnahmeverlusten, höheren Finanzierungskosten oder Strafen führen und die Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen, dauerhaft beeinträchtigen kann.

Mit Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe verpflichtet, die zehn Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen, wozu auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit zählt. Das Einhalten von Umweltgesetzen und -vorschriften ist für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbstverständlich, wobei die Gefahr der Verletzung für Finanzinstitute nur gering ist.

Um Geschäfte zu unterbinden, welche die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Governance nicht erfüllen, werden Engagements im Rahmen des Kreditvergabeprozesses hinsichtlich branchenbezogener Ausschlusskriterien geprüft. Für weitere Ausführungen zu den Ausschlusskriterien verweisen wir auf die Kapitel 14.2.2.2 und 14.2.2.3

14.3 Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

14.3.1 Meldebogen 1: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 1)

Mit dem Meldebogen 1 sollen jene Risikopositionen aufgezeigt werden, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit transitorischen Klimarisiken behaftet sind. Im Fokus stehen hierbei Risikopositionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Neben der Qualität und Fälligkeitsstruktur dieser Risikopositionen bzw. notleidenden Krediten, sind auch Informationen zu den finanzierten Emissionen der Gegenparteien offenzulegen, sofern diese bereits verfügbar sind.

ABB. 82 - MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRIKISKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT
(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 1)

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)*	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j						
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	77.096	8.012	-	23.851	3.407	1.020	258	658				41.383	18.886	8.957	7.870	7,34
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	704	-	-	93	306	13	3	7				381	262	34	27	5,58
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	675	578	-	178	19	15	4	11				405	207	62	2	4,11
4 B.05 - Kohlenbergbau	11	11	-	-	11	11	-	11				11	-	-	-	0,50
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	535	535	-	134	-	3	3	-				283	195	57	-	4,35
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	4,52
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	97	-	-	23	8	1	1	-				85	6	4	2	3,31
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	32	32	-	21	-	-	-	-				26	6	-	-	3,65
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	12.861	474	-	1.880	1.171	401	44	331				9.540	2.641	571	108	3,57
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2.161	-	-	145	113	37	8	21				1.668	383	68	42	3,60

Sektor/Teilektor	a	b	c	d	e	f			g			h	i		j	k	l	m	n	o	p								
						Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)								THG-Emissionen in% (Spalte i)*	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)		
						Davon Risikopositiven gegenüber Unternehmen **	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositiven der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositiven	Davon Risikopositiven der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositiven		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen																
11	C.11 - Getränkeherstellung	221	-	-	13	25	9	-	8								138	77	5	1	3,52								
12	C.12 - Tabakverarbeitung	29	-	-	-	0	0	-	0								29	0	-	-	1,08								
13	C.13 - Herstellung von Textilien	316	-	-	32	52	14	1	13								171	143	1	1	4,21								
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	71	-	-	3	8	4	0	4								66	3	0	2	2,70								
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	36	-	-	0	18	2	0	1								34	1	0	1	1,87								
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	279	-	-	11	31	1	0	0								145	128	2	4	4,57								
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	536	-	-	137	36	18	12	5								266	245	25	-	5,22								
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	84	-	-	6	29	2	0	1								62	14	6	2	4,80								
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	384	384	-	8	0	0	0	0								108	80	196	-	8,43								
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1.454	90	-	158	15	9	2	6								960	309	184	1	4,37								
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	495	-	-	11	1	2	1	0								366	129	-	0	3,35								

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e	f		g	h	i		j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)*	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen **	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen											
22 C.22 - Herstellung von Gummiwaren	790	-	-	136	48	21	1	18						563	210	16	2	3,41
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	539	-	-	12	37	8	1	6	486.344			14,77		445	81	10	3	3,13
24 C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	399	-	-	61	46	11	1	10	485.030			11,57		261	116	20	3	4,01
25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	904	-	-	131	270	55	3	50						767	123	7	7	2,81
26 C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	696	-	-	97	40	26	1	24						586	91	2	16	3,28
27 C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	291	-	-	34	10	4	1	2						239	51	0	1	2,90
28 C.28 - Maschinenbau	1.615	-	-	122	112	51	4	44						1.455	143	13	5	2,08
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	819	-	-	544	213	112	7	106	30.295			24,72		640	178	1	1	3,11
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	264	-	-	191	10	6	1	5						262	2	0	0	1,13
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	138	-	-	16	13	4	1	3						95	36	2	5	4,64
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	304	-	-	5	22	1	0	0						194	93	11	6	3,98

Sektor/Teilektor	a	b	c	d	e	f			g		h	i	j	k	l	m	n	o	p											
						Bruttobuchwert (Mio. €)														Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)*	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
						Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen **	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2										Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen									
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	36	-	-	5	22	4	0	3						21	7	3	5	7,56											
34	D - Energieversorgung	8.894	5.958	-	508	78	83	47	20						2.893	3.307	2.539	155	8,06											
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	6.392	5.523	-	248	57	57	31	13						1.856	2.303	2.108	125	8,63											
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	5.523	5.523	-	246	55	56	31	13	1.268.852					1.594	2.009	1.852	67	8,62											
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	435	435	-	165	10	11	10	0						135	160	140	-	8,22											
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	47	-	-	0	1	0	0	0						10	21	16	0	8,18											
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	878	-	-	9	56	4	0	3						414	181	74	210	9,46											
40	F - Baugewerbe/Bau	2.996	-	-	468	437	58	6	44						1.647	436	500	414	7,96											
41	F.41 - Hochbau	1.386	-	-	331	59	28	2	25						942	92	300	51	5,48											
42	F.42 - Tiefbau	443	-	-	6	48	6	0	6						218	101	62	62	8,55											
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1.167	-	-	131	330	24	4	14						486	242	138	301	10,68											
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.040	957	-	353	695	157	10	129						5.939	742	148	211	3,22											
45	H - Verkehr und Lagerei	3.836	44	-	407	363	102	23	66						2.470	717	543	105	5,34											

Sektor/Teilsektor	a					b					i	j	k	l	m	n	o	p								
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)													Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)*	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen																			
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	961	-	-	31	167	6	1	2				525	220	150	66	6,88									
47	H.50 - Schifffahrt	1.282	-	-	340	122	82	21	60			904	273	101	4	3,98										
48	H.51 - Luftfahrt	145	-	-	14	1	1	0	0	71.631		52,60	77	67	0	1	4,32									
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.291	44	-	22	66	12	1	4			919	118	222	32	5,28										
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	158	-	-	1	7	1	0	0			45	40	70	2	8,27										
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	474	-	-	115	147	23	7	13			255	148	26	45	7,54										
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	38.737	-	-	19.841	135	165	115	35			17.440	10.245	4.459	6.594	9,37										
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	10.573	-	-	2.306	786	102	26	53			6.776	1.888	937	972	6,64										
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.072	-	-	766	3	6	3	3			656	244	98	75	6,23										
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9.501	-	-	1.540	783	96	23	50			6.120	1.644	839	897	-										
56	Insgesamt zum 31.12.2022	87.669	8.012	-	26.157	4.193	1.122	284	710			48.159	20.774	9.894	8.842	7,26										

* THG-Emissionen (Spalte i): Auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

Weiterhin sind die Risikopositionen gegenüber Geschäftspartnern anzugeben, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission von den Pariser Benchmarks (PAB) ausgeschlossen sind. Die DZ BANK Institutgruppe wendet für den Stichtag 31. Dezember 2022 ein internes Ableitungsverfahren zur Identifikation der Geschäftspartner an, die als nach PAB ausgeschlossen eingeordnet werden. Für diese interne Klassifizierung sind zunächst basierend auf den Sektor- Definitionen einzelne NACE-Codes ausgewählt worden, die einen pauschalen Ausschluss indizieren. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission ist eine Liste an auszuschließenden NACE-Codes von der DZ BANK Institutgruppe erarbeitet worden.

Darüber hinaus werden alle Gegenparteien, welche gemäß Meldebogen 4 zu den 20 kohlenstoffintensivsten der Welt gehören, als nach PAB ausgeschlossene Unternehmen betrachtet.

Hinsichtlich der finanzierten Emissionen gegenüber Gegenparteien beschränkt sich die Offenlegung auf bestimmte Fokussektoren, die gemäß Erwägungsgrund 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in hohem Maße zum Klimawandel beitragen und die die DZ BANK im ersten Schritt als relevant identifiziert hat. Die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden für Branchen offengelegt, die auch im Fokus des Klima-Alignments stehen und deren Datenbasis im Detail validiert wurde. Die Methodik zur Berechnung der Scope-3-Emissionen und weiterer Sektoren werden in der DZ BANK Institutgruppe stetig weiterentwickelt und die Ergebnisse hierzu bis spätestens 2024 offengelegt.

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen hat die DZ BANK ein konzernweites Zusammenarbeitsmodell erarbeitet. Dabei werden bestehende Kompetenzzentren z. B. im Bereich der Immobilienfinanzierung einbezogen. Für die Assetklassen Corporates und Projektfinanzierungen erfolgt eine zentrale Berechnung für die Bankengruppe durch die DZ BANK, mit fachlicher Qualitätssicherung durch die Gruppenunternehmen. Die Berechnung basiert auf der Grundgesamtheit und den Wertansätzen des Kreditrisikodatenhaushalts, ergänzt durch sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte für Positionen außerhalb dieses Datenhaushalts. Emissionen für gewerbliche Immobilien werden aufgrund der in der DZ HYP vorhandenen Immobilienexpertise dezentral durch diese berechnet und zugeliefert.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (Gesamtemissionen des Kunden (Scopes 1-3) für alle im Kyoto-Protokoll spezifizierten Treibhausgase¹³ in CO₂-Äquivalenten (CO₂e)) basiert auf den Standards der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Das Modell sieht eine Ableitung der Treibhausgasemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Während prioritär direkt erhobene Emissionen oder extern veröffentlichte Emissionen¹⁴ in die Berechnungen einfließen, erfolgt die Ableitung der Daten bei fehlenden veröffentlichten Informationen kundenspezifisch auf Grundlage von Bottom-Up- oder Regressionsmodellen¹⁵ oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte.¹⁶

Der finanzierte Anteil an den Scope 1 und 2 Emissionen des Geschäftspartners wird über die Inanspruchnahme, anteilig am Unternehmenswert¹⁷, berechnet. Grundlage für die finanzierten Emissionen sind alle bilanzrelevanten Geschäfte mit Finanzierungscharakter, also insbesondere alle Kredite mit in Anspruch genommenen Zahlungen.

Die Berechnung von finanzierten Emissionen der gewerblichen Immobilien erfolgt durch die DZ HYP. Finanzierte Emissionen ergeben sich aus den anteiligen Emissionen der Immobilie gemäß dem Verhältnis von ausstehendem Kreditvolumen zum Marktwert der Immobilie. Scope 1 Emissionen sind dabei Emissionen durch den Heizungsbetrieb, Scope 2 Emissionen durch den Stromverbrauch.

¹³ Gemäß Kyoto-Protokoll sind folgende Treibhausgase relevant: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, Fluorkohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid.

¹⁴ Auf Basis von S&P CapitalIQ Pro, Copyright © 2023, S&P Global Market Intelligence

¹⁵ Auf Basis von reportierten Emissionen von Refinitiv (Teil der London Stock Exchange Group) und Umsatzzahlen von Orbis (Bureau van Dijk / Moody's Analytics)

¹⁶ Auf Basis von makroökonomischen Daten von Oxford Economics sowie Emissionsdaten von Exiobase

¹⁷ Enterprise Value Including Cash (EVIC), Bilanzsumme für nicht börsennotierte Unternehmen

Emissionswerte werden, sofern vorliegend, direkt aus den EPC-Informationen¹⁸ übernommen oder aus entsprechenden Angaben zu Endenergieverbräuchen/-bedarfen bzw. Primärenergieverbräuchen/-bedarfen abgeleitet. Wenn nur die Endenergieverbräuche eines Gebäudes für Strom und Heizung vorliegen, werden diese durch Multiplikation mit Emissionsfaktoren (abhängig vom jeweiligen Heizträgermedium bzw. vom länderspezifischen Strommix) in Emissionen übersetzt. Falls keine EPC-Informationen für ein Gebäude vorliegen, werden Proxywerte in Abhängigkeit des Objekttyps verwendet. Die Vergleichswerte werden den CRREM¹⁹-Startwerten („Carbon Risk Real Estate Monitor“) entnommen, da diese auf empirischen Daten beruhen. Zusätzlich wird der CRREM Proxywert mit einem baujahrabhängigen Faktor multipliziert, welcher aus der Baujahrverteilung einer Stichprobe von Energieausweisen von 2014 bis 2019 des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt abgeleitet ist.

14.3.2 Meldebogen 2: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen — Energieeffizienz der Sicherheiten (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

In Meldebogen 2 sind Informationen zum Transitionsrisiko von Krediten, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, sowie zu gepfändeten bzw. in Besitz genommenen Sicherheiten offenzulegen. Portfolios liegen insbesondere bei den Immobilienfinanzierern DZ HYP und BSH sowie in der DZ BANK und in geringen Teilen bei der DZ PRIVATBANK vor. Die Immobiliendarlehen und in Besitz genommene Sicherheiten werden nach (geschätzten) Energieeffizienzniveaus, gemessen in kWh/m² Energieverbrauch, und nach EPC-Kennzeichnung untergliedert. Darüber hinaus sind auch solche Positionen anzugeben, die keine EPC-Kennzeichnung besitzen, sowie der Anteil davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau.

¹⁸ EPC = Energy Performance Certificate (Energieausweise von Immobilien)

¹⁹ Das „Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)“ Projekt stellt Daten und Pfade für die Dekarbonisierung des Immobiliensektors zur Verfügung.

ABB. 83 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (in Mio. €)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G			Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) in %
1 EU-Gebiet insgesamt	113.513	39.090	50.047	18.061	365	64	59	1.946	2.650	2.934	2.595	1.375	806	608	100.599	94,21
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	32.041	13.263	10.803	3.714	345	58	59	1.168	1.817	1.982	2.081	1.016	571	483	22.923	83,43
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	81.419	25.827	39.244	14.346	20	6	-	777	833	952	514	359	236	126	77.622	97,46
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	96.347	33.426	44.493	16.852	-	-	-								96.347	98,36
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	1.082	98	143	84	-	-	-	-	-	11	23	4	6	5	1.032	26,74
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	284	68	81	83	-	-	-	-	-	11	20	3	5	5	239	78,10
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	798	30	62	1	-	-	-	-	-	-	3	1	1	-	794	11,30
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	276	95	102	79	-	-	-								276	100,00

Für zirka 1/5 der mit Immobilien besicherten Darlehen hat die DZ HYP Angaben zu den Energieverbräuchen systemseitig verfügbar. Falls Energieverbräuche für ein Gebäude nicht bekannt sind, werden unterschiedliche Proxywerte in Abhängigkeit des Objekttyps verwendet. Die Portfolioobjekte werden jeweils einem der folgenden Objekttypen zugeordnet: Hotel, Handel, Büro, Logistik, Ein- oder Zweifamilienhaus (EZFH), Mehrfamilienhaus (MFH). Dabei erfolgt die Zuordnung über die Objekttyp-Nummern im internen Datenhaushalt mit einem der sechs Gebäudetypen.

Diese Zuordnung von vereinfachten Objekttyp-Bezeichnungen erlaubt die Zuweisung eines Endenergieverbrauchs, welcher mithilfe eines zusätzlichen Skalierungsfaktors je nach Baujahr den jeweiligen Endenergieproxy liefert.

Die Endenergie-Vergleichswerte stammen aus gebäudetyp-spezifischen Energiereduktionspfaden, welche durch das EU-finanzierte Projekt CRREM („Carbon Risk Real Estate Monitor“) bereitgestellt werden.

Für den Gesamtbestand der mit Immobilien besicherten Darlehen der BSH liegt eine Top-Down Verteilung auf EPC-Klassen vor. Dabei werden alle Bestandsimmobilien in homogene Energieverbrauchsklassen eingeteilt. Die Grundlage für die Klasseneinteilung bildet dabei die IWU-Gebäudetypologie (Institut Wohnung und Umwelt). Die wichtigsten Merkmale bei der Einteilung sind Baujahr, Modernisierungsjahr, Gebäudetyp, Verwendungszweck und Tarif (z. B. "Fuchs Energie", der nur für energetische Sanierungen verwendet wird). Anhand dieser Klassen wird zunächst der Energieverbrauch und -bedarf ermittelt und in einem zweiten Schritt die EPC-Klasse zugeordnet. Als Grundlage für die Zuordnung des Energieverbrauchs zu den Klassen dienen die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Die Umrechnung der in der BSH verfügbaren Wohnfläche auf die nach GEG zu verwendende Energiebezugsfläche erfolgt über Umrechnungsfaktoren nach GEG.

Bezüglich der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK liegen systemseitig keine EPC-Angaben vor.

14.3.3 Meldebogen 3: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 3)

Meldebogen 3 gibt für ausgewählte Sektoren Aufschluss über die Anpassung (Alignment) des Instituts an die Ziele des Pariser Abkommens. So zeigen die Angaben in Meldebogen 3, inwiefern Finanzierungen zu niedrigeren Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung beitragen. Institute haben dabei das Net Zero Emissions by 2050 Szenario (NZE2050) zu berücksichtigen. Dies ist ein normatives Szenario der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA), das einen Weg aufzeigt, wie die Weltwirtschaft bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen kann.

ABB. 84 - MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL:
 ANGLEICHUNGSPARAMETER
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 3)

a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)*	Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter**	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ***	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre) ****
1 Strom		5.507	PACTA (kgCO ₂ e/MWh)	2022	-26	107,00
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		-	-	-	-	-
3 Automobilsektor		85	PACTA (kgCO ₂ /km)	2022	43	0,14
4 Luftfahrt		143	PACTA (kgCO ₂ /pkm)	2022	21	0,09
5 Seeverkehr		-	-	-	-	-
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		148	PACTA (kgCO ₂ e/kgCement)	2022	36	0,60
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung		110	PACTA (kgCO ₂ e/kgSteel)	2022	-8	1,05
8 Chemische Erzeugnisse		-	-	-	-	-
9 ... potenzielle weitere Einträge, die für das Geschäftsmodell des Instituts relevant sind		-	-	-	-	-

* Liste der zu berücksichtigenden NACE-Sektoren ist in der Anlage aufgeführt

** Beispiele für Parameter: Siehe Anlage 2

*** Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

**** Einheiten gemäß Formelspalte d

Die DZ BANK hat sich im Geschäftsjahr 2022 konkrete Klimaziele für fünf Fokusektoren gesetzt, die für eine Dekarbonisierung besonders relevant sind. Diese Sektoren sind Automobil, Energie, Stahl, Zement und Luftfahrt. Die Ziele sind im Nachhaltigkeitsbericht 2022 enthalten und werden gleichlautend im Meldebogen 3 veröffentlicht.

Die methodische Grundlage hierfür sind die Vorgaben des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA). Wesentlicher Grundsatz der PACTA-Methodik ist die Messung von sektorspezifischen physischen Emissionsintensitäten, die mit den IEA "Net-Zero 2050"-Szenarien verglichen werden. Physische Emissionsintensitäten reflektieren die Besonderheiten der verschiedenen Sektoren und ermöglichen Vergleiche zwischen Unternehmen einer Branche. Die spezifischen Vergleichsszenarien stammen in diesem Fall aus der aktualisierten Roadmap für Net-Zero Emissionen bis 2050 des World Energy Outlook 2022. Um eine vollständige Abdeckung der Scope 1-2 Emissionen in den Sektoren Stahl und Zement zu gewährleisten, wurden zusätzlich Daten zum Elektrizitätsverbrauch aus IEA ETP 2020²⁰ herangezogen.

Die Sektorziele der DZ BANK für ihr Kredit- und Investitionsportfolio stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Dabei fokussiert sich das Klima-Alignment auf die Teile der Wertschöpfungsketten, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung aufweisen. Um der PACTA-Methodik zu folgen, werden auch in Meldebogen 3 genau jene NACE-Codes betrachtet, die im Portfolio der DZ BANK alle für das Klima-Alignment relevanten Geschäftspartner enthalten²¹. Die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten des Portfolios basiert, konsistent zur internen Steuerung und den Zielen aus dem bereits veröffentlichten NH-Bericht, auf der Grundgesamtheit und den Wertansätzen des Kreditrisikodatenhaushalts.

Neben den genannten Fokusektoren beschreibt PACTA auch Methoden für die Sektoren Öl & Gas sowie Schifffahrt. Diese Sektoren werden aktuell im Detail analysiert und zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

²⁰ Energy Technology Perspective (ETP) der International Energy Agency (IEA)

²¹ Power: D.35.1.1 mit Aktivitätsplits für Firmen im Energiesektor allgemein; Automotive: C.29.1 und C.29.1.0; Aviation: H.51, H.51.(1-2) und H.51.2.(1-2); Cement, clinker, and lime production: C.35 und C.35.(1-2); Iron and steel, coke, and metal ore production: C.24.1 und C.24.5.(1-2)

Kohlefinanzierungen wurden bereits über ein Ausschlusskriterium auf ein immaterielles Maß reduziert.²² Eine Analyse für den Sektor Chemie wird angestrebt, sobald es dafür methodische Vorgaben von PACTA gibt. Anders als in der DZ BANK spielen außerdem Immobilienfinanzierungen in der Institutgruppe eine wichtige Rolle. In Zusammenarbeit mit der AG befindet sich ein Klima-Alignment zu Immobilien in den entsprechenden Einheiten in der Finalisierung.

Um einheitliche Ergebnisse für ihr Portfolio zu bekommen, berechnet die DZ BANK die physischen Emissionsintensitäten Bottom-Up auf Asset-Ebene für jeden Kunden der ausgewählten Fokussektoren. Dabei werden je Sektor granulare Produktionsdaten und Emissionsfaktoren herangezogen, die vor allem auf externen Datenquellen basieren (siehe Erläuterungen der Sektoren unten). Die Intensitäten werden auf Basis des Kreditrisikodatenhaushalts und ausschließlich für die DZ BANK gerechnet.

Im Sektor Energie wird eine hohe Abdeckung des Portfolios über Daten aus S&P CapitalIQ Pro²³ mit detaillierten Technologieinformationen erreicht. Für wenige nicht abgedeckte Kunden können Emissionsdaten über länderspezifische Durchschnittswerte approximiert werden.

Für die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten im Automobil-Sektor wird auf Daten von IHS Markit²⁴ zurückgegriffen, die auch Vorhersagen für die globale Automobilproduktion enthalten. Damit kann nicht nur im Status-Quo, sondern auch für den Forecast des Portfolios und die Steuerung eine aussagekräftige Modellierung erreicht werden.

Im Sektor Stahl ergeben sich hohe Modellierungsanforderungen aufgrund langer Fertigungsrouten, die über komplexe Konzernstrukturen verteilt stattfinden. Die Produktion wird dazu in Stahläquivalenten entlang aller Konzerne und Prozessschritte unserer Kunden modelliert, um sowohl die gesamte Stahlproduktion als auch die verursachten Emissionen zu ermitteln. Hierfür wird auf Produktionsdaten von Plantfacts²⁵ zurückgegriffen.

Im Sektor Zement müssen nicht nur Energieverbräuche modelliert, sondern auch die prozessspezifischen Emissionen der Kalzinierung berechnet werden. Die Modellierung berücksichtigt daher sowohl den Klinkeranteil als auch den spezifischen Energiemix beim Betrieb der Drehrohröfen für alle globalen Produktionsstätten. Hierzu werden Produktionsdaten aus Cemnet²⁶ verwendet.

Für den Luftfahrt-Sektor werden alle Flugzeuge einer Flotte mit granularen Flugdaten nachverfolgt und die dabei verursachten Emissionen abgeleitet. Zur Modellierung wird auf flugzeugspezifische Daten aus Cirium²⁷ zurückgegriffen. Neben der Ermittlung der aktuellen physischen Emissionsintensitäten wurde für die Ermittlung der Ziele der schwindende Effekt der Covid 19-Pandemie auf die Emissionsintensitäten berücksichtigt.

Sektor	Methodik	Wertschöpfungskette	Metrik	Berücksichtigte Emissionen
1. Energie	PACTA	Erzeugung	kgCO ₂ e/MWh	Scope 1
2. Automobil	PACTA	OEMs	kgCO ₂ /km	Scope 3, Auspuffemissionen
3. Stahl	PACTA	Produktion	kgCO ₂ e/kgStahl	Scope 1-2
4. Zement	PACTA	Herstellung	kgCO ₂ e/kgZement	Scope 1-2
5. Luftfahrt	PACTA	Passagier-Airlines	kgCO ₂ /pkm	Scope 1, Verbrennung von Kerosin

²² Vgl. Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe: Die DZ BANK finanziert keine Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes beziehungsweise ihrer Stromerzeugung aus der Förderung von oder dem Handel mit thermischer Kohle generieren, es sei denn das Unternehmen kann einen klaren Transformationswillen aufweisen oder die Mittelverwendung für diese Aktivitäten ausschließen. Zudem vergibt die DZ BANK keine Kredite für bestehende Kohlekraftwerke oder den Bau von neuen Kohlekraftwerken.

²³ Copyright © 2023, S&P Global Market Intelligence.

²⁴ Copyright © 2023, S&P Global Market Intelligence.

²⁵ Plantfacts by BCG, Copyright © 2023 The Boston Consulting Group.

²⁶ The Global Cement Report, 14th Edition, Tradeship Publication Ltd.

²⁷ Cirium. This information has been extracted from a Cirium product. Cirium has not seen or reviewed any conclusions, recommendations or other views that may appear in this document. Cirium makes no warranties, express or implied, as to the accuracy, adequacy, timeliness, or completeness of its data or its fitness for any particular purpose. Cirium disclaims any and all liability relating to or arising out of use of its data and other content or to the fullest extent permissible by law.

14.3.4 Meldebogen 4: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 4)

In Meldebogen 4 ist die aggregierte Risikoposition im Anlagebuch der DZ BANK gegenüber den 20 größten Treibhausgasemittenten der Welt offenzulegen. Die DZ BANK Institutgruppe orientiert sich bei der Identifikation der größten Treibhausgasemittenten an den Informationen des Climate Accountability Institute über den Zeitraum von 1965 bis 2017.

ABB. 85 - MELDEBOKEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONS RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 ANNEX I Meldebogen 4)

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert in Mio. € (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	580	0,66 %	-	5,47	10

(*) Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Der aggregierte Bruttobuchwert ergibt sich aus der Summe aller Risikopositionen gegenüber den Geschäftspartnern des entsprechenden Konzerns des Treibhausgasemittenten inklusive der Finanzierungsaktivitäten. Dieser wurde ins Verhältnis des Gesamtbruttobuchwerts gegenüber allen nicht finanziellen Unternehmen aus Meldebogen 1 gesetzt.

14.3.5 Meldebogen 5: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 5)

In Meldebogen 5 sind Informationen über Risikopositionen im Bankbuch gegenüber nicht finanziellen Unternehmen sowie mit Immobilien besicherte Darlehen und in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, welche physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten Klimarisiken ausgesetzt sind. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach NACE-Sektoren sowie dem geografischen Standort der Sicherheit bzw. der Tätigkeit der Gegenpartei.

Meldebogen 5 wird separat für Positionen innerhalb Deutschlands (5a) und außerhalb Deutschlands (5b) ausgewiesen.

Es werden pro Standort drei Betroffenheiten ausgewiesen. Betroffenheit durch ausschließlich akute physische Risiken, Betroffenheit durch ausschließlich chronische physische Risiken sowie die Betroffenheit sowohl durch akute als auch chronische physische Risiken.

Bei der Feststellung der Betroffenheit wird zwischen Unternehmens- und immobilienbesicherten Krediten unterschieden. Eine Betroffenheit gegenüber physischen Risiken soll unter Berücksichtigung der Regionen, d. h. der Geolokationen des Geschäftspartners bzw. Belegenheit der Immobilie, offengelegt werden. Da physische Risiken als lokal begrenzt eintretende Umweltgefahren verstanden werden können, ist daher eine möglichst genaue Standortbestimmung der Geschäftspartner wünschenswert und notwendig. Für den Fall immobilienbesicherter Kredite werden die Adressen der Sicherheiten für eine Bestimmung akuter und chronischer Risiken herangezogen. Im Unterschied dazu dienen Unternehmenshauptsitze und deren Adressen als Grundlage für die Feststellung der Betroffenheit relevanter Unternehmenskredite.

In einem nächsten Schritt wird für Kredite eine Zuordnung von Adressen zu Längen- und Breitengraden vorgenommen. Für diesen, Geocoding genannten, Zuordnungsschritt entwickelte die DZ BANK im Rahmen des ESG Kreditscorings eine eigene Lösung. Basierend auf Daten des OpenSource Kartierungsprojektes können zu einer gegebenen Adresse Geokoordinaten mit einer Genauigkeit von Hausadresse bis Postleitzahl der Adresse gefunden werden. Dies ermöglicht eine granulare Standortbestimmung und damit einhergehend eine genaue Bestimmung der physischen Risiken.

Als Grundlage für die Feststellung dienen sowohl drei akute als auch drei chronische Risiken. Diese ergeben sich aus den Umweltgefahren Flussflut, Küstenflut und Erdbeben im Falle der akuten Risiken und den Gefahren Hitzetage, Wasserknappheit und Meeresspiegelanstieg im Falle der chronischen Risiken.

Anhand der für einen Standort berechneten Gefahrenhöhe, etwa Höhe der Flussflut oder Anzahl der Hitzetage, werden expertenbasiert vier Scores gebildet. Diese basieren auf Ergebnissen des ThinkHazard! Projektes der Weltbank und geben Schwellwerte an, die erreicht werden müssen, um eine Risikoeinstufung abhängig vom erwarteten Schaden anzunehmen. Dies führt zu einem Scoring, das die folgenden vier Risikostufen für einen Standort und eine Gefahr wiedergibt: „sehr gering“, „gering“, „mittel“ und „hoch“.

Für das Scoring eines physischen Risikos und darauf basierender Feststellung der Betroffenheit werden sowohl die drei akuten als auch die drei chronischen Risiken zu zwei aggregierten Scores, durch Gewichtung und anschließender Skalierung, zusammengefasst.

Ein Standort gilt als betroffen, sobald mindestens eines der drei Risiken mit dem zweithöchsten Score 3 („mittel“) bewertet wurde.

14.3.6 Meldebogen 10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

Meldebogen 10 gibt einen Überblick über weitere Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und umfasst Risikopositionen, die das Ziel der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Diese abschwächenden Maßnahmen und Aktivitäten umfassen Anleihen und Darlehen, die nach anderen Standards als den EU-Standards begeben wurden. Hierzu zählen bspw. Green Loans und Bonds, Sustainability Loans und Bonds sowie Sustainability-linked Loans und Bonds, die mit Aspekten des Klimawandels verknüpft sind.

ABB. 88 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

a	b	c	d	e	f	
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen	
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	952	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition	
2	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	163	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition
3		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
4		Andere Gegenparteien	21	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	
6	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.418	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energien (u. a. Windenergie, Photovoltaik und Biogas)
7		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
8		Haushalte	-	-	-	
9		Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
10		Davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	
11	Andere Gegenparteien	-	-	-		

Der Ausweis relevanter Bonds und Darlehen erfolgt zum ersten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 als manueller Prozess. Innerhalb der DZ BANK wird zum einen eine Eingrenzung auf das Finanzierungsportfolio für Erneuerbare Energie vorgenommen. Die darunter klassifizierten Risikopositionen werden in der Kategorie Loans in Meldebogen 10 ausgewiesen und umfassen die bilanziellen Risikopositionen des Anlagebuchs. Zum anderen wird der Bestand an Bonds, die in der DZ BANK als Green Bonds bzw. Nachhaltigkeitsbonds (Sustainability und Sustainability-linked Bonds) klassifiziert sind, ermittelt und entsprechend in der Kategorie Bonds ausgewiesen. Für die Einwertung der Bonds wird auf die Klassifikation von Bloomberg zurückgegriffen.

15 Vergütungspolitik

(Artikel 450 CRR)

15.1 Allgemeine Angaben

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

(Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a, b, c, d, e, f und k CRR und Artikel 450 Absatz 2 CRR)

Templates EU REM1 - REM5

(Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis k und Absatz 2 CRR)

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Neufassung vom 25. September 2021 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die DZ BANK ist als (EU) Mutterinstitut zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut nach Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 und § 16 InstitutsVergV.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die DZ BANK für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risikoträger), bestimmte qualitative und quantitative Informationen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH)
- DZ HYP AG (DZ HYP)
- DVB Bank SE (DVB)
- DZ PRIVATBANK S.A. (DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg (TeamBank)
- VR Smart Finanz AG (VR Smart Finanz)

Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte gemäß §§ 1 Absatz 21, 25a Absatz 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien.

Die vorliegende Offenlegung enthält detaillierte Informationen zur Vergütung der DZ BANK Gruppe auf konsolidierter Ebene für das Geschäftsjahr 2022. In Übereinstimmung mit Artikel 450 Absatz 2 Satz 2 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Proportionalitätsgrundsatz. Die Informationen werden für die DZ BANK Gruppe in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates offengelegt.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis k und Artikel 450 Absatz 2 CRR werden nach Ermittlung aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der offengelegten Informationen nach Artikel 450 CRR i. V. m. § 16 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr erfolgt für die Institute der DZ BANK Gruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. Dieser Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik wird auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte offengelegt.

15.2 Vergütungs-Governance der DZ BANK Gruppe

15.2.1 Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe

§ 27 InstitutsVergV erfordert die Festlegung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie durch die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens. Sowohl für die DZ BANK als auch für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe muss durch den Vorstand der DZ BANK eine Vergütungsstrategie festgelegt werden, welche die Anforderungen der InstitutsVergV für die Institute in der DZ BANK Gruppe umsetzt.

Mit der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der DZ BANK Gruppe einheitlichen Richtlinien der gruppenweiten Vergütungssteuerung. Auf Basis des gesetzten Rahmens ist jedes nachgeordnete Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze in seinem Teilkonzern zu dokumentieren und der DZ BANK zur Prüfung vorzulegen.

Der ausgewogene Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV sowie weiterer regulatorischer Anforderungen an die Vergütung erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Tochterunternehmen, werden dabei berücksichtigt.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es folgende wesentlichen Veränderungen der Vergütungsstrategie:

Durch den Betriebsübergang der DVB Bank SE zur DZ BANK AG am 12. August 2022 sind die verbleibenden Mitarbeiter der DVB auf die DZ BANK übergegangen. Für sie gilt seitdem die Vergütungsstrategie der DZ BANK. Zurückbehaltene Vergütungen von übergegangenen Mitarbeitern aus den Vorjahren werden gemäß den damals geltenden Regelungen der DVB gewährt.

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise hat die Bundesregierung die Steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie ermöglicht. Hiervon haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Berichtsjahr teilweise Gebrauch gemacht und eine entsprechende Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt.

15.2.2 Verzahnung Strategische Ausrichtung und Vergütungsstrategie

Die Verzahnung der Strategischen Ausrichtung und der Vergütungsstrategie in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe wird über die Ableitung von Unternehmenszielen aus der strategischen Planung sicher gestellt. Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorständen und Geschäftsführern in den Teilkonzernen Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe basieren. Aufgabe der nachgeordneten Unternehmen ist es, die angestoßene Zielkaskadierung auf den nachgeordneten Hierarchieebenen fortzusetzen und somit die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe sicherzustellen.

Die Strategische Planung umfasst die Erstellung, Beurteilung, Bestätigung und / oder Anpassung der Strategischen Ausrichtung, die Strategische Finanz- und Kapitalplanung sowie die Verzahnung mit den Risikostrategien und weiteren Strategien für einen Planungshorizont von vier Jahren. Alle Bestandteile werden jährlich aktualisiert. Der Strategische Planungsprozess zeigt die Zusammenhänge zwischen der Strategischen Ausrichtung und der Strategischen Finanz- und Kapitalplanung, den Risikostrategien sowie weiteren Strategien auf. Weiterhin werden im Strategischen Planungsprozess auch Nachhaltigkeitsaspekte erörtert wie z. B. im Rahmen der Szenarien sowie Geschäftsumfeldanalyse und KPIs zu Klima- und Umweltrisiken. Im Rahmen der Planung, die eine Operationalisierung der Strategischen Ausrichtung inklusive der Finanz- und Kapitalplanung sowie der Verzahnung mit den Risiko- und weiteren Strategien darstellt, wird sichergestellt, dass die DZ BANK Gruppe unter Berücksichtigung des gewählten Risikoappetits über einen mittleren Betrachtungshorizont hinaus stets über eine angemessene Kapitalausstattung (einschließlich der Abdeckung des Stresstestrans) verfügt.

15.2.3 Unternehmenskultur und Nachhaltigkeit

Die Vergütungsstrategie ist eng mit der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe verzahnt. Die DZ BANK Gruppe hat sich hohe ethische und berufliche Standards gesetzt, die in der schriftlich fixierten Ordnung formuliert sind. Die genossenschaftlichen Werte bilden die Grundlage des Handelns. Diese Werte werden bei der Ableitung der strategischen Vorgaben in der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe und die Policy zur Risikokultur schaffen den Rahmen für den alltäglichen Umgang untereinander, mit Kunden und mit Risiken.

Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen in die Strategie der DZ BANK Gruppe integriert: Als Schwerpunktthema im Strategischen Planungsprozess, als gruppenweites Potenzialfeld und als eigenständiges Umsetzungspaket im Rahmen der Initiative "Verbund First 4.0" der DZ BANK.

Das im Geschäftsjahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bildet den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gruppe. Danach basiert die Kraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf gemeinsamen genossenschaftlichen Wurzeln und Werten sowie Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Vertrauen sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz.

Die über 170 Jahre alte Idee, Genossenschaften zu bilden, um sich gemeinsam gegen Risiken abzusichern und wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichem Wohlergehen zu verbinden, ist heute aktueller denn je. Genossenschaften wirtschaften nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer Ideen, fördern ihre Mitglieder und sind fest in der Region verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe betont diese positiven Wirkungen genossenschaftlichen Handelns auf die Gesellschaft im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und ergänzt den jeweils bestehenden Wertekanon in den Gruppenunternehmen. Dazu gehört der gruppenweit gültige Verhaltenskodex, der alle Führungskräfte und Beschäftigten der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten verpflichtet.

Die DZ BANK AG hat 2019 acht sogenannte Haltungen definiert, die bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur als Orientierung dienen. Dazu zählt neben Innovation, Konsequenz, Leistungsfähigkeit, Mut, Partnerschaftlichkeit, Sicherheit und Weltoffenheit auch Nachhaltigkeit als Merkmal langfristigen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. Das heißt, bei Entscheidungen sind jederzeit die Konsequenzen für die Bank sowie für das Umfeld zu berücksichtigen.

Auch die meisten Gruppenunternehmen verfügen über ein eigenes Leitbild oder Wertegerüst, das mehrheitlich auf den genossenschaftlichen Werten basiert und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Entsprechende Informationen sind den Nachhaltigkeitsberichten oder Webseiten der Gruppenunternehmen zu entnehmen.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe sind so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK Gruppe unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

15.2.4 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für Mitarbeiter der DZ BANK Gruppe besteht aus einer fixen Vergütung und im Regelfall einer variablen Vergütung.

Die Höhe der fixen Vergütung wird durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und persönliche Fähigkeiten des Stelleninhabers bestimmt. Zudem werden auch je nach Unternehmen unterschiedliche weitere Vergütungskomponenten gewährt, beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen oder Fahrtkostenzuschüsse und Jobtickets.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt je nach Vergütungssystem von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters, dem Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs des Mitarbeiters ab.

Abhängig von nationalen Usancen gewährt die DZ BANK Gruppe ergänzend zu den Gehaltszahlungen auch nichtbare Nebenleistungen.

Im Regelfall überschreitet die variable Vergütung innerhalb der Institute der DZ BANK Gruppe die Fixvergütung nicht. Ausnahme ist die DVB, hier wurde durch einen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2014 eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung für definierte Standorte und Positionen festgelegt. Dieser Beschluss galt bis zur Auflösung der DVB im August 2022.

In Teilen wurden Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die deutlich unter der Festvergütung liegen. In den Instituten darf die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten 50 Prozent der festen Vergütung nicht übersteigen.

Die variable Vergütung wird gemäß § 5 Absatz 5 InstitutsVergV maximal für die ersten zwölf Monate nach Eintritt in die DZ BANK Gruppe garantiert.

Abfindungen werden nur im Rahmen des § 5 Absatz 6 InstitutsVergV gewährt. Hierzu gibt es in den Instituten der DZ BANK Gruppe festgelegte Grundsätze.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthalten die Vergütungssysteme ein Verbot von Absicherungsgeschäften bezüglich der variablen Vergütung.

Die variable Vergütung unterliegt den Anforderungen der InstitutsVergV. Von den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV sind gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 InstitutsVergV und Artikel 94 Absatz 3 CRD variable Vergütungen von Risikoträgern ausgenommen, die nicht mehr als 50 TEUR betragen. Zudem sind diese besonderen Anforderungen der InstitutsVergV seit der InstitutsVergV vom 25. September 2021 nicht auf die variable Vergütung von Risikoträgern anzuwenden, sofern diese außerdem nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Risikoträgers ausmacht.

Gemäß § 7 InstitutsVergV ist bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK AG und die DZ BANK Gruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend zu berücksichtigen sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG sicherzustellen. Die Prüfung dieser Anforderungen erfolgt in der DZ BANK über Checklisten mit Kriterien, die zur Ausschüttung einer variablen Vergütung erfüllt sein müssen. Diese sind kumulativ zu erfüllen. Als Kennzahl wird u. a. die Risikotragfähigkeit in Form der Kapitaladäquanz herangezogen. Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe tragen somit aktuellen und künftigen Risiken Rechnung.

Die DZ BANK Gruppe achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Die Unternehmen, die unter das Entgelttransparenzgesetz fallen, haben im Jahr 2017 erstmalig einen entsprechenden Bericht veröffentlicht. Die Berichtspflicht im Rahmen des Gesetzes sieht ab 2018 einen Fünf-Jahres-Rhythmus vor. Der nächste Bericht für die Jahre 2017 bis 2021 wird mit dem Lagebericht 2022 veröffentlicht.

15.2.5 Entscheidungsprozesse zur Vergütung

In den Instituten der DZ BANK Gruppe sind eine Vielzahl von Gremien und Funktionen in die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden.

Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstände der jeweiligen Institute der DZ BANK Gruppe und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten.

Der jeweilige Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben insbesondere hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien, der Vergütungsstrategie und der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe.

Der jeweilige Vorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der InstitutsVergV in den Instituten der DZ BANK Gruppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften hin.

Der jeweilige Vergütungsbeauftragte unterstützt den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei ihrer Überwachungsfunktion und wird regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie die Neu- und Weiterentwicklung eingebunden.

Der jeweilige Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zu Leistungsmanagement und Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an.

Die Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Jedes Institut der DZ BANK Gruppe hat jeweils seine Kontrolleinheiten definiert. Hierbei wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Kontrolleinheiten unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dies ist gemäß § 5 Absatz 4 InstitutsVergV dann der Fall, wenn sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

In der DZ BANK sind Kontrolleinheiten die Bereiche Kredit, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Compliance und Konzern-Revision.

Bei der BSH sind dies Interne Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Bei der DVB wurden die Kontrolleinheiten wie folgt definiert: Credit Shipping, Credit Quality Assessment, Group Audit, Group Compliance Office, Group Controlling, Group Risk Management und Operational Services.

Die Kontrolleinheiten der DZ HYP sind die Bereiche Marktfolge Firmenkunden, Marktfolge Treasury und Öffentliche Kunden sowie die Bereiche Risikocontrolling, Compliance, Interne Revision und Finanzen.

In der DZ PRIVATBANK sind dies Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance.

15.2.6 Vergütungskontrollausschuss

Aufsichtsorgane eines bedeutenden Instituts haben gemäß § 25d KWG einen Vergütungskontrollausschuss (VKA) zu bestellen. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter, und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; dabei bewertet der VKA die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Der VKA bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Außerdem trägt der VKA den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung.

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollen und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA soll mit dem Risikoausschuss zusammenarbeiten.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrates in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten überwacht.

In der DZ BANK haben im Jahr 2022 vier Sitzungen des VKAs stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat informiert. Der VKA setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Er besteht in der DZ BANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und vier weiteren Mitgliedern.

Bei der BSH fanden 2022 zwei Sitzungen des VKA statt. Der VKA der BSH besteht aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern.

In der DVB hat der VKA in 2022 zweimal getagt und besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem weiteren Mitglied. Nach der Verschmelzung der DVB mit der DZ BANK AG besteht auch der VKA der DVB nicht weiter.

Der VKA der DZ HYP setzt sich aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen und besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern, wobei ein Mitglied Arbeitnehmervertreterin ist. Der VKA der DZ HYP hat im Jahr 2022 drei Sitzungen abgehalten, über deren Ergebnisse der Aufsichtsrat informiert wurde.

Bei der DZ PRIVATBANK werden die Funktionen des VKA durch das Präsidium wahrgenommen. Im Geschäftsjahr haben drei Präsidiumssitzungen stattgefunden, in allen drei Sitzungen wurden VKA-Themen behandelt. Das Präsidium besteht in der DZ PRIVATBANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern.

15.2.7 Vergütungsbeauftragter

Gemäß den Anforderungen des § 23 InstitutsVergV haben die Vorstände aller nach Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe einen Vergütungsbeauftragten sowie einen Stellvertreter bestellt.

Zu deren Hauptaktivitäten zählen die ständige Prüfung und Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, eine regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses und die jährliche Erstellung des Vergütungskontrollberichtes. Hierbei arbeiten sie eng mit den anderen Kontroll- und Überwachungsfunktionen zusammen.

15.2.8 Maßgebliche Interessenträger

Als maßgebliche Interessenträger bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen. Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

15.2.9 Externe Beratung

Zur Untersuchung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung wurden im Geschäftsjahr in allen nach Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe externe Berater beschäftigt.

Darüber hinaus wurden folgende externe Beratungen in Anspruch genommen:

Unternehmen	Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat	Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft
DZ BANK	/	/
BSH	Bereich Personal	Vergütungsbenchmark
DVB	/	/
DZ HYP	/	/
DZ PRIVATBANK	/	/

15.2.10 Angemessenheit der Vergütungssysteme

Gemäß § 12 InstitutsVergV ist zumindest jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme zu überprüfen. Hierbei sind die diesbezüglichen Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten heranzuziehen.

DZ BANK

Im November 2022 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme vom Vorstand der DZ BANK festgestellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV angemessen und mit der Geschäfts- und Risikostrategie vereinbar sind. Sowohl die Ausgestaltung, die Anwendung und insbesondere die Ergebnisse der Vergütungssysteme zeigen, dass es keine Anreize für Mitarbeiter gibt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Zudem sind die Vergütungssysteme der DZ BANK kohärent zur Gruppen-Vergütungsstrategie.

Im letzten Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK einschließlich der Vergütungsstrategie nicht dazu geeignet sind, die strategischen Institutsziele sowie die nachhaltige Entwicklung des Instituts zu unterstützen oder dass die Vergütungsparameter nicht an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Die Vergütungssysteme der Bank sind angemessen und transparent. Insbesondere hat das Institut die Anforderungen des § 25a Absatz 5 KWG an die Festlegung eines angemessenen Verhältnisses zwischen der variablen und der fixen jährlichen Vergütung eingehalten. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die besonderen Anforderungen an die Vergütungssysteme von bedeutenden Instituten nicht eingehalten wurden. Es ergaben sich mit Ausnahme einer nicht ausreichend schriftlich fixierten Prozessdokumentation keine Anhaltspunkte dafür, dass die Anforderungen an die Festlegung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie und die gruppenweite Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme nicht eingehalten wurden.

Auch der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ BANK für das Berichtsjahr kam zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist.

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr die Umsetzung der InstitutsVergV in der DZ BANK nicht geprüft.

BSH

Für die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der BSH wurden die Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten herangezogen. Die Angemessenheitsprüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme

der BSH den Anforderungen der InstitutsVergV entsprechen. Der Vorstand hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme festgestellt.

DVB

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers der DVB für das Berichtsjahr, die Prüfung der internen Revision sowie der Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten kamen zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme den Anforderungen der InstitutsVergV entsprechen.

DZ HYP

Im Mai 2022 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV vom Vorstand der DZ HYP festgestellt. Auch der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ HYP für das Berichtsjahr kam zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist. In seiner zweiten Sitzung hat der VKA der DZ HYP die Vergütungspolitik der DZ HYP überprüft und festgestellt, dass die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter, insbesondere der Leitenden Angestellten, des Leiters der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion sowie der Risikoträger, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement der Bank, angemessen ausgestaltet sind. Dabei hat sich der VKA auch mit der Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten befasst und festgestellt, dass diese im Einklang mit den Anforderungen der InstitutsVergV steht. Der letzte Prüfungsbericht der Jahresabschlussprüfer kam zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der DZ HYP angemessen und transparent sind.

DZ PRIVATBANK

Die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der DZ PRIVATBANK erfolgt jährlich durch den Vergütungsbeauftragten des Instituts im Rahmen der Erstellung des jährlichen Vergütungskontrollberichts an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus erfolgt im 3-jährigen Rhythmus (zuletzt 2021) eine Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen einer Konzernrevisionsprüfung der DZ BANK zur Umsetzung der InstitutsVergV. Die Angemessenheitsprüfung führte im Ergebnis zu der Feststellung, dass die Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK den Anforderungen der InstitutsVergV sowie den lokalen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Die Vergütungssysteme sind angemessen und an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet. Sie geben keinen Anreiz für Mitarbeiter, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme laufen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten nicht zu wider und sind zudem an der Unternehmenskultur ausgerichtet.

15.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK

15.3.1 Allgemeines

In dem vorliegenden Bericht wird das Vergütungssystem der DZ BANK beschrieben. In Kapitel 15.3.2 sind Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen beschrieben, welche sowohl für Tarifmitarbeiter, als auch AT-Mitarbeiter gelten. Daran anschließend wird zunächst das Vergütungsmodell für Tarifmitarbeiter beschrieben (siehe Kapitel 15.3.3). Anschließend werden die Vergütungssysteme für AT-Mitarbeiter dargestellt. Dabei bestehen Unterschiede zwischen der regulären außertariflichen Vergütung (siehe Kapitel 15.3.4), der Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Bereichsleitungsebene (siehe Kapitel 15.3.5) und dem Vergütungssystem für Bereichsleitungen (siehe Kapitel 15.3.6). Die Vergütungssysteme für die Auslandsfilialen werden in Kapitel 15.3.7 dargestellt. Kapitel 15.3.8 enthält die Beschreibung des Vergütungssystems für Vorstände und Kapitel 15.3.9 die Vergütung der Aufsichtsräte.

Die DZ BANK achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Daneben werden jährlich interne Analysen im Rahmen der Bonus- und Gehaltsrunde durchgeführt, um mögliche Diskriminierungen frühzeitig aufzudecken und ihnen entgegenzuwirken. Dabei werden als Merkmale nicht nur Geschlecht, sondern beispielsweise auch Betriebszugehörigkeit und Lebensalter beachtet. Die Arbeitnehmervertretung wird bei allen Gehaltserhöhungen gemäß Betriebsvereinbarung vorab informiert und kann eine Stellungnahme abgeben, wenn sie Willkür oder Diskriminierung vermutet.

Auf Ebene der Vorstände zahlen 25 Prozent der Ziele auf die Nachhaltigkeit ein. Die Ziele sind in der Regel qualitativ ausgestaltet und beziehen sich jeweils zu 10 Prozent auf die Themen Environment, zu 10 Prozent auf Social und zu 5 Prozent auf Governance. Bei den Bereichsleitungen beziehen sich mindestens 12,5 Prozent der Ziele auf das Thema Nachhaltigkeit (ESG). Zudem wird Nachhaltigkeit bei der Festlegung des AG-Faktors und somit für alle AT-Mitarbeitenden berücksichtigt. Demnach ist Nachhaltigkeit auch Vergütungsbestandteil aller AT-Mitarbeitenden. Ergänzend dazu werden die Führungskräfte angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitenden Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ BANK stärken.

15.3.2 Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Inflationsausgleichsprämie

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise hat die Bundesregierung die Steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie ermöglicht. Hiervon hat die DZ BANK AG im Berichtsjahr teilweise Gebrauch gemacht und eine entsprechende Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt.

Führungszulage

Gemäß § 2 Absatz 6 Satz 3 Nummer 2 der InstitutsVergV können Mitarbeiter, die vorübergehend eine anspruchsvollere Aufgabe, Funktion oder organisatorische Verantwortung übernehmen, eine Zulage hierfür erhalten. Die Höhe der Führungszulage beträgt 10 Prozent des Referenzgehalts des Mitarbeiters. Die Zulage wird monatlich zusätzlich zum Festgehalt in Form einer nicht ruhegehaltstfähigen Zulage gezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte wird die Zulage entsprechend des jeweiligen Arbeitszeitanteils gezahlt.

Leistungsanerkennungsprämie

Die Bank gewährt zur Honorierung von herausragenden Leistungen, von kreativen oder innovativen Ideen oder von engagiertem Handeln oder Handlungen mit außergewöhnlichem Vorbildcharakter im Sinne der Unternehmenskultur Geldprämien, sogenannte Leistungsanerkennungsprämien.

Die Verteilung der Leistungsanerkennungsprämien erfolgt diskretionär durch die jeweilige Bereichsleitung. Die Leistungsanerkennungsprämie wird für herausragende Leistungen gewährt, die nicht bereits Gegenstand von individuellen Zielvereinbarungen des jeweiligen Mitarbeiters sind. Risikoträger können keine Leistungsanerkennungsprämie erhalten.

Es können zwecks Betonung des Ausnahmecharakters pro Jahr maximal fünf Prozent der Mitarbeiter eines Bereichs prämiert werden. Die Höhe der individuellen Zahlungen kann dabei zwischen 500 EUR und 5.000 EUR brutto liegen.

Variable Vergütung in Aktien oder Optionen wird nicht gewährt.

15.3.3 Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Das Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnenden Mitarbeiter, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der DZ BANK in Deutschland. Die Vergütung für Tarifmitarbeiter ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Aufbau der Vergütungsstruktur

Das Jahresgehalt der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- zwölf Monatsgehälter (zuzüglich eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im April
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im November

Monatsgehälter und Sonderzahlungen

Das Monatsgehalt richtet sich nach der jeweiligen Vergütungsgruppe (VG A1 bis VG C3) und dem entsprechenden Tätigkeitsjahr. Das Monatsgehalt wird zwölfmal im Jahr ausbezahlt. Weitere zusätzliche Bestandteile des Monatsgehaltes können tarifliche und / oder außertarifliche Zulagen sein.

Maßgeblich für die Höhe der Sonderzahlungen im April und im November ist das Monatsgehalt gemäß Tariftabelle im Monat der Auszahlung.

Daneben gibt es weitere finanzielle oder nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um eine betriebliche Altersversorgung.

15.3.4 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Das Ziel der AT-Vergütungssysteme in der DZ BANK ist es, durch Festgehalt und einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und zusätzliche Leistungsanreize zu setzen: Gute Leistung soll sich lohnen.

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und gilt für alle AT-Mitarbeiter der DZ BANK in Deutschland (ohne leitende Angestellte). Dabei bilden die AT-Mitarbeiter mit 76,7 Prozent der Belegschaft die Mehrheit.

Die Vergütungsstruktur für AT-Mitarbeiter ist neben dem in zwölf Monatsgehältern gezahlten Festgehalt zum einen geprägt durch einen vertraglich vereinbarten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Bonus), zum anderen durch ein Verfahren der Stellenbewertung (Verantwortungsstufen).

Daneben gibt es weitere finanzielle oder nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um eine betriebliche Altersversorgung.

System der Verantwortungsstufen

Jede AT-Stelle der DZ BANK wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von fünf Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Zielbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab. Die Obergrenzen für die variable Vergütung ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Zielboni und den Obergrenzen für die Bonusfaktoren. Für einzelne Bereiche, Abteilungen, Gruppen und Einzelstellen kann die DZ BANK entsprechend der Marktsituation Sondermärkte (zum Beispiel Kapitalmarkt) definieren. In diesen Sondermärkten kann ein höherer prozentualer Anteil des Zielbonus im Vergleich zum Festgehalt vereinbart werden. In keinem Fall kann die variable Vergütung jedoch die fixe Vergütung übersteigen. Die Gehaltsbandbreiten jeder Verantwortungsstufe werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Anpassungen erfolgen nach Marktpositionierung und Ertragslage der Bank sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Folgende Begriffe kennzeichnen das AT-Vergütungssystem der DZ BANK:

Festgehalt:

Das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und eventuell bestehende Sonderzulagen

Zielbonus:

Zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbarter Betrag, der als Bemessungsgrundlage für den Bonus dient

Referenzgehalt:

Festgehalt plus Zielbonus

Feste Zulage:

Die feste Zulage errechnet sich durch die Untergrenzen der Bonusfaktoren (AG-Faktor 0,8, Bereichsfaktor 0,8, ILF 0,8). Verrechnet mit dem Zielbonus ergibt dies 51,2 Prozent des Zielbonus ($0,8 * 0,8 * 0,8 = 0,512$). Dieser Anteil des Zielbonus ist fix und wird monatlich mit dem Festgehalt ausbezahlt.

Fixe Vergütung:

Summe aus Festgehalt und fester Zulage

Bonusfaktoren:

AG-Faktor und Bereichsfaktoren spiegeln den Erfolg der Bank/ des Konzerns und der Bereiche wider. Im ILF wird die Zielerreichung des Mitarbeiters abgebildet.

Bonus:

Variabler Vergütungsanteil, ermittelt aus den Bonusfaktoren und dem Zielbonus abzüglich der festen Zulage

Sofern Leistungs- und Erfolgsziele der DZ BANK Gruppe, DZ BANK oder der Geschäftsbereiche beziehungsweise individuelle Leistungs- und Erfolgsziele nicht erreicht werden, sinken die Faktoren unter 1,0. Hierdurch erfolgt eine Kürzung der variablen Vergütung.

Zielvereinbarung und Zielerreichung

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des individuellen Leistungsfaktors (ILF) ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. „Führen mit Zielen“ ist das Zielvereinbarungssystem in der DZ BANK und eine wichtige Komponente im variablen Vergütungssystem. Führungskraft und Mitarbeiter vereinbaren gemeinsam bis zum 1. März des laufenden Jahres drei bis fünf konkrete, anspruchsvolle und messbare Einzelziele. Diese werden mit Gewichtungsfaktoren versehen und mit Terminen hinterlegt. Diese Ziele setzen sich aus qualitativen Zielen und Ertragskennzahlen zusammen. Zielvereinbarungen sind aus der Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie abzuleiten.

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern die Mitarbeiter auch an der Entwicklung des jeweiligen Bereichs sowie am Erfolg der DZ BANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit dem AG-Faktor und den Bereichsfaktoren weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen.

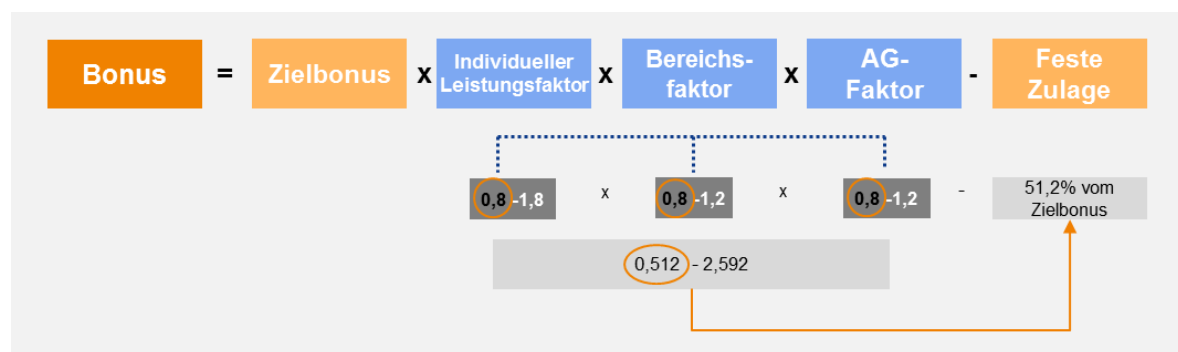
Der ILF kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,8 annehmen und wird im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft anhand der persönlichen Zielerreichung ermittelt. Die Spannweite beim ILF ermöglicht die direkte Einflussnahme des Mitarbeiters auf die Bonushöhe. Der Bereichsfaktor kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird nach Vorschlag durch den Bereichsleiter anhand der Bereichsergebnisse vom zuständigen Vorstandsdezernenten in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Der AG-Faktor kann ebenfalls einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird vom Gesamtvorstand anhand des Bank- und Konzernergebnisses festgelegt. Durch diese Struktur wird auch sichergestellt, dass die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten unabhängig von den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dadurch, dass der Bereichsfaktor und der individuelle Leistungsfaktor der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und der

Mitarbeiter der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten unterschiedliche Parameter zugrunde liegen, ist die Höhe der variablen Vergütung nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt. Es besteht auch grundsätzlich keine Gefahr eines Interessenkonflikts, da die Bereichsfaktoren und die individuellen Zielvereinbarungen sich nach den jeweiligen Bereichsstrategien bestimmen und diese unterschiedliche Ziele verfolgen.

Berechnung des variablen Anteils

Der ILF wird im jährlichen Führungsgespräch anhand der Zielerreichung bis spätestens 1. März des Folgejahres errechnet. Bis spätestens 31. März des Folgejahres werden der Bereichs- und der AG-Faktor bestimmt. Der Bonus wird gemäß folgender Formel berechnet:

VARIABLE VERGÜTUNG = ZIELBONUS X ILF X BEREICHSFAKTOR X AG-FAKTOR ABZÜGLICH FESTER ZULAGE (51,2 PROZENT DES ZIELBONUS).



Die variable Vergütung wird abzüglich der festen Zulage mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Das Festgehalt wird zusammen mit der festen Zulage in zwölf monatlich gleichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Die variable Vergütung darf nur gezahlt werden, wenn die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dies erlauben.

15.3.5 Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene

Die Identifikation der Risikoträger wurde für das Berichtsjahr gemäß §§ 1 Absatz 21, § 25a Absatz 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, durchgeführt. Die technischen Regulierungsstandards sowie das KWG definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Für den Berichtszeitraum wurden anhand dieser Kriterien insgesamt 153 Risikoträger in der DZ BANK identifiziert. Für die DZ BANK Gruppe wurden darüber hinaus weitere 113 Gruppenrisikoträger aus nachgelagerten Unternehmen ermittelt.

Alle für die DZ BANK als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter unterhalb der Bereichsleiterenebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter (vergleiche Kapitel 15.3.4).

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 TEUR oder einem Anteil von mehr als einem Drittel der Gesamtjahresvergütung gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 60 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 40 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf vier Teile (jeweils ein Viertel der festgesetzten 40 Prozent) aufgeteilt. 50 Prozent der zurückbehaltenen variablen Vergütung werden mit einer Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung zu 50 Prozent und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Prozent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Prozent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Ab einer bestimmten Bonushöhe werden jeweils 40 Prozent der variablen Vergütung an den Mitarbeiter ausgezahlt und 60 Prozent werden als Deferral mit Sperrfristen versehen ausgezahlt.

Negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters, seines Bereichs oder der DZ BANK von den vereinbarten Zielen reduzieren die variable Vergütung der Mitarbeiter. In diesen Fällen werden der ILF, der Bereichsfaktor oder der AG-Faktor auf einen Wert unter 1,0 festgesetzt. Sofern alle Faktoren auf 0,8 festgesetzt werden, erfolgt hierdurch eine Streichung der variablen Vergütung. Zurückbehaltene variable Vergütung kann vor Entstehen der Anwartschaft reduziert oder gestrichen werden, sollten die ursprünglich festgesetzten Bonusfaktoren in der Rückschau nicht mehr zutreffend erscheinen ("Backtesting").

Der vollständige Verlust der variablen Vergütung erfolgt, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten, einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem (grob fahrlässigem oder vorsätzlichem) Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit führt zu einer Reduzierung des ILF. Erscheint eine Reduktion des ILF auf den Wert von 0,8 vor dem Hintergrund der Bedeutung des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens als nicht ausreichend, kann dieser im Einzelfall auch bis auf null abgesenkt werden. Ein Ausgleich des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens durch positive Erfolgsbeiträge ist nicht möglich. Sitten- und pflichtwidriges Verhalten muss in jedem Fall zur Verringerung der variablen Vergütung des Mitarbeiters führen. In diesen Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern ("Clawback").

15.3.6 Vergütungssystem für Bereichsleiter

Alle Bereichsleiter der DZ BANK sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht der Betriebsvereinbarung zur AT-Vergütung. Die Ausgestaltung ihrer Vergütung ist in den Arbeitsverträgen geregelt. Im Vergütungssystem für Bereichsleiter wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) gewährt. Die variable Vergütung der Bereichsleiter bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Bereichsleitern wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungs-
lauf im April des Folgejahres an den Bereichsleiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen
Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungs-
zeitraum von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile
(jeweils ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem
mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während
der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der
Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April
und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als
25 Prozent beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent
sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Pro-
zent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Pro-
zent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren
Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermitt-
lung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu
einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichs-
leiterebene nicht nur 50 Prozent sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die Entwicklung des Aktien-
wertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbe-
haltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergü-
tung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient.
Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach Festsetzung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfristen
unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der
Bereichsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regula-
torischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder
interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des
Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

15.3.7 Vergütungssysteme für Auslandsfilialen

An den Auslandsstandorten der DZ BANK werden neben einem lokal üblichen Festgehalt und Nebenleistungen
verschiedene variable Komponenten gezahlt, die von den Systemen in Deutschland abweichen.

Je nach Lokation werden als sonstige Sachleistungen auch am Markt übliche nicht bare Leistungen gezahlt. Diese
umfassen zum Beispiel Housing Allowances oder Beiträge zur Gesundheitsversorgung.

Die Leiter der Auslandsfilialen wurden für das Berichtsjahr als Risikoträger identifiziert. Das skizzierte Vergü-
tungssystem für Bereichsleiter findet auch für die Leiter der vier Auslandsfilialen Anwendung.

Für Mitarbeiter der Auslandsstandorte erfolgt die Ermittlung der individuellen Bonusbeträge auf Basis der loka-
len Systeme. Für Risikoträger in den Auslandsstandorten gelten für die Vergütung die gleichen Grundsätze wie
für inländische Risikoträger.

An den Auslandsstandorten werden neben der InstitutsVergV auch die dortigen Vergütungsregelungen angewandt, sofern diese strenger sind als die Regelungen der InstitutsVergV.

ABB. 89 - ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN

New York	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.
London	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks; für Mitarbeitende der ehemaligen DVB gilt weiterhin ein Zielbonussystem.
Singapur	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.
Hong Kong	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.

15.3.8 Vergütungssystem für Vorstände

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) in Höhe von maximal 20 Prozent des Gesamtgehaltes gewährt. Die variable Vergütung der Vorstände bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Vorständen wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungs- lauf im April des Folgejahres an den Vorstand ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile (jeweils ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.

Die DZ BANK ermittelt die Nachhaltigkeit anhand der Änderung des Aktienwertes zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April). Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 12,5 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 12,5 Prozent und 7,5 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 7,5 Prozent beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Aktienwerteffekte, die auf exogene Faktoren (z. B. Veränderungen des regulatorischen Umfelds) zurückzuführen sind, kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung des anteiligen zurückbehaltenen Bonus angemessen berücksichtigen. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienwertes führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichsebene nicht nur 50 Prozent, sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die Entwicklung des Aktienwertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfristen unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

Im Jahr 2022 wurde das Neukonzept einer beitragsorientierten Altersversorgung für neuzubestellende Vorstandsmitglieder eingeführt. Die bAV-Prämie kann optional zur eigenen Verwendungsentscheidung an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden („Cash-Option“).

15.3.9 Vergütungssystem für Aufsichtsräte

Mit Wirkung ab dem 1. Juni 2018 hat die Hauptversammlung der DZ BANK eine Anpassung der Vergütung und der Sitzungsgelder des Aufsichtsrates bewilligt. Diese besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied des Aufsichtsrates, differenziert nach Vorsitzendem, Stellvertreter beziehungsweise Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Außerdem erhalten die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrates für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

15.3.10 Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK

Gemäß § 7 InstitutsVergV werden bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG sichergestellt.

Hierzu wurde ein detaillierter Prozess verabschiedet und die jeweils erforderlichen Unterlagen wurden den entscheidungsbefugten Gremien (Vorstand, Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat) zur Freigabe vorgelegt.

Die individuelle Festsetzung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt gemäß den Betriebsvereinbarungen zu den Vergütungssystemen bzw. außerhalb deren Geltungsbereichs auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

15.4 Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten

15.4.1 Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV

Gemäß § 1 Absatz 3c KWG sind DZ BANK, BSH, DZ HYP, DVB und DZ PRIVATBANK bedeutende Institute, diese müssen die Offenlegungsvorschriften nach § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllen.

Durch das aktuelle Geschäftsmodell der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe ist das Geschäftsrisiko begrenzt, da es die Erträge breit über verschiedene Kundengruppen und Produkte diversifiziert. Hierzu trägt die Kombination aus verschiedenen Kundengruppen (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle Kunden) mit breiter Kundenbasis (knapp 800 Genossenschaftsbanken und deren rund 30 Millionen Kunden) und ein flächendeckendes Angebot (über 8.000 Bankstellen) mit umfangreichen Dienstleistungen (unter anderem Asset Management, Retail- und Private Banking, Versicherungen, Immobilien/ Bausparen, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft) bei. Das Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank/ Allfinanzgruppe“ bestimmt das Handeln und das Kerngeschäft in der DZ BANK Gruppe und ist somit auch wesentlicher Gedanke bei der Vergütungsstrategie.

Vergütung ist ein wesentliches Personalsteuerungsinstrument der DZ BANK Gruppe. Ziel der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- durch Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und kaskadiert weitergegeben werden, jedem einzelnen Mitarbeiter einen Anreiz zu geben, zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Bereiche einen individuellen Beitrag zu leisten.
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben.
- talentierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.
- alle Mitarbeitenden unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft oder anderer Merkmale bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung auch gleich zu entlohnen.

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen, motivierenden und risikoorientierten Vergütung. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben werden hierbei in den Vergütungssystemen berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme der gemäß § 1 Absatz 3c KWG bedeutenden, nachgeordneten Unternehmen der DZ BANK dargestellt.

15.4.2 Vergütungssysteme der BSH

Das vorliegende Kapitel beschreibt die Vergütungssysteme der Steuerungseinheit BSH. Die Steuerungseinheit BSH beinhaltet neben der Bausparkasse auch die Schwäbisch Hall Kreditservice (SHK) in Deutschland und berücksichtigt als Gruppen-Risikoträger die Geschäftsführung der Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK) in Ungarn.

Es bestehen Unterschiede in der Ausgestaltung der Vergütungssysteme von tariflichen Mitarbeitern, außertariflichen Mitarbeitern, Risikoträgern unterhalb der Ebene der Geschäftsleiter und der Vergütungssysteme von Geschäftsleitern. Die Vergütungssysteme werden nachfolgend beschrieben.

Über die nachfolgend genannten Vergütungsbestandteile hinaus gibt es in der BSH, SHK und FLK keine Vergütung in Aktien, Optionen oder anderen Komponenten der variablen Vergütung.

In der BSH bzw. SHK ist der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung per Aufsichtsratsbeschluss für alle Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung bei einer Zielerreichung von 100 Prozent auf maximal 25 Prozent begrenzt. In keinem Fall kann die variable Vergütung die fixe Vergütung übersteigen.

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise hat die Bundesregierung die Steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie ermöglicht. Hiervon haben BSH und SHK im Berichtsjahr Gebrauch gemacht und eine entsprechende Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt.

Neben der monetären Vergütung bestehen in der BSH, SHK und FLK weitere nichtfinanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Qualifizierungsmaßnahmen, Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Für die FLK sowie deren Tochterunternehmen Fundamenta-Lakáskassa Pénzügyi Közvetítő Kft. und Fundamenta Erteklanc Inगतlanközvetítő es Szolgálat Kft gelten die Vergütungsregelungen in Ungarn.

Die FLK setzt als nachgeordnetes Unternehmen der BSH die Regelungen der deutschen InstitutsVergV um. Darüber hinaus unterliegt sie als ungarische Bausparkasse ebenfalls den europäischen Regelungen, welche in ungarisches Recht umgesetzt wurden. Dabei setzt die FLK die jeweils strengeren Regelungen um. Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage der „Remuneration Policy“ der FLK.

Zielvereinbarung und Zielerreichung

Grundlage für die Ermittlung der variablen Vergütung von tariflichen Mitarbeitern und außertariflichen Mitarbeitern ist der Unternehmenserfolg, welcher sich aus der Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie ableitet. Hierbei handelt es sich um wichtige steuerrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse, welche die aktuellen und zukünftigen Risiken abbilden. Durch die Berücksichtigung des RORAC, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Verwaltungsaufwands erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation.

Die Unternehmensziele gelten jeweils unternehmensweit für die BSH bzw. SHK und werden vom Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung festgelegt. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 50 Prozent und 120 Prozent. Die Untergrenze von 50 Prozent dient zur Sicherung des tariflich zugesicherten 13. Gehalts.

Bei Risikoträgern fließen der Unternehmenserfolg mit 75 Prozent und die Erreichung der Konzernziele zu 5 Prozent in die Zielerreichung ein. Darüber hinaus werden die individuellen Ziele des Risikoträgers sowie die Ziele der jeweiligen Organisationseinheit mit jeweils 10 Prozent in der Zielerreichung berücksichtigt. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt bei 0 Prozent bis 120 Prozent.

Die individuellen Ziele sowie die Ziele der Organisationseinheit sind Bestandteil des Jahresgesprächs. Im Rahmen des Jahresgesprächs erfolgt eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und die Festlegung der Ziele. Mitarbeiter und Führungskraft vereinbaren gemeinsam Ziele bzw. Aufgaben, welche aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden. Die Ziele sind dabei konkret und anspruchsvoll zu beschreiben und mit Messkriterien und Terminen zu versehen. Anschließend erfolgt die Bewertung der Zielerreichung. Vergütungsrelevante Ziele fließen in die Ermittlung der variablen Vergütung ein. Wurde bei einem Mitarbeiter in der Vergangenheit Vergütung zurückbehalten, so erfolgt eine nachträgliche Überprüfung der ursprünglichen Zielerreichung.

Durch die Berücksichtigung der individuellen Ziele und der Ziele der jeweiligen Organisationseinheit wird sichergestellt, dass Risikoträger der Kontrolleinheiten unabhängig von den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. In Kontrolleinheiten wurden die erste und zweite, teilweise auch die dritte Führungsebene als Risikoträger eingestuft. Die variable Vergütung von tariflichen Mitarbeitern und einzelnen Mitarbeitern der unteren Führungsebene bemisst sich vollständig nach der Erreichung der Unternehmensziele. Für diese Personengruppe wurde der wesentliche Einfluss auf das Risikoprofil verneint, da Entschei-

dungen in der Regel auf höherer Ebene bzw. gemeinschaftlich im Rahmen von Gremien getroffen werden. Die Einflussmöglichkeit der Mitarbeiter auf die Erreichung der Unternehmensziele ist durch die implementierten Kontrollmechanismen gering und sollte durch einen einzelnen Mitarbeiter nicht möglich sein. Der geringe Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung und die Notwendigkeit krimineller Energie zur Beeinflussung der Unternehmensziele führen zu der Erkenntnis, dass ein Interessenskonflikt von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten unter Abwägung der Chance auf eine höhere variable Vergütung in Relation zum Risiko einer kriminellen Handlung und deren Konsequenzen verneint werden kann.

Die Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten der FLK bemisst sich nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern wie die von ihnen kontrollierten Mitarbeitern. Die Vergütung von Mitarbeitern der Kontrollfunktionen ist von der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten unabhängig. Sie hängt von der Erreichung von Zielen ab, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben festgesetzt worden sind. Das heißt, Vergütungsparameter von Risikomanagement, Compliance, Sicherheitsmanagement und der Innenrevision müssen so gewählt sein, dass die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Mitarbeiter nicht gefährdet werden kann.

Die Vergütung von Mitarbeitern, die interne Kontrollfunktionen in der FLK wahrnehmen, muss zum überwiegenden Teil aus Grundvergütung bestehen, damit die Art ihrer Verantwortungskompetenzen deutlich gemacht wird. Soweit für Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen eine variable Vergütung bestimmt wird, muss diese von der Leistung der von ihnen kontrollierten Bereiche grundsätzlich separat festgelegt werden.

Vergütungssystem für tarifliche Mitarbeiter

Das Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnten Mitarbeiter, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der BSH bzw. SHK in Deutschland.

Für tarifliche Mitarbeiter der BSH richtet sich die Vergütung nach den gültigen Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und dem entsprechenden Berufsjahr. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- 2,1 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

Für tarifliche Mitarbeiter der SHK richtet sich die Vergütung nach dem Haustarifvertrag. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- 2,0 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

Die erfolgsorientierte Vergütung beinhaltet das tariflich gesicherte 13. Gehalt. Der variable Anteil beträgt bis zu 1,2 Monatsgehälter. Das Vorgehen ist durch eine Betriebsvereinbarung geregelt.

Besondere Leistungen von tariflichen Mitarbeitern können über die tarifliche Eingruppierung sowie über Zulagen honoriert werden.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und der sogenannten fixen Vergütung (nicht ruhegehaltsfähig) sowie einer Zielerreichungsprämie zusammen. Besondere Leistungen werden im Rahmen von Gehaltsanpassungen berücksichtigt.

Die Höhe der Vergütung orientiert sich an regelmäßigen, für die BSH erhobenen externen Benchmarks.

Die Zielerreichungsprämie (ZEP) wird wie folgt ermittelt:

Auszahlungsbetrag ZEP = Zielerreichung * (Zielerreichungsprämie + fixe Vergütung) / 100 – fixe Vergütung

Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Geschäftsleiter von BSH

Die Vergütung der Risikoträger unterhalb der Geschäftsleiter in der BSH sowie der SHK (inklusive der Geschäftsführung der SHK) setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 75 Prozent aus Unternehmenszielen, zu fünf Prozent aus dem DZ BANK Gruppenziel, zu zehn Prozent aus Zielen der Organisationseinheit und zu zehn Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der SHK ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der BSH, alle Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für Risikoträger ein Verbot von Absicherungsgeschäften.

Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung der zurückbehaltenen Anteile („Deferrals“) und der Vergütungssperrfrist („Retention“) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zu zurückbehaltenen Anteilen („Deferrals), zur Vergütungssperrfrist („Retention“) und den Maluskriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50 TEUR erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des letzten Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risikoträger unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Interne Revision, Risikocontrolling, Compliance) sowie des Vergütungsbeauftragten.

Vergütung der Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands der BSH setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt bei einer Zielerreichung von 100 Prozent maximal 25 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 65 Prozent aus Unternehmenszielen, zu 15 Prozent aus Nachhaltigkeitszielen (inkl. personalwirtschaftlicher Ziele) und zu 20 Prozent aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts sowie Konzernzielen zusammen. Alle Ziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 TEUR gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. 20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge über die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse an die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens gekoppelt. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes bzw. Unternehmenswertes der BSH-Gruppe zwischen dem 16. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (15. April) gemessen. Die BSH hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der

Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der BSH-Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist nicht erdient.

Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des letzten Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Die Vergütung des Vorstands der FLK in Ungarn setzt sich aus einer Grundvergütung und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Grundvergütung beträgt 33 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 Prozent und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 80 Prozent aus Unternehmenszielen, 10 Prozent Ressortzielen und zu 10 Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Die Unternehmensziele haben teilweise eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Kriterien der Zielerreichung ergeben sich aus den Vorgaben einer ungarischen Regierungsverordnung.

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 15 Mio. HUF zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. 20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt. Jeweils die Hälfte des zurückbehaltenen Anteils wird mit einer anschließenden Sperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Veränderung des durchschnittlichen Vorsteuerergebnisses der letzten fünf Geschäftsjahre gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der zurückbehaltenen Anteile und am Ende der Sperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. In den Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern („Clawback“).

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der BSH. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

15.4.3 Vergütungssystem der DZ HYP

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Änderungen an den Vergütungssystemen.

Vergütungsstrategie der DZ HYP

Der Vorstand der DZ HYP hat im Rahmen der gruppenweiten Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe eine Vergütungsstrategie für der DZ HYP festgelegt, die auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet ist, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der Bank niedergelegt sind. Dabei ist auch die Unternehmenskultur berücksichtigt.

Die Vergütungsstrategie der DZ HYP gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche der Bank in Deutschland. Die DZ HYP hat keine Tochtergesellschaften und keine Zweigniederlassungen in Drittländern.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es keine wesentliche Veränderung der Vergütungsstrategie der DZ HYP.

Die Vergütungssysteme der DZ HYP sind so gestaltet, dass sie stimmig auf die Erreichung der Ziele der DZ HYP ausgerichtet sind und dem Risikoappetit der Bank entsprechen. Die Hauptrisiken der DZ HYP liegen im Kreditrisiko und Marktpreisrisiko. Weitere wesentliche Risiken sind das operationelle Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko und versicherungstechnische Risiko. Da für die DZ HYP der Kapital-Waiver gemäß § 2a Absatz 5 KWG i. V. m. Artikel 7 Absatz 1 CRR gilt, ist die DZ HYP in Methoden und Modelle der DZ BANK Gruppe zur Risikomessung und -steuerung eingebunden. Es erfolgt keine Stand-Alone Betrachtung der Risikotragfähigkeit der DZ HYP. Stattdessen fließen die Ergebnisbeiträge in das Konzernergebnis ein und verändern die Risikokapazität der DZ BANK Gruppe.

Die Ausrichtung der DZ HYP ist solide, wertorientiert und nachhaltig. Jenen Werten wird mit den Vergütungssystemen in der Form Rechnung getragen, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken bestehen. Gefördert wird ein Verhalten entsprechend des Wertesystems der DZ HYP. In diesem Sinne sind die Vergütungsmodelle förderlich für die Stärkung einer soliden, wertorientierten und nachhaltigen Risikokultur.

Die Verzahnung der Geschäfts- und Risikostrategien mit den Vergütungsstrategien wird über die Ableitung von Unternehmenszielen aus der strategischen Planung sichergestellt. Die strategische Planung umfasst die Erstellung, Beurteilung, Bestätigung und / oder Anpassung der strategischen Ausrichtung, die strategische Finanz- und Kapitalplanung sowie die Verzahnung mit den Risikostrategien und weiteren Strategien für einen Planungshorizont von vier Jahren. Alle Bestandteile werden jährlich aktualisiert.

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe und der DZ HYP basieren. In den Zielvereinbarungen auf den nachgeordneten Hierarchieebenen wird die auf der Vorstandsebene angestoßene Zielkaskadierung fortgesetzt, um die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ HYP zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsziele

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die DZ HYP zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaabkommen sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die DZ HYP engagiert sich im Bereich Nachhaltigkeit mit dem Ziel, ihren seit 2014 bestehenden Prime-Status im ISS-ESG Rating zu halten und nachhaltige Produkte zu entwickeln, wie z. B. den „Grünen Pfandbrief“, der Anfang 2022 erfolgreich emittiert wurde. Um dem gerecht zu werden, wurden verschiedene Ziele entlang der wesentlichen Handlungsfelder Nachhaltiges Bankgeschäft, Betrieblicher Umweltschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gesellschaftliches Engagement entwickelt und zur Umsetzung entsprechende Ambitionsniveaus abgeleitet. Ergänzend werden KPIs im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios sowie in Bezug

auf Klima- und Umweltrisiken für das Portfolio ermittelt, die perspektivisch ebenfalls mit Ambitionen unterlegt werden. .

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist zu 15 Prozent an Nachhaltigkeitsziele geknüpft, d. h. an ESG-Ziele (Environment, Social, Governance). Die Nachhaltigkeitsziele für alle Vorstandsmitglieder sind in der Regel qualitativ ausgestaltet. Darüber hinaus können auch in den Dezernats-/Individualzielen der Vorstandsmitglieder Nachhaltigkeitsziele vereinbart werden, sofern dies sinnvoll erscheint. Über die Zielkaskadierung sind entsprechende Nachhaltigkeitsziele auch in den Zielvereinbarungen mehrerer Bereichsleitungen enthalten. Die Nachhaltigkeitsziele auf Bereichsleitungsebene werden durch Kaskadierung an die nachgelagerten Ebenen weitergegeben. Die Führungskräfte werden angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitern Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ HYP stärken. Dadurch wird eine feste Verankerung von nachhaltigem Denken und Handeln in der DZ HYP gefördert. Dementsprechend stehen die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Vergütungsstrategie der DZ HYP mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang (Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088).

Fair Pay

Die DZ HYP achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Die Vergütungssysteme der DZ HYP sind geschlechtsneutral, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen ist.

Risikoträger der DZ HYP

Die DZ HYP hat zum 1. März 2022 eine Analyse zur Identifikation der Risikoträger im Sinne des § 25a Absatz 5b Satz 2 KWG durchgeführt, die auf den Kriterien gemäß §§ 1 Absatz 21, 25a Absatz 5b Satz 1 Nummer 1 bis 3 KWG und Artikeln 5 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 basiert. Neben den Aufsichtsratsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern wurden alle Bereichsleitungen der DZ HYP als Risikoträger identifiziert. Unterhalb der Ebene der Bereichsleitungen wurden weitere Beschäftigte aufgrund der qualitativen Kriterien des Artikels 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 als Risikoträger identifiziert. Die Bank hat als Ergebnis der Risikoanalyse zum 1. März 2022 insgesamt 105 Risikoträger ermittelt.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme der DZ HYP

Die Vergütung der Beschäftigten der DZ HYP besteht aus einer festen Vergütung und im Regelfall einer auch vom Bankerfolg abhängigen variablen Vergütung.

Die Höhe der festen Vergütung wird durch Tarifvertrag oder durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und die persönliche Qualifikation der Beschäftigten bestimmt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt grundsätzlich von der persönlichen Leistung der Beschäftigten oder, je nach Vergütungssystem, ausschließlich oder auch von dem Erfolg der Bank und teilweise auch vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsbereichs ab.

In der DZ HYP gibt es keine Vergütung in Aktien oder Optionen. Es werden auch keine variablen Vergütungen garantiert.

Abfindungen werden unter Einhaltung der Vorgaben des § 5 Absatz 6 InstitutsVergV und des Rahmenkonzepts der DZ HYP für Abfindungen gewährt. Im Rahmenkonzept für Abfindungen sind das Brutto-Monatsgehalt, die Betriebszugehörigkeit und das Alter als Basiskriterien festgelegt. Im Einzelfall können nach dem Rahmenkonzept erweiterte Kriterien einfließen.

Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise im Jahr 2021 hat die Bank ihren Mitarbeitern im März 2022 eine einmalige und freiwillige Sonderzahlung als variable Vergütung auf Grundlage der dazu geschaffenen gesetzlichen Regelung gemäß § 3 Nummer 11a EStG gewährt.

Die variable Vergütung unterliegt den Anforderungen der InstitutsVergV für bedeutende Institute gemäß § 1 Absatz 3c KWG. Von den besonderen Anforderungen der §§ 20 und 22 InstitutsVergV für Risikoträger, die Artikel 94 Absatz 1 Buchstaben l, m und o Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU in deutsches Recht umsetzen, sind gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 InstitutsVergV und Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU variable Vergütungen von Risikoträgern der DZ HYP ausgenommen, die nicht mehr als 50 TEUR und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Risikoträgers betragen.

Im Folgenden werden die Unterschiede und Besonderheiten in der Ausgestaltung der Vergütungssysteme von einzelnen Beschäftigtengruppen beschrieben.

Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Die fixe Vergütung der Tarifbeschäftigten orientiert sich an dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und setzt sich aus 12 Monatsgehältern und einer tariflichen Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts (13. Monatsgehalt) zusammen. Aufgrund einer Gesamtzusage erhalten alle nicht zielbonusberechtigten Tarifbeschäftigten zudem jeweils im Dezember eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts.

Die Tarifbeschäftigten erhalten über die tarifliche Vergütung hinaus auf Basis der in beiden Betrieben inhaltsgleich geltenden „Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung“ eine variable Vergütung. Grundsätzlich erhalten Tarifbeschäftigte danach eine variable Vergütung in Form einer Erfolgsbeteiligung, die ausschließlich von der Erreichung unternehmensbezogener Ziele abhängt. Die Erfolgsbeteiligung bemisst sich dabei nach den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR) und Risk-Weighted Assets (RWA) und beträgt höchstens 0,8 x ein Brutto-Monatsgehalt bei einem Bankerfolg von mehr als 130 Prozent. Bei einem Bankerfolg zwischen 90 Prozent und 110 Prozent beträgt die variable Erfolgsbeteiligung ein halbes Brutto-Monatsgehalt. Ist der Bankerfolg kleiner als 50 Prozent, entfällt die variable Erfolgsbeteiligung.

Die Betriebsvereinbarungen über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung sehen alternativ eine variable Vergütung in Form eines Zielbonus vor, der von der Erreichung individueller und unternehmensbezogener Ziele abhängt. Der Zielbonus darf grundsätzlich drei Brutto-Monatsgehälter nicht überschreiten. Diese Form der variablen Vergütung ist in der Regel AT-Angestellten vorbehalten. Insoweit wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zur variablen Vergütung der AT-Beschäftigten verwiesen.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die AT-Angestellten des Betriebs Hamburg erhalten zwölf Monatsgehälter. Aufgrund einer Gesamtzusage erhalten alle nicht zielbonusberechtigten AT-Angestellten des Betriebs Hamburg jeweils im Dezember zusätzlich eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts. Auch die zielbonusberechtigten AT-Angestellten in Hamburg erhalten eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts und zwar auf individualvertraglicher Grundlage, so dass im Ergebnis alle AT-Angestellten des Betriebs Hamburg 12,5 Monatsgehälter als fixe Vergütung erhalten.

Bei den AT-Angestellten des Betriebs Münster setzt sich das Festgehalt aus 12 Monatsgehältern und teilweise aus einer individualvertraglichen fixen Sonderzahlung im Dezember i. H. v. durchschnittlich zwei Monatsgehältern zusammen. Seit August 2018 enthalten neue Arbeitsverträge mit AT-Angestellten in Münster keine fixe Sonderzahlung mehr.

Die Betriebsvereinbarungen über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung für die Betriebe Hamburg und Münster gelten auch für AT-Angestellte, die keine leitenden Angestellten sind, und unterscheiden zwischen Angestellten „mit“ und „ohne“ Zielbonus. Zielbonusberechtigigt sind Führungskräfte, Beschäftigte mit quantitativen Vertriebszielen sowie Beschäftigte, die Risikoträger sind, aber nicht zu den vorgenannten Gruppen zählen. Mit den zielbonusberechtigten Beschäftigten werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen, die qualitative und quantitative Kriterien sowie Bereichs- und Individualziele enthalten. Die Höhe der variablen Vergütung ist bei zielbonusberechtigten Beschäftigten von der individuellen Leistung bzw. Zielerreichung, vom Bereichserfolg sowie vom Unternehmensergebnis - gemessen an den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR)

und Risk-Weighted Assets (RWA) - abhängig. Der Zielbonus darf grundsätzlich drei Brutto-Monatsgehälter nicht überschreiten. Beschäftigte mit Zielbonus können maximal das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus bzw. maximal rund 27 Prozent der Jahresgesamtvergütung als variable Vergütung erhalten.

Die variable Vergütung für AT-Angestellte ohne Zielbonusberechtigung folgt denselben Vorgaben wie die variable Vergütung von Tarifbeschäftigten ohne Zielbonusberechtigung, auf die insoweit verwiesen wird.

Die variable Vergütung wird mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausbezahlt.

Vergütungssystem der Beschäftigten in Kontrolleinheiten

Für die Beschäftigten in Kontrolleinheiten i. S. d. § 2 Absatz 11 InstitutsVergV ist durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder – in ihrem Geltungsbereich – durch die Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung sichergestellt, dass die variable Vergütung ein Drittel der Gesamtvergütung nicht übersteigen kann, so dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt (§ 9 Absatz 2 InstitutsVergV).

Zudem ist für die Beschäftigten in Kontrolleinheiten gewährleistet, dass sie unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden (§ 5 Absatz 4 InstitutsVergV). Die Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung sehen in Bezug auf Zielvereinbarungen für Beschäftigte in Kontrolleinheiten mit Zielbonus vor, dass kein überwiegender Gleichlauf der Ziele mit den Zielen der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten entstehen darf und dass ein Interessenkonflikt zu vermeiden ist.

Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene

Hinsichtlich der Vergütungssysteme der Risikoträger, die nicht Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands sind, wird zwischen der Bereichsleitungsebene und Risikoträger unterhalb der Bereichsleitungsebene unterschieden.

Alle als Risikoträger identifizierten Beschäftigten unterhalb der Bereichsleitungsebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Beschäftigte mit Zielbonus.

Sie erhalten zwölf bzw. im Betrieb Hamburg zwölfteils feste Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung gewährt wird.

Die variable Vergütung für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene wird nach Vorschlag des jeweiligen Bereichsleiters durch den Vorstand festgelegt und bemisst sich nach einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Die Höhe des vertraglich vereinbarten Zielbonus ist grundsätzlich auf maximal drei Bruttomonatsgehälter begrenzt.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Die Zielerreichung und somit die variable Vergütung ist vom Unternehmenserfolg, der aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA (Soll-Ist-Abgleich = Bankerfolg) abgeleitet wird, vom Beitrag des Unternehmensbereiches sowie von der individuellen Zielerreichung der einzelnen Risikoträger abhängig. Entsprechende Bereichs- und Individualziele werden im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs zwischen Risikoträger und Bereichsleiter jährlich neu vereinbart und festgesetzt. Maximal kann die auszuzahlende variable Vergütung bei zielbonusberechtigten Risikoträgern das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus betragen, so dass die variable Vergütung maximal rund 27 Prozent ihrer Jahresgesamtvergütung betragen kann.

Mit Risikoträgern der DZ HYP, die auch Gruppen-Risikoträger sind, werden neben den bereits erwähnten Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen zusätzlich Konzernziele vereinbart.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres.

Falls die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr einen Betrag von 50 TEUR oder von einem Drittel der Gesamtjahresvergütung eines Risikoträgers erreicht oder übersteigt, gelten hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Vergütung die gleichen Regelungen wie bei den Bereichsleitern.

Vergütungssystem für die Bereichsleiterebene

Alle Bereichsleiter sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht den Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung. Die Ausgestaltung ihrer Vergütung ist in ihren Arbeitsverträgen geregelt. Für die Bemessung der Vergütung der Bereichsleitungen hat die Bank die folgenden Vergütungsparameter festgelegt:

Sie erhalten eine fixe Vergütung von zwölf Monatsgehältern und eine variable Vergütung, die auf einzelvertraglichen Regelungen beruht.

Die variable Vergütung für die Bereichsleiter wird vom Vorstand festgelegt und bemisst sich nach einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet.

Die Zielerreichung, die bei Konzern- und Gesamtbankzielen aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA ermittelt wird, kann zwischen 0 und 130 Prozent und bei Bereichs- und Individualzielen zwischen 0 und 150 Prozent liegen. Die Konzern- und Gesamtbankziele werden vom Gesamtvorstand festgelegt und mit 40 Prozent gewichtet; die Bereichs- und Individualziele werden vom jeweiligen Dezernenten (Vorstand) und der Bereichsleitung vereinbart und mit 60 Prozent gewichtet. Dementsprechend kann die variable Vergütung maximal 142 Prozent des Zielbonus betragen. Die Höhe der variablen Vergütung der Bereichsleitungen darf den Betrag ihres festen Bruttojahresgehalts nicht überschreiten.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres.

Sofern die variable Vergütung einen Betrag von 50 TEUR oder von einem Drittel der Gesamtjahresvergütung einer Bereichsleitung übersteigt, setzt sich die variable Vergütung neben einem sofort auszuzahlenden Betrag auch aus Deferral- und Retentionanteilen zusammen:

- 20 Prozent des ermittelten Bonus werden im April des Folgejahres direkt als Barbetrag ausgezahlt.
- 20 Prozent des ermittelten Bonus werden mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe des nach Ablauf der Sperrfrist auszuzahlenden Betrags hängt von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank während der Sperrfrist ab.
- 30 Prozent des ermittelten Bonus (Risikobetrag) werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres gestreckt. Nach jedem der auf das Geschäftsjahr folgenden fünf Jahre wird vorbehaltlich des Vorliegens von negativen Erfolgsbeiträgen ein Fünftel des Risikobetrags ausgezahlt. Ein Malus-Sachverhalt kann den Risikobetrag reduzieren oder ganz entfallen lassen.
- 30 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres gestreckt und während einer zusätzlichen einjährigen Sperrfrist an eine nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Während der o.g. Sperrfristen ist der jeweilige Anteil der variablen Vergütung bereits erdient.

Die nachhaltige Wertentwicklung wird anhand der Änderung des Aktienwertes im jeweiligen Kalenderjahr ermittelt. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als -25 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen -15 Prozent und -25 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene

Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als -15 Prozent beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent des ermittelten Betrags.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferralzahlungen berücksichtigt. Diese werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der Bank oder der DZ BANK Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen oder Verhaltensweisen, die zu Sanktionen oder Verlusten führen

Die negativen Erfolgsbeiträge können zu einem Abschmelzen bis hin zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die variable Vergütung zurückgefordert werden („Claw-back“).

Vergütungssystem für Vorstände

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist mit dem Aufsichtsrat schriftlich und abschließend vereinbart. Die Vorstandsmitglieder erhalten zwölf feste Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung.

Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Der Zielerreichungsgrad wird im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Bank bzw. der DZ BANK Gruppe gemessen. Die Ziele werden aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet und vom Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands läuft auch nicht der Überwachungsfunktion des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Bei den Zielvereinbarungen mit dem für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglied wird beachtet, dass kein maßgeblicher Gleichlauf der Ziele dieses Vorstandsmitglieds mit den Zielen der kontrollierten Organisationseinheiten besteht.

Ein Anspruch auf einen garantierten Mindestbonus besteht nicht. Bei voller Zielerreichung aller vereinbarten Ziele wird der vertraglich vereinbarte, maximal erreichbare Bonus festgesetzt. Die Zielerreichung je Einzelziel kann zwischen 0 Prozent (Ziel nicht erreicht) bis 150 Prozent (Ziel übertroffen) liegen.

Die variable Vergütung wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen:

- Von der variablen Vergütung werden 20 Prozent des Bonusbetrags im April des Folgejahres ausgezahlt.
- Weitere 20 Prozent werden mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Dieser Bonusanteil hängt während der Sperrfrist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.
- Die verbleibenden 60 Prozent werden für fünf Jahre zurückbehalten und auf fünf Teile aufgeteilt. Nach jedem Jahr der auf das Geschäftsjahr folgenden fünf Jahre wird die Höhe eines Fünftels anhand der Entwicklung des Unternehmenswertes ermittelt und wiederum mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Auch während der Sperrfrist sind diese Bonusanteile an die nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Während der Zurückbehaltungs- und Sperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient, weil während dieser Fristen lediglich ein Anspruch auf fehlerfreie Ermittlung des jeweiligen Bonusanteils besteht. Die nachhaltige Wertentwicklung der Bank wird anhand der Änderung des Aktienwertes der DZ HYP zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungstichtag (14. April) ermittelt. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 15 Prozent und 25 Pro-

zent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 15 Prozent beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferralzahlungen berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen oder zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Der Kriterienkatalog zur Ermittlung negativer Erfolgsbeiträge sieht einen Katalog persönlichen Fehlverhaltens sowie von Faktoren vor, die zu einer signifikanten Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ HYP während des Zurückstellungszeitraums geführt haben. Auch Zielverfehlungen (individuelle oder Konzernats-Ziele), die erst im Nachhinein festgestellt werden, zählen zu den negativen Erfolgsbeiträgen.

Darüber hinaus können bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Ende der jeweiligen Zurückbehaltungs- und Sperrfrist bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung zurückbehaltener Bonusanteile zum Erlöschen gebracht werden, wenn das Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder der DZ HYP

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied des Aufsichtsrats, differenziert nach Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz und ggf. Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Außerdem erhalten die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

15.4.4 Vergütungssysteme der DVB

Allgemeine Grundsätze

Das Vergütungssystem der DVB Gruppe basiert auf einer Vergütungsstrategie (Remuneration strategy and principles of DVB Group), die einheitliche Richtlinien der gruppenweiten Vergütungssteuerung enthält, die über alle Gesellschaften und Standorte hinweg Anwendung findet. Die Einhaltung der Anforderungen der InstitutsVergV durch alle nachgeordneten Gesellschaften ist durch diese gruppenübergreifend geltenden Regelungen für Vergütungsstrategie, -systeme und die jährliche Zielfestsetzung sichergestellt. Strengere lokale Anforderungen sind dabei nicht zu berücksichtigen.

In der DVB waren in 2022 folgende Einheiten als Kontrolleinheiten definiert: Credit Shipping, Credit Quality Assessment, Group Audit, Group Compliance Office, Group Controlling, Group Risk Management und Operational Services. Im Bezug auf die Vergütung der Kontrolleinheiten wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Kontrolleinheiten unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden, indem sich ihre variable Vergütung nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt. Die variable Vergütung für die Mitarbeiter orientiert sich ausschließlich an individuellen Zielen; die Vergütung für Risikoträger orientiert sich an individuellen Zielen, Teamzielen sowie Bankzielen. Bei den Risikoträgern gibt es somit auf Bankebene Ziele, die sowohl für Risikoträger in Kontrolleinheiten als auch für Risikoträger in den kontrollierten Einheiten gleichermaßen gilt; auf den anderen beiden Ebenen (individuell und Team) unterscheiden sich die Ziele, so dass im Ergebnis 2 von 3 Faktoren unabhängig voneinander sind. Da die Mitarbeiter ausschließlich individuelle Ziele haben, gibt es keinen Gleichklang zwischen den Zielen der Kontrolleinheiten und den zu kontrollierenden Einheiten.

Alle Mitarbeiter erhalten ein Festgehalt, das je nach Standort und lokalen Gepflogenheiten in unterschiedlichen Raten gezahlt wird. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit auf eine variable Zahlung in Form eines jährlichen leistungsbezogenen Bonus.

Vor dem Hintergrund der Verschmelzung der DVB Bank SE mit der DZ BANK AG im August 2022 wurden für die variable Vergütung für 2022 einige besondere Regelungen vereinbart: für alle Mitarbeiter am Standort Frankfurt sowie für alle Mitarbeiter im Ausland, die mit dem Merger ausgeschieden sind, wurden Ziele nur für

den Zeitraum bis zum Merger getroffen; für diese Mitarbeiter fand eine unterjährige Messung der Zielerreichung sowie eine unterjährige Auszahlung der variablen Vergütung statt.

Die variable Vergütung unterliegt grundsätzlich den Anforderungen der InstitutsVergV. Von den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV sind gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 InstitutsVergV und Artikel 94 Absatz 3 CRD variable Vergütungen von Risikoträgern ausgenommen, deren variable Vergütung für ein Geschäftsjahr nicht mehr als 50 TEUR und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung beträgt.

Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Die Vergütung von Tarifmitarbeitern in Deutschland wird durch Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in Deutschland geregelt. Grundsätzlich umfasst die Vergütung für auf Basis von Tarifverträgen beschäftigten Mitarbeitern 13 fixe Monatsgehälter (einschließlich Sonderzahlungen gemäß § 10 des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und den Vereinbarungen im Rahmen unserer Betriebsvereinbarung). Darüber hinaus kann in Abhängigkeit des Geschäftserfolgs und der persönlichen Leistung ein diskretionärer Bonus gewährt werden.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Systems vergütet werden, erhalten neben dem in regelmäßigen Raten gezahlten Festgehalt einen geprägt durch einen dem Grunde nach vertraglich festzulegenden leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Zielbonus).

Das Festgehalt wird je nach Standort und lokalen Gepflogenheiten in unterschiedlichen Raten bezahlt.

Der variable Vergütungsanteil kann durch die Vereinbarung des Zielbonus individuell gestaltet werden. Der Zielbonus wird vom Vorstand und vom Bereich Personal festgelegt.

Der Anteil der variablen Vergütung am Zieleinkommen (Grundgehalt + Zielbonus) ist so dimensioniert, dass keine finanzielle Abhängigkeit des Mitarbeiters hierdurch entsteht. Bei Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt nochmals deutlicher auf der fixen Komponente.

Neben Abteilungszielen für die Credit Asset Solution Group (CASG) wird die individuelle Leistung zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die individuellen Ziele der Mitarbeiter beinhalten sowohl finanzielle Messgrößen, als auch nicht-finanzielle Faktoren, wie zum Beispiel prozessorientierte Vorgaben, Projektmitarbeit, Verhalten, etc. Die individuellen Ziele können unterschiedlich gewichtet werden und werden, wie auch die Abteilungsziele, schriftlich erfasst.

Die Größenordnung dieser Zielebenen kann sich verändern. Derzeit ist die Gewichtung der Ebenen wie folgt:

	CASG	Alle anderen Bereiche
Abteilungsziele	40 %	-
Individuelle Ziele	60 %	100 %

Die Ermittlung der Leistungsfaktoren auf Abteilungsebene geschieht auf Basis des Controllingberichts. Der individuelle Faktor sowie qualitative Abteilungsziele werden im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft festgelegt.

Die Zielerreichung auf jeder Ebene / eines jeden Ziels wird isoliert berechnet und die Addition der jeweiligen Ergebnisse multipliziert mit dem Zielbonus führt zu dem Auszahlungsbetrag.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und/ oder Leistungen sowie Leistungen, die noch nicht über die Ziele abgebildet werden, hat der Vorstand verschiedene Möglichkeiten, den formelhaften Bonus anzupassen:

- Gewährung eines zusätzlichen, diskretionären Bonuspools auf Abteilungs- oder Teamebene
- Gewährung eines diskretionären Bonus auf individueller Mitarbeitererebene
- Anpassungen aufgrund persönlichen Fehlverhaltens

Vergütungssystem für Risikoträger (Ebenen unterhalb der Bereichsleiter)

Das Vergütungssystem für Risikoträger entspricht grundsätzlich dem Vergütungssystem der AT-Angestellten.

Bei der Ermittlung des Bonus werden bei den Risikoträgern zusätzlich auch die Unternehmensziele (DVB Group Ziele) sowie die Abteilungsziele berücksichtigt.

	Alle Bereiche
DVB Group Ziele	30 %
Abteilungsziele	35 %
Individuelle Ziele	35 %

Die Ermittlung der Leistungsfaktoren auf Bank- und Abteilungsebene geschieht auf Basis des Controllingberichts. Der individuelle Faktor sowie qualitative Abteilungsziele werden im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft festgelegt.

Die Zielerreichung auf jeder Ebene wird isoliert berechnet und die Addition der jeweiligen Ergebnisse multipliziert mit dem Zielbonus führt zum Auszahlungsbetrag.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und/ oder Leistungen sowie Leistungen, die noch nicht über die Ziele abgebildet werden, hat der Vorstand verschiedene Möglichkeiten, den formelhaften Bonus anzupassen:

- Anpassung der Zielerreichung auf Gruppenebene über einen Modifier um 20 Prozentpunkte nach oben/ unten (Voraussetzung: unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen)
- Gewährung eines zusätzlichen, diskretionären Bonuspools auf Abteilungs- oder Teamebene
- Gewährung eines diskretionären Bonus auf individueller Mitarbeitererebene
- Anpassungen aufgrund persönlichen Fehlverhaltens

Die Auszahlung des Bonus erfolgt jedoch gemäß InstitutsVergV wie folgt:

Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt der Risikoträger unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Vorstand, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind währenddessen an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

60 Prozent des erreichten Bonus werden zurückgehalten (Deferred Bonus) und über einen Zeitraum von fünf Jahren in fünf Tranchen zu jeweils zwölf Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen wieder einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind sowohl während der Zurückbehaltungsperiode als auch der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

Der Risikoträger erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückbehaltungsperiode beziehungsweise nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Complaincerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft werden. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen.

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten eines Mitarbeiters wird der Vorstand einen „Clawback“ einleiten, der zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung (bezogen auf die noch ausstehenden aber auch bezogen auf die bereits ausgezahlten Anteile) führt.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DVB.

Vergütungssystem für Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands)

Das Vergütungssystem für Bereichsleiter entspricht dem Vergütungssystem der Risikoträger-Ebene unterhalb der Bereichsleiter.

Vergütungssystem – Vorstand / Geschäftsführung

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung (Bonus) gewährt. Die variable Vergütung des Vorstandes bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung des Bonus werden quantitative und qualitative Ziele, abgeleitet aus der Unternehmensstrategie und der strategischen Planung, festgelegt. Ziele werden auf Konzern-, Bank-, Geschäftsbereichs- und Individualebene festgelegt, wobei alle Ziele mehrjährig sind. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt.

Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt das Vorstandsmitglied unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Aufsichtsrat, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind währenddessen an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

60 Prozent des erreichten Bonus werden zurückbehalten (Deferred Bonus) und über einen Zeitraum von fünf Jahren in fünf Tranchen zu jeweils zwölf Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen nach dem Zurückbehaltungszeitraum ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind sowohl während der Zurückbehaltungsperiode als auch der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

Das Vorstandsmitglied erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückbehaltungsperiode beziehungsweise nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während des Zurückbehaltungszeitraums („Deferral“) ist die variable Vergütung nicht erdient.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Complaincerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft werden. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verant-

wortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegenderem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DVB als Gesamtplenium. Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird die Angemessenheit der Vergütungssysteme insbesondere durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates sichergestellt.

15.4.5 Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK

In der DZ PRIVATBANK gibt es neben der Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag das Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich und das Vergütungssystem für Risikoträger. Die Vergütung der Vorstände der DZ PRIVATBANK wird individualvertraglich durch den Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK beschlossen.

Die Vergütungssysteme gelten grundsätzlich an allen Standorten unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, die sich zum Beispiel aus der jeweiligen nationalen Gesetzgebung und tarifvertraglichen Regelungen ergeben. Sämtliche Stellen in Luxemburg und an den Auslandsstandorten sind gemäß einer systematischen Stellenbewertung in ein Punktesystem eingegliedert, nachdem sich die Vergütung ausrichtet. Alle Aspekte der Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK sind geschlechtsneutral ausgerichtet.

Für die Angestellten im Finanzsektor in Luxemburg gibt es einen Tarifvertrag. Die tariflich bezahlten Mitarbeiter erhalten neben einem 13. Monatsgehalt am Jahresende eine Loyalitätsprämie, abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Diese wird jeweils im Juni ausgezahlt. Sie kann zwischen 20 und 85 Prozent des monatlichen Grundgehalts betragen und ist auf einen Maximalbetrag gedeckelt.

Die DZ PRIVATBANK bietet Ihren Mitarbeitern im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements nicht-finanzielle Sachleistungen an, die der Mitarbeiterbindung dienen. Hierzu gehören zum Beispiel umfangreiche Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement wie kostenlose Gripeschutzimpfungen, die Nutzung eines Fitnessraums oder Sportangebote.

Bestimmte Mitarbeitergruppen erhalten eine an ihre Funktion gebundene Zulage zur fixen Vergütung. Die Zulagen entfallen, wenn die Funktion oder die organisatorische Zuordnung wegfallen. Zulagen sind in der Regel nicht ruhegehaltstauglich und nicht dynamisiert. Der Gewährung der Zulagen liegt keine gesetzliche Verpflichtung zugrunde, sie wird auf freiwilliger Basis gewährt.

Die DZ PRIVATBANK hat keine am Markt handelbare Aktien.

Die DZ PRIVATBANK muss neben den Anforderungen der lokalen Gesetzgebungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Standorten die Bestimmungen der InstitutsVergV beachten. Diese findet zwar keine unmittelbare Anwendung auf Kreditinstitute mit Sitz in Luxemburg, aus § 27 ergibt sich jedoch die Verpflichtung für das Leitungsorgan des übergeordneten Unternehmens (DZ BANK, Frankfurt), die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung auch in nachgeordneten Unternehmen und damit auch in Konzerngesellschaften im Ausland sicherzustellen, sofern diese gesellschaftsrechtlichen und nationalen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die DZ PRIVATBANK ist somit eingebunden in die einheitlichen Richtlinien der Vergütungssteuerung aus der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe und legt ihre diesbezügliche Dokumentation über die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze der DZ BANK zur Prüfung vor. Aus dieser Vorgehensweise ergibt sich, dass die DZ PRIVATBANK die strengsten Vergütungsregeln am Standort anwendet.

Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für AT-Mitarbeiter ist der Vorstand. Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter ein Verbot von Absicherungsge-

schäften, die Regelung des 1:1-Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni (außer für das erste Jahr der Beschäftigung, vorausgesetzt, der Mitarbeiter kommt nicht aus einem Unternehmen der DZ BANK Gruppe) und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Im Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter wird neben dem monatlichen Festgehalt (12 oder 12,5 in Luxemburg, 12,5 in Deutschland, 13 in der Schweiz) ein leistungs- und ergebnisorientierter Vergütungsanteil (Referenzbonus) gewährt.

System der Verantwortungsstufen

Jede außertarifliche Stelle der DZ PRIVATBANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Referenzbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab, er kann zwischen 5 und maximal 40 Prozent des Jahresfestgehalts betragen. Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt der Vergütung auf dem Jahresfixgehalt, der mögliche Referenzbonus liegt daher grundsätzlich je nach Verantwortungsstufe zwischen fünf und maximal 20 Prozent des Jahresfestgehalts. Insgesamt darf die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrollabteilungen maximal ein Drittel der Jahresgesamtvergütung betragen.

Berechnung des variablen Anteils

Der variable Anteil wird im Rahmen des jährlichen Bonusprozesses nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Bonus} = (\text{Referenzbonus} \times \text{Individueller Leistungsfaktor} \times \text{Segmentfaktor} \times \text{Hausfaktor})$$

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern auch die Mitarbeiter aktiv an der Entwicklung des jeweiligen Segments sowie an der DZ PRIVATBANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Segment- und Gesamtbankzielen weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die Größenordnung der Faktoren stellt sich wie folgt dar:

- Individueller Leistungsfaktor 0,5 bis 1,8
- Segmentfaktor 0,8 bis 1,2
- Hausfaktor 0,8 bis 1,2

Der Vorstand legt die Segmentfaktoren und den Hausfaktor fest. Die Bank kann einen individuellen Leistungsfaktor und - abweichend vom Hausfaktor anderer Standorte - den Hausfaktor in einem Land auf Null setzen, wenn die (aufsichts-)rechtlichen Bedingungen es fordern. Damit ist gewährleistet, dass der Bonus eines Mitarbeiters grundsätzlich entfallen kann. Die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten richtet sich bei den Segmentfaktoren nicht nach den gleichen Vergütungsparametern wie die der Mitarbeiter der Segmente, die sie kontrollieren.

Vergütungssystem für Risikoträger (Maximalbonussystem)

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für Risikoträger ist der Vorstand. Grundsätzlich leitet sich das Vergütungssystem für Risikoträger aus dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich ab.

Auch das Vergütungssystem für Risikoträger enthält ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1:1-Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni (außer für das erste Jahr der Beschäftigung, vorausgesetzt, der Mitarbeiter kommt nicht aus einem Unternehmen der DZ BANK Gruppe) und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Analog zum Vergütungssystem für alle Mitarbeiter im außertariflichen Bereich sind die Risikoträger Vergütungsstufen zugeordnet. Grundsätzlich sind dies aufgrund der Einstufung auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 die Verantwortungsstufen 1 und 2. Im Bereich der variablen Vergütung sieht das Vergütungssystem für Risikoträger ein Maximalbonussystem vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Sie leitet sich in den quantitativen Zielen aus der operativen Planung der DZ PRIVATBANK und des jeweiligen Segments ab und enthält zusätzlich quantitative und qualitative Individualziele.

60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Da es sich um ein additives Maximalbonussystem handelt, kann eine Zielerreichung bei einzelnen Zielen zwischen 0 und 180 Prozent liegen, die Gesamtzielerreichung ist jedoch auf 100 Prozent des Maximalbonus begrenzt. Liegt die Zielerreichung eines Einzelziels unter 50 Prozent, beträgt der Bonusanteil für dieses Ziel Null Prozent.

Zudem wurde eine Deferral- und Retentionregelung für Risikoträger mit einem Bonus über 50 TEUR etabliert. Übersteigt die variable Vergütung diese Betragsschwelle, werden 20 Prozent des erreichten Bonus unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) für Risikoträger unterhalb der Ebene Segmentleitung. Für Mitarbeiter auf der Ebene Vorstand/ Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften der DZ PRIVATBANK sowie für die Führungsebene unterhalb des Vorstands der DZ PRIVATBANK (Segmentleiter, Risikoträger mit direkter Berichtspflicht an den Vorstand sowie definierte High Earner) beträgt der Zurückbehaltungszeitraum bei Überschreitung der Betragsschwelle von 50 TEUR mindestens sechs Jahre (inklusive Verfügungssperrfristen). Der zurückbehaltene Bonus wird auf vier beziehungsweise fünf anteilige Deferrals (jeweils ein Viertel beziehungsweise ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Aktienwertes an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung oder Rückforderung der variablen Vergütung bis zu zwei Jahre nach Auszahlung des letzten Deferrals führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen gilt die variable Vergütung als nicht erdient.

Vergütungssystem des Vorstands

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK. Die Vorstandsvergütung wird individualvertraglich festgelegt. Die Vergütung beinhaltet neben einem ruhegehaltstfähigen Festgehalt einen Bonus sowie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge.

Der Bonus des Vorstands der DZ PRIVATBANK beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 und maximal 150 Prozent des Referenzbonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Sämtliche Ziele des Vorstands haben einen vergangenheitsbezogenen mehrjährigen Bemessungszeitraum, der drei Jahre beträgt.

Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, weitere 20 Prozent werden mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen und sind abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswerts der DZ PRIVATBANK. 60 Prozent des vom Aufsichtsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus werden über einen Zeitraum von fünf Kalenderjahren gestreckt, der zurückbehaltene Bonus wird hierfür in fünf gleiche Teile unterteilt. Die Auszahlungen erfolgen unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswerts an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals im Rahmen eines Backtestings berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen gilt die variable Vergütung als nicht erdient. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Vergütung für Aufsichtsorgane

Die Vergütung der Aufsichtsorgane in der DZ PRIVATBANK wird von den Generalversammlungen der jeweiligen Gesellschaften festgelegt. Sie besteht aus einer festen jährlichen Vergütung und - abhängig von der Größe und dem Standort der Gesellschaft - einem Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

16 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutsgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in „Kapitel 1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung“.

17 Anlagen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Anlage 1: EU CQ4 (Liste sonstige Länder)

Liste sonstiger Länder	
1	Ägypten
2	Algerien
3	Amerikanische Jungferninseln
4	Andorra
5	Angola
6	Anguilla
7	Antigua und Barbuda
8	Arabische Emirate, Vereinigte
9	Argentinien
10	Armenien
11	Aruba
12	Aserbaidshjan
13	Australien
14	Bahamas
15	Bahrain
16	Bangladesch
17	Belarus
18	Belgien
19	Bermuda
20	Bolivien, Plurinatl.St.
21	Bonaire, Sint Eustatius und Saba
22	Bosnien und Herzegowina
23	Botsuana
24	Brasilien
25	Britische Jungferninseln
26	Bulgarien
27	Burkina Faso
28	Chile
29	China
30	Costa Rica
31	Curacao
32	Dänemark
33	Dominica
34	Dominikanische Republik
35	Ecuador
36	Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
37	Estland
38	Falklandinseln
39	Finnland
40	Georgien
41	Ghana
42	Grenada
43	Griechenland
44	Guatemala
45	Guernsey
46	Guinea
47	Guyana
48	Haiti
49	Hongkong
50	Indien
72	Kuba
73	Kuwait
74	Lettland
75	Libanon
76	Liberia
77	Liechtenstein
78	Litauen
79	Malawi
80	Malaysia
81	Mali
82	Malta
83	Marokko
84	Marshall-Inseln
85	Mauritius
86	Mexiko
87	Mongolei
88	Montenegro
89	Montserrat
90	Namibia
91	Neuseeland
92	Nigeria
93	Norwegen
94	Oman
95	Pakistan
96	Palästinensische Gebiete
97	Panama (einschl. ehem. Kanalzone)
98	Paraguay
99	Peru
100	Philippinen
101	Polen
102	Portugal
103	Ruanda
104	Rumänien
105	Russische Föderation
106	Saudi-Arabien
107	Schweden
108	Senegal
109	Serbien
110	Simbabwe
111	Singapur
112	Sint Maarten (niederländischer Teil)
113	Slowakei
114	Slowenien
115	Spanien
116	St. Kitts und Nevis
117	St. Lucia
118	St. Vincent und die Grenadinen
119	Südafrika
120	Sudan
121	Suriname

Liste sonstiger Länder

51	Indonesien	122	Syrien, Arabische Republik
52	Insel Man	123	Taiwan
53	Irak	124	Tansania, Vereinigte Republik
54	Iran, Islamische Republik	125	Thailand
55	Irland	126	Timor-Leste
56	Island	127	Togo
57	Israel	128	Trinidad und Tobago
58	Italien	129	Tschechien
59	Jamaika	130	Tunesien
60	Japan	131	Türkei
61	Jersey	132	Turkmenistan
62	Kaiman-Inseln	133	Turks- und Caicos-Inseln
63	Kamerun	134	Tuvalu
64	Kanada	135	Ukraine
65	Kasachstan	136	Ungarn
66	Katar	137	Uruguay
67	Kenia	138	Usbekistan
68	Kolumbien	139	Venezuela, Bolivarische Republik
69	Kongo, Demokratische Republik	140	Vietnam
70	Korea, Republik ehem. Südkorea	141	Zypern
71	Kroatien		

Anlage 2: Liste der zu berücksichtigenden NACE-Sektoren zu Template 3 aus Kapitel 14

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
	Sektor	Code	
Sektor im Meldebogen			
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	301	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer Durchschnittliche gCO ₂ /MJ und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3011	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3012	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3315	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	50	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	501	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5010	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	502	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5020	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5222	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5224	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5229	
Strom	Strom	27	
Strom	Strom	2712	
Strom	Strom	3314	
Strom	Strom	35	
Strom	Strom	351	
Strom	Strom	3511	
Strom	Strom	3512	
Strom	Strom	3513	
Strom	Strom	3514	
Strom	Strom	4321	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	91	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je GJ und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	910	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	192	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	1920	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	2014	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	352	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3521	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3522	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3523	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4612	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4671	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	6	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	61	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	610	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	62	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	620	

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
	Sektor	Code	
Sektor im Meldebogen			
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	24	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	241	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2410	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	242	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2420	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2434	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	244	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2442	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2444	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2445	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	245	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2451	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2452	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	25	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	251	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2511	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	4672	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	5	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	51	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	510	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	52	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	520	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	7	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	72	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	729	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	8	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je GJ. und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	9	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	235	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2351	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2352	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	236	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2361	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2363	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2364	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	811	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	89	

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
Sektor im Meldebogen	Sektor	Code	
Luftverkehr	Luftverkehr	3030	Durchschnittlicher Anteil nachhaltiger Flugkraftstoffe und Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer
Luftverkehr	Luftverkehr	3316	
Luftverkehr	Luftverkehr	511	
Luftverkehr	Luftverkehr	5110	
Luftverkehr	Luftverkehr	512	
Luftverkehr	Luftverkehr	5121	
Luftverkehr	Luftverkehr	5223	
Automobilsektor	Automobilsektor	2815	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Automobilsektor	Automobilsektor	29	
Automobilsektor	Automobilsektor	291	
Automobilsektor	Automobilsektor	2910	
Automobilsektor	Automobilsektor	292	
Automobilsektor	Automobilsektor	2920	
Automobilsektor	Automobilsektor	293	
Automobilsektor	Automobilsektor	2932	

18 Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 - GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)	15
ABB. 2 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	23
ABB. 3 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	23
ABB. 4 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	24
ABB. 5 - EU LI3 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)	29
ABB. 6 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. Dezember 2022	34
ABB. 7 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. Dezember 2021	35
ABB. 8 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2022	37
ABB. 9 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2021	38
ABB. 10 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER	40
ABB. 11 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	45
ABB. 12 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR	51
ABB. 13 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	54
ABB. 14 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	57
ABB. 15 - EU PV1 - ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)	58
ABB. 16 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS	60
ABB. 17 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	61
ABB. 18 - ERGEBNISDATEN AUS DER ANALYSE VON INDIKATOREN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ	66
ABB. 19 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ	67
ABB. 20 - EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTETE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN	68
ABB. 21 - EU INS2 – FINANZKONGLOMERATE: OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND EIGENKAPITALKOEFFIZIENT	69
ABB. 22 - SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN	74
ABB. 23 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN	81
ABB. 24 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG	82
ABB. 25 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET	83
ABB. 26 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE	84
ABB. 27 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	85
ABB. 28 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	87
ABB. 29 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	89
ABB. 30 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	92
ABB. 31 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG	94
ABB. 32 - EU CR5 – STANDARDANSATZ	95
ABB. 33 - VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	97
ABB. 34 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH	98
ABB. 35 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP	98
ABB. 36 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	107
ABB. 37 - EU CR6 – AIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	109
ABB. 38 - EU CR6-A - UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB UND SA-ANSATZ	113
ABB. 39 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA	114
ABB. 40 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	116
ABB. 41 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN	117
ABB. 42 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ	118
ABB. 43 - VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	118
ABB. 44 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2022	119

ABB. 45 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2021	121
ABB. 46 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2022	123
ABB. 47 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2021	127
ABB. 48 - EU CR9.1 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2022	131
ABB. 49 - COVID-19-VORLAGE 2: AUFSCHLÜSSELUNG DER DARLEHEN UND KREDITE, DIE GESETZLICHEN MORATORIEN UND MORATORIEN OHNE GESETZESFORM UNTERLIEGEN, NACH RESTLAUFZEIT DER MORATORIEN	136
ABB. 50 - COVID-19-VORLAGE 3: INFORMATIONEN ÜBER DARLEHEN UND KREDITE, DIE IM RAHMEN NEU ANWENDBARER STAATLICHER GARANTIEREGELUNGEN IM KONTEXT DER COVID-19-KRISE NEU VERGEBEN WURDEN	137
ABB. 51 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ	141
ABB. 52 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO	142
ABB. 53 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)	142
ABB. 54 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT	143
ABB. 55 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA	144
ABB. 56 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN	146
ABB. 57 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN	146
ABB. 58 - VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR	148
ABB. 59 - ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN	152
ABB. 60 - EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH	155
ABB. 61 - EU SEC2 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM HANDELSBUCH	155
ABB. 62 - EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRIT	156
ABB. 63 - EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRIT	157
ABB. 64 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ	164
ABB. 65 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	168
ABB. 66 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN BEI DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	169
ABB. 67 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS	170
ABB. 68 - IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO	170
ABB. 69 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN	171
ABB. 70 - EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRIKISKEN IM ANLAGEBUCH	174
ABB. 71 - EU OR1 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE	178
ABB. 72 - LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSZENARIOEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE	186
ABB. 73 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)	187
ABB. 74 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)	190
ABB. 75 - EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE	194
ABB. 76 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE	194
ABB. 77 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)	197
ABB. 78 - EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	199
ABB. 79 - EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	200
ABB. 80 - EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN	201
ABB. 81 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2022	211
ABB. 82 - MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRIKISKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT	217
ABB. 83 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRIKISKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN	224
ABB. 84 - MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRIKISKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEICHUNGSPARAMETER	226
ABB. 85 - MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRIKISKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN	228
ABB. 86 - MELDEBOGEN 5A: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - DEUTSCHLAND	229
ABB. 87 - MELDEBOGEN 5B: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - AUSLAND	230

ABB. 88 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN	232
ABB. 89 - ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN	247

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Sitz:
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

LEI:
529900HNOAA1KXQJUQ27

Dieser Bericht ist im Internet unter
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>
elektronisch abrufbar.